Wöchentliches Bedürfnis			Arbeitsleute bei Maurern, Bauarbeitern und Gärtnern	Bauhofsarbeiter	Kattunarbeiter: beim Kessel und auf dem Boden	Kattunarbeiter: Klopfer	Kattunarbeiter: Drucker	Fortifikations-Arbeiter: beim Graben	Fortifikations-Arbeiter: beim Sodensetzen	Fortifikations-Arbeiter: beim Steinbrüggen	Fortifikations-Arbeiter: beim Steinhauen
Für 1 Person:	im Sommer	Geld: 33 β 3 ₰	72 β	66 β	48 β	72 β	144 β	66 β	72 β	96 β	96 β
		Verhältnis: 100	217	198	144	216	432	198	216	288	288
	im Winter	Geld: 40 β 3 ₰	54 β	54–60 β	40 β	54–60 β	108 β	54 β	60 β	72 β	72 β
		Verhältnis: 100	134	134–149	*99*	134–149	268	134	149	178	178
Für 2 erwachsene Personen	im Sommer	Geld: 56 β									
		Verhältnis: 100	128	118	*85*	128	256	118	128	171	171
	im Winter	Geld: 63 β 7 ₰									
		Verhältnis: 100	*85*	*85–94*	*63*	*85–94*	169	*85*	*94*	110	110
Für 2 Erwachsene und 1 Säugling	im Sommer	Geld: 63 β									
		Verhältnis: 100	114	105	*76*	114	228	105	114	152	152
	im Winter	Geld: 70 β 7 ₰									
		Verhältnis: 100	*76*	*76–85*	*56*	*76–85*	153	*76*	*85*	102	102
Für 2 Erw., 1 Säugling u. 1 Kind von 1—5 Jahren	im Sommer	Geld: 74 β 1 ₰									
		Verhältnis: 100	*97*	*89*	*65*	*97*	194	*89*	*97*	129	129
	im Winter	Geld: 82 β 3 ₰									
		Verhältnis: [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	*73*	*88*	*88*
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	*79*	106	106
Für 2 [illegible] ling, 1 [illegible] u. 1 K[illegible]	im Winter	Geld: [illegible] β 2 ₰									
		Verhältnis: 100	*54*	*54–60*	*48*	*54–60*	109	*54*	*60*	*73*	*73*


VE
RI
TAS

Socialgeschichtliche Forschungen.
Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte
herausgegeben von
Dr. Stephan Bauer in Brunn. und Dr. Ludo Moritz Hartmann in Wien.
II. Heft.

Beiträge zur Geschichte des Pauperismus und der Prostitution in Hamburg.

Von
Gustav Schönfeldt.



Weimar 1897.
Verlag von Emil Felber.

Ladenpreis [redacted] Mark, Subskriptionspreis 4,20 Mark.

Sozialgeschichtliche Forschungen.

Ergänzungshefte
zur
Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Herausgegeben
von
Dr. Stephan Bauer und Dr. Ludo Moritz Hartmann
in Brünn in Wien.

Heft II.

Beiträge zur Geschichte des Pauperismus und der Prostitution in Hamburg.

Von
Gustav Schönfeldt.



Weimar 1897.
Verlag von Emil Felber.

Beiträge zur Geschichte

des

Pauperismus und der Prostitution

in

Hamburg.

Von

Gustav Schönfeldt.



Weimar 1897.
Verlag von Emil Felber.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort.

Die nachstehend veröffentlichten Abhandlungen sind als Einzelaufsätze gearbeitet; von hochgeschätzter Seite aus wurde ich angeregt, dieselben in Buchform erscheinen zu lassen. Der erste Aufsatz ist bereits in der „Neuen Zeit“ zum Abdrucke gebracht worden. Es wurde mir jedoch geraten, denselben als Ergänzung der Abhandlungen über hamburgische Sitten- und Prostitutionszustände nochmals an diesem Platze zu veröffentlichen. Dem Herausgeber der „Neuen Zeit“, Herrn K. Kautsky, und dem Verleger der Zeitschrift, Herrn Dietz, spreche ich für die Gestattung des Wiederabdruckes meinen verbindlichen Dank aus. Nicht minder danke ich Herrn Dr. G. Steinhausen-Jena, dass er mir die ursprünglich für die „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte“ bestimmte Abhandlung „Die Prostitution in Hamburg während des Mittelalters“ zur Publikation im Zusammenhange mit verwandten Studien wieder überliess.

Wie der Titel andeutet, erhebt diese Schrift nicht den Anspruch, die behandelten Materien in allseitiger und erschöpfender Weise zur Darstellung gebracht zu haben. Besonders musste die Behandlung der allgemeinen Sittenzustände schon aus dem Grunde eine einseitige sein, als sie nur diejenigen Seiten hervortreten lassen sollte, die auf Entstehung, Umfang und Gestaltung der Prostitution sich von Einfluss erwiesen haben.

Die Prostitutions-Verhältnisse seit der gesetzlich ausgesprochenen Tolerierung der gewerbsmässigen Unzucht haben keine Berücksichtigung gefunden. Wir besitzen bereits für die Zeit bis 1848 eine Schrift, die in ausführlicher und vortrefflicher Weise dieselben behandelt: „Dr. H. Lippert, Die Prostitution in Hamburg in ihren eigentümlichen Verhältnissen. Hamburg 1848." Eine Arbeit, welche die jüngste Zeit betrifft, hoffe ich späterhin veröffentlichen zu können.

Hamburg, Oktober 1896.

Der Verfasser.

Pauperismus in Hamburg

während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.

Das 16. Jahrhundert begründete Hamburgs Welthandelsstellung und seinen Reichtum. Die Verschiebung der Handelswege, welche der Hansa den allmählichen Untergang bereitete, brachte Hamburgs Handel nur Vorteil. Die engen Beziehungen, welche seit altersher zwischen Flandern und Hamburg bestanden [1], bewirkten, dass mit dem Aufblühen Antwerpens, welche Stadt der erste Handelsplatz des Kontinents wurde, auch Hamburg seinen Aufschwung nahm. Der Mitbewerb der übrigen Hansastädte um Teilnahme an dem portugiesisch-indischen Handel wurde von immer geringerem Erfolge: teils wegen der günstigeren geographischen Lage Hamburgs und der Versiegung der früheren Quellen der Übermacht jener überhaupt, teils aber auch infolge einer Handelspolitik, die mit der veralteten hansischen Praxis der Gebundenheit und Einengung brach und auch sonst das Schicksal Hamburgs von dem des untergehenden Hansabundes löste. Hamburg wurde der wichtigste Platz für den Verkehr der deutschen Städte mit Antwerpen und erhielt den hervorragendsten Anteil an dem in Antwerpen konzentrierten Gewürz- und Kolonialhandel. Waren, die bis dahin über andere Plätze ins Ausland gelangt waren,

[1] Die Gesellschaft der Flanderfahrer zählte schon im Jahre 1376 84 Mitglieder. (Richard Ehrenberg, „Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrh.“, abgedruckt in „Aus Hamburgs Vergangenheit“. Herausg. von K. Koppmann, Hamburg und Leipzig 1885. S. 286.)

wurden nunmehr über Hamburg geleitet. Auch an dem Getreidehandel zwischen Ost- und Westeuropa beteiligte sich Hamburgs Schifffahrt in wachsendem Masse[2].

Bedeutend wurde Hamburgs Tuchhandel, seitdem 1530 die Hamburger Englandsfahrer die Antwerpener Tuchbereitung und -färbung in ihre Stadt verpflanzt hatten[3].

Von umgestaltender Wirkung war die Befolgung einer selbständigen freisinnigen Handelspolitik, die sich besonders in der Aufnahme der Merchant adventurers, einer englischen Kolonie in Antwerpen, welche nach dem Ausbruche der englisch-spanischen Feindseligkeiten Antwerpen verliessen[4], und in der Aufnahme der vor den Spaniern flüchtenden Niederländer[5] und portugiesischer Juden[6] bekundete. Es ist hier nicht der Platz, die bedeutenden Wirkungen dieser Massnahmen in ihren Einzel-

---

[2] Das Wachsen des Hamburger Schiffsverkehrs ist aus dem Wachsen des Werkzolls — eine Abgabe, die bei Neuwerk vor dem Eingange in die Elbmündung erhoben wurde — ersichtlich. 1530 betrug derselbe 2145 ℳ, 1540: 3262 ℳ, 1550: 4480 ℳ, 1560: 6510 ℳ. — Auch der Umstand, dass Hamburg früher als Lübeck und Danzig eine Börse errichtete — 1558 — weist darauf hin, dass Hamburgs Grossverkehr um diese Zeit den der genannten Städte bereits überflügelt hatte. (Ehrenberg a. a. O., S. 295.)

[3] a. a. O. S. 292 ff.

[4] 1568 kamen versuchsweise die vier ersten Schiffe der Adventurier nach Hamburg, 1569 folgte eine Flotte von 28 Schiffen mit Wolle und Tuch, 700000 Rthlr. wert, und eine zweite von 25 Schiffen; die Gesamteinfuhr dieses Jahres hob sich auf 2500000 Rthlr. (Dr. J. G. Gallois, Gesch. der Stadt Hamburg. Hamburg 1853. I. Bd. S. 401.)

[5] Die überwiegende Zahl der niederländischen Ankömmlinge lebte im Wohlstande. Um 1606 werden 130 wohlhabende Familien erwähnt, die zur Zahlung eines „Synzinses“ (Aufenthaltsgeld) verpflichtet wurden. Für einige Familien belief sich der Synzins auf 600 ℳ, welcher Betrag auf ein Vermögen von 240000 ℳ deutet. (Büsch, Gesch. der Hamburger Handlung. Hamburg 1797. S. 30.)

[6] In den drei Jahren 1603—1606 brachte der Handelsverkehr der aufgenommenen portugiesischen Juden der Stadt 10000 ℳ an Zoll ein. Die Portugiesen begründeten den später so schwungreichen Handel mit Spanien und Portugal. (Dr. Gallois, a. a. O., S. 412.)

heiten darzulegen; es sei nach dieser Seite hin auf die ältere Darstellung Büschs und auf die oben citierte vorzügliche Abhandlung Richard Ehrenbergs verwiesen[7]. Nur kurz sei hier betont, dass Hamburg in wenigen Jahrzehnten aus einem Handelsplatze von lokaler Bedeutung, dessen Hauptgeschäft Frachtschifffahrt für Rechnung der Binnen- und Ostseestädte gewesen war, zu einem internationalen Zwischenmarkte mit mächtig aufblühendem Kommissions-, Speditions- und Wechselgeschäft wurde, während der Eigenhandel ebenfalls zunahm. Hamburg wurde für einen grossen Teil Nordeuropas das im kleinen Massstabe, was Antwerpen für ganz Europa gewesen war. Auf dieser Basis gedieh es fernerhin; in seiner Entwickelung wurde es durch die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts so gut wie garnicht gehemmt. Selbst während des Dreissigjährigen Krieges erfreute Hamburg sich eines hohen Wohlstandes; der Siebenjährige Krieg erwies sich nach Büsch[8] für Hamburg geradezu segensreich. Abgesehen von der Zeit 1763—1788, welche eine Periode verschlechterter Handelsverhältnisse darstellt, zeigt die Handelsgeschichte Hamburgs im 17. und 18. Jahrhundert das Bild einer steten Fortentwickelung.

Mit dem Aufschwunge des Handels entstanden auch einige Manufakturen in Hamburg. Professor Büsch führt in seiner Handelsgeschichte[9] besonders die Gold- und Silberarbeit, die Manufaktur der Sammete und ähnlicher Zeuge, die Zuckersiederei und die Kattundruckerei an. Jedoch scheiterten die Bemühungen, Manufakturen anzusiedeln, oft an dem Widerspruche der interessierten Innungen.

Der wachsende Handel brachte wachsende Reichtümer nach Hamburg, die bald im äusseren Leben der Hamburger in Erscheinung traten. Es machte sich ein solcher Luxus in Kleidern, bei Festen und Gastereien bemerkbar, dass der Rat

[7] Büsch, Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung. Hamburg 1797. S. 31 ff.

[8] Büsch, a. a. O. S. 109.

[9] Büsch, a. a. O., S. 64 ff.

sich genötigt sah, dagegen Verfügungen zu erlassen. Allerdings sind Hochzeits- und Kleiderordnungen schon aus dem 15. Jahrhundert bekannt (Recess von 1410, Art. 19, und Recess von 1485, Art. 25), doch gehäufter werden sie erst im 16. und 17. Jahrhundert [10], gewiss ein Beweis des zunehmenden Wohlstandes und Wohllebens, als auch der Vergeblichkeit der Bemühungen, durch polizeiliche Massnahmen dem einreissenden Luxus zu steuern. Auch grosse öffentliche Lustbarkeiten und Bewirtungen fürstlicher Persönlichkeiten im 16. und 17. Jahrhundert sprechen für den wachsenden Reichtum des offiziellen Hamburg [11].

[10] Es sei u. a. hier auf die „Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585", von Dr. J. F. Voigt 1889 veröffentlicht, verwiesen. Aus den bis auf das Kleinste sich erstreckenden Vorschriften lässt sich ein anschauliches Bild von dem herrschenden Luxus gewinnen. Ferner befassen sich mit dem Luxus die „Burspraken" von 1594 und 1596, die Ratserlasse, Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1607, 1609, 1611, 1618, 1652, 1659, 1669, 1674 und 1678.

[11] 1525 fand anlässlich der Vermählung des dänischen Kronprinzen mit der Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen ein überaus glänzendes Turnier auf dem Hopfenmarkte statt. 1603 wurden grosse Festlichkeiten bei Gelegenheit der Huldigung an den König Christian IV. von Dänemark beliebt. Von 19 Fähnlein Bürgern unter der Führung zweier Ratsherren wurden der König und die Königin, die von dem Bischof von Schwerin, dem Herzog von Holstein und einem Gefolge von 500 Reitern begleitet wurden, festlich eingeholt. Mehrere Tage währten die Ring- und Speerrennen auf dem Hopfen- und Pferdemarkte, an welchen sich der Herzog und die Herzogin von Braunschweig, die Herzöge von Hannover und Celle, von Holstein und von Mecklenburg, die Kurfürstin von Sachsen, der Erzbischof von Bremen, der moskowitische Gesandte und mehrere Grafen beteiligten. Grosse Festessen wurden zur Bewirtung der Gäste angerichtet. — 1621 wurde ein besonders glänzendes Traktament dem „Winterkönige" gegeben. Nicht minder prächtig waren die Festlichkeiten gelegentlich des Beilagers, das im Jahre 1650 der Herzog Christian von Mecklenburg mit der verwitweten Herzogin von Sachsen-Lauenburg in Hamburg hielt. — Wiederholt war die Königin Christine von Schweden in Hamburg; ihr Gastmahl beim reichen Juden Texeira gab Veranlassung zu einem grossen Strassentumulte, der die Königin nötigte, durch die „Christinenpforte" zu entfliehen. (Gallois, a. a. O. II, S. 524 ff.)

I.

Im düstersten Kontraste zu dem Bilde sicheren und gewinnreichen Erwerbs, des Wohllebens und der Verschwendung steht die Lage der Elenden und Armen in diesen Jahrhunderten. Mitten im Gewühl des Wohlstandes, wo der Luxus in der schönen Gestalt vermehrter Bedürfnisse und täglich sich mehrenden Gewinnes erschien, kauerten die hohläugige Not und die fahle Sorge, fror und darbte die Armut. Es steht zur Schilderung der Grösse des Elends, das Hamburgs Mauern barg, für die erste Zeit kein statistisches Material zu Gebote; wir sind in dieser Hinsicht auf amtliche Urkunden und die Darstellungen zeitgenössischer Schriftsteller angewiesen.

Am markantesten treten Not und Elend im Bettel in die äussere Erscheinung. Freilich hat nun Hamburg von jeher stark unter dem Bettel zu leiden gehabt; jedoch mit dem 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert nahm die Bettelei einen Umfang an, der wohl beispiellos ist. Es soll eine spätere Aufgabe sein, den Ursachen dieses Umstandes nachzuspüren; hier wollen wir zunächst den Umfang des Strassenbettels skizzieren.

Schier unzählbar war das Gewimmel der Strassenbettler, fremder und einheimischer, die beim Morgengrauen aus den vielen Bettlerherbergen wankten oder im Dunkel der Nacht sich aus den engen Gängen und schmutzigen Höfen hervorwagten, um bei Tage oder bei Nacht auf den Gassen und Wällen, Märkten und Kirchhöfen, vor den Häusern und vor den Kirchthüren ihrem traurigen Gewerbe nachzugehen. Vertriebene Mönche und Nonnen, heimatlose Vagabonden und Brest- und Nothafte der Stadt jeglichen Geschlechts und Alters, Soldatenweiber und -kinder, Lehrjungen[12], Züchtlinge in Ketten und arme Studenten, die vor den Thüren mit Gesang bettelten[13], Blinde, von Hunden geleitet, und Bettelweiber mit kleinen

[12] Revidierte Ordnung vom 1. Juni 1635. (Klefeker, Mandatensammlung I, S. 154 ff.)

[13] Klefeker, I, S. 159.

Kindern auf den Armen oder am Rocke hängend[14], Krüppel, hausierende Juden, Zigeuner u. s. w. füllten die Gassen. Jede Gattung dieser Bettler suchte entweder durch ein ihr eigentümliches Geschrei und die Bestimmung des Segens, in welchem sie den reichlich Gebenden Gottes Lohn verhiessen, das Mitleid der Angeflehten herzinniger zu erregen oder ihre Harthörigkeit durch Glockengeklingel, durch grelle Stösse in Ochsenhörner, durch Schnarren mit grossen Rasseln zum Aufmerken zu nötigen[15]. Nicht immer — Not macht erfinderisch! — entsprachen die von den Bettlern angegebene Not und das zur Schau getragene Gebrechen der Wirklichkeit. Sie maskierten sich wohl mit langen Bärten und malerischen Bettlerröcken und trugen zum Schein Krücken, verbundene Arme und Beine und unförmliche Schuhe. Ein beliebter Kniff der Bettler war das „Krankentragen". Sie trugen auf einer Tragbahre einen in Laken gewickelten Kameraden in der Richtung nach dem Pesthofe zu und erregten dadurch das Mitleid der Begegnenden. Das Urteilsbuch des Niedergerichts nennt unter den 1610 verurteilten peinlich Angeklagten einen Bettler, der sich den Arm mit Ochsenblut beschmiert und darauf ein Kohlblatt gelegt hatte[16].

Überaus lästig fielen die Bettler den Bürgern; immer lauter wurden die Klagen über die Zudringlichkeit und Unverschämtheit, um nicht wieder zu verstummen. In der Verordnung über die Stiftung des Waisenhauses vom 27. September 1604 heisst es, dass „Bürger und Einwohner nicht allein vom Morgen während ihrer Ruhe, vor den Häusern, bis zum Abend, wenn sie schlafen gehen, dermassen ungescheut überlaufen werden, dass sie dadurch in ihrem Schlafe gestört werden, sondern auch kein ehrlicher Mann, der etwas im Hause, sowie auf der Strasse

[14] a. a. O., S. 158.

[15] Leonhard Wächters histor. Nachlass, II. Hamburg 1839. S. 114 ff.

[16] Streng, Geschichte der Gefängnisverwaltung in Hamburg. Hamburg 1890. S. 19, 32.

mit anderen zu reden habe, vor den Bettlern seine Rede ohne Verhinderung zu enden gesichert sei"[17].

Während des Dreissigjährigen Krieges, besonders nach 1627 und 1643, wurde dieser Zustand geradezu beängstigend. Neben der Unzahl heimatflüchtiger Armer, die, durch Leid und Kummer jeder Art ausgemergelt, sich bei Tage durch die Stadtgassen schleppten, vor Haus- und Kirchenthüren Almosen erheischten und bei Nacht ein Obdach in den leeren Ziegelhütten, vor dem Thore, auf den Kellertreppen und in den Hauswinkeln suchten, drang auch mannigfaches Diebes- und Räubergesindel in die Stadt. Viele der unglücklichen Flüchtlinge waren krank; ohne jegliche körperliche und ärztliche Pflege geblieben, wurden sie nicht selten morgens verschmachtet und erfroren auf den Gassen und in den Winkeln aufgefunden. Die im Jahre 1632 erlassene Ordnung des neuen „Gast- und Krankenhauses" sagt: „Wiewohl diese gute Stadt durch Gottes gnädigen Segen mit unterschiedlichen Hospitälern und Armenhäusern versehen, aber dennoch für die Armen, so mit keinen klebenden Krankheiten behaftet und dennoch weder Scheurung noch Bekannte hier haben, bisher keine gebührliche Verordnung geschehen, und dahero sich, zuvorderst bei diesem betrübten Kriegswesen leider befunden, dass solche Kranke vor und in dieser Stadt sich hin und her, in den Ziegelhäusern und anderen Orten, ja öffentlich vor den Kirchen und in den Gassen geleget, allda zwar viele gutherzige Christen zum Mitleid und Erteilung der Almosen erwecket, aber gleichwohl viele derselben Kranken es an gebührlicher Kur und Wartung gemangelt etc."[18].

Dieser Zustand blieb. Vergeblich waren die Behörden bemüht, dem Bettelunwesen zu steuern. Die zahllosen Armenvorschriften und Mandate von 1635, 1658, 1660, 1662, 1663,

[17] Streng, a. a. O., S. 15.

[18] Dr. W. v. Melle, Die Entwickelung des öffentl. Armenwesens in Hamburg. Hamburg 1883. S. 47.

1664, 1665, 1691, 1701 u. s. w. legen das beredteste Zeugnis ab von der Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen. Die Zahl der Bettler nahm nicht ab, vielmehr stetig zu. Häuser, Kirchen und Stadtthore blieben nach wie vor von Vagabonden, Landstreichern und einheimischen Bettlern belagert. Die Armenordnung von 1711 lässt sich über das Bettlerunwesen folgendermassen aus: „Es bezeuget die tägliche Erfahrung und der Augenschein selber, dass obgleich die Gottseeligen Vorfahren zum Unterhalte der Armen, verschiedene Hospitäler, Armen-Häuser, Testamente und reiche Almosen gestiftet, E. E. Rat auch von Zeit zu Zeit nachdrückliche Mandata und Verordnung zu Abhelffung der verdriesslichen Gassen-Betteley ergehen lassen, selbige jedennoch zu dieser Zeit so gemein geworden, dass man fast mehr als jemahls von den Bettlern sowohl auf den Gassen, als vor den Thüren und in den Häusern incommodiret wird [19]."

In einer späteren Proposition des Rates an die Bürgerschaft wird berichtet, dass „die Stadt mit dem seitherigen starken Anwachs von wohlhabenden Einwohnern zugleich mit bedürftigen Menschen, wie mehrenteils zu geschehen pflegt und nicht anders kann, in übermässiger Proportion sich vermehret" [20].

Trotz ihrer grossen Menge gaben die Gassenbettler noch lange nicht den erschöpfenden Ausdruck der wahren Grösse des Elends, das Hamburgs Mauern barg; diese wurde erst erschreckend klar gelegt, als man im vorletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts mit Rücksicht auf eine Reorganisation des Armenwesens eine sorgfältige Visitation aller Strassen, Gänge, Höfe und ihrer Insassen vornahm. Über 600 Menschen fand man ohne Lager und Decken, über 2000 hatten keine Hemden; die mehrsten machten sich ein Lager aus Lumpen; 2200 Kinder dieser Armen waren zerlumpt, lagen auf den Sählen und

[19] Vorhanden in der Hamburger Kommerzbibliothek, J. 818, Kps. 816.

[20] Proposition E. E. Rats etc. Anlage 2 des Anhangs zu „Streng, Gesch. der Gef.-Verw.".

schmutzigen Höfen umher[21]. Der edle Professor Büsch, welcher um das Zustandekommen einer neuen Armenordnung das hervorragendste Verdienst hat, sagt in seinen „Zwei kleine Schriften, das Armenwesen betreffend. Hamburg 1786“[22]: „Wer möchte sie zählen, alle die Elenden, die jetzt in unseren Gassen uns anbetteln und mit Wahrhaftigkeit die letzten Winter uns als die Ursachen ihrer Verarmung angeben können.“ „Ich mag das Verhältnis unserer Armen zu der ganzen Zahl der Einwohner nicht ausdrücken.“ „Was kann ein Fremder von unserem Wohlstande denken, wenn er sich von einer solchen Menge lästiger Bettler angeraunt sieht; wenn er nicht eine Minute stille stehen kann, um mit einem ihm begegnenden Bekannten zu reden, ohne von diesen Elenden gestört zu werden, dass er durchaus weiter gehen muss?“ Er erzählt sodann von einem Fremden, mit dem er durch eine der volkreichsten Strassen gefahren, und welcher ausgerufen habe: „Wie elend ist hier das Ansehen und der Aufzug des geringen Volkes! So ist es mir doch noch in keiner grossen Stadt vorgekommen!“ — Und v. Hess schreibt in seinem „Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben. Hamburg 1789, Bd. 2, S. 357“ über den Zustand vor Einführung der neuen Armenordnung, dass „Tausende von Bettlern die Vorübergehenden auf den Wällen, Märkten und Gassen belagert hätten“ und spricht von dem „nie erschöpften Überall der gemeinen Hebräer, die den Tag ihr Nachtlager noch nicht kennen und ihre Mahlzeit unter freiem Himmel halten“, von „einer Bande von Lumpensammlerinnen, die mit ihren kleinen Stäbchen die Misthaufen durchwühlen“.

Wie schon gesagt, giebt eine allgemeine Schilderung des Bettelunwesens noch keine genügende Vorstellung von dem Umfange des Elends in Hamburg. Hierzu ist erforderlich eine

---

[21] „Nachrichten an Hamburgs wohlthätige Einwohner über den Fortgang der allgemeinen Armenanstalt“, I. 1789. S. 10.

[22] Hamburger Kommerz-Bibliothek, J. 817.

Kenntnis der Zahl der sogenannten „Armen“, mag dieselbe auch nur annähernd richtig sein, und ihrer Lage überhaupt. Bettler und Arme sind sozial-wirtschaftlich einander gleich: die Bezeichnungen drücken nur verschiedene Grade der gleichen Erscheinung aus und sind nach dieser Richtung wesentlich polizei-geschichtlicher Natur. Erst mit der Entwickelung der organisierten bürgerlichen Armenpflege entstanden diese begrifflichen Unterschiede, wie sie heute gemacht werden. Wer heutzutage der Armenpflege anheimfällt, war im Mittelalter, sofern er nicht zu den „bettlägerigen Hausarmen“ gehörte, wohl meistens ein Bettler. So blieb es in Hamburg im allgemeinen auch bis zur Reformation des Armenwesens Ende des vorigen Jahrhunderts. Es sind daher die nachfolgenden Zahlen nicht als Posten zu betrachten, die der vorstehend geschilderten Grösse der Bettlerscharen nebengeordnet dazu dienen sollen, die Summe des Elends zu ermitteln: vielmehr umfassen dieselben wohl recht oft auch die Anzahl der Bettler, wenigstens der einheimischen. Die traurige Lage der unteren Klassen überhaupt ist der Pfuhl, der die schmutzigen Bäche der Bettelei speist; mit der Erkrankung oder zunehmenden Gesundung sozialer und wirtschaftlicher Zustände nimmt der Zufluss in denselben ab oder zu, wird der Abfluss, der Bettel, stärker oder geringer.

Für das 16. Jahrhundert habe ich nur eine Zahlenangabe und für das 17. nur wenige finden können, die für unsern Zweck dienlich erscheinen. — Von einer „Spende“, d. i. einer durch testamentarische Bestimmung für gewisse Tage verfügten Austeilung an Geld von je einem Pfennig an Arme, wird uns aus dem Jahre 1538 berichtet, dass dieselbe 17—18 ℳ betragen habe. Der Durchschnitt von 17 ℳ 8 β würde 3360 Arme ergeben. Das Jahr 1451, wo eine Spende 15 ℳ betragen, hatte 2880 Arme gehabt. In etwa 90 Jahren hatte sich demnach die Zahl der Armen von 2900 auf 3400 vergrössert. Laurents Listen, gegen deren Richtigkeit K. Koppmann allerdings schwerwiegende Bedenken erhebt, geben die Einwohnerzahl Hamburgs

für 1451 auf 18000 und für 1538 auf 14000 an, sodass hiernach die Armen 1451 16 Prozent und 1538 24 Prozent der Bevölkerung ausgemacht hätten[23]. Das Waisenhaus, welches 1604 errichtet wurde, hatte während des ersten Jahrzehnts seines Bestehens jährlich 150 Kinder zu versorgen[24]. 1622 waren schon über 300 Kinder im Waisenhause, 1664 700 und 1699 mussten bereits beinahe 1000 Kinder vom Hause versorgt werden[25]. Nach Gerhard Hackmanns „Katechismusschule“ vom Jahre 1641 wurden von den Gotteskasten der vier Kirchen je 3—400 Arme versorgt, ungerechnet diejenigen, die von den übrigen Wohlthätigkeitsanstalten unterstützt wurden[26]. Im Pesthofe, welcher 1606 erbaut wurde und das Haupthospital der Stadt war, befanden sich 1662 400 Arme. Eine im Jahre 1677 veranstaltete Razzia auf Bettler und Herumtreiber ergab allein an wirklich kranken Subjekten sechs grosse, eng bepackte Lastwagen voll, welche dem Pesthofe überliefert wurden[27]. Um diese Zeit hatte Hamburg nach der Schätzung des Grafen Gualdo Priorato ungefähr[28] 100000 Einwohner, eine Zahl, die wohl zu hoch gegriffen sein wird, denn zu Anfang des 16. Jahrhunderts zählte die Stadt nur 16000 Einwohner[29], und noch Mitte und Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Einwohnerzahl von Professor Büsch und v. Hess nicht viel über 100000 bemessen[30]. Eine solche rapide Zunahme, wie sie die Stadt

[23] Mitteilungen des Vereins für Hamb. Gesch. 3. Jahrg. S. 124.

[24] v. Melle, Die Entwickelung des öffentl. Armenwesens. S. 16.

[25] Gallois, Gesch. der Stadt Hamburg, II. S. 142, 145.

[26] Mitteilungen des Vereins für Hamb. Gesch., IV. S. 390.

[27] Dr. O. Beneke, Von unehrlichen Leuten. Hamb. 1863. S. 87.

[28] Gallois, a. a. O., II. S. 526.

[29] a. a. O., I. S. 180.

[30] v. Hess berechnete „das Total aller in Hamburg und dem Hamburger Gebiete lebenden gesamten Menschenmenge“ auf 122225 („Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben“. Hamb. 1789, II. T. S. 378). Büsch schätzt die Einwohnerzahl der Stadt auf höchstens 100000 („Über Ursachen d. Verarmung etc.“ Hamb. 1785. S. 9).

nach der Schätzung des Grafen Priorato hätte in anderthalb Jahrhunderten erfahren müssen, ist für damals nicht anzunehmen.

Für das 18. Jahrhundert verfügen wir über mehr Zahlen und Mitteilungen. Zur Verhütung der häufigen Kindesmorde wurde 1709 am Eingange des Waisenhauses eine Drehlade (Torno) angebracht in Gestalt eines ausgehöhlten hölzernen Cylinders, der sich um eine senkrechte Axe drehte und dadurch das von aussen in die Aushöhlung gelegte Kind in das Innere des Gebäudes gelangen liess, wo es auf den Schall einer Glocke in Empfang genommen wurde. Von dieser Einrichtung wurde seitens der armen Bevölkerung so weitgehender Gebrauch gemacht, dass nicht nur Neugeborene, wie es bestimmt war, sondern auch Grössere hineingelegt wurden, sodass zur Verhütung einer Überfüllung des Hauses mit „Tornokindern“ die Lade kleiner gemacht und mit Vorstangen versehen werden musste. Trotzdem waren 1710 schon über 200 Tornokinder im Hause. Eine strenge Androhung des Rates, mit Leibes- und Lebensstrafen gegen solche Eltern vorgehen zu wollen, die andere denn Neugeborene in den Torno legen würden, schreckte die Armen nicht zurück. 1714 wurde die Drehlade wegen ihrer zu häufigen Benutzung wieder entfernt. Jedoch noch längere Zeit dauerten die Aussetzungen in der Nähe des Waisenhauses fort und überfüllten das Haus mit Findlingen[31].

Im Rats- und Bürgerkonvent vom 3. Oktober 1726 wurde vom Senat die Zahl der einheimischen Armen auf 2850 angegeben[32]. Von diesen waren um 1725 im Werk- und Zuchthause 514 Arme freiwillig zugegangen, unter diesen befanden sich 190 arme Kinder. 1725 und 1734 musste die Abschiebung fremder Bettler aus dem Zuchthause angeordnet werden, um die grosse Zahl der freiwillig zuziehenden Armen unterbringen zu können; 1784 war der Zuzug so stark, dass viele Betten

[31] v. Melle, a. a. O. S. 28 ff.

[32] Dr. Asher, Die Hamburger Armenanstalt im Jahre 1830. S. 55.

dreifach belegt werden mussten. Die starke Inanspruchnahme des Zuchthauses seitens der Armen zeugte von übergrossem Elende, da sich doch niemand gerne ohne zwingendste Not der Disziplin des Zuchthauses unterwarf, welche auch den freiwilligen Armen im Interesse der Hausordnung mannigfache Beschränkung auflegte und Mutwillige und Widerspenstige mit scharfen Strafen bedrohte[33]. Das Waisenhaus versorgte 1731 nach den Angaben Steltzners weit über 1000 Kinder[34]. Die 1726 angegebene Zahl betrifft jedenfalls nur die eingeschriebenen Armen; nach der Angabe Strengs bewegte sich die Zahl der allein auf dem Armencomptoir des Werk- und Zuchthauses Eingeschriebenen zwischen 1200 bis 2500[35]. Dazu noch die grosse Zahl derjenigen, die von den Gotteshäusern, Hospitälern, Testamenten etc. versorgt wurden. Wie hoch die Zahl der Hilfsbedürftigen überhaupt von den Behörden geschätzt wurde, ergiebt sich daraus, dass bei der ersten Besprechung des Rats mit den Deputierten der Strumpfhändlersozietät (im November 1725), behufs Beschäftigung der Armen mit Strumpfstricken, von 20000 Menschen die Rede war, die auf diese Weise Arbeit erhalten sollten. Wenn nun auch die angeführten Zahlen mit Vorsicht betrachtet werden müssen, so beweisen sie doch so viel, dass die Armut zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine ganz enorme Ausdehnung genommen hatte. Allein der nicht arbeitsfähigen Armen waren so viele, dass sie unmöglich, wie die neue Armenordnung von 1726 beabsichtigt hatte, im Pesthofe und in den anderen Armen- und Krankenhäusern untergebracht werden konnten, sondern auch dem Zuchthause überwiesen werden mussten. Im Februar 1757 meldeten sich infolge der grimmigen Kälte an einem Tage 1860 Personen zur Unterstützung im Armencomptoir[36].

[33] Streng, Gesch. d. Gefängn.-Verw. S. 29, 35 u. 71.
[34] v. Melle, a. a. O. S. 33.
[35] Streng, a. a. O. S. 65.
[36] a. a. O. S. 64, 65.

In seiner ganzen unheimlichen Grösse wurde das Elend aber erst aufgedeckt, als man auf Anregung des Professors Büsch daran ging, durch eingehende Visitation der Gänge und Höfe den Umfang der Armut festzustellen. Schon 1786 hatte Büsch in seinen „Zwei kleine Schriften, das Armenwesen betreffend“ die Zahl derjenigen, die entweder ganz von Almosen lebten oder ihren Unterhalt kaum mit Arbeiten am Walle und im Bauhofe, mit Lohnbürgerwachen oder mit einem bischen Vorhökerei verdienten, auf wenigstens 15000 geschätzt. Die Untersuchung ergab denn auch, dass der zwölfte Teil der Einwohner entweder im Spital Unterschlupf suchen musste oder durch Betteln das Leben fristete[37]. Die nachstehenden Zahlen sind den „Nachrichten von der Einrichtung und dem Fortgange der Hamburgischen Armenanstalt“ (Band 1 und 2, Hamburg 1789—1794 und 1803) entnommen.

Vom 25. Oktober 1788 bis April 1789 wurden 3903 Familien und zwar 1079 Männer, 4087 Weiber, 1026 Knaben und 1199 Mädchen unter 18 Jahren unterstützt; ausser diesen befanden sich auf dem Krankenhofe 920, im Zucht- und Werkhause 446 Arme, und hatte das Waisenhaus nahe an 1000 Kinder zu versorgen[38]. Die Zahl der Unterstützten wird erst in das richtige Licht gerückt, wenn man erfährt, dass nur solche Personen unterstützt wurden, die weniger als ½ Reichsthaler = 24 Schillinge Wochenverdienst hatten. („Historische Darstellung der Armenanstalt“, 1802, S. 15, 17.) Bis zum Februar 1789 wurden 4686 Hemden, 875 Betten und 811 Decken verteilt; und zwar erhielten nur diejenigen Hemden, die keines oder nur eins besassen: Betten bekamen nur solche, die nicht bei anderen Armen in Schlafstelle untergebracht werden konnten[39]. In der zweiten Armennachricht wird bereits von 3000 Menschen gesprochen, die mit Hemden, und von 1500 Personen,

[37] Gallois II, S. 606.
[38] Armennachrichten, II, S. 180.
[39] Armennachrichten, I, S. 10, 11.

die mit einem trockenen und warmen Lager hatten versorgt werden müssen; fast 4000 Familien hatten im Vorwinter Feuerung erhalten[40]. Von Juli 1789 bis Juni 1790 wurden 3742 Familien unterstützt; 1790/91 3890 Familien, im Winter, ungerechnet Kinder und verschämte Arme, allein 5114 Personen: für fast alle Familien wurde die Miete bezahlt[41]. Dezember 1791 wird berichtet, dass die Sommertaxe an 3630 Familien und die Wintertaxe an ca. 3900 Familien gezahlt worden sei[42]. Der Bericht vom Mai 1793 konstatiert, dass in den ersten fünf Jahren der neuen Armenanstalt über 5000 Familien aufgesucht worden, 16325 Kranke während der Jahre Oktober 1788—93 verpflegt, über 2000 Armen Beschäftigung gegeben und 2046 Kinder aus dem äussersten Elend gerettet worden seien. Februar 1794 wird von 3294 Familien, Februar 1795 von 3120 Familien, Juli 1795 von 3133 zu Anfang der Sommermonate verpflegten Familien gesprochen. Die Zahl der Familien fällt von nun ab stetig: 3015, 2681, 2562, 2460, 2349. Diese Verminderung ist zum Teil auf eine Abnahme der Armut, veranlasst durch die Thätigkeit der Armenanstalt und durch vorübergehende günstige Erwerbsverhältnisse, zurückzuführen, nicht minder jedoch auf eine seitens der Verwaltung angeordnete Verengung des Kreises der Aufzunehmenden. Aus welchen Elementen sich gegen Ende des Jahrhunderts die eingezeichneten Armen nur noch zusammensetzten, ergiebt sich aus einer 1796 in drei Armenbezirkshälften vorgenommenen Erhebung, die Arbeitsfähigkeit der Armen betreffend. Nach dieser waren unter 1003 Erwachsenen: 781 60—90jährige Greise oder Krüppel[43]. Noch mehr erhellt diese Verengung aus einer im Jahre 1798 vorgenommenen Erhebung: von 2689 Armen waren 1592 im Alter von 60—100 Jahren, 908 zwischen 40 und

[40] Armennachrichten, I. S. 14.
[41] A. a. O., I. S. 115.
[42] A. a. O., I. S. 132.
[43] A. a. O., II. S. 56.

60 Jahren alt, die meistens mit chronischen Krankheiten behaftet waren, 189 Personen waren Sieche oder Krüppel unter 40 Jahren[44]. Dass noch grosse Not vorhanden war, ersieht man aus den Notizen über die Obdachlosigkeit in den Jahren 1797 und 1798. Himmelfahrt 1797 blieben 117 Menschen ohne Wohnung, die im Zucht- und im Drillhause untergebracht wurden; Martini desselben Jahres kamen noch 148 Obdachlose hinzu ohne 40, die der Krankenhof, und 20, die das Zuchthaus zu versorgen erhielten[45]. Die „Nachricht“ vom September 1798 unterrichtet uns, dass diese Zahlen noch lange nicht alle diejenigen umfassten, die unter dem Wohnungsmangel seufzten. „Diese muss man auf den Böden, Vorplätzen, in den Kellern und Zimmern der Armen aufsuchen, sehen, wie sie da, grösstenteils weder gegen Kälte noch gegen Nässe gesichert, nur zum Nachtlager für sich einen eingeschränkten Platz einnehmen und, während dass sie den Dürftigen, die sie aufnehmen, die Luft ihrer Wohnung noch mehr verunreinigen und oft ihre häusliche Ruhe stören, dieser elenden Herberge alles, was ihnen gehört, aufopfern mussten und doch nirgends eine Werkstätte, um ihre zum Unterhalte nötige Arbeit zu treiben, fanden[46].“ Es wurden Armenwohnungen und Baracken zur Aufnahme der Obdachlosen erbaut. Nach derselben „Nachricht“ wurden in den Armenwohnungen 82 Familien mit 286 Personen und in den Baracken 53 Familien mit 136 Personen untergebracht und noch immer blieben 186 Personen ohne Wohnung. Der Drang nach den Armenwohnungen war so gross, dass die Vorsteher sich vor

[44] A. a. O., II. S. 179.

[45] A. a. O., II. S. 111. Von den 263 Obdachlosen wurden 117 in Baracken untergebracht, 12 verschafften sich selbst Wohnung, 71 wurden im Zuchthause und 63 im Drillhause aufgenommen. Über die Lage der im Drill- und im Zuchthause Untergebrachten wird berichtet: „Jedes Alter und jedes Geschlecht machen in einer Halle ohne Rauchfänge sich ihre Feuerplätze, um ihr Essen zu bereiten, kochen, essen, schlafen und leben den Tag über an demselben Orte, haben keine Reinlichkeit etc.“

[46] II. Bd. S. 133.

dem Überlauf nicht retten konnten. „Viele, sehr viele," heisst es an einer anderen Stelle, „blieben noch ohne Wohnung, wo sie ein Bett hinstellen können, mehr ohne Wohnung, wo sie ein Gewerbe treiben können. Oft haben wir in den Versammlungen das Jammern der Leute gehört, die nirgends hinwussten und denen wir keine Unterkunft zu schaffen imstande waren. erkrankte Personen gesehen, die kein Lager mehr finden konnten und die Erlaubnis, die Nacht auf einem Stuhle zuzubringen, noch obendrein teuer bezahlen mussten." Von einer wirklichen Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der die stete Abnahme der eingezeichneten Armen zuzuschreiben wäre, kann also nicht wohl die Rede sein. Dagegen spricht auch die Thatsache, dass durch die im Jahre 1797 von der Armenanstalt errichtete Vorschussanstalt, die der Verarmung vorbeugen sollte, bis zum Jahre 1800 insgesamt an 1382 Familien 93622 ℳ 12½ Schilling Vorschuss gewährt wurde [47].

Die grosse Zahl der Armen lebte in den denkbar menschenunwürdigsten Verhältnissen. Im tiefen Elende, ohne Hemden auf dem Leibe, mit elenden Lumpen behangen, die kaum ihres Leibes Blösse bedeckten, waren sie nicht imstande, bei Tage auszugehen und nährten sich durch nächtlichen Bettel. In den dicht bebauten Gängen und Höfen führten sie in ihren verborgenen Hütten und Kellern ein fast tierisches Leben. Oft bewohnten vier bis fünf Familien einen Raum, „den unsere Menschenliebe für eine Familie viel zu klein finden würde, Wohnungen, die zum Teil während dieses harten Winters nicht geheizt werden konnten und nicht einmal gegen äussere Kälte und Nässe hinlänglich geschützt waren [48]". Ohne Bett und ohne Stroh lagen sie in ihren Lumpen auf der harten Erde.

Wie die Wohnungen der unteren Volksklassen überhaupt um die Wende des Jahrhunderts beschaffen waren, schildert recht eingehend Dr. med. J. J. Rambach in dem Werke „Ver-

[47] II. Bd. S. 281.
[48] A. a. O., II, S. 181.

such einer physisch-medizinischen Beschreibung von Hamburg", Hamburg 1801. „Ärmere wohnen in Buden, Sählen und Kellern. Buden sind kleine Häuser von einem Stock oder auch das Erdgeschoss eines kleinen Hauses. Sie enthalten gewöhnlich nur eine kleine Diele und ein Zimmer und sind nur in kleinen Gässchen zu finden. Ein Sahl ist das obere Stockwerk solcher Häuser, wovon der Bewohner des unteren nicht das ganze Haus einnimmt, sondern wo neben der Hausthür noch eine andere angebracht ist, welche mittels einer eigenen Treppe zu den Sählen führt. Manche dieser Wohnungen sind zwar gut und geräumig, aber viele haben eine dunkele, halsbrechende Treppe, sind sehr leicht gebaut und Wind und Wetter sehr ausgesetzt, besonders die oberen, dicht unter dem Dache oder im Dache selbst angelegten. Dazu kommt, dass bei dem Mangel an Wohnungen mehrere arme Familien einen solchen Sahl bewohnen. Daher sind die Stuben im Winter oft voll von einem unausstehlichen Dunste, der die Fenster bei strengem Frost mit einer dicken, undurchsichtigen Eisrinde überzieht. Daher müssen manche auf dem Boden unter dem undichten Dache schlafen, das dem Sturm, dem Regen und dem Schnee mehr als einen Eingang verschafft. Die Keller haben ihren Eingang gleichfalls von der Strasse vermittelst einer eigenen Treppe, die gewöhnlich mit einem hölzernen Schauer- oder Regendach überwölbt ist. Diese für jeden, der nicht daran gewöhnt ist, höchst unbequemen Wohnungen haben meistens nur eine Flur und eine Stube. Jene ist mit Klinkern oder gar mit Feldsteinen gepflastert und erhält ihr Licht gewöhnlich durch die Thür, und beide sind manchmal wegen der durchgehenden Balken so niedrig, dass ein Mann von mittlerer Grösse nicht aufrecht darin stehen kann. Die Stube hat kleine Fenster nach der Strasse hinaus. Schon an sich müssen die Keller feuchter sein als luftige Wohnungen und manche sind es denn auch in einem so hohen Grade, dass die hölzernen Geräte ihrer Bewohner modern und ekelhafte Tropfen von den Wänden rinnen. Aber viele in den niedrigen Gegenden

der Altstadt werden es noch mehr durch die Überschwemmungen, denen sie im Durchschnitt jährlich mehr als einmal ausgesetzt sind. Die aufgeschreckten Bewohner müssen dann, im Wasser watend, ihre Habseligkeiten retten. Sie flüchten sich damit auf Treppen und in Häuser, und man hat schon Beispiele gehabt, dass bei schleunig eingetretenen hohen Fluten Kinder vergessen und ertrunken sind. Nachher sind sie gezwungen, das Wasser mit Schaufeln auszubringen und ihre Wohnungen von dem zurückgebliebenen, oft sehr übelriechenden Schlamme zu säubern. Dem ungeachtet schlafen die meisten in der folgenden Nacht schon wieder in ihrem Keller[49]". Weiter höre man denselben Gewährsmann über die Gänge und Höfe, die besonders in der Neustadt den Aufenthalt der ärmeren Bewohner bildeten: „Gänge sind enge Schlupfgässchen, in denen in der Regel nur ein oder gar kein Wagen fahren kann. Sie zeichnen sich durch die kläglichsten Häuser, durch unerträglichen Schmutz und Gestank, durch elendes Pflaster und abenteuerliche Krümmungen aus. Höfe sind die bebauten Hinterplätze mancher Häuser. Ihr Eingang ist gewöhnlich überbaut, dabei oft dunkel und so niedrig, dass man nicht anders als tief gebückt darin gehen kann und fast immer zugleich der Ausgang der mit Unreinigkeiten mancher Art überfüllten Gosse. Auf dem Hinterplatze, der meistens keinen Ausgang hat, stehen gewöhnlich kleine Häuser mit Wohnungen jeder Art. Wir haben solcher Höfe mit 50—60 Wohnungen. In der Neustadt besteht ein Viereck von 5820 rheinl. Quadratruten aus einem wahren Labyrinth von Gängen, deren jeder noch dazu eine Menge von Höfen hat. Es ist unglaublich, wie eng zusammengepresst hier die Menschen leben, und welch eine Anzahl auf diesem kleinen Bezirke hauset, der noch dazu hin und wieder Gärten enthält. Die Zahl sämtlicher Häuser in diesem Irrsaal beträgt über 600, von denen zwar einige recht gut und von ganz wohlhabenden Leuten bewohnt sind.

[49] Rambach, Physisch-medizin. Beschreibung von Hamburg. S. 19 ff.

Allein der bei weitem grösste Teil besteht aus elenden, baufälligen Häusern, die von oben bis unten mit Menschen angefüllt sind, sodass man die Zahl aller Bewohner dieses Fleckchens auf 9000 Menschen rechnen darf. Die natürliche Folge davon ist ein Augen und Nasen gleich beleidigender Schmutz; an einigen Orten findet man den Unrat haufenweise, und alle Vorsicht zu seiner Wegschaffung ist vergeblich. Zuweilen fällt indessen ein wohlthätiger Platzregen, der sich in diesen abhängigen Hohlwegen in einen wahren Giessbach verwandelt und durch seine Gewalt die Gässchen reinspült. Bei anhaltendem Froste sammelt sich des Unrates noch mehr, und man wandelt über eine höckerige, zwei Fuss dicke Masse von Eis, ohne deren schleunige Wegschaffung beim Tauwetter manche dieser Gänge gar nicht gangbar sein würden[50]". Diese der ganzen Tendenz der Rambachschen Schrift nach noch günstig gefärbte Schilderung der Wohnzustände der unteren Volksklassen überhaupt lassen auf gradezu entsetzliche Wohnverhältnisse der Ärmsten unter den Armen schliessen.

Den grellen Gegensatz der Wohnverhältnisse Armer und Reicher und die Einwirkung desselben auf Leben und Lebensauffassung beider Klassen malt mit ergreifenden Farben ein Auswärtiger, welcher 1801 Hamburg besuchte: „Hier schwelgt ein Mann, der vielleicht eine Million besitzt, in einem so weiten Gebäude, dass er es trotz seines überflüssigen grossen Hausstandes nicht ausfüllen kann, und in dem das Meublement eines einzelnen Zimmers viele tausend Mark kostet; neben ihm bewohnt ein anderer Bürger die Hausflur seines Hüttchens und hat jeden Stock desselben zu besonderen Wohnungen, Sähle nennt man sie, eingerichtet, die keine Gemeinschaft unter einander haben, und zu denen man unmittelbar von der Strasse zwei oder drei Stiegen hinaufklettern muss. Dort hat sich gar eine Kolonie freier Reichsbürger, die gerade nur nicht arm und elend genug sind, ins Armenhaus aufgenommen zu werden, in

[50] Rambach, S. 25 ff.

einer Reihe von Kellern eingenistet. Fast kein Strahl der Sonne gelangt zu ihnen, aber wohl bei anhaltendem Regen der Abfluss des überströmenden Gassenkotes: ja, in manchen Gegenden dringt sogar bei hoher Flut das Wasser der Elbe ein. Da ist die Dürftigkeit am Mittage bei einer trüben Lampe voll Rübsenöls geschäftig, die Bissen Brot zu erwerben, nach denen ein halbes Dutzend Kinder hungern. Man versicherte mich, es gebe Menschen, die in dieser traurigen Unterwelt geboren und zuweilen in einer Reihe von Jahren nicht aus ihr emporgestiegen wären, die Sonne zu sehen. Von emsigen Hausmüttern, die für einen Haufen Kinder zu sorgen haben, von sitzenden Handwerkern, vorzüglich von chronischen Kranken, von denen diese Höhlen wimmeln, schien es mir wahrscheinlich und noch mehr mehr als das, wenn ich die Beschaffenheit dieser Wohnungen des Elendes erwäge, die fast eine unterirdische Stadt bilden. Lange Gänge führen durch sie hin. In einer Stadtgegend steigt man eine zerbrochene Stiege in sie hinab und kommt in einer ganz anderen wieder herauf. Mich schauderte, wenn ich durch sie hinging und mir dachte, dass man ein ganzes Leben in diesen dumpfigen, kalten, ekelhaften Gräbern verbringen könnte. Die Fabel der Kindheit, der süsse Roman des Jünglingsalters — was für eine Gestalt, welch einen Inhalt mögen sie hier haben! Auch unter diesen bleichen elenden Geschöpfen treibt die jugendliche Phantasie ihr Gaukelspiel, flüstert die Liebe ihre entzückenden Laute, ermahnt die Freundschaft zu Opfern. Meine Einbildungskraft erliegt der Anstrengung, sich den Stoff dazu, die Möglichkeit zu denken, und doch ist es so: die Unglücklichen sind ja Menschen wie wir! Eine einzige Stiege sondert sie von uns: aber welch ein Abstand, wenn man die Seele eines von ihnen durchschauen, seine Vorstellungs- und Empfindungsart mit der jenes Reichen vergleichen könnte, der eben in einem glänzenden Kabriolett, das er sich aus London mitbrachte, vorüberrollt von einem Dejeuner, bei dem Witz und Freude mit dem Champagner wetteiferte, zu einem noch lebhafteren reicheren Diner in seinem Gartenhause. Ihre Begriffe von der Welt, glaube

ich, müssten so sehr von einander abweichen, wie eines Maulwurfs, der vor dem Lichte, zu dem er sich wider Willen aufwühlt, schmerzhaft die kleinen Augen zublinzt, und die eines Adlers, welcher der aufgehenden Sonne ungeduldig entgegenrauscht: — doch halt! ich vergesse, dass nicht Adler allein, dass auch Molkendiebe im Sonnenstrahle sömmern und dass — ein starker Geist sich übers Elend hinwegschwingen kann zu einer heiteren Ansicht des Lebens." G. Merkl ruft dann den Hamburgern zu: „Licht und Luft seid Ihr wenigstens allen Euren Mitbürgern schuldig. Werft sie nieder, die unnützen Mauern, die Euch doch gegen die Habgier keines Mächtigen sichern. Schafft Euren Brüdern Raum, dass sie hervorgehen können aus ihren Gräbern und zum mindesten Gesundheit, sollte es auch in bretternen Hütten sein, atmen! Je höher der Reichtum und der Glanz Eures Staates steigt, je mehr beide Fremde herbeilocken, ein desto grösserer Teil Eurer nützlichsten Bürger ist gezwungen, lebendig unter die Erde zu schlüpfen. Monarchen, die immer zu arm sind, erbauen ihren besoldeten Würgern Kasernen und glauben ihre Residenz damit zu verschönern. Sollte es zu teuer sein, ähnliche Sorge für Eure Mitbürger zu beweisen, ihnen für eben das Geld, das sie für ihre Höhlen bezahlen, Wohnungen zu verschaffen, in denen sie ihre Kinder wenigstens im Sonnenschein erziehen können?" [51])

Nicht minder entsetzlich stand es in dieser Zeit um die Ernährung der Armen. Im weiteren Verfolg dieses Aufsatzes soll noch des Näheren darauf eingegangen werden. Ihre Nahrung bestand im günstigsten Falle aus $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Pfund Brot und 2 Pfund Kartoffeln [52]). Viele, recht viele bekamen aber nur selten etwas Kartoffeln, sie lebten von 20—30 Lot trockenen Kringeln, zu denen sie Branntwein oder „Kaffee" tranken, der aus Hafer, Cichorien und dergleichen bestand, welches Gemisch in einer dünnen Abkochung portionsweise gekauft wurde, da die Armen sich oft nicht Feuerung beschaffen

[51] G. Merkl, Briefe über Hamburg und Lübeck. Leipzig 1801. S. 22 ff.
[52] Armennachrichten, II. S. 305.

konnten, um sich irgend etwas Warmes zu bereiten[53]. Aus allem ergiebt sich, dass die grosse Zahl der Armen in kaum denkbarem Zustande der Not und des Elendes lebten. Im grössten Mangel und dabei ohne Wunsch, ohne Lebensgenuss und dennoch mit Freude am Leben, stumpfsinnig und vertiert, verbrachten sie ihr armseliges Leben. „Sie hatten die Ruhe dessen, der nichts mehr zu befürchten hat und waren dem tierischen Zustande wieder näher gekommen, von dem Vernunft und Erziehung den gebildeten Menschen sich entfernen heissen; sie führten ein Pflanzenleben, und so ärmlich dies Leben an Genuss ist, liebten sie es dennoch, des blossen Lebens willen.“

Durch einige Einzelheiten möge die Dürftigkeit der Armen noch illustriert werden. Büsch erzählt in seiner Schrift „Über die Ursachen der Verarmung“ S. 49 ff. zwei Fälle, die wohl typisch für viele sein werden. „Unbegreiflich ist es in der That, man mag es überrechnen wie man will, mit wie wenigem Gelde manche Menschen in unserer Stadt sich behelfen, die doch nicht betteln. Mir entstand vor einigen Monaten eine Veranlassung, einer armen Witwe mit ihrer Tochter mich auf gewisse Weise anzunehmen. Ich fand zwei ausgehungerte Leute; die Mutter, siebzig Jahr alt, auf Stroh, mit einem Stück Bette zur Decke; die Tochter noch anscheinend gesund, aber ohne ein Bett für sich. Ich sagte der Mutter, sie würde es ja ungemein viel besser haben, wenn sie auf den Pesthof käme, und die Tochter, wenn sie für den geringsten Lohn in Dienst ginge. Sie rechneten mir aber vor, dass sie jetzt noch, die Mutter mit Zuchthaus- und Kirchengeldern, die Tochter mit einem bischen Knüttelei auf 26 Schillinge die Woche es brächten, und so beisammen sich erhalten könnten. So hatten diese Leute den fürchterlichen Winter ausgehalten.“ Auf der folgenden Seite berichtet Büch: „Ich fragte neulich eine arme Witwe, ob sie denn nicht eine Art Arbeit verstehe, die sie etwas nähren könne. — Ich mache Perückennetze. — Das lohnt

[53] Vgl. u. a.: Armennachrichten, II. S. 297, 305, 320, 337.

ja wohl gut, sagte ich. (Denn ich rechnete, dass das Netz zu einer Perücke, die mit mehreren Thalern bezahlt wird, doch noch wohl vier Schillinge Arbeitslohn tragen könnte.) Sonst lohnte es ziemlich, antwortete sie, aber jetzt sind der Leute zu viel, die sie machen. Ich bekomme nur zwei Schillinge; der Zwirn, den ich zuthun muss, kostet einen Schilling. — Wieviel macht ihr denn im Tage? — Nur eins, als mein Mann noch lebte, der es mich gelehrt hat, und meine Stieftochter noch bei mir war, da machten wir Winters, wenn mein Mann nichts zu thun hatte, drei Stück täglich. Das brachte noch etwas Geld ins Haus und das Licht, das ich nun allein dabei verbrennen muss, diente für uns drei.“

In „Des grossen Armen-Collegii nähere Erläuterung für die Herren Armenpfleger“, Hamburg 1788, findet sich in § 18 ein ungefährer Überschlag über das Bedürfnis der Armen in gesunden Tagen: eine Veranschlagung, der gewiss nicht der Vorwurf einer zu reichlichen Bemessung gemacht werden kann.

a) Ein einzelner Mensch bedarf, wenn er allein wohnt, an

	Winter	Sommer
Miete, jährlich 7—8 Thlr., täglich .	1 ß — ₰	1 ß — ₰
Kleidung, jährlich 9—10 ℔, täglich	— „ 5 „	— „ 5 „
Feuerung, täglich	1 „ — „	— „ 4 „
Licht, täglich	— „ 4 „	— „ — „
Brot, täglich	1 „ — „	1 „ — „
Zuspeise und Getränke, täglich . .	2 „ — „	2 „ — „
Täglich	5 ß 9 ₰	4 ß 9 ₰

b) Eine Frau, die bei dem Manne ist, ein jedes Kind über zwölf Jahren und überhaupt eine jede erwachsene Person, die bei einer andern wohnt und Miete, Feuerung und Licht mit derselben gemeinschaftlich geniesst, bedarf täglich mehr an

	Winter	Sommer
Kleidung, jährlich 9—10 ℳ, täglich	— ß 5 ₰	— ß 5 ₰
Miete, jährlich 2 ℳ, ...	— „ 1 „	— „ 1 „
Feuerung	— „ 1 „	— „ — „
Brot	1 „ — „	1 „ — „
Zuspeise und Getränke	1 „ 9 „	1 „ 9 „
Täglich	3 ß 4 ₰	3 ß 3 ₰

So genau und kärglich nun wahrlich jeder Artikel abgemessen, so hatte man bei der Untersuchung über den Erwerb bei 3500 Familien gefunden, dass diese Summe noch über diejenige hinaus war, wovon der grösste Teil der Armen zur Not leben konnte. „Durch anhaltende Not hatten die Armen es bis zu einem unglaublichen Grade angestrengter Fertigkeit, zu entbehren und sich zu behelfen gebracht“ und darum stellte das Armenkollegium das „wahre“ Bedürfnis der Armen um den vierten Teil geringer fest: für einen einzelnen Armen, der allein wohnte, wurde es festgesetzt auf täglich 4 ß 4 ₰ im Winter und 3 ß 7 ₰ im Sommer; für die Frau und jedes erwachsene Kind wurden zugelegt 2 ß 6 ₰ im Winter und 2 ß 5 ₰ im Sommer (§ 19).

Wenn man nun mit diesen Zahlen die Thatsache in Verbindung bringt, dass ein Wochenverdienst von ½ Rthlr. = 24 ß von der Armenunterstützung ausschloss und dass also die vorhin genannten Zahlen unterstützter Familien eine geringere Wocheneinnahme bezogen[54], so blickt man in einen bodenlosen Abgrund von Not und Dürftigkeit. Aber noch düsterer wird das Bild, wenn wir die Wirkungen dieser Entbehrungen auf die Gesundheit und Sittlichkeit darlegen.

Dass eine solche Lebenshaltung auf die Gesundheit der Armen äusserst nachteilig wirken und die Sterblichkeit unter ihnen erschrecklich hoch gestalten musste, liegt auf der Hand.

[54] Histor. Darstellung der Hamburger Armenanstalt. 1802. S. 15 u. 17.

Schlechte Nahrung, Kälte, Blösse und die vom tiefen Elend unzertrennliche Unreinlichkeit müssen den Körper kraftlos und siech machen. Eine allgemeine Gebrechlichkeit unter dem „gemeinen Volke" war die Folge. Daneben werden besonders Läusesucht, Kopfgrind, Krätze, Venerie, alte Beinschäden, Faulfieber [55], Krankheiten aus gestörter Nahrung als diejenigen Krankheiten genannt, die beständig und in grossem Umfange bei den Armen zuhause waren. In den „Armennachrichten" II, S. 101 wird berichtet, dass die Fabrikdeputation einen Mann nach dem Krankenhofe habe schicken müssen, dessen Magen durch schlechte Diät („Kaffee"wasser und trockene Kringel) so geschwächt worden, dass er zuletzt nicht einmal mehr diese Nahrung zu verdauen vermochte. Die Krätze war beispielsweise so allgemein geworden, dass man über zwei Jahre zu thun hatte, das Zuchthaus, wohin sie von einigen Armen geschleppt worden, davon zu befreien; nicht minder war die Krätze im Waisenhause verbreitet. Es musste ein besonderes „Krätzehaus" errichtet werden, um der Krankheit Herr zu werden. Auch über Erblindungen, die sich unverhältnismässig viel bei den Bewohnern der halbdunkeln und dumpfigen Keller zeigten, Gicht, Fallsucht, Wahnsinn als Krankheiten, die vorwiegend unter dem gemeinen Volk auftraten, wird berichtet [56].

Eine ausgemergelte und geschwächte Bevölkerung, die in engen, luft- und lichtarmen Wohnnngen zusammengepfropft hauste, musste eine widerstandsunfähige Beute der in früheren Zeiten häufig wütenden Pest und anderer Seuchen werden. Es ist heute eine allgemein anerkannte Wahrheit, dass Epidemieen besonders, ja fast ausschliesslich die unteren Volksschichten dahin raffen. Sie war schon früher Ärzten und Behörden bekannt. Bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts forderte der Physikus Bökel in seiner Pestordnung, dass die Kellerwohnungen durch ein Gesetz abgeschafft würden, da sie wegen ihrer Feuchtigkeit

[55] Vgl. Dr. Asher, Die Hamburgische Armenanstalt im J. 1830. S. 26.
[56] Rambach, S. 313, 314, 324, 326.

und weil die Bewohner aus Mangel an Schornsteinen dieselben nicht heizen könnten, der Gesundheit unter allen Umständen nachteilig wären und die grosse Sterblichkeit der armen Leute verschuldeten[57]. Ferner heisst es in der Einleitung der Armenordnung von 1711, dass die Bettelei „bei diesen gefährlichen Läufften, da die Contagion sich leider immer mehr und mehr ausbreitet, umb so viel weniger zu dulden, als die Erfahrung gelehret, dass dergleichen ansteckende Seuchen gemeiniglich zuerst bey der Armuth, wegen Mangel benöhtigter Verpflegung entspringen, und durch solches herumlauffendes Gesindel ausgebreitet werden". Ebenso stellt die „Neunte Armennachricht" fest, dass bei einer ansteckenden Seuche „die Gegend von der Alster bis zum Millernthor, wo nur wenige und grossenteils breite Gänge und wo die Gebäude überall mit Gartenplätzen untermengt sind und sehr viele Armenwohnungen unmittelbar an den Wall stossen, bei weitem und ganz überwiegend die mindesten Kranken hatte ... Im Gegenteil hatte die dicht bebauete Gegend zwischen der Fuhlentwiete und dem grossen Neumarkte, und wieder in der Nähe des Steinthors, nicht nur eine bei weitem grössere Krankenanzahl, sondern auch nach den Berichten unserer Herren Ärzte bei weitem die meisten ansteckenden Krankheiten, die dann in den Sommermonaten des letzten Jahres (1790) mit fürchterlicher Verbreitung um sich griffen".

Wie gesagt, grassierten recht oft Seuchen in Hamburg, die ihre Opfer vorwiegend unter den Armen suchten. Die Pest von 1564 raffte 30000 Menschen hinweg; an manchen Tagen starben 300; schon vorher hatten Seuchen verheerend gewirkt: 1521, 1526, 1529, 1537, 1547 und 1558. Zu der Pest von 1597 gesellte sich noch eine grosse Teuerung; in 15 Monaten starben 6213 Menschen. Pestjahre waren auch 1604 und 1628, ebenfalls 1663 und 1665. 1628 starben an der Pest allein in der

[57] Dr. Gernet, Mitteilungen aus der älteren Medizinalgeschichte Hamburgs. Hamburg 1869.

Neustadt 4200 Einwohner[58]. 1713 forderte die Seuche in der Zeit vom 27. August bis Ende des Jahres über 7000 Opfer, die gestorbenen Fremden und Juden nicht mit gerechnet, nach einer anderen Quelle 10977 Opfer[59]. 1715 kehrte sie in heftiger Weise zurück[60]. — Die Armen waren umsomehr den Seuchen schutzlos preisgegeben, als die gelehrten Ärzte und die Barbiere, wenigstens in früheren Zeiten, sich nicht für verpflichtet hielten, „zu jedermann in allen Häusern, Kellern und Winkeln zu gehen“. Es galt für bedenklich, in den Pestzeiten zu dem niederen Volke zu gehen; anders war es hingegen, wenn die Herren und vornehmen Bürger der Ärzte begehrten. Bökel sagt in Bezug auf die Besuche bei armen Leuten: „Weil diese Krankheit bekannt ist und der medicus so wol von Haus aus, als wenn er sich wegen einer geringen Person in ein kleines enges vergifftes Haus begeben und in Gefahr Leibes und Lebens stellen muss, raten und dienen und eben das schaffen kann, was er sonst gegenwärtig thun sollte oder könnte, so sei derselben mit solcher visitierung und persönlicher Besuchung billig zu verschonen.“ — „Wann aber die Herren oder fürnehme Bürger den ordinarium oder anderen medicos, zu denen sie ihr Vertrauen nebst Gott setzen, begeren, so soll der ordinarius so wenig als die anderen medici gegen gebührliche Verehrung ihnen solches verweigern oder abschlagen.“ — Nebenbei möge bemerkt werden, dass der Fluch der Armut die Unglücklichen auch nach dem Tode verfolgte: Bökel verlangte, dass „die gemeinen Leute (nur diese!) während der Pest ohne Sarg, nur in ein Leichentuch gewickelt, bestattet werden sollten“[61].

Auch strenge Winter, heisse Sommer, Teuerungen lichteten sofort in furchtbarer Weise die arme Bevölkerung. Aus diesen Ursachen waren besonders tödlich die Jahre 1772, 1784, 1785

[58] Rambach, S. 294 ff.
[59] Adelungs Chronik. S. 88.
[60] Gallois, II. S. 531.
[61] Gernet, S. 161 ff.

und 1790. Im Winter 1784 wurden allein auf den lutherischen Kirchhöfen 800 Menschen mehr begraben als in dieser Zeit in den lutherischen Gemeinden geboren waren[62].

Wie gross schon in normalen Zeiten die Ziffern der armen Kranken waren, lässt sich aus den Veröffentlichungen der medizinischen Anstalt entnehmen, die den „Armennachrichten" angehängt sind. Im ersten Jahre der Anstalt wurden 4226, im zweiten 4269, im dritten 4474 Kranke verpflegt: wenn man von diesen Zahlen die Anzahl der nicht eingezeichneten Armen und diejenigen, welche mehr als einmal zur Kur waren, abrechnet, so standen jedes Jahr der dritte Teil der 8000 Armen in den Krankenlisten: wenigstens der dritte Teil sämtlicher Kranken kam jedesmal zweimal in den Listen vor[63]. Viele von den Kranken mussten als unheilbar dem Pesthofe überwiesen oder dem Hause zurückgegeben werden. — Das vor der medizinischen Anstalt bestandene medizinische Armeninstitut, welches privaten Charakters war, hatte in den zehn Jahren seines Bestehens zwischen 4000 und 5000 Kranke gerettet[64]. Diese verhältnismässig geringe Zahl erklärt sich daraus, dass die Kranken sich erst im letzten Augenblicke zur Aufnahme meldeten und nur auf einen Empfehlungsschein des Beichtvaters angenommen wurden: vielen Kranken war die Existenz des Instituts überhaupt unbekannt[65]. (Band I der Armennachrichten, S. 92.)

Am fühlbarsten machte sich die dürftige Lebensweise auf die zarte Jugend bemerkbar. Die Kinder des Waisen-

[62] Büsch, Ursachen der Verarmnng. S. 42. Nennte Armennachricht.

[63] Armennachrichten, I. S. 86.

[64] A. a. O., S. 91, Fnssnote.

[65] Auch späterhin war die Sterblicbkeit nnter den Armen eine grosse, besonders in den Baracken, einer Reihe kleiner, armseliger Hütten, die bei dem grossen Wohnnngsmangel gegen Ende des vorigen Jahrhnnderts auf dem Hamburger Berge erbant worden. Nach Rambach (Pbys.-medizin. Beschreibnng, S. 391) waren 1798 von 136 Bewohnern 108 krank = 5 : 4; die Sterblichkeit betrug bei ihnen von 100 : 12½.

hauses waren um 1610 voll Läuse, Ungeziefer, Grind und Krätze; das dreissigste Kind starb. Auch gab es venerische und „besessene" Kinder dort, welche letztere der Scharfrichter exorcisieren musste. 1625 starben an der Pestilenz in wenigen Monaten 141 Kinder, fast die Hälfte der im Hause wohnenden; um 1664 waren wiederum Grind und besonders Schwindsucht unter den Kindern[66]. Im Februar 1797 berichtete die Schuldeputation an das Armenkollegium: Unter den Mängeln der Erziehung der Armenkinder gebe es einen, welchen die Deputation täglich bemerkt habe, ohne dass sie bisher geglaubt, imstande zu sein, ihm abhelfen zu können. Die Kinder der Armen würden im Ganzen genommen sehr schlecht genährt, so schlecht, dass ihre Gesundheit dabei leide und die Zerrüttung ihrer physischen Kräfte auf ihre Moralität einen schädlichen Einfluss hätte. Viele von diesen Kindern verkümmerten, ohne es selbst zu wissen, dass ihre schlechte, unregelmässige, zu sparsame Diät langsam an ihrem Leben nage, da sie selbst nie eine andere gekannt hätten. Es wäre von jeher der Wunsch der Deputation gewesen, zuerst womöglich für die Gesundheit dieser unglücklichen Geschöpfe zu sorgen. Reinlichkeit und reichliche Bekleidung thäten sehr viel, aber könnten nichts, wenn nicht durch eine gehörige Menge gesunder Speisen der Magen des Kindes gefüllt und alle Teile seines Körpers gleichmässig genährt würden. Das Kind von neun Jahren und darüber bedürfe zwischen zwei bis drei Pfund nahrsamer Speise und man wisse von vielen, dass sie dünnen Kaffee oder Haferwasser tränken, 20—30 Lot trockenen Kringel ässen und selten etwas weniger Kartoffeln bekämen[67]. Und an einem anderen Orte heisst es über die Armenkinder: „Sie kamen mit Lumpen und Ungeziefer bedeckt zu uns, krank, herabgewürdigt und mutlos, zu jeder Anstrengung ihrer Kräfte unfähig"[68].

[66] Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg, II. S. 141 ff.
[67] Armennachrichten, II. S. 100.
[68] A. a. O., I. S. 177.

Schliesslich sei hier noch kurz der Lage der unglücklichen Geschöpfe gedacht, deren Geburt die Folge eines Fehltritts war. Bei der Unmöglichkeit in vielen Fällen, dass die armen — recht oft obdachlosen! — Frauen ihre Kinder selbst ernähren konnten, ist die Häufung der Kindesmorde und Aussetzungen kein Wunder. Um 1635 und später um 1700 nahmen die Aussetzungen, besonders im Dom, überhand. Von 1600—1748 wurden 37 Personen wegen Ermordung eigener Kinder hingerichtet (Delinquentenlisten); die Zahl der Hinrichtungen entsprach jedoch bei weitem nicht der Zahl der Kindesmorde: wurden doch allein im Juli 1660 zwölf Kindesleichen mit abgerissener Nabelschnur auf den Strassen aufgefunden, ohne dass man die Mörderinnen entdecken konnte[69]. Die Findlinge wurden seit 1606 gegen Zahlung eines Kostgeldes seitens der Kirchspiele im Waisenhause aufgenommen. Später wurde, wie schon berichtet, auf kurze Zeit die Einrichtung des Tornos zur Verhütung der Morde und Aussetzungen beliebt[70]. Schlimmer noch als die Lage der im Waisenhaus aufgenommenen war die der in sogenannten „Fütterungswinkeln" untergebrachten unehelichen Kinder; hier wurden sie aus Mangel an Pflege langsam gemordet, starben bald oder siechten einem unglücklichen Leben entgegen (Armennachrichten II, S. 177)[71]. Von der Armenanstalt wurde daher ein Versuch mit einer „Fütterungsanstalt" gemacht; man hoffte durch Heranbildung geeigneter Wärterinnen die privaten Fütterungsinstitute, wo die unglücklichen Kinder „allmählich an der Auszehrung hinschwanden", auf einen besseren Fuss zu setzen. Die grosse Sterblichkeit der unehelichen Kinder erhellt aus dem Berichte über diese Anstalt[72]; von zwölf eingelieferten Kindern starben acht. „Diese grosse Mortalität wird .... weniger auffallend erscheinen, wenn

[69] Gernet, S. 220.
[70] v. Melle, S. 26 ff.
[71] Vgl. Rambach, S. 266.
[72] Armennachrichten, II. S. 338.

man bedenkt, dass diese Kinder von solchen Müttern geboren worden, die, durch die äusserste Dürftigkeit bewogen, sie der Fütterungsanstalt übergaben“ [73].

Grosse materielle Not breiter Volksschichten ist der üppigste Nährboden der Sittenlosigkeit und Verwilderung. Mit den Klagen über Überhandnahme des Bettels erschallen die Klagen über den Untergang der „guten alten Sitten“. Das Hamburger Stadtrecht von 1603 befiehlt den Gerichtsverwaltern, „da in diesen letzten Zeiten öffentliche Laster und Sünden, leider! zum grossen Ärgernis der lieben Christenheit sich häufen und vermehren, auch ausserhalb des Gerichts ihres Amtes getreulich zu walten, damit Unzucht, Hurerei, Ehebruch, Fluchen, Schelten, Stechen, Schlagen, Wucher und dergleichen ärgerliche und verbotene Handlungen anderen zum Abscheu ernstlich möchten bestraft“ [74] werden. Besonders gewerbsmässige Unzucht und Diebstahl sind in der Kriminalstatistik des 17. Jahrhunderts am zahlreichsten vertreten. 1669 wurde das Spinnhaus für die Aufnahme der ausgepeitschten Huren und Diebe, die bis dahin der Stadt verwiesen worden, errichtet [75]. Auch das Laster der Trunksucht war unter den Armen sehr verbreitet: Männer und Weiber waren gleichmässig dem Trunke ergeben [76]. Von der Armenverwaltung wird darüber geklagt,

[73] Ebenda.

[74] „Der Stadt Hamburg Gerichts-Ordnung und Statuta.“ Part. I, Tit. 3, Art. 3.

[75] Streng, S. 58, 72, 79.

[76] Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts scheint die Trunksucht bedeutend abgenommen zu haben, wenngleich die Armennachrichten recht oft über das Saufen der Armen klagen. Büsch sagt in „Über Ursachen der Verarmung etc.“, S. 471, „dass die Völlerei jetzt ein seltenes Laster unseres gemeinen Mannes ist. Man sehe doch den Zug von Menschen, der an Sonn- und Festtagen des Abends auf der Rückkehr von seinen Vergnügungen zu unseren Thoren einzieht. Wie selten sieht man jetzt einen Menschen darunter, der sich im Trunk übernommen hat! In meiner Jugend hätte man deren Hunderte an einem solchen Abend zählen mögen. Nichts war damals gewöhnlicher in unseren Gassen, als Aufläufe über einen von Gassenbuben ver-

dass die Unterstützung zur Bezahlung starker Getränke benutzt und die ihnen gegebene Kleidung zerschnitten und als Lumpen verkauft werde, um Geld zum Saufen zu erhalten [77].

Bei der schon mehrfach erwähnten Visitation der Gänge und Höfe fanden die Vorsteher und Pfleger „ganze Höfe voll der versunkensten Geschöpfe, die den Erwerb des Bettelns, sowie jeden anderen Genuss miteinander gemein hatten; die bei ihren Zechen sich mit derselben Krücke herumprügelten, mit der sie das Mitleid des Publikums erschlichen hatten; kein menschlicher Fusstritt kam in diese Höfe als etwa der des Vizehauswirtes" [78].

In der grenzenlosen Unsittlichkeit der Eltern wuchsen die Kinder auf, von frühester Jugend an in nichts unterwiesen und zu nichts anderem angehalten, denn zum Bettel. Immer wieder kommen denn auch in den Armennachrichten die Klagen über die unglücklichen Kinder: „über ihre unglaubliche Trägheit, ihre Gefühllosigkeit gegen alles, was Kindern eine Belohnung ist, die Gewöhnung an Unterdrückung und Mangel, die ihnen auch nicht den kleinsten Wunsch lässt, ihren Zustand zu verbessern, eine ihrer Faulheit gleiche Fertigkeit zum Lügen" [79] (Sechste Armennachricht). Oder man höre C. Voghts Bericht [80]: „Der Mangel an Erwerblosigkeit macht mutlose, elende Menschen; macht, bei der schlechten Moralität der meisten Eltern, oder wenn Tod oder

folgten Trunkenbold." Auch Rambach spricht in der obengenannten Schrift, S. 148, von einer Abnahme des Branntweintrinkens; aus anderen Stellen, S. 154, 174 und 326, geht jedoch hervor, dass auch damals noch sehr viel Branntwein von der ärmeren Bevölkerung getrunken wurde.

[77] Armennachrichten, I. S. 205.

[78] A. a. O., II. S. 174.

[79] Hierher gehört auch folgende Auslassung: „Es ist unglaublich, wie viel Mühe und Geduld dazu gehört, eine eingewurzelte Trägheit zu überwinden, dumpfe Unempfindlichkeit durch irgend etwas zu reizen oder durch Elend und harte Begegnung gedrückte, mutlose, nervenkranke Kinder zu einem frohen Gefühl ihres Daseins zu heben." (Armennachrichten, I. S. 137.)

[80] Beilage I zur 11. und 12. Armennachricht. Bd. I. S. 141.

andere Schicksale die Kinder früh von ihren besseren Eltern entfernen, aus ihnen in der Folge Bettler. Ist noch etwas Geist in ihnen, so werden die Mädchen dann die unglücklichsten Opfer ihrer Not und die Knaben gewöhnliche Gassenjungen, die durch tägliche kleine Spitzbübereien sich mit den gröbsten Lastern bald vollends bekannt machen." In einem II. Berichte [81] spricht der edle Menschenfreund: „Diese unglücklichen Kinder sind durch Elend seit ihrer Geburt, durch immerwährenden Mangel, durch stete Verachtung so gedrückt und herabgewürdigt, dass sie ohne den erhebenden, pflegenden Blick eines Mannes, der in jedem dieser Kinder den Menschen ehrt, der mit gleichen Ansprüchen auf Glück geboren war, sich schwerlich zu einem Gefühl besserer Existenz heben können. Versoffene, zanksüchtige Mütter haben ebenso oft in früheren Jahren ihren Körper durch in Wut gegebene Schläge verstümmelt als ihre Seele durch ungleiche und übertriebene Nachsicht verzärtelt. Es ist ein Anblick ... zu sehen, wie diese Krüppel, diese blöden, stammelnden, verknickten, unglücklichen, kleinen Geschöpfe sich wundern, dass der Mensch ihnen wie Menschen begegnet, bei der Wärme der Wohlthätigkeit gleichsam auftauen und in sich Kräfte und Geschicklichkeiten fühlen, die die kalte Hand des Elendes gelähmt hatte."

* * *

Die Geschichte früherer Jahrhunderte hat ein Bild des ausgebreitetsten und tiefsten wirtschaftlichen, körperlichen und sittlichen Elendes entrollt. Man sollte meinen, die glücklicheren Mitlebenden hätte inniges Mitleid mit den Elenden beseelen müssen, der unsagbare Jammer hätte sie veranlassen müssen, die weitgreifendsten Einrichtungen zur Beseitigung oder doch möglichsten Milderung der Not zu treffen. Leider lehrt die Geschichte des Hamburger Armenwesens, dass man entweder mit unverzeihlicher Lässigkeit wohlmeinende Ver-

---

[81] S. 149 der Armennachrichten.

ordnungen befolgte[82]) oder zu Massnahmen griff, die nicht allein völlig unzulänglich und einseitig, sondern auch nicht selten von ungerechtfertigter grausamer Härte waren.

Es soll nicht unsere Aufgabe sein, eine ausführliche Darstellung der früheren Armenversorgung zu bieten. Wir beschränken uns in dieser Abhandlung darauf, im dritten Teile die Versorgung insofern einer Besprechung zu unterziehen, als sie mit der in den Zeiten wechselnden Beurteilung der Armut zusammenhängt, und zum Schlusse dieses Teiles eine Schilderung der Zustände zu geben, wie sie in den beiden bedeutendsten Wohlthätigkeitsanstalten dieser Zeit, in dem zu Anfange des 17. Jahrhunderts gegründeten Waisenhause und in dem um dieselbe Zeit entstandenen Pesthofe, herrschten. In beiden sah es nicht immer zum besten aus. Vom Waisenhause gilt das besonders für die erste Zeit seines Bestehens, und es ist ein Rätsel, wie v. Melle von einer „trefflichen" Verwaltung und einem „segensreichen Institut" so ohne alle Einschränkung sprechen kann.[83]) Der Unterricht der Kinder war äusserst mangelhaft, sie lernten wenig mehr denn religiöse Lieder uud Gebete; sie wurden bei der harten Zucht sittlich verwahrlost. 1675 befanden sich unter 79 Entlassenen 16 Ausreisser und 7 Bettler und Verbrecher. Sie entbehrten der freien Bewegung — es war nicht einmal ein kleiner Hofplatz vorhanden — waren voll Läuse, Ungeziefer, Grind und Krätze.

[82] In der Praxis war bald sehr wenig von dem Geiste der christlichen Nächstenliebe, wie er sich in der Bugenhagenschen Kirchenordnung offenbart, zu spüren. Die Armenvorsteher überliessen bald die eigentliche Armenpflege ihren Boten. 1558 mussten die Vorsteher durch Androhung von Strafen genötigt werden, wenigstens einmal im Jahre, bei der Rechnungsablage, sich zu versammeln. 1582 und 1585 wurden mehrere Armenvorsteher wegen ihrer Nachlässigkeit in Strafe genommen. Eifriger zu Platze waren die Herren bei den Armenschmäusen. (Büsch, Histor. Bericht, § 5, 6 und 9.) — Vgl. ferner über die im 17. Jahrhundert sich zeigende Nachlässigkeit der Armenvorsteher: v. Melle, S. 51.

[83] A. a. O., S. 25.

Die Kost war ungleichartig und mangelhaft, die Erwärmung der Kinder völlig ungenügend. Der körperliche Zustand der Kinder war ein trauriger. Viele Kinder starben zu Anfang des Bestehens der Anstalt; äussere Schäden, Dysentrieen und Abzehrung, auch Scharbock waren die Ursachen. Es gab venerische und „besessene“ Kinder im Hause, letztere musste *der Scharfrichter exorcisieren.* 1625 starben 141 Kinder an der Pestilenz, fast die Hälfte von allen, in zwei Monaten. Das Haus war überfüllt, und die Kinder mussten mindestens selbander in einem Bette schlafen, was zu Unsittlichkeiten führte. Noch aus dem 18. Jahrhundert sind verschiedene Fälle von Päderastie bekannt. 1724 wurden 7 Jungen wegen dieser Verbrechen auf Staatsdekret aus dem Waisenhause ins Zuchthaus gesetzt; 1768 13 Waisenknaben ins Zuchthaus und 11 „Jungen“, darunter einige von 20 und 28 Jahren, ins Spinnhaus gebracht, aus denselben Gründen. Zum grossen Teile lassen sich alle diese Übelstände aus der zeitweiligen Überfüllung des Hauses und aus dem Mangel an Unterhaltungsmitteln erklären; einige waren aber auch durch die Unfähigkeit der Beamten und die Lässigkeit einzelner Vorsteher verschuldet. Nachdem seit 1626 eine kurze Periode besserer Zustände bestanden hatte — reiche Mittel flossen der Anstalt zu, und tüchtige Beamte und Lehrer wirkten an der Anstalt —, brachten verschiedene Umstände, insonderheit Überfüllung und Geldmangel, das Haus in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder herunter. Der Unterricht litt; Grind und Schwindsucht griffen um sich. Die „ärztliche“ Behandlung war alten Weibern und unfähigen Barbieren übertragen, ein Hausarzt fehlte. Die Vorsteher mieden ängstlich das verpestete Haus.[84])

Im Laufe der ferneren Jahrzehnte sind dann manche Übelstände abgestellt worden, andere aber müssen fortbestanden haben, denn noch die Schilderung, welche 1801 der Arzt J. J. Rambach von den Zuständen im Waisenhause entwirft,

[84] Gallois, II. S. 138 ff.

spricht von der mangelhaften Erwärmung der Kinder und ihrer unzulänglichen Bewegung im Freien. Er teilt mit, dass die Kinder unter dem Froste unaussprechlich zu leiden hatten und leitet das häufige Vorkommen der Frostschäden von der geringen Erwärmung der Zimmer, den Waschungen im freien Hofe — selbst während des Winters — und von der zu leichten Bekleidnng ab; Knaben und Mädchen trugen auch im Winter ärmellose Jacken. Auch klagt Rambach, dass die Waisenkinder „ein blasses, aufgedunsenes Ansehen hatten und fast durchweg klein blieben"; er erklärt diesen körperlichen Zustand aus dem Mangel an Bewegung, ungenügender Nahrung, zu kurz bemessener Schlafzeit und anderen Fehlern der physischen Erziehung [85].

Demselben Gewährsmanne folgen wir bei der Betrachtung der Zustände im Pesthofe. Seine Schilderungen betreffen allerdings nur die Zeit um 1784 und 1800, aber es darf wohl dreist angenommen werden, dass es vordem wenigstens nicht besser im Pesthofe ausgesehen habe. Der Pesthof hatte fünf eigentliche Krankensäle, daneben noch eine Reihe kleinerer Zimmer, in denen Kranke untergebracht wurden, wenn in den Sälen kein Platz vorhanden war. Die Krankensäle waren niedrig und hatten feuchte Wände; zur Verbesserung der Luft trug jedenfalls nicht ein Graben ohne Abfluss bei, der sich um die Lazarettgebäude zog. In den Krankensälen befanden sich neben den anderen Kranken viele Blödsinnige und Wahnsinnige, letztere waren mit Ketten an die Bettstellen geschlossen. Früher hatte man die meisten Wahnsinnigen in den dunkelen Kojen des Pesthofes untergebracht. Die Kojen waren kleine, enge, jedoch ziemlich hohe Stuben, die meistens gar kein Fenster, sondern nur eine Klappe in der dicht verwahrten Thür hatten. Zu Rambachs Zeiten wurde der Aufenthalt in der Koje nur noch als Strafmittel angeordnet. Eine bessere Behandlung erhielten die Wahnsinnigen aus vornehmen und wohlhabenden Kreisen; sie

[85] Rambach, S. 234 ff.

lebten in eigenen Zimmern, hatten besondere Aufwartung, auch wohl eigene Dienerschaft. Die ruhigeren der reichen Wahnsinnigen durften frei in der Anstalt umhergehen, auch im Garten spazieren, was den ärmeren Geisteskranken strenge verboten war. Was die Behandlung der übrigen Kranken betrifft, so war in den ältesten Zeiten nicht einmal ein Wundarzt in der Anstalt anwesend, der das Nötige anordnen und überwachen konnte. Nur zwei Barbiergesellen waren im Hause, die ärztlichen Beistand für gewöhnlich leisten sollten. Wöchentlich einmal kamen der Arzt und der Wundarzt heraus; jener ordnete die inneren Kuren, dieser machte die Operationen. In der Zwischenzeit hatten aber die Gesellen freies Spiel. Als v. Hess seine „Topographie" schrieb, besuchte der Arzt bereits dreimal wöchentlich die Anstalt, und Rambach berichtet von einem wöchentlich sechsmaligen Besuche. Doch auch dieser war noch unzureichend; es konnten mehrere Tage vergehen, ehe der Arzt etwas von einem neu angekommenen Kranken erfuhr. An eine eigentliche Krankendiät war nicht zu denken. Rambach schreibt hierzu: „Der Arzt kann keine Speisen verordnen, sondern jeder Kranke bekommt das Gericht, welches gerade an der Tagesordnung ist, es mag ihm schädlich sein oder nicht. So muss des Sonnabends alles Pflaumensuppe essen, ohne dass man Rücksicht darauf nimmt, ob manche den Durchfall haben, der natürlich durch diese Speise sehr vermehrt wird. Auch wird an Einteilung der Portionen für Kranke in viertel, halbe und ganze garnicht gedacht. Jeder bekommt seine Schüssel voll, wenn eine halbe schon zu viel ist" [86]. Früher hatte es nach dieser Seite hin noch schlimmer im Pesthofe ausgesehen. „Unter anderen erhielten die Bewohner des Krankenhofes wöchentlich einmal Taubenbohnen (Handbohnen, Pferdebohnen), eine sehr harte und nur durch anhaltendes Kochen zu erweichende Speise." [87]) Schliesslich möge in Bezug auf den Pesthof noch

[86] A. a. O., S. 409.
[87] A. a. O., S. 415.

eine Schilderung aus dem Jahre 1784 mitgeteilt werden, welche Rambach Seite 414 seines Buches giebt, die Blicke in noch traurigere Verhältnisse früherer Zeiten thun lässt. „Das Amt eines Ökonomen und Wundarztes war in einer Person vereinigt, die es als eine einträgliche Pfründe betrachtete; die Zahl der Säle war viel geringer und die der darin angehäuften Betten viel grösser, die Kranken schliefen immer selbander in einem Bette, und wer nach zehn Uhr des Abends starb, blieb bis zum andern Morgen bei seinem Bettgenossen liegen; die Nachtstühle standen in den Krankensälen, und zur Reinigung der Luft geschah nichts; die Speisen waren noch schlechter als jetzt; die Apotheke war in dem kläglichsten Zustande; der Wundarzt verordnete innerliche Mittel, ohne den Arzt zu fragen und stellte diesem, der nur dreimal wöchentlich hinauskam, nicht einmal jeden Kranken vor; ein Kramladen, worin Kaffee, Branntewein etc. verkauft wurde, reizte die Unglücklichen zur Völlerei und zum Verkaufe ihrer notwendigsten Nahrungsmittel; sie hatten nicht einmal freie Wäsche; und endlich herrschte in dem ganzen Hause eine Gaunerei, die über alle Begriffe ging. Der Name Pesthof war ein Schrecken für alle Arme: und doch gab es damals viele so höchst Unglückliche, dass selbst dieses Elend noch eine Wohlthat für sie war."

II.

Welches waren die Ursachen jener Summe von Not und Elend, die wir im ersten Teile der Abhandlung dargestellt? Es sind jene Momente nicht als eigentliche Ursachen zu erachten, die — selber eine Folge bereits vorhandenen Notstandes — zur Erschwerung und Entstehung weiterer Not beitragen. Schlechte Erziehung und Unwissenheit, böswilliger Müssiggang und Trägheit aus Mangel an Energie, übles Wirtschaften — Verschwendung, übermässiger Aufwand, Schuldenmachen —, Leichtsinn, Trunksucht, Völlerei, Liederlichkeit und

Unredlichkeit, Spielsucht u. s. w.: alles dieses hat von jeher eine grosse Rolle in den Schriften gespielt, welche die Armen betreffen[88]. So wie es heute ist, so betrachtete man auch früher nicht selten diese Momente als die eigentlichen Ursachen der Armut. Gewiss kann und soll nicht bestritten werden, dass dieses alles mitwirkt zur Verarmung und zur Verschärfung des Elendes, in einzelnen Fällen wohl gar die treibenden Ursachen sind: aber überwiegend zeigt es sich als Folge der Armut und der wirtschaftlichen Missstände, das dann „fortzeugend Böses gebiert". Und so wie heute viele sich ereifern und über diese Schlechtigkeiten, die sich bei den unteren Volksklassen zeigen, schelten, ohne sich über das „Woher" derselben Rechenschaften zu geben: so stösst man auch in den Akten aus jener Zeit nicht selten auf kräftige Ausdrücke, um die Laster des „gemeinen" Volkes zu tadeln, und erkennt nur wenige Bemühungen, dieselben aus den Verhältnissen heraus zu verstehen.

Schlechte Erziehung von Haus aus! — Wie konnten Kinder eine gute Erziehung erhalten und zur Arbeit angehalten werden, wenn die Not den Eltern als einzige Erwerbsquelle den Bettel nachwies; wie konnten sie brauchbare Arbeiter werden, wenn die Entbehrungen der Jugend sie zu ausgehungerten und verkümmerten Geschöpfen gemacht hatte! Wie kann man Müssiggang und Trägheit den Unglücklichen vorwerfen, die keine Arbeit erhalten konnten oder die Arbeit mit ihrem durch Kaffee, Brot und Kartoffeln genährten Körper verrichten sollten!

---

[88] Statt vieler nur zwei Citate aus Mandaten. In dem Mandat vom 11. März 1692 heisst es, dass der grösste Teil der Bettler sich nicht „so sehr aus Not als aus Faulheit" von Almosen zu ernähren suche. (Klefeker, Mandatens. I. S. 421.) Das Mandat vom 8. Nov. 1752 drückt das „Missfallen" des Bürgermeisters und des Rates darüber aus, dass unter den Bettlern noch immer viele vorhanden seien, „die in Ansehung ihrer gesunden und starken Leibesglieder gar wohl ihr Brot zu verdienen imstande sind und aus blosser Neigung zum Müssiggange sich der Bettelei widmen." (Klefeker, a. a. O., IV. S. 1880.)

Schlechtes Wirtschaften! — als ob überhaupt bei den unteren Volksklassen eine gute Wirtschaftsführung möglich wäre. Treffend schildert Büsch deren Lage: „Sie treten in den Winter ein ohne den geringsten Vorrat an Geld oder Lebensmitteln für die Bedürfnisse desselben, vielleicht noch mit einem Bette oder mit einiger Kleidung, dem einzigen, was sie besitzen, das Geldeswert ist; aber bald drängt der Hunger doch noch mehr als der Frost: Kleider und Betten gehen zum Wucherer und verschaffen eine kurze Abhilfe wider jenen Feind, indem der letzte Schutz gegen diesen verloren geht. Dann geht der Weg zur Gasse, wo Mann, Weib und Kind betteln; dem Hunger vermag noch wohl dadurch abgeholfen werden, aber keiner kommt dadurch zu solchem Vorrat, dass er sein Bett und seine Kleidung wieder einlösen könnte[89]". An einem anderen Orte: „Die mindeste Stockung in dem Erwerbe des kleinen Mannes ist sein schnellster Ruin. Dem Hauswirt und dem Höker bleibt man schuldig, von den Nachbarn wird geliehen; bald ist der Kredit weg, und dann gehts an das Versetzen. Zuerst werden Uhren, Schnallen, Vorhänge, Überdecken, Stühle, Feierkleider versetzt, dann folgen die notwendigen Stücke des Anzuges, die Betten, worauf sie ruhen, die Kleider, mit denen sie allein zur Arbeit gehen konnten, und zuletzt das Werkzeug ihres noch zu hoffenden ärmlichen Erwerbes[90]". Aber — könnte gesagt werden — das ist es ja grade, die Leute hätten zur Zeit, da sie Arbeit hatten, sparen müssen! Lassen wir auch auf diesen Vorwurf Professor Büsch antworten[91]. „Zwölf Schilling täglich für den Tagelöhner, der nichts als Leibeskräfte, durch keine Kunst und Überlegung nützlicher gemacht, anbieten kann, müssen freilich, solange er sie geniesst, zu seiner und einiger weniger Kinder Unterhaltung genug sein, so unbegreiflich es unser einem auch ist. Aber sie sind gewiss nicht

[89] Büsch, Ursachen der Verarmung. S. 16.
[90] Armennachrichten, II. S. 107.
[91] Büsch, a. a. O. S. 17.

Wochen-

Wöchentliches Bedürfnis			Arbeitsleute bei Maurern, Bauarbeitern und Gärtnern	Bahnhofsarbeiter	Kattunarbeiter			Fortifikations-Arbeiter			
					beim Kessel und auf dem Boden	Klopfer	Drucker	beim Graben	beim Sodensetzen	beim Steinbrüggen	beim Steinhauen
Für 1 Person:	im Sommer	Geld: 33 β 3 ₰	72 β	66 β	48 β	72 β	144 β	66 β	72 β	96 β	96 β
		Verhältnis: 100	217	198	144	216	432	198	216	288	288
	im Winter	Geld: 40 β 3 ₰	54 β	54–60 β	40 β	54–60 β	108 β	54 β	60 β	72 β	72 β
		Verhältnis: 100	134	134–149	99	134–149	268	134	149	178	178
Für 2 erwachsene Personen	im Sommer	Geld: 56 β Verhältnis: 100	128	118	85	128	256	118	128	171	171
	im Winter	Geld: 63 β 7 ₰ Verhältnis: 100	85	85–94	63	85–94	169	85	94	110	110
Für 2 Erwachsene und 1 Säugling	im Sommer	Geld: 63 β Verhältnis: 100	114	105	76	114	228	105	114	152	152
	im Winter	Geld: 70 β 7 ₰ Verhältnis: 100	76	76–85	56	76–85	153	76	85	102	102
Für 2 Erw., 1 Säugling u. 1 Kind von 1–5 Jahren	im Sommer	Geld: 74 β 1 ₰ Verhältnis: 100	97	89	65	97	194	89	97	129	129
	im Winter	Geld: 82 β 3 ₰ Verhältnis: 100	65	65–73	49	65–73	131	65	73	88	88
Für 2 Erw., 1 Säugling, 1 Kind v. 1–5 J. u. 1 Kind v. 5–12 J.	im Sommer	Geld: 90 β 5 ₰ Verhältnis: 100	79	73	53	79	169	73	79	106	106
	im Winter	Geld: 99 β 2 ₰ Verhältnis: 100	54	54–60	48	54–60	109	54	60	73	73

Lohn der

Gassenarbeiter	Kalkhofsarbeiter bei ordinärer Arbeit	Kalkhofsarbeiter bei Siften in den Mühlen	Maurergesellen	Tischlergesellen	Zimmergesellen	Schneider nebst frei Essen	Spinner	Sticker
72 β	66—78 β	78–84 β	150—186 β	138—174 β	162–192 β	48—60 β	12—30 β	12—18 β
216	199—234	234—252	451—558	415–523	487—577	—	36—90	36—54
72 β	54–60 β	72 β	126—144 β	108—132 β	132—156 β	48–60 β	12—30 β	12—18 β
178	134—149	178	313–356	268—328	328—387	—	29—75	29—33
128	118—139	139–150	268–332	246—310	289—343	—	21—53	21—32
110	85—94	110	198–220	170—207	207—245	—	19—47	19—28
114	105—123	123—133	258—295	219—276	257—305	—	19—47	19—28
102	76—85	102	178—204	153—187	187—221	—	16—42	16—25
97	89—105	105—113	202—251	186–235	218—259	—	16—40	16—24
88	65—73	88	153—176	130—160	160—189	—	15—36	15—22
79	73—86	86—93	166—205	152—192	179—212	—	13—33	13—19
73	54—60	73	127—146	109—313	133—157	—	12—30	12—18

anders als unter der Bedingung zureichend, dass dieser Verdienst das ganze Jahr hindurch fortdauert."

Und Spielsucht; Will mans etwa demjenigen, dem der gewohnte Erwerb fehlschlug. hoch anrechnen, wenn er die unselige Hoffnung fasste, durch einen Gewinn alles wieder gutmachen zu können[92]? Weiter: Trunksucht, Liederlichkeit, Unredlichkeit u. s. w. Es ist schon vorhin der Niedergang der Sittlichkeit als eine Wirkung materieller Not bezeichnet worden. Es ist nicht sonderlich zu verwundern, dass derjenige zum Branntwein greift, der durch kräftige Speisen nicht die nötige Körperwärme zu erzeugen vermag; — und wie sollte Sittlichkeit dort gedeihen, wo Menschen beiden Geschlechts und jeden Alters verschiedener Familien in demselben Raume wohnen und schlafen mussten.

Kurz: ebensowenig wie heute war damals das Los der Armen in eigener Schuld begründet. „Der geringe Mann ist bei uns, solange es mit seinem Nahrungsstande nur erträglich geht, begnügsamer, häuslicher und an seiner Verarmung unschuldiger als in vielen anderen grossen Städten[93]".

Die vorstehende Tabelle, welche das Verhältnis der um 1788 üblichen Löhne zu dem Lebensbedürfnis darstellt, dürfte mehr als lange Ausführungen die Nichtigkeit der oben zurückgewiesenen Beschuldigung darthun. Der Wochenverbrauch ist nach § 18 der „Näheren Erläuterungen an die Armenpfleger" aufgestellt und äusserst knapp angesetzt; z. B. ist Fleischnahrung in demselben nicht vorgesehen. Für den Sommer gilt eine zwölf- und für den Winter eine neun- bis zehnstündige Arbeitszeit. Die kursivgedruckten Zahlen bezeichnen einen

[92] „Es ist dem Manne, der im gewöhnlichen Gang der Dinge keine Hilfe vor sich sieht, nicht zu verdenken, wenn er das letzte Geld, was er noch hat, anwendet, um zu versuchen, was das Glück für ihn thun wolle." (Büsch, a. a. O. S. 25.)

[93] Büsch, a. a. O. S. 49.

unter dem Bedürfnis bleibenden Erwerb. Die Löhne sind nach § 22 der „Näheren Erläuterungen“ angegeben.

Es erhellt aus der Tabelle, dass um 1788 die Spinner und Stricker selbst bei der dürftigsten Lebenshaltung und der längsten Arbeitszeit durch ihre Arbeit sich überhaupt nicht ernähren konnten, dass bei einer Familiengrösse von 5 Personen die Arbeiter der in der Tabelle genannten Kategorieen im Winter fast sämtlich nicht imstande waren, sich den notdürftigsten Unterhalt zu erwerben. Die Bauhandwerker erhielten nicht einen Lohn, der es ihnen ermöglichte, etwas für die durchschnittlich zwei Monate im Jahre währende Unterbrechung ihrer Arbeit zurückzulegen. Bei allen vermochte im glücklichsten Falle nur die Mitarbeit der Frau und Kinder die Bestreitung bescheidener Unterhaltungskosten zu ermöglichen. Wie sich die Lage dieser Arbeiter gestalten musste, wenn Alter, Krankheit, Berufsunfälle, Arbeitsstockungen, Teuerungen und strenge Winter den Erwerb minderten und die Preise steigerten, kann ohne weiteren Kommentar aus der Tabelle ersehen werden.

Die vorstehende Tabelle beweist ferner, dass auch andere Faktoren, wie Alter, Gebrechlichkeit und Krankheiten, Berufsunfälle, die von jeher Verdienstlosigkeit und Armut erzeugten — und Pest und Seuchen, Teuerungen, Kriege, lange und strenge Winter, Feuersbrünste u. s. w., so sehr sie auch zur momentanen Anschwellung der Proletarierzahl beitrugen, nicht die Ursachen der fortdauernden Proletarisierung breiter Volksschichten waren.

Auf die verheerende Wirkung der Pest und anderer Epidemieen ist bereits hingewiesen und dabei betont worden, dass auch die Seuchen in gewissem Sinne mehr als Folgen vorhandener Notstände, denn als Ursachen zu betrachten sind. Ferner ist der Armut mehrende Einfluss der kriegerischen Unruhen des 16. und noch mehr des 17. Jahrhunderts erwähnt. Viele hilflose Leute flüchteten aus der Umgegend in den Bereich der sicheren Festung und suchten hier Schutz und Arbeit. Im allgemeinen mussten überhaupt Kriege auf einen

kleinen Staat, der nur vom Handel lebte, selbst dann einen nachteiligen Einfluss ausüben, wenn der Kriegsschauplatz von seinen Grenzen entfernt blieb: Handel und Schiffahrt litten, und der Verdienst des kleinen Mannes wurde vermindert. — Ebenfalls brachten beispiellose Teuerungen in jenen Zeiten erhebliche Verarmung. Misswachs in mehreren Ländern, Ausfuhrverbote in den umliegenden Staaten bewirkten verschiedentlich, dass Brot und fast alle Lebensmittel um das Doppelte und mehr im Preise stiegen. Kamen nun noch ein strenger Winter und Wohnungsmangel hinzu, wie 1795/96, so konnte es nicht ausbleiben, dass selbst aus dem Mittelstande ganze Scharen der Armut anheimfielen. „Vieljährige hiesige Einwohner, die zum Teil Bürger gewesen, wurden durch zwei harte Winter und durch Wohnungsmangel und Teuerung genötigt, all das Ihrige zu verkaufen und es blieb ihnen nichts übrig, als um die Aufnahme ins Zuchthaus zu bitten[94].“ Anhaltende Winter herrschten namentlich wiederholt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, und eine in den Armennachrichten immer wiederkehrende Klage ist die über die Wirkungen harter Winter. 1785 währte z. B. die Erwerbslosigkeit vier Monate. Dieser Winter, dem ein nicht minder strenger voraufgegangen, war so erschrecklich in seinen Wirkungen auf die Armen, dass Büsch ausruft: „Wer möchte sie zählen, alle die Elenden, die jetzt in unsern Gassen uns anbetteln und mit Wahrhaftigkeit uns die letzten Winter als die Ursachen ihrer Verarmung angeben können[95]“. Wie der Winter, und besonders ein andauernder und harter, zur Erhöhung der Armut mitwirkt, lässt sich ja alljährlich in den grossen nordischen Städten beobachten. Der Erwerb vieler tausend Arbeiter wird auf Monate unterbrochen, während die Bedürfnisse auf das Höchste steigen und es bleibt ihnen oft unmöglich, die dadurch entstandene Not-

[94] Armennachrichten, II. S. 271.

[95] Büsch, Zwei kleine Schriften, das Armenwesen betr. II. Allgemeine Winke zur Verbesserung des Armenwesens.

lage durch die Arbeit der übrigen Monate wieder zu beseitigen. Dazu kommt, dass lange und kalte Winter die Kraft vieler Arbeiter lähmen und ihre Arbeitsfähigkeit, wie bei Alten und Schwachen, überall oder doch, wie bei den Rüstigen, auf einige Zeit verringern. Immer neue Scharen wurden durch die Winter den schon vorhandenen Bettlern und Armen zugeführt. — Grosse Feuersbrünste, die verschiedentlich sich ereigneten, und Wassersnöte überlieferten gleichfalls manche Familie der Not. So verloren bei einer Feuersbrunst im Eichholz — 17. Mai 1795 — 74 Familien ihre Wohnung und grösstenteils ihr geringes Vermögen, alles — was sie um und an sich hatten: Kleidung, Betten, Mobilien, Geld und Handwerksgerät[96]. Bedeutende Feuersbrünste waren vordem: 1606, wo 12 Häuser am Fischmarkte niederbrannten; 1615, wo beide Seiten der Knochenhauerstrasse fast ganz niedergelegt wurden: am 25. April 1672 auf dem Pickhuven, 34 Häuser in Asche gelegt; den 11. Oktober 1673 auf dem Kattrepel, 20 Häuser brannten ab, die Leute mussten fast alles im Stiche lassen: 4. August 1676 auf dem Cremon, der angerichtete Schaden wurde auf zwei Tonnen Goldes geschätzt; 1684 in dem Kehrwieder und Brook, 2000 Feuerstätten wurden verheert; 1704 brannte die Grütztwiete ab; 1723 legte das Feuer in der Neustädter Fuhlentwiete an 100 Wohnstätten nieder[97].

Gefährlich für Gesundheit und Wohlstand der Kellerbewohner der Altstadt erwiesen sich auch die hohen Fluten, die nicht selten die Ungewarnten im Schlafe überraschten. Steltzner erwähnt für die hier in Betracht kommende Zeit 27 Fluten, die besonders hoch waren; kleinere von 12—16 Fuss, wodurch noch immer manche Keller überschwemmt wurden, ereigneten sich fast in jedem Herbst, Winter und Frühjahr.

[96] Armennachrichten II, S. 44.

[97] Nach „Historischer Bericht der Weltberühmten Kauf- und Handelsstadt Hamburg bis Anno 1741“ und „Adelungk, Kurtze Histor. Beschreibung der Uhralten Kaiserl. und des Heil. Römischen Reiches Freyen An- See-Kauff- und Handelsstadt Hamburg. Hamburg 1696“.

Innerhalb fünf Jahren 1788—93 überstiegen 35 Sturmfluten die Höhe von zwölf Fuss. Eine kaum glaubliche Sorglosigkeit oder Nachlässigkeit herrschte in Hinsicht auf dies gefährliche Übel. Erst auf Anregung des Professors Büsch wurden Signalschüsse bei nahender Gefahr gegeben und die Bewohner der Keller in den am meisten gefährdeten Gegenden von den Nachtwächtern geweckt[98].

Wenn nun also alles dieses nicht gering angeschlagen werden darf bei der Untersuchung der Armut, so wird die Proletarisierung seit dem 16. Jahrhundert jedoch erst erklärt, wenn wir in den Armen die Gefallenen in dem gewaltigen mörderischen Kampfe erkennen, den die Neuzeit gegen das Mittelalter führte, und der noch heute nicht seinen vollkommenen Abschluss gefunden hat. Die Kriege jener Jahrhunderte und die Teuerungen sind zum grossen Teile auf die wirtschaftlichen Gegensätze der Zeitalter zurückzuführen und als Begleiterscheinungen des wirtschaftlichen Kampfes zu betrachten, und damit erhalten auch diese Ursachen ihre Einpassungsfähigkeit in den Rahmen der nachstehenden Ausführungen.

Auf dem flachen Lande bewirkte die vordringende Geldwirtschaft die Möglichkeit und Notwendigkeit, landwirtschaftliche Erzeugnisse in Geld umzusetzen, wurden die feudalen Bindungen gelockert, was seinen charakteristischen Ausdruck in dem „Bauernlegen“ fand. — Die Aufhebung der Klöster und die Auflösung der Gefolgschaften vermehrten noch die Zahl der Heim- und Herrenlosen. Ein Teil der Erwerbslosen suchte Unterkunft und Brot in den Städten, unter denen Handelsstädte wie Hamburg besondere Anziehung ausübten. Doch konnten Handel und Manufakturen nicht alle sich anbietenden Hände beschäftigen. Der nur periodisch zahlreiche Arbeitskräfte verlangende Handel und die durch die Zünfte in ihrer Entwickelung sehr behinderten Manufakturen vermochten

[98] Rambach, S. 41. 44.

nur vorübergehend und einen Bruchteil der Erwerbsuchenden in Arbeit zu nehmen. Wiederum suchten andere, welche in den Söldnerheeren für die Dauer eines Krieges und so lange der Geldbeutel der Landesherren es gestattet, einen Platz gefunden hatten, ebenfalls bald die Städte auf.[99] So sanken fortgesetzt Unzählige vom flachen Lande zur untersten Schicht hinab und verschlimmerten gleichzeitig durch ihren Zuzug die Lage der unteren Volksklassen in den Städten.

Die in den protestantischen Gebieten erfolgende Verweltlichung der Armenpflege bewirkte desgleichen eine Anhäufung der Bettler und Armen in den Städten. Jahrhunderte hindurch war den Bettlern Speise und Trank reichlich an den Klosterpforten verabfolgt worden, hatte das Bettelvolk seine beliebtesten Sammelplätze vor den Kirchthüren gehabt. Reiche Geldquellen hatten der Kirche zum Zwecke der Armenpflege zur Verfügung gestanden. Der vierte Teil des der Kirche gebührenden Zehnten war für die Armen bestimmt gewesen, und ausserdem hatten eine Menge von Schenkungen und wohlthätigen Stiftungen der Verwaltung der Geistlichkeit unterstanden.[100] Durch die Aufhebung der Klöster und die Verweltlichung der Armenpflege wurden nun diese Quellen den Armen verstopft und „der althergebrachte Zug der Bettler von der Klosterpforte zur Kirchenthür, von der Kirchenthür zur Klosterpforte“ unterbrochen[101]. Der Bettel verzog sich in die Gassen der Städte.

So erklärt es sich, dass im 16. und mit Beginn des 17. Jahrhunderts der Strassenbettel in Hamburg durch fremde Bettler die unheimliche Ausdehnung gewann. Die von jetzt ab hier stetig fortschreitende Verarmung resultiert aus dem sich weiterhin in den umliegenden Gebieten vollziehenden sozialen Auflösungs-

[99] Vgl. K. Kautsky, „Thomas More und seine Utopie“. II. Abschnitt: Der Grundbesitz, 1 u. 2.

[100] Kautsky, a. a. O. III. Abschn.: Die Kirche.

[101] Streng, a. a. O. S. 15.

und Zermalmungsprozesse, der fortgesetzt einen Zug Enterbter in die Handelsstadt leitete, sowie aus der Gestaltung des wirtschaftlichen Kampfes in Hamburg selbst, und der um so mehr Opfer forderte, je mehr das Grosskapital an Macht gewann. Hand in Hand mit dem Anwachsen des Reichtums musste die Proletarisierung schreiten.

Zunächst wirkte die in verhältnismässig kurzer Zeit geschehende Verdrängung des Handels „aus den engen, aber relativ sicheren Geleisen des Mittelalters auf das weite, von tausendfachen Interessenkämpfen durchtobte, mit unzähligen Fussangeln für den spekulationslustigen Neuling besäete und von häufigen Krisenstürmen aufgewühlte Schlachtfeld des modernen Weltverkehrs“ verheerend im Handelsstande selbst. „Eine Statistik der Bankerotte, welche während dieser Zeit innerhalb der Hamburger Bürgerschaft vorfielen, müsste sicherlich ein überaus trauriges Bild darbieten“ [102]. Ehrenberg schliesst diese traurige Lage einer grossen Anzahl heimischer Kaufleute u. a. besonders aus den bitteren Klagen, welche die Bürgerschaft über ihre Lage und den schlechten Geschäftsgang jahraus, jahrein ertönen liess, und die sich erklärlicherweise namentlich gegen die anscheinenden Urheber der ganzen Kalamität, gegen die zugewanderten fremden Kaufleute richteten. Auch in den folgenden Jahrhunderten waren Bankerotte häufig: am bekanntesten ist der Fall von 95 meist beträchtlichen Häusern, der eine Folge des ungeheuren Bankerotts der Gebrüder de Neufville in Amsterdam war [103].

Der Kampf, den das Grosskapital gegen die Zünfte unternahm, forderte eine noch beträchtlichere Anzahl von Opfern. Die Anlegung von Manufakturen wurde erschwert und damit der mit dem Handelsgewerbe überhaupt verknüpfte Missstand verschärft, dass nur periodisch viele Hände gefordert wurden, die dann oft wieder lange Zeit müssig bleiben mussten — be-

[102] Koppmann, Aus Hamburgs Vergangenheit, S. 313 ff.

[103] Büsch, Handelsgesch., S. 124.

sonders im Winter, wo der Verkehr stockte. Eine weitere Folge der Abwehrmassnahmen der Innungen gegen Anlegung von Manufakturen war die Überfüllung der freigebliebenen Gewerbe, z. B. der kleinen, von der Krämergilde freigelassenen Vorhökerei, des sogenannten holländischen, des Leinen-, Spitzen-, Thee- und Kaffeekrams [104]. Und unter der übermässigen Konkurrenz wurde der Erwerb geschmälert. Die Zahl der nicht zu den Ämtern gehörenden Arbeiter wurde übergross, wie Schneider, Schuster, Perückenmacher, Kleinschmiede etc., und sie waren gezwungen, um einen kärglichen Lohn für andere Meister oder für äusserst unsichere, schlecht bezahlende Kunden zu arbeiten [105].

Wenn nun auch die Ämter die Anlegung von Manufakturen zu hindern imstande waren, so konnten sie doch nicht vermeiden, dass gewerbliche Erzeugnisse als Handelsware aus der Ferne herbeigeführt und verkauft wurden. Sie mussten trotz aller Rechte zu Grunde gehen, da sie nicht imstande waren, zu den Preisen, zu welchen die Erzeugnisse feilgeboten wurden, dieselben herzustellen. Abgesehen davon, dass der Grossbetrieb überhaupt billiger arbeiten konnte, stellte sich der Arbeitslohn in Hamburg insofern höher, als hier der schwere Münzfuss galt. Während in Hamburg der Reichsthaler $^3/_{34}$ einer feinen Mark vorstellte, repräsentierte derselbe im übrigen Deutschland nur $^3/_{40}$ oder gar nur $^1/_{18}$ einer feinen Mark [106].

Innungen und freie Gewerbe, Meister und Arbeiter litten gleicherweise. Von allem Reichtum, der sich in Hamburg häufte, hatte ausser den Kaufleuten nur derjenige Teil des geringen Standes vorübergehenden Vorteil, dessen Handreichung

[104] Büsch, Ursachen der Verarmung, S. 21.

[105] Besonders Schuster und Schneider scheinen immer in grosser Notlage gewesen zu sein. Nach Ausweis des Berichtes über die seitens des Armenkollegii Ende des vorigen Jahrhunderts eingerichteten Vorschussanstalt waren diese immer die schlechtesten Rückzahler. Es wird dies besonders darans erklärt, dass ihre Kundschaft unsicher sei. (Armennachr., II. S. 286, 374 u. 376.)

[106] Büsch, Ursachen d. Verarmung, S. 43.

der Kaufmann gebrauchte und dessen Lohn auf seinem Unkosten-Konto erschien. Der vermehrte Aufwand und das hohe Wohlleben des reichen Kaufmanns brachten — abgesehen von dem Bezug der Lebensmittel durch den Nachbarn — eigentlich nur dem Auslande Vorteil; ca. 15 000 Menschen lebten um 1780 neben den Kaufleuten, die so gut wie nichts durch sie verdienten[107].

Brachte der zunehmende Handel somit dem geringen Manne nur wenig Segen, so hatte er für ihn desto mehr Nachteile im Gefolge, indem er eine grössere Teuerung der Lebensmittel und vor allen Dingen eine enorme Mietesteigerung verursachte[108].

Besonders seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird konstatiert, dass eine grosse Zahl kleiner Wohnungen in grosse Häuser und Packräume umgestaltet wurden. Und dennoch klagte das Kommerzium noch immer über den grossen Mangel an Warenhäusern und besonders an Kornböden. Es wurden durch diese Umgestaltung viele hundert Menschen geringen Standes obdachlos und um ihren Erwerb gebracht, der mit den alten Wohnungen verbunden gewesen war. Viele industriösen Familien, die sonst vielleicht noch lange vor völliger Verarmung sich hätten schützen können, wurden somit frühzeitig unter die Zahl der Armen gebracht[109]. In wenigen Jahren stieg die Miete auf den dreifachen Preis, auf eine Preishöhe, die für den gewöhnlichen Mann geradezu unerschwinglich blieb. Während um 1780 der kleine Mann vier bis acht Thaler für seine Wohnung hatte zahlen müssen, kosteten die kleinen Wohnungen 1798 durchschnittlich 12½ Thaler; 1799 durchschnittlich 21⅛ Rthlr. und 1800 24½ Rthlr. Nach einer Zusammen-

[107] Büsch, Zwei kl. Schriften etc. II.

[108] „Die Ursachen (der grösseren Verarmung) hängen zum Teil mit den Ursachen der grösseren Prosperität Hamburgs zusammen .... Diese Ursachen sind: die grössere Teuerung der Lebensmittel, die Seltenheit und Kostbarkeit der Wohnungen". (Armennachr., II. S. 55.)

[109] Armennachrichten, II, S. 2.

stellung, die sich in dem Berichte über die Vorschussanstalt findet[110], zahlten 1798: 103 Familien 1273¾ Rthlr., 1799: 835 Familien 17219 Rthlr., 1800: 620 Familien 15185 Rthlr. Nach demselben Berichte waren unter 2875 Familien, die um Vorschuss baten — Leute, die noch nicht zu den eigentlichen „Armen" gehörten — 504 Familien, die durch zu hohe Mieten, durch Umziehen, Verlust ihrer Kundschaft und durch Umziehen entstandene Zerstörung ihres Hausrates und ihrer Gerätschaften, infolge der Unmöglichkeit, in der neuen Wohnung ihr Gewerbe zu treiben, und der Notwendigkeit endlich, dem Hauswirte die Miete im voraus zu bezahlen — in Verlegenheit gesetzt waren. Zu dieser Zahl wird bemerkt, dass bei jedem Meldenden hohe Miete „gar sehr mitwirkend" zur Verlegenheit gewesen sei. Bringt man ferner die grosse Zahl der Obdachlosen in Anschlag, die an anderer Stelle angeführt worden, und den sich fortwährend mehrenden Zuzug der Fremden — von 1788—1797 mehrte sich die Einwohnerzahl um 28000[111] — der, insofern er Leute der unteren Klassen bedeutete, zur Erhaltung der Löhne auf ungenügender Höhe beitrug, sowie endlich der Umstand, dass nach dem Gottorper Vertrage 500 Soldaten entlassen wurden und damit auch ihre Mieteentschädigung verloren[112]: so bekommt man ein erschreckliches Bild von der Wohnungsnot.

Wie an anderem Platze mitgeteilt worden, kamen früher häufig Teuerungen vor, die durch das egoistische Treiben der Grosskaufleute nur gesteigert wurden. Ungeachtet der durch die Teuerungen in der Stadt entstandenen Notlage wurden im 16. Jahrhundert von ihnen Korn, Fische und Bier in grossen Mengen von Hamburg ins Ausland gebracht. Die Beschwerden der Ämter über dies gemeingefährliche Beginnen der Kaufleute, das anscheinend vom Rate — wenn nicht offen, so doch ge-

---

110 A. a. O. II, S. 281 ff.

111 Gallois, II, S. 603.

112 Büsch, Handelsgesch., S. 134.

heim — begünstigt wurde, sind nicht selten und führten nur zu erfolglosen Verbotbestimmungen[113]. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stieg der Preis der notwendigen Lebensmittel in wenigen Jahren auf das doppelte. Ich lasse eine Fussbemerkung, die sich auf S. 222 des zweiten Bandes der Armennachrichten findet, im ganzen Umfange folgen: dieselbe wirft auch sonst ein helles Licht auf die Lage der Armen. „Noch vor etwa acht Jahren galt ein Roggen-Spintbrot 9—10 β, jetzt gilt es 18 β. Das Spint Kartoffeln 2—3 β, jetzt 8 β; das Pfund Butter 8 β, jetzt 12—13 β; Torf 10 Soden 1 β, jetzt guter 3 Soden 1 β, schlechter 4 Soden 1 β; Miete 4—12 Rthlr. jährlich, jetzt 12—30 Rthlr.; Lichte das Pfund 6 β, jetzt 8 β, Schmalz das Pfund 7 β, jetzt 12 β; Ochsenfleisch das Pfund 3 β, jetzt 6 β; Milch, was damals 1 β galt, gilt jetzt 2 β. — Nun bedarf ein einzelner Mensch zum blossen Leben wöchentlich:

	Früher		Jetzt	
	ℳ	β	ℳ	β
Ein Spintbrot	—	9½	1	2
Zwei Spint Kartoffeln	—	6	1	—
½ Pfund Butter	—	4	—	6¼
½ Pfund Lichte	—	3	—	4
Milch	—	4	—	8

An Ochsenfleisch darf kein Arbeiter von den unteren Klassen denken, dafür bedarf er aber ausser obigen unentbehrlichen Dingen:

1 ℔ Seife	etwa 5 β
½ ℔ Zucker	3½ β
2 Lot Thee	4½ β
Salz	1½ β
	14½ β

Um sehr niedrig anzuschlagen, will ich noch annehmen, dass der Arme sich von

[113] Vgl. Gallois, I, S. 311, 314, 316 u. a.

	Früher		Jetzt	
	ℳ	β	ℳ	β
diesen 14½ β etwas erspart oder entbehrt, also gebraucht	—	8		
Die bei jetzigen Preisen kosten			1	—
Miete, früher 4 Rthlr., wöchentlich . .	—	4		
Jetzt 12 Rthlr., wöchentlich			—	12
Feuerung zum Heizen und Kochen täglich während 6 Wochen à 24 Soden = 144 Soden, am Sonntag, wenn zugleich gewaschen, 36 Soden, zusammen 180 Soden. Früher à 10 Soden 1 β = 18 β. Wenn man nun noch bei dem traurigen Entbehrungs- und Behelfungsvermögen der Armen ⅓ abdingt, so kostete die Feuerung wöchentlich	—	12		
Jetzt à 4 Soden 1 β = 45 β, nach demselben Verhältnis			1	14
Das unentbehrliche Bedürfnis des armen Einwohners, Kleidung ungerechnet, war 1792	3	2½		
Jetzt			6	14¼
Wenn 2 Personen beisammen wohnen à .	2	9	5	7½
„ 3 „ „ „ à .	2	6	4	12½
Selbst der in einer Familie lebende Arme, der ehemals wöchentlich bedurfte. . .	—	38		
bedarf jetzt			—	76¼"

An einem anderen Orte der Armennachrichten wird das Verhältnis der Preise von 1795 und 1800 angegeben. Die Feuerung, die einer Familie ehedem 25 ℳ kostete, wurde 1800 mit 40—50 ℳ bezahlt; Lebensmittel, derer ein Mensch notwendig bedarf, kosteten 1795: 112 ℳ, 1800: 150 ℳ; wenn eine Familie von vier Personen 1795 468 ℳ brauchte, bedurfte sie 1800 625 ℳ [114].

[114] Armennachr., II, S. 287.

Es sind obige Beispiele der Teuerungen herausgegriffen, da hierzu Zahlenmaterial zu Gebote stand. Die allgemein gehaltenen Schilderungen der Geschichtsschreiber über frühere Teuerungen lassen vermuten, dass dieselben nicht minder bedeutend, wenn nicht gar erheblicher gewesen seien.

Es ist bekannt, dass die Erhöhungen der Arbeitslöhne den Steigerungen der Lebensmittelpreise nicht sofort und in demselben Masse folgen, auch nicht bei allen Gruppen der Arbeiter in gleicher Weise stattfinden. Das Deficit, welches sich in der Wirtschaft des Arbeiters infolge solcher Teuerungen zeigte, die vorwiegend in der Prosperität des Handels begründet waren, wurde bei bekannten geschickten Arbeitern, bei kleinen Krämern und Hökern und bei Tagelöhnern, die im Dienste des Kaufmannes standen, vielleicht ziemlich ersetzt. Aber die von den wohlhabenden Klassen entfernt bleibenden Arbeiter und die Handwerker, welche für eigene Rechnung arbeiteten und einen unsicheren Absatz, folglich keinen festen wöchentlichen Erwerb hatten, mussten die Teuerungen zu Grunde richten. Für die Zeit der vorhin bezeichneten Teuerung blieb z. B. der wöchentliche Erwerb dieser Leute zwischen 6 und 12 ℳ (und stockte noch obendrein in dem harten Winter) gegenüber einem notwendigsten Wochenbedarf — die Familie nur zu drei bis vier Personen gerechnet und Fleischnahrung wie auch Kleidung nicht gerechnet — von 12 ℳ bis 14 ℳ 5½ β [115].

Aus welchen Gruppen sich diejenigen zusammensetzten, die unmittelbar vor völlige Verarmung gebracht wurden, ergiebt sich aus einer Zusammenstellung, die dem Berichte v. Voghts über die Vorschussanstalt entnommen ist. Unter den um Vorschuss Bittenden, die in drei Jahren 2875 Familien vertraten, waren:

290 Schuster und Schuhflicker,
269 Arbeitslose, meistens an der Gasse,
178 Schneider, ausser dem Amte, sehr wenig Meister,

[115] Ebenda.

123 Witwen, die allerlei Gewerbe trieben, hauptsächlich Hökerei. Waschen, Nähen,
95 Tischler, fast alle ausser dem Amte im Tagelohn für andere Meister arbeitend, die Abende für sich,
69 Mauerleute, hauptsächlich ihres des harten Winters wegen unterbrochenen Verdienstes halber,
65 Frisöre, meistens Perückenmacher,
70 Kattunarbeiter, sowohl Drucker und Klopfer, als Formschneider und Glätter,
42 Zimmergesellen, alle ausser dem Amte und um Holz verlegen,
34 Schlosser, um Verlag an Metall und Feuerung,
33 Nachtwächter, unter denen viele Armut herrschte,
31 Säger, wegen des unterbrochenen Erwerbes im Winter,
27 Schmiede, um Eisen und Kohlen,
25 Ewerführer, meistens Jollenfahrer, zur Reparatur ihrer Fahrzeuge,
25 Stuhlmacher, meistens um Verlag,
20 Nagelschmiede, um Eisen und Kohlen,
19 Kleinschmiede, eben dasselbe,
19 Küper, meistens um Holz,
17 Maler und Vergolder, um Zuthaten und wegen unterbrochener Arbeit,
18 Soldaten, hauptsächlich zur Zeit ihrer ersten Abzüge in Verlegenheit,
17 Gipser, wegen unterbrochener Arbeit,
13 Goldarbeiter, ein unsicheres Gewerbe,
16 Tapezierer, der Zuthaten wegen,
12 Matrosen, die im Winter keine Schiffe erhalten konnten,
12 Wasserträger, die entweder Tracht oder Eimer oder Kleidungsstücke erhielten,
11 Reepschläger, der im Winter unterbrochenen Arbeit wegen,
11 Tabakarbeiter, Zufälle wegen, die mit ihrem Gewerbe keine Verbindung hatten,
10 Fuhrleute, wegen gefallener Pferde,

10 Korkschneider, wegen Ankaufs von Kork, ein unsicheres Gewerbe,
9 Barbiere, alle ausser Amt, ein unsicheres Gewerbe,
8 Grünhöker, zum Ankaufe von Waren, hatten auf verfrorene Kartoffeln verloren,
13 Gärtner, Auslagen zum Dünger und Arbeitslohn.
7 Knopfmacher, wegen Mangels an Arbeit, derzeit ein schlechtes Gewerbe.

Aus 97 anderen Gewerben:

237, deren Kenntnis von keinem Nutzen sein kann, weil sich auf die Lage keines Gewerbes darauf schliessen lässt, dass drei oder vier Personen aus demselben Hilfe bedurften.

Bloss um Arbeit verlegen:

307, denen damit geholfen worden,
631, die statt Vorschusses Wolle und Flachs, Räder und Haspeln erhalten haben,
32, die ohne Rücksicht auf ihr Gewerbe, bloss ihrer zahlreichen Kinder wegen in Verlegenheit waren.

2875

Dieselbe Zahl nach anderen Gesichtspunkten zerlegt:

504 Familien, durch zu hohe Miete etc.,
491 Familien, Mangel an Verlag und Material,
710 Familien, durch Krankheit, Unfälle zurückgekommen,
631 Familien, denen es an Handarbeit fehlt,
307 Männer, arbeitslos,
143 Familien, hauptsächlich grosse Anzahl von Kindern,
25 Familien, Mangel an Gerätschaften,
39 Personen, Dienstlosigkeit,
6 Familien, abgebrannt,
19 Leute, die um fortzukommen ein Bett und Kleidung bedurften.

2875

Wenn nun auch manche von denen, die Vorschuss erhielten, aus ihrer drückenden Verlegenheit auf längere oder kürzere

Zeit befreit wurden, so waren doch recht viele dem sicheren Untergange geweiht. So mussten zu den schon vorhandenen Armen immer neue hinzukommen. Und das zu einer Zeit, „wo der Wohlstand der Stadt stetig wuchs". Und zwar entstanden diese Armen aus den arbeitsamsten Volksklassen.

Fassen wir zusammen: Der mit dem 16. Jahrhundert beginnende gewaltige Kampf auf volkswirtschaftlichem Gebiete, der auf die Befreiung der aufstrebenden Produktivkräfte abzielte, verschuldete die erbarmungslose Zermalmung des Wohlstandes ganzer Bevölkerungen, wie überall, so auch in Hamburg.

III.

In dem Sinne, dass die Armen die Hekatomben seien, die neuen, siegreich vordringenden wirtschaftlichen Mächten geopfert werden mussten, betrachteten die Männer vergangener Jahrhunderte die immermehr um sich greifende Verarmung nicht.

Im Mittelalter hatten sich die Armen und Bettler in Hamburg einer liebevollen und ausgedehnten Fürsorge zu erfreuen gehabt [116]. Die Armenpflege des Mittelalters erwuchs vorwiegend aus religiösen Erwägungen und lag fast ausschliesslich in den Händen der Geistlichkeit. Was A. Emminghaus von der mittelalterlichen Armenfürsorge überhaupt sagt, dass das Almosengeben als eine religiöse Pflicht erachtet wurde, die wahllos gegen jeden zu üben sei [117], das gilt auch für die Hamburger Armenpflege des Mittelalters. Es war die Ansicht herrschend, „dass das Almosengeben ein Heils- und Gnaden-

[116] Vgl. v. Melle, Gesch. des Hamb. Armenwesens, S. 1—6, und die dort angegebenen Quellen: Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeitsanstalten etc., Hamburg 1870; Lappenberg-Gries, Die milden Privatstiftungen, Hamburg 1870. S. XV ff.

[117] A. Emminghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten. Berlin 1870. S. 3.

mittel sei"; der Bettler ward zum willkommenen Mahner an eine heilige Verpflichtung" [118].

Die Armenversorgung der Reformationszeit, wie sie durch die Gotteskastenordnung des Nikolaikirchspiels von 1527 und die Bugenhagensche Kirchenordnung begründet wurde, unterscheidet sich von der mittelalterlichen im wesentlichen nur dadurch, dass sie aus einer Aufgabe der Geistlichkeit zu einer der bürgerlichen Kirchenvorsteher wurde, im übrigen jedoch Aufgabe der Kirche blieb.

Die Tradition des Mittelalters erwies sich noch mächtig genug, dass diese Ordnungen durchweg einen Ton des Wohlwollens belieben und eine liebevolle Behandlung der Armen wollen. Ein Nachklang ist es, wenn die Bugenhagensche Kirchenordnung z. B. über die kranken Fremden sagt, dass sie als solche zu achten seien, „die Gott selbst in ihrer Not uns zu versorgen zuweiset", oder wenn sie die Hebammen ermahnt, sich aus „christlicher Liebe" der armen Frauen anzunehmen [119].

Ferner hängt die milde Gesinnung gegen die Armen, wie sie sich in den Ordnungen des 16. Jahrhunderts ausdrückt, damit zusammen, dass man in den Armen noch nicht so sehr die durch eigene Schuld ins Unglück Geratenen erblickte. Krankheit, grosse Kinderzahl, Gewerblosigkeit (ohne Müssiggang als Ursache zu bezeichnen) nennt die Gotteskastenordnung als Ursachen der Armut [120]. Hausarme, Handwerker und Arbeitsleute, die das Ihrige nicht vertrinken oder versäumen oder unnütz verbringen, sondern fleissig arbeiten, in allen Ehren leben und ohne ihre Schuld Not leiden, ferner die Kranken, die armen Jungfrauen und Hausmägde, die gute Zeugnisse haben und doch von allen verlassen sind, sowie die Witwen und Waisen, die nichts haben und nichts erwerben können: diese werden von der Kirchenordnung als diejenigen genannt, denen Unterstützung zu teil

[118] A. a. O., S. 6.
[119] v. Melle, S. 13.
[120] Büsch, Histor. Bericht, § 2. — v. Melle, S. 8 ff.

werden müsse[121]. Eine schärfere Tonart beginnt mit dem 17. Jahrhundert. Faulheit, liederliche Arbeit, Versoffenheit, schlechte Erziehung von Haus aus werden in den bezüglichen Schriftstücken als Quellen der Armut in den Vordergrund gestellt, so dass man annehmen darf, in den leitenden Kreisen habe man immermehr diese Begleiterscheinungen bereits vorhandener und weit verbreiteter, tief eingewurzelter Armut, die sich besonders seit dem Beginne des Dreissigjährigen Krieges in der lästigsten und aufdringlichsten Weise zeigten, als die wirklichen Ursachen des Elends bei einer grossen, wenn nicht gar bei der grössten Zahl der Armen und Bettler erachtet. Man rechnete bald anscheinend nur noch die durch Alter, langwierige Krankheit, Leibesgebrechen, Krieg, Wasser, Feuer und dergleichen Unglücksfälle in Not Geratenen zu den „rechten“ Armen und Notleidenden, hingegen alle gesunden und kräftigen Armen zu den faulen und „mutwilligen“.

Ich lasse einige hierher gehörige Auszüge aus den Schriftstücken des 17. und 18. Jahrhunderts folgen, die als Belege dieser Annahme dienen mögen.

In der Fundationsordnung des Waisenhauses von 1604[122] heisst es: „Um die armen verlassenen Schäflein von den stinkenden Böcken zu unterscheiden, ist befunden, dass dieses am besten geschehen könne, wenn die rechten Armen mit gebührlicher Unterhaltung versehen, die anderen unverschämten Mäuler aber, die sich nicht mit Ehren zu ernähren gedenken, entweder zu nötiger Arbeit angetrieben oder mit billiger Strafe belegt werden“.

Die Ordnung des Zuchthauses vom 8. März 1622[123] sagt: „Zweierlei Personen gehören in das Haus, nämlich die Armen und Notdürftigen, die ihre Kost nicht verdienen können, weil

[121] v. Melle, S. 12 ff.

[122] Abgedr. bei Kiehn, Das Hamburger Waisenhaus. Hamburg 1821. I, S. 259 ff.

[123] Abgedr. bei Streng, Gesch. d. Gef.-Verw. Anhang, S. 179 ff.

sie keine Mittel noch Wege haben. Item auch etliche, die ihre Kost wohl verdienen können, aber wegen ihres faulen Fleisches und der guten Tage willen solches nicht thun, sondern gehen lieber betteln, nehmen etwas aus dem Gotteskasten oder sein noch Willens, etwas daraus zu nehmen. Auch befinden sich noch viele starke, faule, freche, geile, gottlose, mutwillige und ungehorsame, versoffene Trunkenbolde und Bierbalge sowohl Frauen als Mannspersonen, die in Untugend, Hurerei, Büberei und in allerlei Sünde und Schande erwachsen und sich täglich des Bettelns vor den Thüren und auf den Strassen befleissigen, dieselben gehören alle in dieses Haus. Ob zwar noch viel mehr Kranke, Schwache, Gebrechliche, Notdürftige und hausarme Leute seien, die des Almosens wohl würdig, auch an ihnen wohl angewandt wären, so ist für dieselben St. Jürgen, der Heil. Geist, das Pockenhaus, das Gasthaus, die Gotteskasten, die Armenhäuser, die Gotteswohnungen hin und wieder, und für die armen unmündigen Kinder das Waisenhaus durch uns und unsere lieben Vorfahren wohlmeinendlich gestiftet und verordnet worden".

Die Armenordnung von 1711[124] unterscheidet folgende Gruppen von Armen: „Einige sind durch Krieg, Wasser, Brand und langwierige Krankheit und andere unvermeidliche Unglücksfälle in Armut geraten oder aber können wegen Mangel an Gliedern oder Unpässlichkeit halber ihr Brot nicht erwerben. Andere aber befleissigen sich der Bettelei aus blosser Faulheit oder Mutwillen, ob sie gleich bei guten Kräften und von frischen und gesunden Gliedern sind, auch sind sie zum Teil aus fremden Orten anhero gekommen". Die der Ordnung angeheftete „Praefation der zum Behuf der Armenordnung destinirten Einzeichnungsbücher" kennt desgleichen nur „nothleidende, bresshafte Arme, fremde mutwillige Bettler und andere von gesunden Gliedmassen, die sich im Stande befinden, dass sie ihr Brot durch anständliche Arbeit erwerben könnten, welche

[124] Hamburger Kommerz-Biblioth. J. 818, Kps. 816.

durch Almosen in ihrer Faulheit und Müssiggang gestärkt werden, und die Jugend, die von den ersten Jahren an von Erlernung ehrlicher Hantierung zurückgehalten und hingegen zum Betteln angeführt: mutwillige, faule und lasterhafte Leute, die ihre Unwürdigkeit durch Importunitäten und Dreistigkeiten meisterlich zu ersetzen beflissen sind".

In dem Protokoll einer Deputation, die im Jahre 1714 zur besseren Verpflegung der Armen niedergesetzt war, welches Büsch im „Historischen Bericht etc." erwähnt, wird im Eingange über die Liederlichkeit des bettelnden Pöbels geklagt, dem die Manufakturisten der Stadt kein Material der Arbeit anvertrauen könnten, weshalb diese gezwungen wären, die Arbeit auf die Dörfer, auch fremden Gebietes, zu verteilen [125].

In den letztgenannten Schriftstücken vermisst man völlig den Hinweis auf die aus allgemeinen wirtschaftlichen Ursachen erwachsene Arbeitslosigkeit. Auch die „Proposition E. E. Rats an die Erbgesessene Bürgerschaft vom 4. Oktober 1725 [126]" begnügt sich damit, ausser auf „das Eindringen der allenthalben aus der Nachbarschaft verjagten fremden Bettler" und auf „den überhandnehmenden Müssiggang" auch auf „die schlechten Zeiten" als Ursache der in Hamburg vorhandenen grossen Armut zu verweisen.

Aus dieser Auffassung, dass die Armut zum grossen Teile selbstverschuldet sei, entstanden die dem 17. und 18. Jahrhundert charakteristischen Massnahmen: gewaltsame, grausame Unterdrückung des Bettels, Arbeitszwang für die arbeitsfähigen Armen.

Die für diese Zeit charakteristische Anstalt ist das Werk- und Zuchthaus. In demselben sollten neben den Bettlern und Arbeitsscheuen auch Arme und Notdürftige, die Arbeit suchten und arbeitsfähig waren, Aufnahme finden. Ferner

[125] Büsch, Histor. Bericht über die Verfass. des Hamburger Armenwesens, § 33.

[126] Streng, S. 193.

sollten die durch leichte Verbrechen sträflich gewordenen in dasselbe gesetzt werden. Wer gar nicht mehr arbeiten konnte. glaubte man den Hospitälern und Gotteskasten zuweisen zu können und an diesen genug zu haben. Das Eigentümliche dieser Neuordnung ist, dass in dem Werk- und Zuchthause die Idee von der Arbeit mit der von Zucht und Strafe enge vereinbart wurde[127]. Die Behandlung der Insassen des Werk- und Zuchthauses war hart, oft grausam und Gesundheit und Leben schädigend. Wer lässig und widerwillig seine Arbeit verrichtete oder sich sonst gegen die Hausordnung verging, wurde zum ersten Male mit Entziehung des Essens, bei wiederholten Fällen mit Hunger und Schlägen, mit dem Pranger und mit dem hölzernen Pferde bestraft. — Von der körperlichen Züchtigung wurde zeitweise ausgiebiger Gebrauch gemacht; Hiebe wurden von Beamten und Bedienten je nach Gelegenheit mehr oder weniger reichlich verabfolgt. Die körperliche Züchtigung erfolgte entweder an dem auf dem Hofe befindlichen Pfahl oder auf der Streichbank in den Arbeitssälen. Am Pfahl wurde der entblösste Rücken des Festgebundenen in Gegenwart der gesamten Insassen des Hauses mit dem Tagel oder mit Ruten von Bedienten oder Gefangenen mit verhülltem Antlitz geschlagen. Die Züchtigung auf der Streichbank wurde „von den Exekutoren mit unverhülltem Gesicht in gleicher Weise ad posteriora vollzogen“. Die Züchtigungen am Pfahl und auf der Streichbank hatte späterhin ständig ein Gefangener — der „Platzmajor“ — vorzunehmen, auch an den Frauen: 1795 wurde im Interesse der guten Sitte die Zuständigkeit des Platzmajors erheblich beschränkt. Die Strafe des Rittes auf dem hölzernen Pferde wurde in der Weise vollzogen, dass der Betreffende, auf dem scharfkantigen Rücken eines hölzernen Pferdes sitzend, mit 15 Pfund schweren Gewichten an den Füssen, mehrere Male um den Hof des Zuchthauses gezogen und während dieses Rittes vom Zuchtmeister mit der Peitsche

[127] Büsch, Histor. Bericht, § 10.

bearbeitet wurde. Bei schweren Verstössen gegen die Ordnung wurden die Strafen verschärft. Als Disziplinarstrafe wurde Männern und Frauen, Armen und Züchtlingen, auf unbestimmte oder bestimmte Strafe ein Block an die Beine geschlossen. Die in der Fundationsordnung versuchte Unterscheidung bei Bestrafung der Armen und Züchtlinge trat in der Praxis nicht merklich hervor. 1716 wurden z. B. drei Arme, die wiederholt Branntwein eingeschleppt und sich betrunken hatten, je zweimal auf der Streichbank mit drei Ruten wacker gestrichen und erhielten Blöcke an die Beine[128]. — Am beklagenswertesten war die Lage der Kinder im Zuchthause. Die Kinder mussten oft als untrennbares Gefolge der bettelnden Eltern aufgenommen und, da das Waisenhaus sich weigerte, dieselben aufzunehmen, behalten werden. 1725 waren 190 Kinder im Zuchthause. Diese wurden entweder mit zur Arbeit verwandt oder unter Aufsicht des Schulmeisters gehalten, der nach der Fundationsordnung verpflichtet war, unter ihnen gute Disziplin, Furcht und Gehorsam zu halten und die „Generalstrafe aller armen Kinder mit der Rute treulich zu exequiren“[129]. Welcher Art die Arbeit war, die sie verrichten mussten, darüber höre man v. Hess: „Das Geschäft (die Anfertigung von Haardecken) müssten billig nur die ärgsten Verbrecher verrichten, und auch nur so wenige dazu genommen werden, als der Absatz der Ware irgend verstatten wollte. Denn alle, die dabei arbeiten, werden durch die schädlichen Wirkungen des Kalkes und feinen Haarstaubes engbrüstig, bekommen einen siechen Körper und müssen vor der Zeit aus der Welt. Statt deren aber sind über vierzig unschuldige Knaben von acht bis fünfzehn Jahren zu dieser garstigen Arbeit bestimmt“[130].

Die Armut arbeitsfähiger Armen ist zum grossen Teile selbst verschuldet; die Leute sind träge oder liederlich: darum

[128] Streng, S. 18. 54.
[129] Zuchthausordnung. Streng, S. 185.
[130] „Hamburg, Topogr. etc. dargestellt“, S. 355.

müssen sie mit Strenge zur Arbeit angehalten werden: das ist der Gedankengang, in dem sich die Ordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts bewegen. Das Werk- und Zuchthaus ist die dementsprechende Anstalt der Armenversorgung.

1725 machte man einen Versuch, durch eine mit dem Zuchthaus verbundene Beschäftigungsanstalt Arme in ihren Wohnungen mit Strumpfstricken zu beschäftigen. Die Anstalt verfiel jedoch bald: die gewählte Arbeit war nicht lohnend und musste daher von Anfang an allen Beschäftigten ein erheblicher Zuschuss gezahlt werden: politische Wirren störten den Absatz der Strumpfwaren; die Beaufsichtigung der Arbeiter war ungenügend. Sie spielt keine bedeutende Rolle in der Geschichte des Hamburger Armenwesens, höchstens als Vorläufer der späteren Arbeitsanstalten[131].

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam eine andere Beurteilung der Armen zur Geltung. Einsichtige Männer, besonders Büsch und Caspar Voght, sprachen aus, dass die Armut und die Arbeitslosigkeit in den meisten Fällen unverschuldet[132], dass Trägheit, Laster, übles Wirtschaften mehr als Nebenursachen zu betrachten seien[133] und dass das ungünstige Verhältnis, in dem der Arbeitslohn zu den Lebensbedürfnissen stehe[134], die Notlage breiter Volksschichten verschulde. Freilich bleibt sich Professor Büsch nicht immer kon-

[131] Büsch, a. a. O. § 34 u. 35. — Proposit. E. E. Rates u. s. w. Streng, S. 193 ff.

[132] „Ich weiss, wie wenig der Arme durch unsere Schuld bei uns arbeitslos wird“ (Büsch, Ursach. d. Verarm., S. 48).

[133] „Trägheit und übles Wirtschaften sind bei uns nur Nebenursachen der Armut“ (Büsch, S. 47). — „Bei uns entstehen die Armen selbst aus den arbeitsamsten Volksklassen“ (a. a. O., S. 29).

[134] „Bei jedem näheren Forschen über die Hauptquelle der Verarmung im allgemeinen drängt sich uns immer aufs neue die Idee auf, dass wohl überhaupt eine der wichtigsten Ursachen darin liegt, wenn bei einzelnen Arbeiten der Arbeitslohn für die unterste Klasse zu gering ist, wenn er mit dem Preise der Lebensmittel im umgekehrten Verhältnisse steht,

sequent[135], auch dringt die alte Meinung in offiziellen Kreisen bald nur zu oft wieder hervor[136].

In den im zweiten Teile der Abhandlung gemachten Ausführungen über die Ursachen der sich seit Beginn des 16. Jahrhunderts stetig ausbreitenden Armut in Hamburg habe ich mich verschiedentlich auf Aussprüche der beiden Männer und der in ihrem Geiste redigierten Armennachrichten gestützt. Hier möge noch eine Auslassung Voghts Platz finden: „Durch den Zusammenfluss vielfacher Umstände steht der Arbeitslohn mit den Bedürfnissen des Lebens in einem sehr ungünstigen Verhältnis für die Armen in den meisten europäischen Staaten ... Wer auch nur von solcher Arbeit lebt, die bloss körperliche Kräfte fordert, hat dennoch ein unstreitiges Recht, solch einen Lohn dafür zu erwarten, der ihn in Stand setzt, bequem zu leben .... Verschafft ihm sauere Arbeit nicht mehr als ein dürftiges Einkommen, wovon er nur mit genauer Not leben kann, nur wenig zu seiner Bequemlichkeit, noch weniger zur Erziehung seiner Kinder lässt und gar nichts, wozu er alsdann greifen könnte, wenn es ihm an Arbeit fehlt, wenn er krank

---

wenn die Einnahme des Arbeiters nicht zur Befriedigung der notwendigsten gegenwärtigen Bedürfnisse, viel weniger zur Ersparung aufs Alter und Krankheit zureicht" (Armennachrichten, II. S. 40).

[135] In der Vorrede zu „Zwei kleine Schriften etc." sagt er: „Laster sind die gewöhnlichsten (!) Ursachen der Verarmung, wiewohl keineswegs die einzigste .... Sinnlichkeit, Weichlichkeit, unbesonnener Aufwand .... Nachahmung des Wohllebens der höheren Volksklassen in den niedrigen machen jetzt weit mehr Menschen verarmen, als ehemals durch Frass und Soff in Armut gerieten".

[136] Zum Beispiel: „Unwirtschaftlichkeit, Unthätigkeit, Unredlichkeit, Unwissenheit der Mittel, sich zu ernähren, wenn etwa der gewohnte Erwerb fehlschlägt, die unselige Hoffnung, durch einen Gewinn im Lottospiel alles wieder gut zu machen, bringen viel öfter zum Elende als unverschuldete Unglücksfälle" (Armennachr. I, S. 178). — „Mangel an Arbeit ist zwar selten die wirkliche Ursache, aber der unaufhörliche Vorwand der Verarmung, welche in den mehrsten Fällen Folge der Liederlichkeit, Trägheit und mindestens des Leichtsinns und übler Gewohnheiten ist" (Armennachr. II, S. 354).

und bettlägerig wird oder eine strenge Jahreszeit mehr Nahrung, mehr Kleidung und Feuerung zu einer Zeit verlangt, wo es gerade wenig zu arbeiten giebt: dann verkauft oder verpfändet er sein Bett, sein Handwerksgerät, seine ganze Habe, bis die Verzweiflung über seine Lage ihn um seine Mässigkeit, Ordnungsliebe, Fleiss und Sparsamkeit bringt. Dann verfällt er durch sein Elend in die Liebe zum Trunk und wird, in einem traurigen Kreislauf, durch die Gewöhnung ans Trinken auf immer elend. Müssiggang, Bettelei und das ganze Gefolge von Lastern, welches sie begleitet, zerstört seine Arbeitsamkeit vollends; und wenn dieser Zustand eine Zeit lang fortdauert, ist er für Ordnung und Regelmässigkeit unwiederbringlich verloren"[137].

Von der Erkenntnis, dass Arbeitslosigkeit und Armut in den meisten Fällen unverschuldet sei, und dass der Arbeiter ein Recht zu der Erwartung habe, dass ihn seiner Hände Arbeit nähre, ist nur ein Schritt zu der weiteren, dass die Fürsorge für die Armen eine Pflicht des Staates sei, auf deren Erfüllung der unverschuldete Arme einen Rechtsanspruch habe, und dass der Staat Vorkehrungen und Einrichtungen treffen müsse, die das Missverhältnis zwischen Arbeitslohn und Lebensbedürfnissen beseitigen. Die Männer der Allgemeinen Armenanstalt zogen nur die eine Konsequenz und auch diese nur halb. Sie erkannten die Pflicht des Staates, für seine Armen zu sorgen, stützten jedoch ihr Werk nicht auf die Staatskasse, sondern vorzugsweise auf freiwillige Beiträge. Die Pflichterfüllung seitens des Staates suchten sie besonders zu ermöglichen durch Erteilung von Arbeit an Arbeitsfähige, durch Arbeitszwang bei Arbeitsscheuen und Almosengeben an Arbeitsunfähige.

[137] In seiner 1795 unter dem Titel „Account of the management of the poor in Hamburgh since the year 1788, in a letter to some friends of the poor in Great Britain" in Edinburg erschienenen Schrift. In deutscher Übersetzung abgedr. in „Zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen der Allgem. Armenanstalt in Hamburg". Hamb. 1888. S. 6 ff.

Diese unterschiedliche Behandlung der Armen war freilich nicht neu. Schon die früheren Ordnungen hatten ähnlich dies unterschiedliche Verfahren gefordert. Jedoch war, worauf es namentlich ankommt, die Art der Arbeitserteilung sehr allgemein und verschwommen, für die Praxis kaum verwendbar angeordnet, oder man hatte der Arbeit der „freiwilligen" Armen zu sehr den Charakter der Zwangsarbeit gegeben, oder aber eine so mangelhafte Entlohnung gewährt, dass die ganze Sache ebenso sehr auf Almosennehmen wie auf Erarbeitung des Lebensunterhaltes hinauslief und überdies, was das Schlimmste, lohndrückend auf die übrigen Arbeiten der geringen Hand wirkte. In allen Fällen hatte sich die Arbeitserteilung nicht bewährt.

Es muss zugegeben werden, dass die Allgemeine Armenanstalt grundsätzlicher und geordneter die Arbeitserteilung handhabte. Sie schloss konsequenter bei Arbeitsfähigen das Almosengeben als Hilfeleistung aus[138] und verfolgte mehr den Zweck, die Armen zur Selbsthilfe zu erziehen, sie errichtete eine ganze Reihe von Arbeitsanstalten und Arbeitsnachweisen[139] und hielt den Arbeitszwang von diesen Anstalten fern[140]. Jedoch waltete der Zweck, zu erziehen, allzusehr vor: selbst zarte

[138] Statt vieler diesbezüglicher Auslassungen folgende Voghts: „Arbeit, nicht Almosen muss man denen geben, die irgend eine Fähigkeit zum Arbeiten besitzen, so gering diese Fähigkeit auch sein mag" (ebenda).

[139] Einer besonderen Deputation, der Fabrikdeputation, waren die Arbeitsanstalten unterstellt. Es wurden Spinnschulen für Kinder und Erwachsene und eine Bindfadenspinnerei für Männer eingerichtet, den Frauen Gelegenheit zu Arbeiten im Hause geboten, besonders mit Flachsspinnen. Bei jedem Vorsteher lag eine Liste der Arbeitsfähigen beiderlei Geschlechts aus, nach ihren Berufen und Fähigkeiten klassifiziert, in der Absicht und Erwartung, dass ein jeder, der Arbeiter gebrauche, sie bei den Vorstehern suchen werde. Von der Wirksamkeit dieses Arbeitsnachweises habe ich — abgesehen von der Unterbringung Armer bei den öffentlichen Erdarbeiten — wenig in Erfahrung bringen können.

[140] Vgl. hierüber, wie über alle die Allgemeine Armenanstalt betreffende Daten, bes. „v. Melle, Gesch. d. Armenw.", Abschn. VII u. VIII.

Kinder sollten dazu erzogen werden, sich ihren Unterhalt teilweise oder ganz zu erarbeiten[141]. Aus erziehlichen Gründen blieb man unter dem ortsüblichen Lohn, um so die Armen anzuspornen, sich selbst um lohnendere Arbeit zu bemühen, während man doch selber ausgesprochen hatte, dass Arbeitsmangel herrsche. Die mannigfachen Beengungen, welchen sich die Gründer der Armenanstalt bei der Überführung ihrer gewiss weiter und gerechter ausgebaut gedachten Pläne in die Wirklichkeit ausgesetzt sahen: Rücksichten auf Innungsrechte, auf den Handel und den Marktpreis, auf einflussreiche Kaufleute und Fabrikanten, deren Unterstützung man bedurfte u. s. w., zwangen ausserdem zu einer Entlohnung, die so wenig der geleisteten Arbeit als den Bedürfnissen der Armen entsprach, die zudem — wegen des niedrigen Marktpreises der angefertigten Waren — nicht einmal lediglich aus dem vom Abnehmer gezahlten Gelde, sondern auch aus Zuschüssen seitens der Armenkasse bestand. So behielt diese Art der Armenfürsorge den Charakter der Almosenverpflegung; sie kam allerdings dem Staate wohlfeiler als die frühere, gestaltete jedoch die Armenfürsorge nicht zu einer idealen, die Gerechtigkeit an Stelle der Mildthätigkeit setzt. Ebensowenig konnte durch die Arbeitsanstalten, wie sie waren, der Endzweck: Erziehung zur Selbsthilfe erreicht werden. Dieser kann nur erreicht werden, wenn die betriebenen Arbeiten derart sind, dass sie die Armen auch späterhin ohne fremde Beihilfe ernähren können.

[141] „Kinder von 5—12 Jahren müssen wenigstens die Hälfte ihres Auskommens, Kinder von 12 Jahren ihr ganzes Auskommen durch ihre Arbeit verdienen können" (Des grossen Armen-Kollegii nähere Erläuterungen etc., § 21). Die Verfolgung des Zweckes, die Kinder zur Arbeitsamkeit und möglichster Zeitausnutzung zu erziehen, beeinträchtigt die Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Kinder. Nach der „Anweisung für die Eltern, deren Kinder in die Industrie-Schule aufgenommen werden" (Kommerz-Bibliothek J. 819,3), mussten die Kinder im Sommer bereits um 3/4 5 morgens, im Winter 3/4 6 Uhr in der Schule sein. „Wer um 5 Uhr zu arbeiten anfängt, hat am Ende der Woche 18 Stunden mehr gearbeitet, als wer um 8 Uhr anfängt".

Indem man nur wenige wählte, anfänglich nur eine, war von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Mehrzahl, nicht einmal eine grosse Zahl, der Beschäftigten sich jemals durch die erlernte Arbeit selbständig hätten ernähren können; sie hätten unter ihrer Konkurrenz bald wieder der Armenpflege anheimfallen müssen.

Gewiss haben die Arbeitsanstalten grossen Segen gebracht: sie gewöhnten eine grosse, zu Müssiggang und Unordnung gezwungene Masse wieder an Arbeit und Ordnung und nahmen einer grossen Zahl arbeitswilliger Armen das drückende Bewusstsein, nichts als Almosenempfänger zu sein; sie erleichterte der Gesellschaft die Unterhaltung ihrer Armen. Aber das alles kann nicht veranlassen, das Urteil zu unterdrücken: das Endziel, das sich die Gründer der Armenanstalt setzten und nach ihrer Erkenntnis der Ursachen der Armut setzen mussten, ist nicht durch die Arbeitsanstalten erreicht worden, konnte auch nicht erreicht werden. Es ist eben unmöglich, innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung ein solches Ideal durchzuführen. Der Versuch dazu, ganz und konsequent unternommen, würde mit den Lebensinteressen der heutigen Wirtschaftsordnung zusammenstossen und zu einem Versuche werden, diese zu ändern. Zu dieser Erkenntnis konnten die Männer der damaligen Zeit noch nicht gelangen.

Wenn dieser einen Seite der Armenfürsorge damaliger Zeit ausführlicher gedacht worden ist, so ist das geschehen, weil die Arbeitserteilung das Charakteristische derselben ist. Mit der Arbeitgebung schlossen die Gründer ihre Reformen jedoch nicht ab. Eine bessere Erziehung der Jugend, die Verbesserung der Krankenpflege, die Errichtung einer Vorschussanstalt, die Errichtung von Speiseanstalten sind Bestrebungen und Werke, die nicht minder Zeugnis geben von dem warmen Herzen und der rastlosen Thätigkeit jener edlen Männer, die als Gründer, Vorsteher und Pfleger der Anstalt wirkten. Es soll nicht meine Aufgabe sein, das Wirken der Armenanstalt ausführlich darzustellen, ebensowenig, wie dies in Bezug auf

die vor ihr bestandenen geschehen ist. Hier war nur beabsichtigt, den Zusammenhang darzuthun, welcher besteht zwischen der einer Zeit eigenen Erkenntnis der Ursachen der Verarmung und den von ihr getroffenen Massnahmen der Armenpflege. Die Erkenntnis, dass bittere Armut eine grosse Masse bedrücke, die nicht nur arbeitswillig sei, sondern grossenteils auch arbeite, veranlasste, die Armenpflege zu einer Pflicht der ganzen Gesellschaft, des Staates zu erklären und einer humanen Behandlung das Wort zu reden und die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. — Die Verkennung des Umstandes, dass die herrschende Wirtschaftsordnung die Armut breiter Schichten zur Voraussetzung hat, dass der krasseste Egoismus die Moral dieser Wirtschaftsordnung ist; der Irrtum der Gründer, dass die Wohlhabenden — wenigstens die Mehrzahl derselben — von der gleichen idealen, humanen Gesinnung beseelt seien, die sie zu Thaten anfeuerte[142], verschuldete, dass sie ihr Werk als ein Werk der Menschenliebe auf freiwillige Beiträge anstatt auf den Staatssäckel stützten, verleitete sie zu der Meinung, innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung könne auch den Enterbten durch Arbeitsanstalten Gelegenheit gegeben werden, ihre Bedürfnisse durch den Ertrag eigener Hände Arbeit zu befriedigen.

* * *

Wir sind ans Ende dieser Abhandlung gelangt. Wenn unser Jahrhundert in derselben nicht Berücksichtigung gefunden hat, so ist das keineswegs in der Annahme unterlassen, die

[142] „Je mehr die Kenntnis von dem besonderen Zustand der Armen unter vielen verbreitet ist, desto leichter kann ein Bürger den andern auffordern und ihm nachweisen, wie er seinen armen Mitbürger beschäftigen könne. Es ist auch zu erwarten, dass alsdann ein gewisser Patriotismus sich verbreite, durch den es dahin kommt, dass man endlich es doch besser findet, eine einheimische Manufakturware, ungeachtet ihrer anfänglichen Unvollkommenheit, der fremden vorzuziehen. Es kann nicht fehlen, dass nicht mancher thätige Mitbürger, wenn er an diesem Geschäfte (der Armenpflege)

durch die Allgemeine Armenanstalt von 1788 begründete Armenpflege habe die Lage der Armen so weit gebessert, dass seitdem von einem grob ins Auge springenden Notstande in Hamburg nicht mehr die Rede sein könne.

Gewiss! Grosses und Bedeutendes ist durch sie und seitdem geleistet worden im Vergleich zu den früheren Zuständen. Aber die Grösse und der Umfang der Armut sind in noch höherem Masse gewachsen. Die grosse Handelskrisis von 1799, die kriegerischen Unruhen zu Anfang unseres Jahrhunderts, die Kontinentalsperre und die Elbblockade u. s. w. bewirkten eine Anschwellung der Not, welche die Armenanstalt noch ungeeigneter zur Bewältigung des Massenelendes erwies, als sie es schon ihrem Wesen nach sein musste. Die Anstalt ging denn auch ihrem völligen Ruin entgegen. Eine eigenartige Lösung der Frage der Armenversorgung geschah durch den Marschall Davoust, welcher 10 000 der Ärmsten bei strengster Winterkälte aus der Stadt vertrieb und sie ihrem Schicksal überliess. „Es giebt in Hamburg keine Armen mehr!“ erklärte er nach dieser That.

Nach Wiederherstellung der hamburgischen Selbständigkeit wurde freilich die Armenanstalt neu organisiert. Aber noch weniger wie früher konnte sie wirkliche Erfolge haben, da der alte Geist, welcher die Stifter und ersten Verwalter beseelt hatte, nicht in die wieder hergestellten äusseren Formen einzog. Zudem vollzog sich — wie überall in den Kulturstaaten — infolge der Entwickelung des Grossverkehrs und der Vervollkommnung der Technik der soziale Zermalmungsprozess in immermehr beschleunigter Weise.

Die grosse Zahl der Arbeitslosen in Hamburg, die überaus traurigen Wohnungs- und Ernährungszustände der unteren Klassen, welche aller Welt in der Cholerazeit 1892 kund ge-

selbst teilnimmt, er ein Mittel ausfinden sollte, die Arbeit dieser Menschen selbst in dem Gewerbe, das ihn nährt, besser als bisher zu benutzen“ (Büsch, Allgem. Winke zur Verbess. d. Armenwesens).

worden, beweisen zur Genüge, zu welcher Höhe die Not in Hamburg gestiegen ist.

Die Beschränkung, welche ich mir auferlegte, kann also nicht wohl aus jenem Grunde geschehen sein.

Es veranlasste mich vielmehr zu derselben einmal der Umstand, dass bei einer Ausdehnung auf unser Jahrhundert zu viel bereits allgemein Bekanntes hätte gebracht werden müssen. Sodann sollte die Reihenfolge gezeigt werden, in welcher das Hamburger Armenwesen als eine Angelegenheit der Kirche, der Polizei und der bürgerlichen Gesellschaft (des Staates) behandelt worden ist[143]. Und da schien mir die Zeit der Gründung der Allgemeinen Armenanstalt, durch welche das Prinzip der staatlichen Armenfürsorge zur Geltung gelangt ist, einen geeigneten Abschluss zu bilden. Was seitdem auf dem Gebiete des Armenwesens in Hamburg geschehen ist, stellt sich im wesentlichen nur als eine Fortführung der damals aufgestellten Grundsätze dar.

Endzweck dieser Ausführungen sollte sein, die Wahrheit verkündigen zu helfen: dass durch „Armenpflege“, in welchen Händen sie auch liegen, nach welchen Grundsätzen sie auch gehandhabt werden möge, die Not der unteren Klassen nicht beseitigt, ja nicht einmal nennenswert gemildert werden kann, da sie den wirklichen Ursachen der Armut im Interesse des Fortbestehens der heutigen Gesellschaft nicht zu Leibe rücken darf.

Möge die Zeit nicht allzuferne sein, wo die Gesellschaft als Ganzes so eingerichtet sein wird, dass es drückende unverschuldete Not und Armut nicht mehr gebe.

[143] Baumeister, Die halb öffentlichen milden Stiftungen in Hamburg, S. 36.

Die Prostitution in Hamburg

während des Mittelalters.

Es ist dem Kulturhistoriker bekannt, dass die Prostitution in Deutschland während des Mittelalters sehr ausgebreitet war. Besonders vom 13. bis 16. Jahrhundert befanden sich in allen bedeutenderen deutschen Städten neben einer grossen Anzahl vagierender Freudenmädchen tolerierte und privilegierte Bordelle. In einigen Städten wurden von den Landesherren und Stadtverwaltungen Frauenhäuser errichtet, selbst verwaltet oder verpachtet; in anderen wurde die Errichtung derselben gegen nicht geringe jährliche Abgaben gestattet [1].

Im allgemeinen behandelte man die Prostitution als einen notwendigen Bestandteil des gesellschaftlichen Organismus, und wurde der Besuch dieser Häuser nicht gerade als anstössig er-

---

[1] Z. B. in Wien (Dr. J. Schrank, Die Prostit. in Wien. Wien 1886. S. 59 ff. — Dr. Hügel, Zur Gesch., Statistik u. Regelung d. Prost. Wien 1865. S. 49 ff.), Regensburg (Gemeiner, Regensburger Chron. II. S. 89), Augsburg (C. Jäger, Gesch. d. Stadt Augsburg. Darmstadt 1837. S. 169). Nürnberg (Siebenkees, Mater. z. Nürnberg. Gesch. Nürnberg 1795. IV. S. 577 ff.), Mainz (Hüllmann, Städtew. d. Mittelalters. Bonn 1829. II. S. 88), Speyer, Ingolstadt, Anspach, Ulm (C. Jäger, Schwäb. Städtew. 1831. I. S. 544 ff.), Strassburg (Hüllmann, a. a. O. IV, S. 266), Köln, Halle (Franks mediz. Pol. II, S. 33), Hildesheim, Lübeck, Bremen (Lippert, Die Prost. in Hamburg. 1848. S. 10), Frankfurt a. M. (Lersner, Chronik. der Stadt Frankfurt II).

achtet. Päpste[2], Prälaten[3] und Fürsten[4] bezogen Einnahmen von Bordellen; deutsche Kaiser besuchten offenkundig dieselben[5]; ansehnliche Familien liessen sich mit den Gefällen der Frauenhäuser belehnen[6]. Auf Konzilen und Reichstagen[7], im Kriegslager[8], bei Festlichkeiten[9] und Volksbelustigungen[10]: überall waren öffentliche Mädchen in grosser Zahl vorhanden und fanden sie offizielle Verwendung.

[2] Die Päpste in Avignon bezogen Einkünfte aus dem dortigen Frauenhause (Hüllmann, a. a. O. IV, S. 265). Sixtus IV. erhob eine bedeutende Steuer von dem öffentl. Bordell in Rom (Schrank, a. a. O. S. 31).

[3]) Erzbischof Dietrich von Mainz beschwerte sich 1442 über die Bürger von Mainz, dass sie ihm Schaden zugefügt „an den gemeinen Frauen und Töchtern, Item an der Bublerei". (Siebenkees, a. a. O. IV, S. 580.)

[4] Z. B. die Herzöge von Österreich von den Frauenhäusern in Wien. (Schrank, a. a. O. S. 59 ff.; Hügel, a. a. O. S. 56.)

[5] Kaiser Sigismund 1434 in Ulm (Jäger, Schw. Städtew., S. 545).

[6] 1415 belehnte Albrecht V. von Österreich Konrad von Poppenberger mit dem „gem. Frauenhause" in Wien (Hügel, a. a. O. S. 56; Schrank, a. a. O. S. 60). — Der Bischof von Würzburg belehnte die gefürsteten Grafen von Henneberg mit dem „Frawenhauss vnd Scholderplatz". 1577 wurde einem gewissen Michael Kuhle von Kaiser und Reich das Frauenhaus zu Ober-Ehenheim verliehen. (Siebenkees, a. a. O. IV, S. 582 ff.)

[7] Während des Konzils waren zu Konstanz 700 öffentliche und ebensoviele heimliche Freudenmädchen. (Siebenkees, a. a. O. IV, S. 578.)

[8] Bei den Kriegsheeren standen die öffentlichen Mädchen wegen ihrer beträchtlichen Menge unter einem eigenen Kommando in der Person eines „Hurenwaibels", dessen Amt sehr wichtig und ansehnlich war. (Bernh. Fronspergers Kriegsbuch I, 87, 6, III, 65 ff.)

[9] 1452 wurde Ladislaus Postbumus bei seinem Einzug in Wien von den dazu abgeordneten „freien Töchtern" feierlich eingeholt. (Hügel, a. a. O., S. 50.) — Bis zum Jahre 1529 hatten die öffentlichen Frauen Frankfurts das Recht, bei Hochzeiten, Gastmählern und Ratsmahlzeiten Blumensträusse zu reichen. (Lersner II, S. 671.) Auch in Nürnberg durften sie bei öffentlichen Hochzeiten erscheinen. (Siebenkees, 586.)

[10] In Wien wurden sie zu der Tanzgruppe um das Sonnenwendfeuer verwendet; ebenso fungierten sie bei den jährlich stattfindenden Wettrennen. (Hügel, a. a. O. S. 51; Schrank, a. a. O. S. 94.)

Dieser Wertung der Prostitution entsprechend war auch die öffentliche Behandlung der Freudenmädchen. Sie waren mannigfach privilegiert[11] und unterstanden meistens der behördlichen Aufsicht[12] und Schützung[13]. Die Frauenwirte waren in einigen Orten geradezu Bedienteste des Rates und diesem eidlich verpflichtet[14]; sie genossen besondere Vorrechte[15].

Der allgemeine Sittenverfall des Mittelalters, der sich in der Verbreitung der Frauenhäuser über ganz Deutschland bekundet, war eine Folge der Kreuzzüge, des steigenden Handelsverkehrs der Städte und daher wachsenden Reichtums derselben, wie eine Folge der sich aus dem Cölibat ergebenden allgemeinen

[11] In Nürnberg bildeten sie eine ehrbare Znnft, und hatten sie das Recbt, sicb alljährlich eine Bordellkönigin zn wählen, die vom Magistrat beeidigt wnrde. Es wnrde ihnen verschiedene Male erlaubt, nicht privilegierte Häuser zu stürmeu. (Siebenkees IV, S. 587 ff.) In Ulm hatten sie eine eigene Badestnbe. (Jäger, Schw. Städtew. 499.) Anch in Frankfurt hatten sie das Recht, denjenigen, die in ihr Geschäft „pfuschten“, Einhalt zu thun. (Lersner II. S. 680, 684.)

[12] In Ulm unterstanden sie der Aufsicht der Bettelherren, die alle Quatember einen Durchgaug durch jedes Frauenhaus macben mussten. Die Freudenmädchen wurden regelmässig auf ihren Gesundheitszustand hin untersucbt. (Jäger, Schw. Städtew. S. 288. 556.) In Augsburg wurden sie vom Henker beaufsichtigt, welcber dafür wöchentlich von jeder 2 Pfennig erhielt (Jäger, Gescb. d. Stadt Augsburg S. 39).

[13] Anch in Mainz, Frankfurt u. a. Orten standen sie unter öffentlichem Schutz, sie mnssten dafür den Milchzoll oder das Kappengeld erlegen (Jäger, Schw. Städtew, S. 545). — Nach dem Strafgesetzbuche Rudolfs von Habsburg für Wien durfte sie niemand ungestraft beleidigen (Hügel, a. a. O., S. 50).

[14] In Ulm mussten sie eidlich geloben, dass sie ibre Häuser gut eingerichtet balten, nichts daselbst zulasseu wollten, was der Stadt zur Uuehre gereicheu würde und sicb mit tauglicben, sanberen und gesundeu Frauen nacb Notdurft und zu keiuer Zeit unter 14 verseben wollteu (Jäger, Schw. St., a. a. O., S. 547). Ferner in Würzburg (Hügel, S. 46). In Strassburg verwaltete der Rat das Haus sogar auf eigene Rechnung (Hüllmann IV, S. 266).

[15] In Ulm durften sie als Auszeichnung Messer und Waffen tragen (Jäger, a. a. O., S. 545).

Sittenlosigkeit der Geislichkeit[16]. In Kleinasien[17] und im byzantinischen Reiche[18] war die Prostitution bereits seit dem

[16] Die grosse Sittenlosigkeit der damaligen Geistlichkeit ist allbekannt. Hier nur einige Beispiele derselben. In Augsburg wurden 1409 vier Pfaffen der Sodomiterei überführt und zur Strafe in einen Käfig auf dem Perlachturm zum Verhungern aufgehängt (Jäger, Gesch. v. Augsburg, 171). In Cöln wurden strenge Gesetze nötig gegen Kupplerinnen, die den Geistlichen junge Mädchen zuführten und Nonnen in Verkehr mit Ehemännern brachten (Hüllmann, a. a. O. IV, S. 262 ff.). Bei der Reformation des Klosters Söflingen fand man die meisten Nonnen schwanger (Jäger, Schw. St. 501). In Ulm trieben sich die Geistlichen nachts mit liederlichem Gesindel umher; der Rat musste den Gassenknechten das schärfste Vorgehen gegen dieselben anbefehlen (Derselbe S. 506). Der Bischof von Augsburg musste 1310 den Kanonikern zu St. Moritz wiederholt anbefehlen, die Konkubinen aus dem Kloster zu schaffen (Jäger, Gesch. d. Stadt Augsburg, S. 170). Der Rat von Nördlingen glaubte, den Geistlichen den Besuch der Frauenhäuser bei Tage nachsehen zu müssen, nur sollten sie die Nächte nicht darin zubringen (Reynitzsch, Über Truhten und Truhtensteine u. s. w., Anlage 7, S. 31 ff.). Der pommersche Bischof Benedikt verordnete 1492, dass nicht mehr die Kleriker und Priester bei verdächtigen Weibern oder Huren in verdächtigen Schenken und Kellern sich finden lassen sollten (Herrmann, Mittweidisches Denkmahl, Chemnitz 1698, S. 177).

[17] In Babylon (440 v. Chr.) musste sich jede Eingeborene einmal im Leben einem Fremden im Tempel der Venus für Geld hingeben. Nach Quintus Curtius gaben in Babylon die Mütter ihre Töchter, die Männer ihre Frauen für Geld feil. Frauen aus den besten Ständen gaben Bankette, bei welchen sie nackt aufwarteten. In Amathus lustwandelten noch 200 Jahre vor Justinian die Mädchen am Ufer des Meeres, wo sie sich den Ankommenden für Geld preisgaben. Die Perser feierten in Gegenwart ihrer Frauen und Töchter während ihrer Gastmähler die zügellosesten Orgien mit liederlichen Dirnen, bei welchen endlich auch diese so erhitzt und aufgeregt wurden, dass sie sich in Gegenwart ihrer Väter, Männer, Brüder und Kinder auf das schamloseste feil gaben. Parmenio fand im Gefolge des Darius 330 Prostituierte. (Vgl. über die Prostitution in asiatischen Ländern die Ausführungen in: Hügel, a. a. O., S. 11—15; Schrank, a. a. O., S. 4—11.)

[18.19] Vgl. über die Prostitution im alten Griechenland und Rom: Schrank, S. 11—24; Hügel, 15—26; Dr. Jeannel, Die Prostitution etc., deutsch von Müller. Erlangen 1869. S. 1—73.

Altertum sehr verbreitet, und in Italien[19] und Frankreich[20] hatte sie schon gewaltige Dimensionen angenommen. Durch die Berührung mit den fränkischen und normannischen Rittern und den Aufenthalt im Morgenlande wurden die Sitten der deutschen Herren und Ritter erschrecklich verderbt: die Einführung der Prostitution in die Heimat und die Begünstigung derselben wurde ihnen Bedürfnis. Eine Förderung fand die Prostitution sodann auch durch die strenge Verpönung ehelicher und fleischlicher Vergehen, insonderheit soweit sie Ehefrauen und Töchter höherer und bürgerlicher Kreise betraf[21], sowie durch die mannigfachen Hindernisse, die den Heiraten der Gesellen und Arbeiter in den Weg gelegt wurden. Die Institute der Prostitution sollten als Blitzableiter wirken, die sittlichen Gefahren von den Familien abzuleiten, welche von den zügellosen Leidenschaften der aus Macht- und Erwerbsinteressen widernatürlich vom Eheleben ausgeschlossenen oder durch Üppigkeit und Wohlleben verderbten Männer her drohten. Andererseits wurden die Bordelle zu einer Zufluchtsstätte für die überschüssigen Mädchen, wohl namentlich unterer Stände, die solchen ausser dem nötigen Lebensunterhalt auch die Befriedigung berechtigter Gelüste gewährte, welche ihnen die Gesellschaft in anderer Weise versagte.

Dass Hamburg keine rühmliche Ausnahme gegenüber anderen deutschen Städten gemacht habe, lässt sich vermuten. Die Vorbedingungen zur Ausbreitung der Prostitution waren

[20] In Frankreich gewann die Prostitution bes. ums Jahr 1000 gigantische Dimensionen (Hügel, S. 31).

[21] Den Ehebruch und andere Fleischesverbrechen bestrafte man, wenn nicht mit dem Tode, so doch mit empfindlichen Leibesstrafen (siehe darüber: Klefeker, Hamb. Gesetzsamml., V. Teil, S. 401 ff.). Speziell für Hamburg Notzucht mit dem Tode, Entführung von Mädchen unter 16 Jahren mit Halsstrafe, desgleichen geschlechtlicher Verkehr mit Personen „de vore to karcken geit“ mit Leibes- und Halsstrafen. Bigamie mit Leibesstrafen. (Ordeelbok v. 1270, X 3, 4, 5, 6; Stadtrecht v. 1292, M 1, 2, 3, 5, 6; Stadtrecht v. 1497, O 10, 11, 12.)

hier nach jeder Seite hin gegeben. Hamburg war schon frühzeitig eine reiche Stadt, in welcher gewiss dem materiellen Lebensgenusse grosse Konzessionen gemacht wurden; dazu kam die grosse Zahl der Kleriker, unverehelichten Gesellen und Arbeiter[22].

Was insbesondere den sittlichen Zustand der Geistlichen betrifft, so haben hier ähnliche Unzuchten sich ereignet, wie an anderen Orten Deutschlands. Gallois berichtet[23], ohne seine Quelle anzugeben, dass 1266 darüber Klage geführt wurde, dass die Geistlichen sich ganz öffentlich Konkubinen hielten, ferner über Entführung von Nonnen. 1287 musste der päpstliche Legat den Geistlichen besonders einschärfen, die unanständigen Visiten bei den Nonnen in deren Zellen zu vermeiden und nicht sich öffentliche Beischläferinnen zu halten. In den Gewohnheiten der Hamburgischen Kirche von 1330 wurden den Geistlichen Larven und Tänze verboten. namentlich sollten sie nicht vermummt durch die Strassen laufen. — Ferner deuten auf mancherlei hin die Vergleiche, welche 1337 und 1355 zwischen Domkapitel und Stadt vereinbart wurden. Artikel 6 und 7 des ersteren lauten: „Würde ein Geistlicher bei nächtlicher Zeit in Übelthat ergriffen, so soll ihn der Rat bis zu Glocke drei des folgenden Tages in einem anständigen Orte bewahren lassen; wo er aber in Ordenskleidern befunden, soll er dem geistlichen Gerichte unverzüglich ausgeliefert werden. Würde aber ein solcher bei hellen Tagen ergriffen, soll er auf das geschwindeste seiner Obrigkeit überantwortetet und ihm von derselben der Prozess gemacht werden". Im Artikel 4 des Vergleiches von 1355 heisst es: „So ein Geistlicher in einer Missethat, es sei bei Tage oder Nacht, ergriffen wird, soll er dem Kapitel, sobald er sich kund giebt, ausgeliefert werden und von demselben seine Bestrafung erwarten"[24].

[22] Gernet, Mitt. aus d. älteren Medizinalgesch. Hamb. 1869, S. 88.

[23] Gallois, Gesch. de. Stadt Hamb. 1853, I, S. 247. 249.

[24] Steltzner, Nachrichten über d. polit. u. kirchl. Leben Hamb. 1731, I, S. 235. 263.

Welcher Unthaten man auch höhere Geistliche für fähig hielt, zeigt folgendes Verkommnis. Im Jahre 1376 wurde der Erzbischof beschuldigt, dass er ein Zwitter sei, aber das weibliche Geschlecht zur Unzucht gebrauche. Der Erzbischof liess sich darauf wiederholt „frei und willig“ in Bremen und in Hamburg im Bade und bei einem Gastmahle in Gegenwart vieler Prälaten und Ratsherren besichtigen, um seine Unschuld darzuthun. Die Gerüchte wollten jedoch nicht verstummen und kamen auch dem Papste zu Ohren, welcher anordnete, dass er sich zwei vom Papste dazu bestimmten Bischöfen aufs Neue zur Schau stellen solle. Das that der Erzbischof, und die Untersuchung ergab, „dass er ganz und gar unschuldig sei“; — ob auch an der Unzucht mit Weibern, wird nicht berichtet[25]. 1482 schickte der dermalige Administrator der Bremischen Kirche, Bischof zu Münster, Heinrich von Schwarzburg, ein Schreiben an den Hamburgischen Rat, in dem er die Absendung einer Deputation zur Visitation des Nonnenklosters zu Harvestehude (Herwardeshude) anzeigt; es wird in diesem Schreiben von „vnschicklicheit, mysholdinge der regulen vnde ander mercklinge ouertredinge“ gesprochen[26]. 1503 gebot der in Hamburg anwesende Kardinal Raimund, wie Tratziger verzeichnet, „bei dem banne den pfaffen, daz sie ihre beischleferinnen innerhalb einer monatsfrist von sich tun solten“[27]. Dieses Gebot scheint jedoch wenig befolgt zu sein, denn 1513 bemühte sich wiederum der Domdechant Alb. Crantz, die Geistlichen zur Abschaffung ihrer Konkubinen zu bewegen[28]. Wie offenkundig diese Unsittlichkeiten betrieben wurden, erhellt auch daraus, dass 1500 die Bürger begehrten, der Rat solle die Pfaffenweiber, um deren Üppigkeit zu steuern, der in diesem Jahre erlassenen Kleiderordnung

[25] Steltzner, I, S. 291 ff.

[26] Lappenberg, Von der Cistercienserinnen-Abtei Herwardeshude etc. (Zeitschr. des Vereins f. Hamb. Gesch. IV, S. 536).

[27] Tratzigers Chronika der Stadt Hamburg, herausgeg. v. Lappenberg, 1865. S. 251.

[28] Gallois, I, 205.

unterwerfen[29]. Vergeblich waren alle diese Massnahmen. 1521 predigte der Pastor Odo Stimel, wie ein gleichzeitig lebender Chronist erzählt, gegen dieses Treiben: „Heft ok angehauen to strafende dat wilde vntüchtige leuvent der papen[30]“. Und in seiner Kirchenordnung musste Bugenhagen wieder aussprechen, Artikel XXIV: „Wy wille ock nicht mehr lyden, dat ock andere, de by uns sint Prestere gewesen und willen by uns in unser Stadt wahnen, Horen by sick holden“[31].

Übrigens scheint es auch um das sittliche Verhalten anderer Gesellschaftskreise während des Mittelalters nicht immer zum besten ausgesehen zu haben. Wenigstens lässt ein Schmähgedicht auf angesehene Persönlichkeiten Hamburgs, das aus dem Jahre 1458 stammt, „tief blicken“[32]. Einige Strophen des Gedichtes lasse ich hier folgen:

„Her Lopow, wil gy den pawest richten.
So leret ersten iuwer süster bichten.“
(L. war 1437 Ratsherr, seit 1450 Bürgermeister.)
„Her Sasse, gy syn noch van den olden,
Wyn unde horen juwes liwes wolden.“
(S. seit 1450 ältester Ratsherr.)
„Her kloke störman, her Wilmen Brunt,
Tho tiden iuwe dochter dat lucke fand.
Dat gy stürden in des Rades kant.“
(B. Ratsherr seit 1440.)
„De starke Eggert kan lude ropen:
Noch muste he vor der schüffeln lopen;
Vor sös penning kan he sin wif verkopen.
Mit Lütken vom Raden to eener stunt
Mosten se sick schlan vor ere munt

[29] Gallois, I, 204. Diese Kleiderordnung habe ich nicht auffinden können.

[30] Bernd Gysekes Hamb. Chronika v. 810—1542; abgedr. bei Lappenberg, Hamb. Chroniken 1861, S. 51.

[31] Klefeker, Hamb. Gesetzsammlungen, 8. Bd., S. 130.

[32] Abgedr. in „Zeitschr. f. hamb. Gesch.“ 2.Jahrg., S. 271 ff.

Do se hadden vorspraken dat geestlike bunt.
Dar (im St. Katharinenkirchspiel) wanen ock wol moderkind.
De sick int echte mit tween tholike vorbindt,
Der ein deel men by der olden Apoteken fint."
„Schele Wippe, konde wy iuw ock bringen tho reyge
Dat iur man worde tho einen hanreyge
Dat scholde uns kosten mennigerleye.
He eget betalinge vor olde schult.
He let den frouwen nene gedult,
Den noch ere mannes synt unholt.
Van dessen (ga) ick aver tho Toden Ryne.
Des vaders höde ock mit anderen vössen inne,
Noch was sin moder ene gode gesellinne.
Sunte Nicolaus karspel heft gude leygen.
De vom Sottrum unde Weigen
Lopet wol manket den hanreigen.
Ock vom Munster en havemann
Mannheit hebbe gy an Webbeken gedan;
Ick schone iuw, up dat gy by iuwes nabür stan.
In hogem huse Jürgen vom Holth,
Hebbet io mit uns papen dult,
Herboven iuwe moder wol bevolt."
Clawes Fobbe mit juwen broder allegader.
Ick weth of juw moder, God gnad er,
Iuw gaf in erem dode enen anderen vader."
„Gy van Sophogen mögen wol swigen.
De broder kont wol iuwe treppen stigen
By dage by nachte; ick wyse iuw de figen."
De hier vor stan, vören alle groten stat,
Vorgeten erer olderen und egen qwat.
Darümme vöret iuwe frouwen so uppe perden,
Dat se nicht wedder gereden werden."

Auf die sittlichen Zustände früherer Zeiten wirft eine Bestimmung des Stadtrechtes von 1270, X., 5., ein grelles Licht. Es wird hier der Fall besprochen, dass jemand eines Mannes

Weib oder Nichte, die zur Kirche gehe, nachstelle, um sie zu entehren. Ein Vorfall aus dem Jahre 1483 beweist, dass selbst in den Kreisen, wo man an dem unsittlichen Treiben der Prostituierten Anstoss nahm, die Begriffe von Anstand und Schicklichkeit noch sehr primitiver Natur waren. Der in der hamburgischen Geschichte sehr bekannte Hinrich von Lohe wurde auf offener Strasse von einer Frau Freitag als ihr leibeigener Mann angerufen. Da wurde dieser heftig erzürnt, umgab sie mit einigen seines Anhanges, „verhonet sie nicht allein mit schmelichen worten, sundern hub ihr die Kleider auf und tet sie einer ackermeren vergleichen.[33]"

Wenden wir uns nun nach diesen wenigen Notizen über die allgemeinen Sittenzustände der Hamburger Bevölkerung zu dem eigentlichen Thema dieser Abhandlung.

Das Vorhandensein der Prostitution in Hamburg während des Mittelalters wird durch Akten ausdrücklich bestätigt.

Allerdings lässt sich aus denselben nicht ein so klares und vollständiges Bild dieser Zustände gewinnen, wie dieses in Bezug auf andere deutsche Städte, besonders süddeutsche, möglich ist; denn die Quellen fliessen nur spärlich.

Was dieselben betrifft, so wird zum erstenmale das Vorhandensein Prostituierter in Hamburg im Stadtrecht von 1292 konstatiert[34]. Die Artikel, welche sich mit den „wandelbaren[35] frouwen" beschäftigen, sind jedoch von späterer Hand dem veröffentlichten Manuskripte des Stadtrechtes hinzugefügt[36]. Die „Ordeele von 1270", als deren Redaktion das Statut von 1292 anzusehen ist, sprechen noch nicht von „wandelbaren

[33] Tratzigers Chronik, herausgeg. v. Lappenberg, Hamb. 1865. S. 233. Vgl. ferner Lappenberg, Hamb. Chroniken (Langenbeks Bericht) S. 355 ff.

[34] Abgedr. in Lappenberg, Hamb. Rechtsaltertümer, Hamburg 1845. S. 151.

[35] „wandelbar" = schlecht.

[36] Sowohl Lappenberg, wie auch Anderson, der ebenfalls das Manuskript in seinem „Privat-Recht" abgedruckt, weisen auf diesen Umstand hin.

frouwen", sondern nur von der Anfechtung ehrbarer Frauen und Mädchen und der dafür angedrohten Strafe[37]. — Das Stadtrecht von 1497, welches eine Revision des älteren ist, übernimmt fast wörtlich die bezüglichen Bestimmungen des Statuts von 1292[38]. Weitere Mitteilungen über die Prostitution geben die Hamburger Kämmereirechnungen, die vom Jahre 1350—1562 gingen. Leider sind dieselben durch den Brand von 1842 vernichtet, doch bestehen Auszüge derselben, welche von K. Koppmann veröffentlicht worden. In diesen wird 1428 zum erstenmale von Frauenhäusern gesprochen[39], und von 1450—1531 sind jährliche Einnahmen von denselben registriert. Wichtig für unseren Zweck ist ebenfalls der Stadtrecess von 1483, welcher in mehreren Artikeln Bestimmungen für „beruchtede frouwen" enthält[40]. Im Artikel 40 desselben ist die Rede von einem Artikel einer älteren „Bursprake", der die „gemenen wandelbaren Fruwen" betreffe. Diese Bursprake habe ich nicht entdecken können[41]. — Ferner sprechen für das Vorhandensein Prostituierter in Hamburg während des 14. Jahrhunderts die älteren Zunftrollen aus dem Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts, wie die der Fischer, Sattler, Knochenhauer,

[37] Ordeelbok v. 1270, X 4 u. 5. Ebenfalls bei Lappenberg abgedr. S. 62.

[38] Lappenberg, a. a. O. S. 288.

[39] Mester Beckere 14 ℔ 8 β pro hura 6 bodarum super katrepel ad usum publicarum mulierum. 6 ℔ Marquardo Garsteden pro hura trium meretricum (l. bodarum) super kathrepel ad usum meretricum (Exposita 1428; K. Koppmann, Kämmereirechnungen d. Stadt Hamburg, II, S. 45).

[40] Abgedr. in Lünig, Des Teutschen Reichs-Archivs Partis Specialis IV. Continuation. Leipzig 1714. S. 957 ff.

[41] Sämtliche mir bekannt gewordene Veröffentlichungen von Burspraken bringen als erste Bursprake die von 1594. Lünig, a. a. O., S. 1032—1080; Anderson, Hamburgische Burspraken, 1810; Bartels, Neuer Abdr. der vier Hauptgrundges. der Hamb. Verf. Nachtr. 1825. — In der Mandatensammlung der Hamb. Kommerz-Bibliothek befinden sich Manuskripte: „Extract der Burspraken von 1276 und 1416"; dieselben enthalten jedoch keine Bestimmungen über öffentliche Weiber. Auch in einem dort vorhandenen Sachregister (Mannskr.) sämtl. Burspraken findet sich kein bezügl. Nachweis.

Leineweber, Pelzer, Schmiede und Wollenweber, welche Bestimmungen gegen Verheiratungen mit „beruchteden vrouwen. dat openbar is“ enthalten[42]. Als letzte für das Mittelalter in Frage kommende Akte ist Bugenhagens Kirchenordnung von 1529 zu nennen, wo in den Artikeln XXIV und XLVIII von Huren und einem Hurenhause gesprochen wird[43].

Die Paragraphen des Stadtrechtes von 1292 sind für die Beantwortung der Frage nach den Frauenhäusern wenig verwendbar. Einmal schon macht der Umstand, dass wir nicht wissen, wann die Zufügung der Paragraphen etwa geschehen sein könne, sie zu einer genaueren Zeitbestimmung untauglich: es liesse sich in dieser Hinsicht nur allgemein das spätere Mittelalter feststellen. Sodann lässt aber auch die blosse Bezeichnung „vordechtliche steden“, die sich in den §§ M 29 u. 30 findet, offen, ob diese Benennung eine allgemein übliche für angewiesene oder allbekannte Aufenthaltsörter der Freudenmädchen gewesen sei, oder ob damit die der Behörde, dem Vogte und den Stadtdienern verdächtig erscheinenden Stätten gemeint sind. Es geben also diese Paragraphen keine sichere Unterlage für die Vermutung Lipperts, die auch von Gernet übernommen worden, dass schon zur Zeit des Stadtrechtes von 1292 „bestimmte gesetzliche Vorschriften in betreff der Wohnungen der Meretrizen gemacht worden, so dass ihnen nur in einigen wenigen Strassen der Stadt“ der Aufenthalt gestattet ward[44]; — dass bereits vor dem 15. Jahrhundert die Organisation der Frauenhäuser sich entwickelt habe[45].

Eher liesse sich dieses aus dem Artikel XXVII folgern. Im anderen Zusammenhange werde ich weiter unter auf diesen Paragraphen zurückkommen. Also angenommen, dass man

[42] Rüdiger, Die ältesten Hamb. Zunftrollen etc., 1874, S. 81. 90. 141. 160. 180. 250. 304.

[43] Abgedr. in Klefeker, a. a. O., S. 84 ff.

[44] Lippert, Die Prostitution in Hamburg, Hamburg 1848. S. 7.

[45] Gernet, a. a. O., S. 40.

aus den angezogenen Paragraphen auf das Bestehen von Frauenhäusern vor dem 15. Jahrhundert schliessen könnte, so bleiben wir noch immer in der Beziehung im Unklaren, ob schon damals ein bestimmtes Verhältnis zwischen den Frauenhäusern und der Stadtverwaltung nachweisbar sei. Für die Untersuchung dieser Frage wären eventuell die oben genannten Paragraphen heranzuziehen. Diese lauten:

XXIX. „So wanne frouwe oft man in vordechtliken steden besehen van auertredinghe vnd ebrekerie werden bewand, mach de vaged mit medewetende der richteherren dorch der stad wechtere vnd denere darup laten waren, vnd vmme de warde to uorkundschuppende mogen de denere venstre oft doren mit list openen, breken edder upstoten, dar men sodann is vormodende: vnd so de naket sampt werden behardet, oft susz in nachtslapender tyd sunder bernende karsen allene bi enander werden befuuden, schal men de in de hechte setten vnd schollen elk deme rechten wedden sostich mark, edder men schal se vp den kack setten.“

XXX. „De vaged mach mit wetende der richteherren in hilligen daghen vnd nachten dor der stad denere laten entdecken vnd vpnemen in vordechtliken steden frouwen vnd man, de dar an sunden bi malkanderen werden befunden, de dat schullen wedden nacht legenheit der saken.“

Würde man aus diesen Artikeln eine ausdrückliche Gewährung des Rechtes einer Haussuchung an die Polizeiorgane herauslesen, dann müssten die möglichen Frauenhäuser einen privaten Charakter gehabt haben; denn hätte der Rat irgendwelche Rechte an dieselben gehabt, so hätte es nicht dieser besonderen Erlaubnis bedurft. Würde man die bezüglichen Stellen hingegen als einen Fingerweis darüber auffassen, wie die Wächter möglichst erfolgreich Verdächtige überraschen könnten, dann wäre nach diesen Paragraphen ein Verhältnis zwischen Rat und Freudenhäusern weuigstens nicht ausgeschlossen.

Wahrscheinlich ist die letztere Auffassung berechtigt[46] und man könnte also auf denselben schwanken Boden, auf welchen die Vermutung gebaut ist, dass im 13. und 14. Jahrhundert in Hamburg Frauenhäuser bestanden haben, auch die zweite setzen. dass schon damals die Stadtverwaltung Besitzrechte an diese gehabt habe.

Was das Stadtrecht von 1292 allein mit Bestimmtheit beweist, ist, dass im späteren Mittelalter Prostituierte in Hamburg ihr Wesen trieben und dass sie unter gewissen Bedingungen geduldet wurden. Die Artikel enthalten eine Kleiderordnung für sie und deuten ausserdem auf andere Ordnungen hin — es wird von „auertredinghe“ gesprochen —, denen sie beim Betriebe ihres Gewerbes unterworfen waren.

Über Frauenhäuser ist erst für das 15. und 16. Jahrhundert unanfechtbares Beweismaterial in den Kämmereirechnungen vorhanden. Für 1428 ergiebt sich aus denselben. dass sich auf dem Kattrepel acht solcher Häuser befunden haben. „Mester Beckere 14 ℔ 8 ß pro hura 5 bodarum super katrepel ad usum publicarum mulierum. — 6 ℔ Marquardo Garsteden pro hura trium meretricum (l. bodarum) super kathrepel ad usum meretricum“[47]. Sodann wird in den Einnahmen von 1450 ab von „Meretrizenbuden“[48] gesprochen, die in der jetzigen Altstädter Neustrasse, in nova platea, vorhanden waren. Über den Charakter der in der Exposita 1428 angeführten

[46] Zu diesen Paragraphen, welche fast wörtlich in die „Gerichtsordnung und Statuten der Stadt Hamburg von 1603“ übernommen worden — IV. P. art. 30 — bemerkt H—r in „Neue Criminalgesetzgeb. in Hamburg“ (N. Archiv d. Criminalrechts, T. 6, S. 403—435). S. 427: „Sicherlich dachte man früher an keine Haussuchung; noch 1730 hielt man eine besondere Verordnung erforderlich, um den Gerichtsverwalter zu Haussuchungen bei solchen, die des Kippens und Wippens halber verdächtig seien, zu befugen, und in dem Mandate vom 4. Mai 1796 wider die Hazardspiele ward sie auf öffentliche Häuser beschränkt“.

[47] Siehe Randnote 37.

[48] de bodis meretricum in nova platea (Koppmann, II. S. 81 u. a.).

Summen ist man sich nicht einig. Während Lippert, Gernet und Koppmann[49] annehmen, dass sie Darlehen bedeuten, welche Mietern städtischer Häuser vielleicht zu Reparaturen gewährt worden, erblickt Gaedechens[50] in denselben Mietezahlungen, die demnach aus einem Versehen unter Exposita verzeichnet worden wären. Jedenfalls ergiebt sich soviel, dass schon die Häuser auf dem Kattrepel in einem gewissen Verhältnisse zur Stadtverwaltung standen. Ein Eigentumsrecht der Stadt ist unzweifelhaft erwiesen an den Meretrizenbuden in der Neustrasse, denn es wurde jährlich eine Häuer[51] für dieselben bezahlt. Wie in anderen Orten, waren auch in Hamburg die letztgenannten Häuser abgelegen: bei der Stadtmauer bei dem Steinthor[52].

Die de bodis meretricum gemachten Zahlungen geschehen 1461—1465 per Wilkinum Horne, 1466: 4 ℔ 8 β per structurarium, 8 ℔ 8 β per Nicolaum Schoken. 1467 und 68: per Annam magistram nove platee; 1469: per Nicolaum Schoken. 1470: per Conradum Piilsticker. 1471 und 72: per Nicolaum Angermunde, 1473 und 1474: per Annam magistram nove platee et Nicolaum Angermunde, 1476: 1 ℔ 11 β per magistram de nova platea, 2 ℔ per novam magistram, de Gabrielsche, 16 β per eandem magistram: 1478 und 79: per magistram, 1481 und 82: per Johannem Hagedorne. 1483: 2 ℔ 8 β per Hagedorn, 2 ℔ 13 β per dominum Everhardum Bokholt; 1484—86: per Hinricum Gotscalke (Godzik, Gotscalci); 1487. 1488 und 1491: per Cord Schoman. 1494—1496: per Johannem Hagedorne. 1514: 4 ℔ 16 β ab Anneke Sieverdes, 4 ℔ 16 β ab Alleke Vischers, 4 ℔ 16 β ab Elseben Visschers; 1521 und 22: Hans

[49] Lippert, a. a. O., S. 8; Gernet, a. a. O., S. 90; Koppmann III., S. LXIX.

[50] Gaedechens, Hist. Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg, 1880. S. 83.

[51] hura.

[52] prope murum ciuitatis prope Stendor — apud Stendor. — (Fussnote: Gaedechens a. a. O. 44; Koppmann II. S. 113, 145. 180 u. a.)

Sluter, 1523: Metke Sluters, 1524—1526: Hans Wilders praefectus, 1527: Petrus famulus camerarie, 1528 und 1529: Peter Hatzelmann, 1530 per prefectum [53].

Die Genannten sind nach ihrer Stellung augenscheinlich unterschiedlich. Während bei einigen die Bezeichnung magistra, structurarius (?), praefectus dem Namen zugefügt oder allein gesetzt ist, werden andere ohne jeglichen Titel genannt. Diese Verschiedenheit ist gewiss nicht zufälligen Gewohnheiten des Rechnungsführers zuzuschreiben. Die Benennungen jener deuten vielmehr auf offizielle Funktionen der Personen hin, auf ein Amt, das ihnen behördlicherseits verliehen worden. Sie waren die Vorgesetzten der Meretrizen und hatten für Aufrechterhaltung der Ordnung in den Frauenhäusern zu sorgen, und zwar erstreckte sich ihr Amt auf sämtliche Freudenbuden der Neustrasse [54]. Auch in der Exposita 1428 wird Becker „mester" genannt. Wir haben es hier jedenfalls mit dem Amte des „Frauenmeisters", bezw. der „Frauenmeisterin", zu thun, das auch in den übrigen deutschen Städten bestand; die Besetzung dieses Amtes geschah dort von seiten des Rates, in Wien sogar seitens des herzoglichen Hofmarschallamtes [55]. In Hamburg hatte wahrscheinlich ein bestimmtes Ratsmitglied diesen Posten zu besetzen, um 1483 vermutlich Herr Eberhard Bokholt [56]. Auf eine Beziehung zwischen dem Rate und den Frauenmeistern deutet m. E. auch der Umstand hin, dass Johann Hagedorn von 1481 ab in den Registern genannt wird. Es erscheint mir wahrscheinlich, dass dieser

[53] Koppmann, in dem jährlichen Exposit. unter der Rubrik „de bodis meretricum" oder „de nova platea".

[54] per magistram nove platee (Koppmann II, 92, 137); per magistram de nova platea (Koppmann II, 222).

[55] Strang a. a O. 73.

[56] Der 1483 bei den Einnahmen von den Meretrizenbuden genannte Dnus Everhardus Bokholt war seit 1479 Ratsherr. (Adelungk, Kurtze Histor. Beschreibnng der Uhralten Kayserl. etc. Stadt Hamburg, 1606. Anh. Die Succession der Hn. Bürgerm. u. E. E. Hochw. Rats. S. 19.)

Hurenwirt mit dem früheren Scharfrichter Johann Hagedorn identisch sei. 1481 war Michael Dannenberg Scharfrichter[57]. Wurde das Amt des Frauenmeisters vielleicht als „Ruheposten“ an ausgediente Büttel und Henker vergeben? — Um 1466 bekleidete ein Ungenannter dieses Amt, von 1467—1476 war „Anna“ Frauenmeisterin, 1476 kam eine „neue Meisterin“, die Gabrielsche, welche nachweislich bis 1479 ihr Amt verwaltete, 1524—1530 war Hans Wilders Präfekt.

Die andere Gruppe der in den Rechnungen Genannten umfasst gewiss die anderenorts sogen. Frauenwirte und -wirtinnen, die unter der Beaufsichtigung des Frauenmeisters, bezw. der Frauenmeisterin, eine oder mehere Buden in Pacht hatten. 1514 werden drei Wirtinnen genannt.

Die Einnahmen aus den Meretrizenbuden schwanken. Sie betragen:

1450: 9 ℔ 12 ß	1477: 4 ℔ 17 ß		1495: 9 ℔ 12 ß
1460: 7 „ 4 „	1478: 7 „ — „		1496: 9 „ 12 „
1461: 7 „ 16 „	1479: 5 „ — „		1497: 7 „ 4 „
1462: 8 „ 10 „	1480: 7 „ 4 „		1498: — „ — „
1463: 6 „ — „	1481: 8 „ — „	9 ₰	1499: 16 „ 16 „
1464: 2 „ 10 „	1482: 8 „ — „		1500: 9 „ 12 „
1465: 11 „ — „	1483: 5 „ 1 „		1501: — „ — „
1466: 12 „ 16 „	1484: 2 „ 19 „	16 „	1502: — „ — „
1467: 8 „ — „	1485: 1 „ 17 „		1503: 9 „ 12 „
1468: 8 „ — „	1486: 4 „ 9 „		1504: 9 „ 12 „
1469: 7 „ — „	1487: 1 „ 5 „		1505: 9 „ 12 „
1470: 7 „ — „	1488: 5 „ 16 „		1506: 9 „ 12 „
1471: 7 „ — „	1489: 2 „ 8 „		1507: 9 „ 12 „
1472: 8 „ 4 „	1490: 6 „ 8 „		1508: 4 „ 16 „
1473: 7 „ 4 „	1491: 4 „ 2 „		1509: 14 „ 8 „
1474: 5 „ 6 „	1492: — „ — „		1510: — „ — „
1475: — „ — „	1493: 12 „ 16 „		1511: 19 „ 4 „
1476: 4 „ 7 „	1494: 9 „ 9 „		1512: 9 „ 12 „

[57] Beneke, Von unehrl. Leuten. Hamburg 1863. S. 147.

1513: 9 ℔ 12 β	1520: 9 ℔ 12 β	1526: 9 ℔ 12 β
1514: 14 „ 8 „	1521: — „ — „	1527: 9 „ 12 „
1515: 4 „ 16 „	1522: 14 „ 8 „	1528: 9 „ 12 „
1516: 9 „ 12 „	1523: 9 „ 12 „	1529: 9 „ 12 „
1517: 9 „ 12 „	1524: 9 „ 12 „	1530: 4 „ 16 „
1518: 9 „ 12 „	1525: 9 „ 12 „	1531: 8 „ 12 „
1519: 9 „ 12 „ [58].		

Die Schwankungen, welche sich besonders bis 1493 zeigen, erklären sich, wenn man einen konstanten Posten, die hura, und einen variabelen unterscheidet. Für verschiedene Jahre ist diese Zerlegung vorhanden:

1476: 1 ℔ 11 β per magistram de nova platea. 2 ℔ per novam magistram, de Gabrielsche. 16 β pro hura per eandem magistram [59].

1480: 4 ℔ 16 β per Johannem Hagedorn. 2 ℔ per eundem de hura 8 β [60].

1481: 5 ℔ 12 β 9 ₰ per Johannem Hagedorn. 2 ℔ 8 β [61].

1482: 5 ℔ 12 β per Johannem Hagedorn. 2 ℔ 8 β de domo sua [62].

1483: 2 ℔ 8 β per Hagedorn. 2 ℔ 13 β per dominum Everhardum Bokholt [63].

1489: 2 ℔ 8 β pro hura [64].

1490: 2 ℔ 8 β per magistram de domo. 4 ℔ a mulieribus [65].

Aus diesen Zerlegungen ergiebt sich, dass die jährliche Häuer für die Meretrizenbuden in der Neustrasse bis 1490 2 ℔ 8 β (einmal 2 ℔ 16 β) betrug.

---

[58] Koppmann II, S LXX; VII, S. CXV.
[59] Koppmann II, S. 222.
[60] Koppmann II, S. 380.
[61] A. a. O., S. 420.
[62] A. a. O., S. 461.
[63] A. a. O., S. 476.
[64] A. a. O, S. LXX.
[65] A. a. O., S. 560.

Der andere Posten ist jedenfalls als eine von den **Freudenmädchen** zu leistende **Abgabe** zu verstehen, wie er denn auch 1490 deutlich als solcher bezeichnet wird. Nach der stärkeren oder schwächeren Besetzung der Häuser fiel derselbe erheblicher oder geringer aus. Auffällig sind die auf oder unter dem Häuerbetrage bleibenden Einnahmen der Jahre 1484, 1487 und 1489; vielleicht wurden für diese Jahre wegen schlechter Geschäfte die Häuer oder die Frauengelder erlassen, bezw. reduziert[66]. Möglich ist, dass die 1484 hier herrschende Pest auf den Besuch der Freudenhäuser einwirkte[67]; ein ähnlicher Zusammenhang ist für 1464 und 1521 nachweisbar, in beiden Jahren wütete hier eine Pest mit grosser Sterblichkeit[68].

Von 1494 ab scheint eine andere Praxis Platz gegriffen zu haben. Es wird von jetzt eine feste Summe von 9 ℳ 12 ß (1494: 9 ℳ 9 ß) gezahlt. Wo Abweichungen vorkommen, erklären sie sich meistens aus Leistungen von Raten- und Nachzahlungen: 1508: 4 ℳ 16 ß pro festo Michaelis[69]. 1509: 14 ℳ 8 ß; 4 ℳ 16 ß de anno preterito. 9 ℳ 12 ß de anno praesenti[70]. 1510: —. 1511: 19 ℳ 4 ß; 2mal 4 ℳ 16 ß: 9 ℳ 12 ß de anno preterito[71]. Demnach kann man annehmen, dass von 1494 an für die Meretrizen, ohne Rücksicht auf deren Zahl, von dem Präfekten ein fester Satz jährlich gezahlt worden sei.

[66] Ein solches Entgegenkommen würde nichts Ungewöhnliches sein. So führten in Wien, wo wöchentliche Pachtzahlung bestand, die Frauenwirtinnen für die „Antlatzwoche" (Woche vor Ostern) **keinen** Pachtzins ab, weil der Besuch der Häuser für diese Woche verboten war. (Schrank, a. a. O. S. 68.) Während der Belagerung Wiens durch Korvin 1485 wurde die Zahlung des Pachtzinses auf längere Zeit sistiert, da die Frauen durch 29 Wochen innerhalb der Mauern der Stadt sich flüchteten, wodurch die Einnahmen im Frauenhause aufhörten. (Ebenda.)

[67] Rambach, Phys.-medizin. Beschreibung, 1801. S. 295. Gernet hält diese Angabe für zweifelhaft. „Mitteilungen a. d. ä. Mediz.-Gesch." S. 105.

[68] Gernet, a. a. O., S. 106.

[69] Koppmann V, S. 70.

[70] Koppmann V, S. 78.

[71] Koppmann V, S. 94.

Als blosser Häuerbetrag würden die 9 ℔ 12 ß gegenüber den früher gezahlten 2 ℔ 8 ß eine zu auffällige Steigerung bedeuten.

Wie hoch früher die Abgaben für jedes Mädchen waren, und ob dieselben zu irgend einem besonderen Zweck erhoben wurden, vielleicht, um den Frohn zu besolden, wie in Wien[72], oder um alte oder erkrankte Freudenmädchen zu unterstützen, wie in Ulm[73]: darüber lässt sich nichts ermitteln. — Auch über den Charakter der Häuer, ob dieselbe Miete im gewöhnlichen Sinne bedeute oder mehr als eine Zinsleistung für das Recht der Ausübung des einträglichen Amtes zu betrachten sei: auch darüber lässt sich nichts Bestimmtes behaupten. Es ist das um so mehr zu bedauern, als die Klarstellung dieser Frage ein wichtiges Moment für die Auffassung des Charakters der Hamburger Frauenhäuser sein würde. — Endlich wissen wir nichts Gewisses über eine besondere direkte Einwirkung des Rates auf den Betrieb der Frauenhäuser; es ist hier, wie oben ausgeführt, jedoch die Vermutung nicht abzuweisen, dass er den Posten des Frauenmeisters, bezw. der -meisterin besetzte, vielleicht auch nicht die andere, dass von Zeit zu Zeit eine persönliche Kontrolle über die Häuser ausgeübt wurde, wie uns von Ulm berichtet wird, wo die „Bettelherren“ alle Quatember einen Rundgang durch die Häuser hielten und die Frauenordnungen verlasen[74].

Neben den in den städtischen Meretrizenbuden wohnenden gab es auch in privaten Frauenhäusern und einzeln für sich lebende Freudenmädchen, deren Treiben nur allzusehr von der Obrigkeit toleriert wurde. Von diesen spricht der Artikel 40 des Stadtrecesses von 1483[75]: „Item mehr Tiden (in Vorzeiten) ein Articul in der Buhrsprake affgekündigt is, de

[72] Schrank, S. 68. Jedoch auch zur Behandlung Erkrankter (Hügel, a. a. O., S. 57).

[73] Jäger, Schw. Städtew., S. 551.

[74] Jäger, a. a. O., S. 552.

[75] Lünig, S. 957.

gemenen wandelbaren Fruwe andrepende, so will een Raedt den ernstliken geholden hebben beschedenliken, dat se op nenen Karckhaven edder apenbaren Straten, dar dagelykes unse Börger und Borgerschen, Junckfrouwen, Frouwen und Manne mothen thor Karcken gahn, schollen wohnen, man scall en ock in sodanen Straten nene Huse, Kameren, Boden edder Kelre verhüren, we dat bryckt, schall dat betheren na Wilkor des Radthes." Es waren also den andernorts „vagierende" Freudenmädchen genannten Prostituierten durch einen Artikel einer alten Bursprake abgelegene Örter und Strassen als Aufenthalt angewiesen. Der Rat hatte es jedoch geschehen lassen, dass sie sich über die ganze Stadt ausbreiteten und besonders an den Kirchhöfen und Hauptstrassen wohnten, wo sie durch ihr schamloses Treiben und ihre Zudringlichkeiten den Kirchgängern und übrigen Passanten lästig fielen und namentlich auch den Bürgerfrauen und -töchtern Ärgernis bereiteten. Die aufständischen Bürger verlangten daher 1483, dass die alte Bestimmung wieder in Kraft gesetzt, und dass unter Androhung von Strafe verboten werde, den Prosituierten an den Kirchhöfen und belebten Strassen Wohnungen zu vermieten[76]. Zur Durchführung dieser Massnahme verlangten ferner die Bürger, dass jährlich einmal die Polizei eine Razzia abhalten solle, um diejenigen Mädchen, welche in verbotenen Gegenden betroffen würden, in die angewiesenen Gassen zu führen. In dem betreffenden Recess heisst es hierüber Art. 57: „Horen schall men up eine Stede bringen. Ock begeren de Borgere, dat me des Jares eins mit der Bannere[77] umme ghan und de gemene Horen bringe up eine behorlike Stede[78]".

---

[76] Interessant ist, dass um dieselbe Zeit auch anderwärts die vagierenden Prostituierten auf bestimmte Strassen verwiesen wurden, z. B. in Augsburg (Jäger, Gesch. d. St. Augsb., S. 169), 1480 in Nürnberg (Siebenkees IV, S. 601), in Lübeck 1478 (Lippert, a. a. O., S. 10).

[77] In einigen Exemplaren steht: „mit de Bunge" (Trommel). (Lippert S. 11.)

[78] Lünig, a. a. O., S. 963.

Diese „freien“ Prostituierten, zu welchen sowohl armselige Kellerhuren wie auch die elegante Demimonde zählten, gingen ihrem Gewerbe nach, betrieben es wohl auch auf den Strassen und in deren Winkeln, bei und in den Badestuben und draussen vor der Stadt bei den Mühlen[79]. Wie arg das Treiben auf den Strassen, besonders bei Abend- und Nachtzeiten, überhaupt gewesen sein muss, darüber giebt uns der Artikel 3 der Bursprake von 1511 Aufschluss, welcher beginnt: „Nahdemo oock Einen Erbahren Rahde eine tidthero voelfoldige Klagen vorgekamen, von den übermässigen und, vor dieser Tiedt in dieser guten Stadt unverhöreden Moetwillen so by Auendt und Nachttieden sowohl an Manns, als Frouens Personen word geöuet und E. E. Rahd als dar Auerheit by Wassinge des Moet Willens und Bouerei ock die Strafe to scherpen Amtswegen oblieget und geboret etc.“[80] Was insonderheit die Badestuben[81] betrifft, so sind ausser dem angezogenen Artikel meines Wissens nur noch die Artikel 7 und 8 der „Satzunge der Badestöver von 1375“ zur Stützung der Annahme heranzuziehen, dass die öffentlichen Badestuben, wie überall in Deutschland, auch in Hamburg dem unsittlichen Treiben dienten[82]. Die betreffenden Stellen lauten: „Die Frauen sollen baden . . . . sonder Mann. Welcher Badestöver Männer baden lässt, wann die Frauen baden sollen, oder Männer und Frauen zusammen baden lässt, der soll das bessern mit 10 Schillinge dem Rathe und 6 Pfennige dem Ambte. Und diss soll man ihm nicht lassen, also oft er das thut oder bricht. Und wäre es, dass etliche Bader vorsetzlich hieran brüchig wurden (drei mal) in einige Jahre (?), der soll Jahr und Tag aus dem Ampte seyn, oder es wäre

[79] „Welcke Froue, de berüchtigt ist, dat Intbar is, Straten, Staven unde Molen etc.“, Art. 54 des Recesses von 1483 (Lünig, ebenda).

[80] Mannskript, vorhanden in der Mandatensamml. (Mappe) der Hamb. Komm.-Bibliothek.

[81] Siehe über die Badestuben in Hamburg: Gernet, a. a. O., S. 64 ff.

[82] „Es konnten fast alle Badeanstalten (in Deutschland) als Bordelle angesehen werden“ (Schrank, S. 37).

dann, dass ihm der Rath begnaden wollte[83]". Es wird demnach auch in Hamburg das gemeinschaftliche Baden beiderlei Geschlechter nicht selten gewesen sein[84].

Dass die Prostituierten auch in Hamburg in zwei unterscheidbare Klassen zerfielen, deren eine organisiert in den städtischen Frauenhäusern lebte, deren andere frei ihr Gewerbe betrieb, schliesse ich ferner aus den Kämmereirechnungen. Einmal fehlt die Buchung von Abgaben anderer Meretrizen, als der in der Neustrasse wohnenden; es waren also die in der Stadt zerstreut lebenden Dirnen abgabenfrei. Sodann müsste ferner, wenn nicht diese scharfe Scheidung vorhanden gewesen, eine Steigerung der Einnahmen in den Jahren nach 1483 vorhanden sein, da infolge des scharfen Vorgehens gegen die in verbotenen Strassen Wohnenden in diesem Falle u. a. auch die Meretrizenbuden in der Neustrasse einen erheblichen Zuwachs an Mädchen erhalten hätten. Nun weisen jedoch die Einnahmen in den ersten Jahren nach dem Recesse, wo doch jedenfalls die Bestimmungen am schärfsten durchgeführt worden sind, nicht nur keine Erhöhung, sondern im Gegenteil eine Verminderung auf. Ein Beweis, dass unter die in der alten Bursprake und in dem Recesse genannten „behorliken steden" nicht die nova platea gehört habe, wie Schlüter und nach ihm Lippert meinen[85], dass vielmehr die Meretrizenbuden der Neustrasse und ihre Insassen eine gesonderte Stellung einahmen.

Die eine Gruppe der Prostituierten hatte gewissermassen ein Recht zur Ausübung ihres Gewerbes und musste dafür Abgaben leisten: die andere war abgabenfrei und wurde nur geduldet.

---

[83] Rüdiger, a. a. O, S. 6.

[84] Man findet in vielen Werken damaliger und späterer Zeit naive Abbildungen der gemeinschaftlichen Bäder (Schrank, a. a. O., S. 44, siehe die daselbst gen. Werke). Auch in Gernets Medizinalgesch. findet sich der Abdruck eines solchen Bildes, das der Lübecksche Kalender von 1519 enthält.

[85] Schlüter, Tract. v. d. Erben, S. 83; Lippert, a. a. O., S. 12.

Es scheinen die in den Frauenhäusern ansässigen Mädchen über die Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch die freien verschiedentlich Beschwerde geführt zu haben[86]. Da diese sich nicht in ihrer Kleidung, wie sie, von ehrbaren weiblichen Personen unterschieden und auch deren Wohnungen nicht auf das Gewerbe hinwiesen, sind in den Beschwerden gewiss oft auch Bürgerfrauen und -kinder der gewerbsmässigen Hurerei bezichtigt worden, ohne dass solche erweisbar war. Die daraus entstehenden Misshelligkeiten werden den Rat veranlasst haben, folgende Bestimmung zu erlassen, welche die Artikel M. XXVII des Stadtrechtes von 1292 und M. II des Stadtrechtes von 1497 enthalten; „Were det ene lichtuerdighe beruchtede vrouwenanem binnen desser stad ener erliken juncfrouwen, wedewen edder echten frowe mit untuchtighen worden spreke teghens ere ere vnde gude gheruchte, vnde des mit rechte uorwunnen worde: der schal men bi dem kake henghen up eren hals twe stene, de darto denet, vnde schal uan den vronen openbare darmede dorch de stad gheleth werden, vnde de vronen scholen er mit hornen vor vnde na blazen, vnde ze also er to hone vnde smaheit ut der stad dore bringhen, vnde ze schal de stat uorsweren. Id en were, dat de rad dorch sake willen ze begnaden wolde.“ — In einem anderen Zusammenhange als in dem dargelegten wäre dieser Artikel schlechterdings nicht zu verstehen. Denn was sollte die Freudenmädchen anders veranlasst haben „gegen die Ehre und das gute Gerücht ehrlicher Jungfrauen, Witwen und Ehefrauen mit unzüchtigen Worten zu sprechen“, als die Unzufriedenheit über Beeinträchtigung des Gewerbes?

[86] Bestimmte Nachweise über die Beschwerden der „zünftigen“ Mädchen gegen die „Bönhasen“ haben wir in Bezug auf Frankfurt (Lersner II, 680 u. 689), Augsburg (Jäger, Gesch. d. Stdt. Augsb., S. 169) und Nürnberg. Besonders interessant ist die Klage der gemeinen Frauen im Töchterhause zu Nürnberg im Jahre 1492: „solches um Gottes und der Gerechtigkeit willen zu strafen und solches hinfüro nicht mehr zu gestatten, denn wenn solches hinfüro anders als bishero gehalten werden sollte, müssten wir Armen Hunger und Kummer leiden“ (Reynitzsch, a. a. O., Anl. 8, S. 33 ff.).

Es wäre nun aber ein Unding, wollte man von abgabenfreien Mädchen die Anbringung derartiger Beschwerden annehmen: die Abgabenleistung gab ja das einzige Recht zu denselben. Gingen nun also diese Beschwerden von den Frauenhäuslerinnen aus, so mussten die Klagen absichtlich gegen die vagierenden Freudenmädchen gerichtet sein, die gewerbsmässig ihnen schadeten, und konnten nur irrtümlich solche ehrbaren Personen beschuldigen, die durch ihr Gebahren oder durch sonstige Umstände den Beschwerdeführenden als Auch-Prostituierte verdächtig erschienen.

Um ehrbare Frauen gegen Zudringlichkeiten und Anfechtung zu schützen, waren von erster Zeit an Bestimmungen getroffen und späterhin wiederholt, dass sich die „wandelbaren" Frauen von jenen durch ihre Kleidung unterscheiden sollten[87]. Sie sollten namentlich keine Korallenschnüre, Armbänder und sonstigen Zierat tragen, auch keine Umhänge mit Kragen (hoiken); als Kopfbedeckung hatten sie eine Haube. Die hierher gehörigen Vorschriften sind folgende: Stadtrecht von 1292 M. XXVIII, Stadtrecht von 1497 M. XVII. „Umme wetenheid vnde vnderscheed to hebbende twischen eerliken vnde vnerliken wandelbaren frouwen, so scholen de wandelbaren frouwen, de in openbaren sunden leuen, in desser stad nicht dregen corallensnore, smide, noch hoiken mit kragen, noch ienigerleie vorlegge, spanne edder ienige andere tziringe, de vromen frouwen wondlik sin to dregende, by vorlust desjennen, dat se so iegen dit bod dregen; darto scholen se dat beteren na wilkore des rades". — Stadtrecess von 1483: Art. 54. „Van Tziring der Horen. Welcke Froue, de beruchtigt ist, dat lutbar is, Straten,

[87] Derartige Verordnungen bestanden allerorts: In Leipzig trugen die Prostituierten gelbe Mäntel mit blauen Schnüren, in Augsburg einen grünen Streifen im Schleier, in Bern und Zürich rote Mützen (Schrank, a. a. O., S. 39); in Padua einen drei Ellen langen Halskragen, in Bergamo einen gelben Mantel ohne Kragen, in Mailand einen schwarzen Barchentmantel. Auch für Paris, Bologna, Avignon, Toulouse, Marseille bestanden ähnliche Bestimmungen (Hüllmann IV, S. 270 ff.).

Staven unde Molen, de schalen nene Tziringe glick ehrliken Frouen dregen in jenigen Dingen, welck dar boven deith, schall men ene neme laten[88] tho der Stadt Behoff.

Art. 56. Van beruchteden Medtkens. Welck Mad de beruchtigt is, dat ludtbar is, schall men de Huven senden, unde schall anders darna nicht gaen[89]".

Diese unterschiedliche Tracht mussten die Freudenmädchen selbst dann noch beibehalten, wenn sie sich verheiratet hatten, wie aus Art. 56 dieses Recesses hervorgeht:

„Van lloren, de ehelik werden. Welche beruchtede Froue enen Man thor Ehe nimpt unde wil under dem Schien gelick andere ehrlicken Frouen gaen, dat schall nicht wesen, effte se darup lieck ehrlichen Frouen mit Ziringen wil gaen, de Ziring schal ock verburet[90] sin."

Darüber, dass auch die Frauenmeister, -meisterinnen, -wirte und Wirtinnen sich durch die Kleidung unterscheiden sollten, ist nichts bekannt[91].

Neben dieser Kleiderordnung müssen auch noch andere Bestimmungen über Freiheiten und Einschränkungen, denen die Dirnen unterworfen waren, sog. „Frauenhausordnungen", für Hamburg bestanden haben, denn in den Artikeln M. XXIX und M. XVIIII der Stadtrechte von 1292 und 1497 wird ausdrücklich von „auerdredinghe" gesprochen. Leider sind diese Ordnungen noch nicht aufgefunden worden, oder sie sind verloren gegangen. — Um diese bedauerliche Lücke in unserem Material auszufüllen, sind wir gezwungen, die Überlieferung von anderen Seiten her zu Hilfe zu nehmen: nur dadurch wird es möglich sein, den fragmentarischen Brocken, welche noch sicht-

[88] Bei Lippert heisst es: „schall man ehr ehern laten etc." (S. 11).

[89] Lippert: „unde se schall als andere deerens nicht gaen" (Ebenda).

[90] Lippert: „verböhret" (verboten).

[91] Auch für diese Personen bestand an einigen Orten eine besondere Kleiderordnung. So mussten die Frauenwirte in Padua eine rote Mütze ohne Schirm tragen, die in Bergamo hatten eine rote Mütze mit einer Schelle (Hüllmann IV, S. 270).

bar sind, deutlichere Gestalt zu verleihen. Gegen eine solche Heranziehung sprechen kaum Gründe der historischen Wahrheit und Treue. Einmal zeigen ja überhaupt alle mittelalterlichen Zustände trotz ihrer bunten Mannigfaltigkeit stets eine grosse Übereinstimmung unter sich; sodann hat sich aber auch aus den bisherigen Ausführungen insbesondere für das Prostitutionswesen des mittelalterlichen Hamburg eine überraschende Ähnlichkeit mit dem der übrigen deutschen Städte ergeben[92]. Schliesslich dürfte eine Verwendung fremder Frauenordnungen noch in der Erwägung nicht ohne Interesse sein, dass sich eine verhältnismässig geringe Zahl der Kulturhistoriker mit der Geschichte der Prostitution beschäftigt haben.

Frauenshausordnungen sind m. W. noch vorhanden für Avignon, Ulm, Nürnberg, Nördlingen und Konstanz[93]. Wenn wir aus diesen, abgesehen von der für Avignon, deren Echtheit angezweifelt wird[94], und der für Nördlingen, welche ich nicht kenne, das Gleichmässige und Verwandte hervorheben, so erhalten wir ungefähr folgendes Bild. — In den Frauenhäusern durften keine Ehefrauen gehalten werden[95] oder nur dann, wenn sie mit ihrem und des Ehemannes Willen dem Wirte versetzt waren[96]; auch durften in Nürnberg nur fremde Mädchen, nicht aus der Stadt gebürtige, den Dienst versehen[97]. Der Wirt musste seine Dirnen freundlich behandeln, sollte ihnen nicht die

[92] Schrank macht diese Ergänzung per analogiam auch für Wien. S. 71 ff.

[93] Diese Ordnungen finden sich: von Avignon — Schrank, S. 34; von Ulm (Inhaltsangabe) — Jäger, Schwäbisch. Städtewes., S. 546 ff.; Schrank, S. 39 ff.; von Nürnberg — Siebenkees IV, S. 597 ff.; von Nördlingen — Reynitsch, Über Truhten und Truhtensteine, Barden u. s. w., Anlage 7. Diese Ordnung habe ich selbst nicht gelesen; Hüllmann führt sie an: IV, 262; von Konstanz — Schrank, S. 41 ff.

[94] M. Rabataux, de la prostitution en Europe. Paris 1851, 4.

[95] Nürnberg: „Auch sol hiefür der frawenwirt oder sein gewalt nicht einnehmen noch halten einche frawen dy ein eeman hat“.

[96] Ulm — Jäger, Schw. Städtew., S. 550.

[97] Siebenkees IV, 590 ff.

persönliche Freiheit nehmen: nicht sie am Ausgehen hindern, zur Entnahme von Speis, Trank und Kleidung nötigen, sie verkaufen, verleihen oder versetzen, zur Preisgabe zwingen an einen ihnen nicht genehmen Mann[98]. Übervorteilung und harte Haltung in Kostgeld, Schlafgeld und Abgaben von ihrem Verdienst waren streng untersagt; es waren wohl auch behördlicherseits Massnahmen zur Verhütung der Überholungen ge-

[98] Nürnberg: „daz hin für kein frawen wirt wirtin noch ymant von Ire wegen kein weibss pild daz do vor In dem gemeinen Leben oder Hewsern wesenlich nich gewest were nicht verkauffen verpfenden oder versetzen noch daranf leyhen sollen". — „Wnrden aber der frawenwirt wirtin oder Ir gewalt, zu einichen weyhspild iu seinem Hawss wohnende nach dem dy frey vnnerkaufft vnverhafft zu Im komen were einicherley schuld gewynne dyselb mag er gen Ir mit gepürlichem rechten vordern vnd sie dar vmh nicht pfenden verkauffen noch verkomern (verkümmern, in Arrest hehalten) in keyn weyss. Auch sol der wirt oder sein gewalt derselhen gemein weyhern in seinem Hawss wonende keine dringen noch noten essen oder Trincken von Im zu nemen. Sundern sy sollen dez frey vnd vnbenöt sein Ir Speyss vnd getranck vmb Iren pfennig zn nemen wo sie gelangt". — „Es sol auch der frawenwirt vnd sein gewalt eynich weybsspilde In seinem Hawss wonend nicht noten da heym zn hleyhen noch In dy gemach zu sperren Sunder sy zn kirchen vnd strassen geen vnd wandelen lassen nachdem sy frey weyher genant sein". „Es sol anch fürbass der frawenwirt oder sein gewalt kein frawe in seynem Hawss wonend (haben) dy do swanger oder zn Zeyten so sie mit irem weyplichen Rechten (menstruis) beladen, uoch anch sust zu keiner andern Zeyt so sie vngeschickt were oder sich von den sünden enthalten wolt zn keinem manne noch süntlichen wercken nicht noten dringen noch darzu halten In kein weyss".

Ulm: Weder der Wirt noch die Wirtin durfte einer Frau Kleider, Schleier oder anderes zu kaufen gehen ohne Willen und Wissen der Bettelherren. Er durfte weder die Frauen noch deren „lieben" Männer nötigen, Wein zu nehmen.

Konstanz: „1. Sollen und wollen wir (Frauenwirt und -wirtin) ein freies Haus halten und auf kein Frau nichts schlagen noch sie verpfänden, sondern ihnen allweg Tag und Nachts ihren freien Wandel aus- und einlassen, anderst an verbottenen Nächten, wie hernach steht; wäre uns aber eine bei Essen und Trinken was schuldig gehlieben, das mögen wir bei ihren guten Einkommen suchen — aher ihren Leib in allweg frei lassen."

troffen[99]. Von Zeit zu Zeit wurden die Mädchen durch Hebammen, später durch ratspflichtige Wundärzte untersucht; Schwangere und Kranke waren vom Gewerbe auszuschliessen[100].

[99] Nürnberg: „wo sie aber wein von Irem wirt nehmen, Sol er In dy rechte mass geben vnd nit höher, dann dy vom Zapfen geschenkt werden." „Es soll auch der frawenwirt vnd sein gewalt hinfür dy gemein frawen seins Hawss mit schlaffgelt vnd allen andern sachen zimlich (billig) halten vnd wider alte gewonheit nicht hohern vbernemen noch besweren."

Ulm: „Er soll aines yeden Frawen in seinem Haws wohnend das mal umb sechs Pfennig geben und sie damit hoher nit staigern und ir über yedes mal so man Fleisch essen soll, geben zwu richt oder trachten von Fleisch mit namen suppen und Fleisch, und ruben oder Kraut und fleisch, welches er dann nach Gestalt und Gelegenheit der Zeit füglicher und am bösten gehaben mag, und aber am Sonntag, am Afftermontag und am Dornstag zu Nacht, so man also Fleisch ysset, für der ytzgemelten richt oder trachten aine, ain gebratenes oder gebachenes dafür, wa Er das gebratens nicht gehaben mochte . . . . wen es aber vm ain frawe also ein Gestalt hat, das sie das mal nicht essen wollt, soll er ir das pfennig werth vnd namlich dass so ir zugehört, wan si dessen begert, geben." „Ain yede Fraw so nachts ain Man bey ir hat, soll dem Wiertt zu Schlaffgeldt geben ainen Krentzer und nit drüber, und was jr über dasselbig von dem Mann, bei dem si also geschlaffen hatt, wirdt, das soll an jhren Nutz kommen." Zur Verrechnung zwischen Wirt und Dirnen war eine Lade eingerichtet, in welche letztere das Schlafgeld und die Tageseinnahmen zu thun hatten. Der dritte Pfennig dieser Gelder gehörte dem Wirte, das übrige gehörte der Frau nach Abzug ihrer Wochenschulden. Um Betrug zu verhüten, hatte die Lade drei Schlüssel, die in verschiedenen Händen waren; die Lade wurde jeden Sonnabend in Gegenwart zweier Dirnen geöffnet.

Konstanz: „Welche Frau also bei uns zehrt, die soll uns alle Nacht, da sie im Hause liegt, ein Pfennig zum Schlafgeld geben, desgleichen wenn sie ein Mann bei ihr hat liegen, von dem soll sie auch ein Pfennig Schlafgeld zu geben schuldig seyn. Es soll auch jede Frau, die unser Gast ist, über solchen Schlafpfennig von jedem Mann, der das Werk mit ihr treibt noch ein Pfennig uns davon geben." „Wir sollen , . . . die Frauen, welche bei uns zehren, billig und ohnklagbar halten."

[100] Ulm: Jäger a. a. O. S. 548, 556.

Konstanz: „Welche Frau mit Krankheit befallen oder ihre Frauenzeit hat, die wollen wir von den gesunden sondern und nur die gesunden im Brauche des Hauses behalten."

Nürnberg: Siehe Randnote 98.

Die Dirnen konnten jederzeit unbehindert das Bordell verlassen, um ins ehrbare Leben zurückzutreten; etwaige Schulden waren entweder hinfällig, bezw. nur beim Rückfall ins liederliche Leben zu begleichen — oder lediglich auf dem Rechtswege einziehbar [101]. Priestern, Geweihten, Ehemännern, Juden und Unerwachsenen durfte der Zutritt nicht gestattet werden [102]. An Sonn- und Festtagen, wie an deren Vorabenden und während der Karwoche mussten die Häuser geschlossen gehalten werden [103].

[101] Nürnberg: „Anff das anch dy gemeinen weyber dem süntlichen wesen, in dem sie steen, sonil destleichter absteen mogen, Ob dann geschee dass sich einich gemeyn weybsspild zu elichen stant oder snst von den sünden lassen So sol dieselben der Frawenwirt noch sein gewalt, an solchem Irem fürnemen weder vmb schuld noch einiger ander sache willen, nicht irren noch verhindern Sie anch darvmbb nicht straffen schlahen noch misshandeln, Sundern dy alssdann so sie des begern frey nnd vnnerhindert varen vnd von Im kommen lassen sol Doch vnuerziehen ob sie Im einicherley gelt schuld schnldig were dy mag er wy vor stett mit gepürlichem rechten an sie vordern."

Ulm: Hatte sich eine Frau einen eigenen Gnlden erspart und begehrte von ihrem sündlichen Leben abznlassen nnd ans dem Hanse zu kommen, so mnsste sie dem Wirte den ersparten Gulden geben und dann mochte sie frei und ledig ans dem Hanse ziehen in derselben Bekleidung, in welcher sie dahin gekommen war, oder, wenn diese nicht mehr vorhanden, in ihrer Montagskleidnng. Sie war weiter dem Wirte nichts zn geben schnldig, es sei denn, dass sie über kurz oder lang in Ulm oder an anderen Orten wieder in ein Frauenhaus ging: in diesem Falle bestand die alte Schuldforderung wieder zu Recht.

[102] Nürnberg: „Snnderlich auch . . . . nicht einnehmen, herbergen noch halten einichen prister ander geweichte person oder eeman ongeuerlichen". — Jnden: (Siebenkees IV, 586).

Ulm: Anfangs des 16. Jahrhnnderts hatten die Gassenknechte den Auftrag, jeden im Franenhanse betroffenen Ehemann sogleich ins Gefängnis zn legen. (Jäger, a. a. O. S. 554). Ebenfalls musste verboten werden, Knaben von 12, 13 oder 14 Jahren den Zntritt zn gestatten. (Derselbe Seite 555.)

[103] Ulm: Nicht am Samstag, an Unser Frauen und Zwölfbotenächten nach der Vesper, an dem Franeutag und in der Charwoche (Jäger, a. a. O., S. 552).

Konstanz: „Samstag, Frauenfest, Apostelfest und heiligen Zeiten, sobald das grosse Ave Maria geläntet".

Die Wirte hatten für Ordnung im Hause zu sorgen, bei Raufereien und anderen Ungehörigkeiten sollten sie Hilfe bei den Stadtdienern und Nachtwächtern suchen[104]. Die Frauenhäuser waren befriedete Häuser, wer in ihnen frevelte mit Worten und Werken, der verfiel in eine zweifache Strafe[105]. Schliesslich ist hier noch zu erwähnen, dass an einigen Orten Vorkehrungen getroffen waren zur Fürsorge für kranke, sieche und alte Freudenmädchen[106].

In den Rahmen der gezeichneten Frauenhausordnungen passen nun sehr wohl einige Bestimmungen und Mitteilungen der Hamburgischen Schriftstücke. Bestimmt geht wenigstens soviel aus ihnen hervor, dass Ehemännern der Eintritt nicht gestattet war[107] und dass an heiligen Tagen und Nächten die Häuser geschlossen werden sollten[108]. Die Übertreter dieser Bestimmungen wurden „in de Hechte" gesetzt und mussten eine Geldstrafe von 60 Mark oder „nacht legenheit der saken" in anderer Höhe entrichten; die betreffenden Mädchen wurden an den Pranger gestellt. Ferner wissen wir aus einigen Notizen der Kämmereirechnungen, dass die Freudenmädchen nicht ihre ganzen Einnahmen dem Wirte zu entrichten brauchten, sondern freies, vererbbares Vermögen erwerben konnten. Es waren also wohl auch hier Bestimmungen gegen Ausbeutung der Dirnen erlassen. 1467 wurde von den Zehnpfennigherren aus dem Nachlasse eines Freudenmädchens die Summe von 124 ℔ eingeliefert[109]; 1467 wurde einer gewissen Elisabeth von Rethem 10 ℔ 8 β wegen dieses Mädchens bezahlt[110] und 1468 den

[104] Konstanz, Ulm.

[105] Jäger, a. a. O. 552.

[106] So in Ulm. Jede gemeine Frau musste am Montag einen Pfennig und der Wirt zwei in eine Büchse legen: der Betrag dieser Büchse wurde u. a. zur Unterstützung derartiger Weiber verwandt (Jäger, a. a. O., S. 551).

[107] Art. M. XXIX bezw. M. XVIII: „ebrekerie".

[108] Art. M. XXX bezw. M. XVIII: „in hilligen daghen vnd nachten".

[109] Koppmann II, 322.

[110] Koppmann II, 341.

Erben desselben 100 ℔ 16 ß zurückgegeben[111]. Die bezüglichen Anfzeichnungen lauten: „Recepimus 124 ℔ a relictis cuiusdam paupercule de nova platea defuncte sabbato post nativitatis Marie per dominas Theodoricum Luneborg et Meynomen de Eytzen". — „10 ℔ 8 ß cuidam Elisabeth de Rethem soluta ex parte cuiusdam paupercule in nova platea defuncte". — „Tradidimus 100 ℔ 16 ß Hinrico Beren militari Verdensis dioecesis ex parte servorum suorum qui fuerunt heredes cuiusdam paupercule defuncte de nova platea, prout eandem summam pecunie inventam et eis presentatam de anno preterito receperunt".

Desgleichen werden auch Vergewaltigungen der Dirnen von der Behörde nicht gebilligt und daher verboten worden sein. Dass sie in den Frauenhäusern vorkamen, darüber unterrichtet uns der Artikel XLVIII der Bugenhagenschen Kirchenordnung: „De thostaden mit Wethende(?), dat eine geschendede Maget mit Gewalt werde gedrungen tho Sünde eine gemen vor alle Boven, se will edder nicht, de sündigen gröver vor Gade, den de Maget gesündiget hefft, mit ehrer ersten Sünde" etc.[112].

Ob auch die übrigen Bestimmungen der dargelegten Frauenhausordnungen sämtlich oder doch teilweise für Hamburg Gültigkeit gehabt haben, insonderheit, ob die Mädchen nicht verkauft und verpfändet werden durften, ob sie ungehindert das Bordell verlassen konnten, ob sie auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht wurden, ob für alte und kranke Mädchen fürsorgliche Einrichtungen bestanden: über alle diese wichtigen Punkte besitzen wir keinerlei Nachrichten. Ob wir zur Ehre unserer Vorfahren annehmen dürfen, dass sie auch in diesen Stücken den übrigen deutschen Städten nicht nachstanden? —

Mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts kam allgemein in Deutschland eine andere Ansicht über die Frauenhäuser und die Prostitution zum Durchbruch. Man schritt zur Aufhebung und Unterdrückung derselben. Besonders ist dies

[111] Koppmann II, 386.
[112] Klefeker, Hamb. Gesetzsamml. VIII, S. 225.

die Folge des Vorgehens der Reformatoren. So schrieb Luther: „Von den unzüchtigen Häusern, die man in grossen Städten duldet, ist nicht wert, dass man viel davon disputiert —; denn es ist öffentlich wider Gottes Gesetz und sollen für Heyden gehalten werden, die solche Schande öffentlich dulden und geschehen lassen. — Denn dies ist gar ein loser Befehl, dass sie vorgeben, es geschehe damit desto weniger Schändens und Ehebruch, denn ein junger Geselle, der mit Buhlerinnen umgeht, wird sich weder von Eheweibern noch Jungfrauen enthalten. Darum soll man solche Obrigkeit, so unzüchtige freie Häuser in Städten duldet, für Heydnisch halten. Denn eine gottesfürchtige Obrigkeit soll Unzucht keineswegs gestatten, noch öffentlich Freiheit dazu geben" [113].

Diese Auffassung teilten und vertraten die Reformatoren allerorts [114]. Die Hamburger Reformatoren und deren Vorläufer Ordo Stemmel (Stiuel, Stiml) begnügten sich nicht damit, das unzüchtige Leben allgemein und das der katholischen Geistlichkeit insbesondere zu geisseln [115], sondern nahmen auch direkt Stellung zu den Frauenhäusern. In seiner Kirchenordnung von 1529 forderte Bugenhagen die Schliessung derselben: Art. 28. „De thostaden mit Wethende etc. . . . .; darum schal solk ein Huss, dar solkes geschüth, in der nyen Strate nach dissem Dage tho solker modtwilligen und schendigen Schande nicht gebruket werden." Im Zusammenhange mit der Stellung Luthers und der übrigen Reformatoren zu dieser Frage kann

[113] Dieses Zitat findet sich bei Schrank, S. 77.

[114] In Ulm waren es die Reformatoren Frecht und Sam, die 1530 auf Aufhebung drangen (Jäger, Schw. Städtew., S. 556); in Nürnberg bes. Conr. Klingenbeck (Siebenkees IV, S. 593).

[115] Ordo Stemmel hat 1521 „begunnet dat wilde und untuchtige levent der papen to strafende". Des Stephan Kempe Wahrhaftiger bericht etc. Abgedr. in Lappenberg, Hamb. Chroniken, S. 479.) — Johann Zegenhagen „strafende de papnschop er schentlike levent" (Ebendas. S. 484). Der Reformator Stephan Kempe spricht ferner in seinem Berichte von den „schwarten moneken", dass sie „ein wilt und loss leuent föreden" (S. 540).

man diesen Artikel nicht gut dahin verstehen, wie es Schlüter[116] und auf seine Autorität hin Lippert thun[117], dass nicht die öffentlichen Häuser an sich, sondern nur die Notzüchtigung der Mädchen darin verboten sein solle.

Dagegen sprechen auch die Kämmereirechnungen, die von 1532 an keine Einnahme mehr von den Meretrizenbuden der Neustrasse verzeichnen. Um 1540 treten freilich wieder Einnahmen de nova platea auf, aber diese beziehen sich nicht, wie Lippert und Gernet meinen[118], auf Frauenhäuser, sondern auf vom Rate an Stelle der ehemaligen öffentlichen Häuser neu errichtete und vermietete Gebäude[119]. Die städtischen Frauenhäuser wurden also um 1532 aufgehoben. Gleichzeitig, wenigstens nicht viel später, wurde auch gegen die übrigen Freudenmädchen vorgegangen. Es heisst in der Kleiderordnung von 1585: „So vele gemene und offentliche lose wywer ahnlangeth, hefft men neffenst andere ehrlichen lüden nichts vorordene wollen, die wyle ein Erbar Rath in ohrer stadt und jurisdiktion kümpstich diesulvigen nicht wehten noch lyden werdt[120]".

Man kann die Aufhebung der Prostitutionsanstalten jedoch nicht wohl allein dem Protestantismus zuschreiben. Auch in katholischen Ländern zeigte sich die gleiche Bewegung gegen dieselben. Kaiser Karl V sanktionierte 1530 die Aufhebung aller Frauenhäuser im ganzen römischen Reiche. In Bayern und Österreich wurde am frühesten Stellung gegen die Frauenhäuser genommen[121].

Dieses Vorgehen war umsomehr geboten, als die Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in Europa schrecklich

---

[116] Schlüter, Tract. v. d. Erben, S. 83.
[117] Lippert, a. a. O., S. 12.
[118] Lippert, a. a. O., S. 13; Gernet, a. a. O., S. 91.
[119] Koppmann VII, S. CXIII.
[120] Abgedr. in J. F. Voigt, Hamb. Hochzeits- und Kleiderordnungen, 1889, S, 51.
[121] Schrank, a. a. O., S. 77.

hausende Lustseuche[122], durch die Frauenhäuser die unheimlichste Verbreitung finden musste. Gleichzeitig mit der Aufhebung der Prostitutionsanstalten zeigt sich die Gründung von Krankenhäusern für die Venerischen. — Für Hamburg ist das epidemische Vorkommen der Lustseuche zuerst für 1505 konstatiert; nicht ausgeschlossen ist, dass sich hier bereits 1484 und 1494 die Vorläufer derselben zeigten[123]. 1505 wurde für Venerische das Hospital St. Hiob gegründet. Wie gross der Schrecken und die Angst waren, welche die „Frantzosenkrankheit" in Hamburg verbreiteten, erhellt aus der Urkunde des Hauses, welche berichtet, dass von dieser Krankheit befallene Personen „up de straten alse beste verstorven sin dewele jederman se medede" [124].

Endlich werde auch noch eines wichtigen Faktors gedacht, der dazu beitrug, dass in weiten Volkskreisen das Schicklichkeitsgefühl neu erwachte: der Zünfte. Von Anfang an richteten sie ein Hauptbestreben darauf, jeder Unsittlichkeit in ihrem Stande kräftig entgegenzuwirken und durch Zucht und Sitte ihr Gewerbe zu heben. Es ist gewiss charakteristisch, dass eine der wenigen behördlichen Verordnungen, durch die in Hamburg die Prostitution eingedämmt wurde, die betreffenden Artikel des Recesses von 1483, auf Begehren der aufständischen Gewerke erlassen wurde. Mit der Ausdehnung ihrer Macht und ihres Ansehens mussten die Zünfte sittlich reformierend wirken auf weite Kreise, wie denn auch die Reformation wegen ihres energischen Vorgehens gegen die Unsittlichkeit und Verwilderung des Klerus die kräftige Unterstützung grade durch die Zünfte fand, welche um diese Zeit in ihrer Blüte standen.

[122] Hamburger Chronik von 799—1559: „Anno (14)98 ys erstmals de grausame plage hervorgekamen, de men de Franzosen nomet" (Lappenberg, Hamb. Chron., S. 414).

[123] Gernet, a. a. O., S. 105 ff.

[124] Derselbe, S. 82.

Es wird gewiss nicht unwillkommen sein und sich nicht ausserhalb des Rahmens dieser Darlegungen stellen, dass ich zum Schlusse kurz die Hamburgischen Zunftrollen einer Durchsicht auf ihre Stellungnahme zur Unzucht hin unterziehe.

Fast sämtliche Zunftrollen bestimmen als Vorbedingung zur Aufnahme in eine Zunft neben freier und ehelicher Geburt auch das gute Gerücht des Knechtes oder Gesellen: zum Beweise desselben waren glaubhafte Zeugen oder Zeugnisse zu stellen und vorzulegen [125]. Ein gesittetes Verhalten zu sichern, dienten verschiedene Strafbestimmungen. So ist eine häufig wiederkehrende Bestimmung: „Welk knecht des nachtes utheslept buten synes heren hus, deme schal syn here vor yewelke nacht ses penninghe afslan von synem lone. Dede he des nicht, dat schal he beteren mit ses penninghen unde teyn schillinghen in der morghensprake [126]". Desgleichen wurde unsittlicher Verkehr im Hause des Meisters streng geahndet: „So ein meister edder geselle eine maget edder jennige in sinem edder sines meisters brode hebbende unerde edder schwengerde, dede solkes ein meister, de schal dat betern mit dre frie tonnen Hamborger behrs sonder gnad. Dede averst solckes ein geselle, de schall nicht werdich sin, dat ampt hier tho bedenende edder tho besittende" [127]. — Auch bei den festlichen Zusammenkünften wurde scharf auf Beobachtung des guten Anstandes geachtet: Männer und Frauen sollten sich dabei ehrlich verhalten, nicht „mit worden oder wergken ungeborlich vorholdenn", im andern Falle „na wilkore gestraffet" werden [128]. Aus dieser letzten Bestimmung ersieht man, dass die Zunftrollen sich nicht minder mit dem sittlichen Verhalten der Frauen befassten. Schon von

[125] Siehe: Rüdiger, Die ältesten Hamb. Zunftrollen.

[126] Aus der „Settinghe der becker" von 1375. (Rüdiger, S, 25.) Vgl. ausserdem die Ordnungen der Armbosterer von 1458 (Rüdiger, S. 25), der Böttcher von 1375 (R., S. 30), der Krämer von 1375 (S. 55), Goldschmiede von 1375 (S. 98), Kannegiesser von 1375 (S. 124) etc.

[127] Neue Ordnung des Barbieramtes von 1577 (Rüdiger, S. 19).

[128] Ordnung der Wand- und Tuchmacher von 1595 (Rüdiger, S. 310).

1375 an finden sich zahlreiche Belege dafür, dass die Eheschliessung mit einer übel beleumundeten Person verpönt war. Die Zunftrollen der Krämer, Fischer, Glaser, Maler, Sattler, Kannengiesser und Grapengiesser, Knochenhauer, Pelzer, Schmiede, Böttcher, Armbosterer, Beutelmacher, Leinweber, Kistenmacher, Leuchtenmacher, Schiffbauer, Posamentierer und Wollenweber, welche die Zeit von 1375—1586 vertreten, untersagen die Heirat mit „ene beruchtede vrowen“ und sprechen aus, dass derjenige, der sich mit einer solchen befreie, „des ammethes nicht werdich wesen schall“. Zwei Notizen anstatt vieler mögen hier folgen. Ordnung der Schmiede von 1375: „Ok so schall nen knecht in deme ammechte ene beruchtede husfruwen nemen, dat he in deme ammechte blive“ [129]. — Schiffbauerordnung von 1544: „Nademe denne ock dat leider, Got betert, vor düsser tydt tho etliken mahlen befunden, dat unse schepestimmerlüde sick mit untüchtigen fruwenspersohnen offte mägden innelathen unde vor der tydt, ehr se sick geböhrlicker wise thom hilligen ehestand begeven, in untucht gelevet, welckes tho düsser tydt upgehaven und hernahmals in düssem ehrlicken ambte henforder nicht geleden werden schall. Und dar idt sick begeve, dat eener unsers ampts, idt sy meister, dagelöhner edder knecht, de na düssem dage hierentjegen gedahn tho hebben befunden worde, schall tho kenem meister fortgestadet werden, und de person schal buten der sellschop bliven, darbenevenst den morgenspracksheren unde olderlüden in bröcke 10 dahler verfallen sin“ [130].

So malen uns die Zunftrollen des Mittelalters das helle Gegenstück zu dem düstern Gemälde sittlicher Verkommenheit. Das herbe Urteil, welches man über die sittlichen Zustände des Mittelalters zu fällen bereit war, wird dadurch erheblich gemildert, wenigstens insofern, als es die breiten Volksschichten zu treffen geneigt war. Um so greller hebt sich hingegen die

[129] Rüdiger, S. 250.
[130] Derselbe S. 247 ff.

Thatsache ab, dass diejenigen Männer, welche im Bürgeraufstande von 1483 u. a. auch auf Abstellung des sich offen zur Schau stellenden unsittlichen Treibens der Prostituierten drängten, von der Obrigkeit nicht anders belohnt wurden, denn mit Gefängnis, Verfestung und Tod durch Henkershand[131]. Bei diesem Aufstande traten namentlich diejenigen Gewerke hervor[132], die sich bemühten, durch ihre Zunftrollen der bedrohten Sittlichkeit eine Heimstätte bei dem kleinen Manne zu sichern. Es reiht sich das Geschlechterregiment der Stadt Hamburg mit dieser That den übrigen führenden Mächten des Mittelalters, Fürsten, Adel und Geistlichkeit, an in der Verkennung und Unterdrückung der aus der Tiefe des Volkes neu aufstrebenden sittlichen Mächte: aus einseitigem Machtinteresse stellten sie sich den Vorkämpfern einer neuen Zeit mit brutaler Gewalt entgegen.

[131] Der Anführer des Aufstandes, der Böttcher Hinrich von Lohe, welcher die Forderungen der Bürger an den Rat verlas, wurde enthauptet; desgleichen der Schiffszimmermann Clas van Kymmen und Rype Kenkel. Fünf andere Bürger, die in geringerem Masse am Aufstande beteiligt gewesen, mussten Urfehde schwören. (Des Bürgerm. Herm. Langebek Bericht über den Aufstand zu Hamburg i. J. 1483, abgedr. in Lappenberg, Chroniken, S. 372.)

[132] Es werden z. B. genannt die Schmiede, Böttcher, Bierbrauer, Schiffszimmerleute, Barbiere und Glaser.

Zur Sittengeschichte Hamburgs,

insonderheit zur Geschichte der Prostitution, von der Reformation bis zur Zeit der französischen Revolution.

Die Prostitution weist zwei charakteristische Momente auf: sie ist eine Erwerbsart, und sie ist eine geschlechtliche Unsittlichkeit. Nach beiden Seiten hin hat sie die sozial-ökonomischen Verhältnisse zur letzten und ausschlaggebenden Ursache.

Es ist schwierig, wenn nicht zur Zeit unmöglich, an der Hand von Zahlen die zwingenden Umstände nachzuweisen, welche — wie heute, so auch damals — die Prostituierten früherer Zeiten zu ihrem Gewerbe trieben. Ist die Geschichte der Lohnverhältnisse früherer Zeiten überhaupt lückenhaft, so ist sie es besonders in Bezug auf die weiblichen Löhne. Allgemeine Andeutungen und Ausführungen müssen nach dieser Seite hin die Beweiskraft der Zahlen nur ungenügend ersetzen. Wo grosse Not beim niedern Volke überall zu Hause war, konnte es nicht ausbleiben, dass neben anderen gesetz- und sittenwidrigen Erwerben auch die Prostitution zum Helfer in der Not wurde. Eine Darstellung der erschrecklichen Notlage, welche in verflossenen Zeiten die unteren Volksschichten Hamburgs bedrückte, habe ich in der ersten Abhandlung dieses Buches versucht; sie möge für das Verständnis der früheren Prostitution in Hamburg herangezogen werden.

Als unsittliche Erscheinung betrachtet, stellt sich die Prostitution als eine unmittelbare Folge der gesellschaftlichen Sittenlosigkeit dar. Mit dem Sittenverfall und der sittlichen Aufraffung der Gesellschaft fällt und steigt die Prostitution. Auch bei der Untersuchung dieses Zusammenhanges erheben sich

manche Schwierigkeiten. Die älteren Geschichtsschreiber, besonders die lokalen Schriftsteller, haben wohl gewissenhaft und getreu unbedeutende Vorkommnisse und Klatschgeschichten registriert, aber sich wenig um Sittenschilderungen bemüht. Immerhin muss eine Zeichnung früherer Sittenzustände insoweit versucht werden, um das Auftreten der Prostitution überhaupt und ihre jeweilige Intensität und Erscheinungsform verstehen zu können.

Die Zusammenstellung beiderlei Stoffe: der allgemeinen Sittenzustände und der Prostitution in Hamburg, möge demnach als berechtigt erachtet werden; jene sind der Boden, auf dem diese Giftpflanze erwächst.

I.

Angesichts des grossen Sittenverfalls, der sich im Mittelalter überall zeigte und der u. a. auch zur Errichtung und Privilegierung von Frauenhäusern in allen grösseren Städten führte, waren es besonders zwei Faktoren, die sich bemühten, dem Fortschreiten der Sittenverderbnis Einhalt zu thun und im Volke das Gefühl für Sittlichkeit zu wecken: das Zunftwesen und die Reformation. Jedoch hatten sie nur eine schwache und kurzwährende Wirkung: bald erwiesen sich andere Kräfte mächtiger als sie. Der Dreissigjährige Krieg, das Beispiel der hohen französischen Gesellschaft im Zeitalter Ludwig XIV. und die Einwirkung der Emigranten waren namentlich die grob ins Auge springenden Ursachen: — die mit der Neuzeit beginnende eigenartige Entwickelung der sozial-ökonomischen Zustäude aber war die eigentliche innere Ursache, dass die Bestrebungen jener Mächte so gut wie gänzlich erfolglos blieben.

Diesen Verlauf der Dinge können wir auch in der Geschichte Hamburgs erkennen. Die zahlreiche katholische Geistlichkeit — es waren ihrer zu Anfang des 16. Jahrhunderts ausser

den Mönchen 432 in Hamburg vorhanden[1] — hatten hier, wie anderswo durch ihr eigenes Beispiel den nachteiligsten Einfluss auf die allgemeine Sittlichkeit ausgeübt[2]. Durch Vernachlässigung des ihnen obliegenden Jugendunterrichtes unterhielt sie einen mächtigen Damm gegen die sittliche Entwickelung des Volkes[3]. Nicht minder herrschte in den leitenden weltlichen Kreisen arge Korruption: eigennützig und willkürlich wurde oft das Regiment der Stadt geführt[4], ohne dass den Bürgern eine verfassungsmässige Einwirkung zur Beseitigung arger Schäden zugestanden hätte. Verantwortungslose Herrschaft und politische Unthätigkeit und Ausschliessung des Volkes bewirken aber einen Zustand, der auch in sittlichen Schäden des Volkslebens in Erscheinung tritt.

Besonders in dreifacher Beziehung hat die Reformation in Hamburg fördernd auf die Sittlichkeit einzuwirken versucht. Durch Aufhebung des Cölibates und Entfernung der vielen geistlichen Schmarotzer verstopfte sie eine üppig fliessende Quelle der Sittenlosigkeit, gestaltete sie das Pfarrhaus zu einem bedeutenden sittlichen Faktor. Es muss anerkannt werden, dass die lutherischen Geistlichen, mochten sie auch sonst durch Eifern und Pfaffengezänk nachteilig auf das Volksleben einwirken, einen reinen Lebenswandel führten, so dass sie berufene und berechtigte Tadeler sittlicher Schäden waren. Sodann beschritten die Reformatoren mit der Verbesserung des Jugendunterrichtes denjenigen Weg, der neben der ökonomischen Hebung zu sittlichen Zuständen führt. Drittens legte die Reformation mit der Einsetzung des „Oberalten-Kollegs"[5] den Keim zu einer verfassungsmässigen Einwirkung des Bürger-

[1] Leonhard Wächters Histor. Nachlass. I. Hamb. 1838. S. 207.

[2] Vgl. „Die Prostitution in Hamburg während des Mittelalters".

[3] Leonh. Wächter, a. a. O., I. S. 114.

[4] Vgl. u. a. das Pasquill aus dem Jahre 1458, abgedr. in der „Zeitschrift des Vereins f. Hamb. Gesch." II. S. 271 ff.

[5] Die „Oberalten" waren von den verschiedenen Kirchspielen gewählte Männer, „welche Pfleger des Armen-, Jugend-, Kirchen- und Gemeinde-

standes auf die Verwaltung der Stadt, welche Einwirkung umsomehr auch eine sittliche Gesundung des öffentlichen Lebens bringen konnte, als Bürgersleute und Gewerke im Gegensatz zu den Geschlechtern auf strengere sittliche Zucht hielten.

Die Zünfte waren bestrebt, jeder Unsittlichkeit in ihrem Stande kräftig entgegenzuwirken, um durch Sitte und Zucht ihr Gewerbe zu heben. Seinen Ausdruck findet dieses Streben in den Zunftrollen und Handwerksgesellen-Dokumenten. Wie die früheren, enthalten auch die Zunftrollen der Reformationszeit Bestimmungen gegen die Heiraten mit „beruchteden frouwen" und „unerliken Personen[6], mit Frauen, „de Kindern in unerenn muchten getelet hebben edder den man sunst an öhre ehre mit fogen reden konde"[7], und mit solchen Personen, „de vörhenn en ander beslapen hefft"[8]. Die Zünfte wollten es nicht leiden, dass ihre Angehörigen, wie „vor düsser tydt to etliken mahlen befunden, sick mit untüchtigen fruwenspersohnen offte mägde innelathen unde vor der tydt, ehr se sick geböhrliker wise thom hilligen ehestand begeven, in untucht"[9] lebten. Mit Geldstrafe oder gar mit der Strafe des Ausschlusses wurde derjenige Geselle bestraft, der ohne Erlaubnis nachts ausser dem Hausse des Meisters schlief[10], wer die Tochter oder Magd

---

wohls sein, der Stadt innere und äussere Wohlfahrt wahren helfen und den Gesamtwillen der Bürgerschaft dem Rate vortragen sollten" (L. Wächters Histor. Nachlass I, S, 215).

[6] Ordnung d. Beutelmacher, Zaumschläger u. Gürtler v. 1557 (Rüdiger, Die ältesten Hamb. Zunftrollen, Hamb. 1874, S. 44); der Buchbinder v. 1559, 1575, 1592 (Rüdiger, a. a. O., S. 37); der Leuchtenmacher v. 1541 (Rüdiger a. a. O., S. 165); der Posamentiere v. 1586 (a. a. O., S. 191); der Wandbereiter v. 1547 (a. a. O., S. 285).

[7] Ordnung der Konthurmacher v. 1540 (Rüdiger, a. a. O., S. 155).

[8] Schiffbauerordnung v. 1544 (a. a. O., S, 245).

[9] Schiffbauerordnung v. 1544 (a. a. O., S. 247).

[10] Ordnung der Brauerknechte v. 1594 (Rüdiger, Ältere Handwerksgesellen-Dokumente, Hamburg 1875, S. 12). — Bestimmungen der Wendischen Städte über die Hutmachergesellen v. 1574 (a. a. O., S. 29). — Ordnung der Wandbereiter v. 1547 (Rüdiger, Zunftrollen, S. 292).

desselben beschlief und schwängerte [11], wer mit seiner Braut geschlechtlichen Umgang hielt [12]. Auch sollten diejenigen in dem Amte keine Beschäftigung finden, die ausserorts bei einem Meister gearbeitet hatten, „de ein unerlik wiff offte eines papen byschlepersche offt die unerlich geboren were“ zur Ehe hatte [13]. Bei den geselligen Zusammenkünften und Gelagen wurde strenge auf Zucht und Sitte gehalten; wer sich „mit worden oder wergken ungebohrlich verholde“ [14], sollte nach Willkür gestraft werden. Ebenfalls waren Bestimmungen gegen das „Dabelspielen“ erlassen [15].

Allerdings handelte es sich bei diesen Bestrebungen in erster Linie nicht darum, einer geläuterten Moralität dieser Kreise zum Rechte zu verhelfen, es galt vielmehr, die bürgerlichen Vollehren zu erringen oder zu wahren. Nur der Frei- und Echtgeborene, nur die Nachkommen einer Frei- und Echtgeborenen waren nach altgermanischer Auffassung „ehrlich“, d. h. im Besitze der öffentlichen Ehren, insonderheit der Waffenehren. Und wie in alter Zeit die Handwerker überhaupt, die Hörige waren, von den öffentlichen Ehren ausgeschlossen blieben, so erachteten auch nach der Emanzipierung einzelner Gewerbe diese noch geraume Zeit solche, die jüngere und jüngste Rechte besassen, für „unehrlich“. So galten z. B. die Leineweber trotz des auch bei ihnen nachzuweisenden Strebens für Ehre und Sittlichkeit als „unehrliche Leute“.

[11] Neue Ordnung des Barbieramtes v. 1541 u. v. 1577 (a. a. O., S. 15, 19). — Ordnung der Wandbereiter v. 1547 (a. a. O., S. 292). — Vereinbarung d. Buntmacher u. Kürschner d. sechs Wendischen Städte, 1540 (Rüdiger, Handwerksgesellen-Dokum., S. 17). — Vollmacht d. Rates v. Hamb. für die Älterleute des Buntmacheramts, 1577 (Rüdiger, Handwerksges.-Dok., S. 20).

[12] Schiffbauerordnung v. 1544 (Rüdiger, Zunftrollen, S. 246).

[13] Ordinantzie und vereinunge der olderlüde des schwertfegeramptes in den sesz Vend. steden, 1555 (Rüdiger, Handwerksges.-Dok., S. 58).

[14] Z. B. Ordnung d. Wand- u. Tuchmacher v. 1595 (Rüdiger, Zunftrollen, S. 310).

[15] Siehe u. a. Rüdiger, a. a. O. S. 25.

Dasselbe gilt für die Barbiere[16]. Nach dem Eindringen des römischen Rechtes wurde der Kreis der „unehrlichen Leute" durch den Scharfrichter und ihm beruflich nahestehende Beamtete erweitert[17]. Wie vordem die „Friedlosen" und „Verdammten", sowie deren Descendenten neben Schutz und Recht auch die Ehre verloren hatten, so wurden nun alle, die unter Frohnshänden gewesen, „unehrlich". — Mit dem Erstarken der Zünfte erwuchs das Mühen derselben, aller bürgerlicher Ehren teilhaftig zu werden — umsomehr mit innerer Berechtigung, als sie schon längst zum Waffendienst herangezogen worden — und mit der nahen und gegebenen Möglichkeit, einen Einfluss auf das Stadtregiment zu gewinnen, wurde immer penibler auf die Zunftehre gehalten, „entwickelte sich allmählich ein eigenes Lehrgebäude von ehrlichen und unehrlichen Leuten, das eigensinnig verfochten wurde"[18], bemühten sich auch die noch nicht geachteten Handwerke, durch strenge Beachtung von Zucht und Sitte in den vollen Mitgenuss der bürgerlichen Ehren und Rechte zu gelangen. So zeigt es sich, dass gegen Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts, wo die verfassungsmässige Mitwirkung der Bürgerschaft im Stadtregimente beginnt, das Unehrlichkeitswesen in üppigster Blüte stand.

Die Wahrung der Zucht und Sitte durch die Gewerke war also ursprünglich rein materiellen Interessen dienstbar. Um soziale Vorteile zu erlangen, untersagten sie die geschlechtliche Vermischung und Ehe mit Mägden und „beruchteden frouwen": um soziale Nachteile von den eigenen Nachkommen fernzuhalten, hüteten die Meister die Keuschheit ihrer Töchter; um die Standesgenossen vor Roheiten und Gewalthätigkeiten zu hüten, die leicht in ihrem weiteren Verlauf zu infamierenden Strafen führen konnten, hielten sie auf strenge Ordnung bei ihren Gelagen. Dieselben materiellen Erwägungen verleiteten sie aber

---

[16] O. Beneke, Von unehrl. Leuten, S. 62, 69, 79.

[17] O. Beneke, Von unehrl. Leuten, Hamb. 1863, S. 5.

[18] Ebenda.

auch zu moralisch verwerflichen Massnahmen: z. B. Ausschluss unehelicher Kinder vom Amte.

Mit der sorgfältigen Pflege und Hütung der äusserlichen Ehre entwickelte sich jedoch gleichzeitig und erstarkte das moralische Ehrgefühl. Das beweisen z. B. das erweiterte Verbot einer Eheschliessung mit beschlafenen und geschwängerten Personen, die Bestrafung des geschlechtlichen Verkehrs mit der Braut. Und so trugen die Zünfte dazu bei, das Sittlichkeitsgefühl in ihrem Kreise zu läutern.

Wie sie unter ihren Genossen Sitte und Anstand zur Geltung brachten, so suchten sie gleichfalls auf strengere Sittlichkeit im öffentlichen Leben hinzuwirken. Ihrem Einflusse ist es zuzuschreiben, dass 1595 schärfere Strafen über die ehebrecherischen Männer verhängt wurden: eine Massnahme, die freilich recht bald ihre praktische Bedeutung verloren gehabt zu haben scheint. Obgleich nach dem Stadtrechte von 1292 X 5[19] auf Ehebruch mit eines anderen Weibe die Todesstrafe gesetzt war und nach kaiserlichem Rechte der Ehebrecher „den Hals verbrach", hatte man in Hamburg solche Männer meisteus nur mit Geldstrafe belegt. Die Bürgerschaft setzte es durch, dass auf Ehebruch 3 Jahre Stadtverweisung gesetzt wurde[20].

Trotz der strengen sittlichen Zucht, die Reformatoren und Zünfte ausübten, wurde die allgemeine Sittlichkeit nicht wesentlich gehoben. Der aufblühende Handel und zunehmende Reichtum Hamburgs auf der einen Seite, das zunehmende erschreckliche Elend und die bittere Armut der niederen Volksklassen andererseits: dieser schreiende Kontrast blieb eine stetig gefährlicher werdende Quelle der Sittenlosigkeit, welche der Mittelstand mit seinem auf normalem Wohlstande basierenden sittlichen Gehalte vergeblich, ja mit Gefährdung eigener Sittlichkeit, zu stopfen sich bemühte. Das Zuviel

[19] Lappenberg, Hamb. Rechtsaltertümer, Hamb. 1845, S. 62.

[20] Steltzner, Nachrichten v. d. kirchl. u. polit. Zust., Hamburg 1731, II, S. 371.

und die stetige Mehrung der Güter erzeugte bei den Reichen und Vornehmen verschwenderischen Luxus. üppige Schwelgerei und Frivolität. erstickte feinere und edlere Regungen: die in ihrer Hand befindliche obrigkeitliche Gewalt. die über alle Kritik erhabene Stellung verleitete dazu. sich für die eigene Person über moralische und weltliche Gesetze hinwegzusetzen. Das Zuwenig hielt die unteren Massen in den alten Fesseln der Roheit und Gemeinheit. trieb sie zu gesetz- und sittenwidrigen Erwerben. Und die Berührungen der mittleren Kreise nach oben und nach unten übten bald ihre zersetzenden Einwirkungen auf den Bürgerstand aus.

Die wiederholt erlassenen Verordnungen gegen den Luxus in Kleidung und Schmuck. bei Hochzeiten. Gelagen und Leichengefolgen[21], die diätetischen Vorschriften. die wir von damaligen Ärzten — Bökel. de Castro u. a. — besitzen, und welche uns eine reichhaltige Speisekarte aller einheimischen und vieler fremder Lebensmittel zeigen[22], geben von dem Wohlleben der Reichen Kunde. Andererseits legen die vielen und häufigen Klagen über die Zunahme und Zudringlichkeit des Gassenbettels, die getroffenen Vorkehrungen zur Beseitigung desselben und die Klagen über Roheit und Mutwillen Zeugnis ab von der erbarmungswürdigsten und entsetzlichsten Not. der grossen Verwilderung. welche in den unteren Volksklassen regierte[23].

Die Zunahme der Sittenlosigkeit zeigte sich nicht gleich in ihrer ganzen Mächtigkeit. Wenngleich der Damm. den Reformation und Zünfte mit dem Eifer und der Thatkraft. die grossen Zeiten eigen. gegen einen drohenden allgemeinen Sittenverfall errichtet hatten. bedenkliche Risse und Senkungen aufwies. so war er doch noch mächtig genug. und waren noch die Zuflüsse in den Pfuhl geringere, um einen Ausbruch der

[21] Ordnungen u. Erlasse v. 1583 u. 1585, 1594, 1596, 1607, 1609, 1611, 1618, 1652, 1659 u. s. w.

[22] Gernet, Aus d. ält. Medizinalgesch. Hamburgs, Hamb. 1869, S. 167.

[23] Vgl. „Die Armen in Hamb. während d. 16., 17. u. 18. Jahrh.“.

schmutzigen Gewässer aufhalten zu können. Als jedoch im 17. Jahrhundert der breite Strom sittlicher Verwahrlosung sich in das Becken ergoss, da half kein Dämmen und kein Mühen: mit elementarer Gewalt durchbrachen die trüben Fluten den Wall, alles verheerend, versandend und verschlammend, und die edlen Männer, welche wähnten, die Ströme der Vernichtung zurückhalten zu können: sie wurden ein Opfer ihres schönen Wahns.

Bereits in der „Ordeninge des Nedderngerichts tho Hamborch. Anno 1560“ wird über die Zunahme der öffentlichen Sünden und Laster geklagt: Vnnd nachdeme avenliche sunde und lastere leyder tho groter ergernisse der gudenn Christenn sich denno Itzo hupenn vnd vermehren So scholen de Richteherren ock vther haluen gerichtes ere ampt sick latenn getruwlik befalen syn unnd hohestes vlites daranne syn, dat apenliche edder heimlike (: so do des erinnert :) sunde unnd laster Also Vntucht. Horerye Ehebrock, Flokenn, schelden, stekenn. schlan, woker vnd derglikenn ergerliche vnerbaren Handlunge, anderen thom schree Kann ernstliken mogenn gestraft werdenn“ [24]. Und in den „Burspraken“ von 1550 und 1561 wird insonderheit der nächtliche Strassenunfug berührt und mit verschärfter Strafe bedroht: „Art. 3. Nahdemo oock Einen Erbahren Rahde eine tiedhero voelfoldige Klagen vorgekamen, von den übermässigen und vor dieser Tiedt in dieser guten Stadt unvorhörenden Moetwillen, so by Anendt und Nachttieden sowohl an Manns, als Fruwens Persohnen word geöuet und E. E. Rahd als dar Auerheit by Wassinge des Moet Willens und Bouerie ock die Strafe to scherpen Amtswegen oblieget und geboret etc.“ [25]. — Doch blieb die Androhung erhöhter Strafen erfolglos. Im Artikel 28

[24] Manuskript, vorb. in d. Hamb. Kommerz-Bibliothek. Mandatensamml. in Mappen. Vol. I, 1276—1599.

[25] Manuskript, Hamb. Komm.-Biblioth. Mandatensamml. in Mappen. Vol. I, 1276—1599.

der „Bursprake uf Petri von 1594" findet sich eine wörtliche Wiederholung jenes Artikels[26].

Diese Zustände gingen in das 17. Jahrhundert hinüber. Die Gerichtsstatuten von 1605 enthalten die hochdeutsche Übertragung der Klage von 1560[27]. Und ein besonderer Artikel war notwendig, welcher anordnete, dass die Wächter „alle nach 9 Uhr abends auf der Gasse betroffenen Personen, welche sich nicht sofort legitimieren könnten, zur Verhütung nächtlichen Mutwillens festnehmen, Bürger und Bürgerskinder nach dem Winserbaum oder Brookstурm, alle übrigen aber in die Frohnerei bringen sollten"[28]. Trotz dieses drakonischen Artikels blieb ein Zustand, dass der Rat 1610 erklärte: „es werde dermalen auf den Gassen soviel freventlicher Mutwillen und Gewalt verübet, dass schier ein ehrlicher Mann oder eine tugendsame Frau und Jungfer, wann sie von Hochzeiten, Gastereien oder anderen hochwichtigen Gewerben heimkehren, nicht sonder grosser Leibesgefahr durchzukommen sich getrauen dürfen."[29]

Dass sich dieses nicht bessern konnte, hatte einen nebensächlichen Grund auch in der „Qualifikation" der Nachtwächter. Nach O. Beneke wurde der Nachtwachdienst von zusammengerafftem Gesindel versehen, welches die nächtliche Unordnung absichtlich vermehrte, um sie für sich auszubeuten. Es verfing auch nichts, als man später einen erfahrenen Kriegsmann als kommandierenden Wachtmeister dieser zügellosen Bande der zu Gärtnern gesetzten Böcke anstellte[30]. — Eine gleichgeartete Bande waren die sonstigen „Hüter der öffentlichen Ordnungen", die sogen. „Schlupwächter", welche wegen ihres grausamen Trinkens vom Volksmunde auch wohl „Schluckwächter" genannt wurden. Über diese berichtet derselbe Gewährsmann,

[26] Hamb. Burspraken v. J. 1594, herausgegeben v. Ch. D. Andersen, Hamb. 1810, S. 43.

[27] Part. I, Tit. 3, Art. 3.

[28] Part. IV, Art. 65.

[29] O. Beneke, a. a. O., S. 93.

[30] A. a. O., S. 92.

dass diese Häscher auch sonst gar manches für sich zu erhaschen gewusst, Unterschleife gemacht und sich aufs Gelderpressen gar wohl verstanden hätten[31].

Wie der Knecht, so der Herr. Die Herren Prätoren und die zur Findung berufenen „Vorspraken" waren ebenfalls nicht über allem Tadel erhaben. Über die moralische Befähigung und Berechtigung der letzteren zum Urteilsspruche geben uns ein Pasquill aus dem Jahre 1540 und die Ordnung des Niederngerichts von 1560 Aufschluss. In der Ordnung wurde ihnen das „Vulsupent" untersagt und geboten, bei Vermeidung ernstlicher Strafe sich ehrlich und frömmlich zu halten, damit das Gericht durch ihre Leichtfertigkeit nicht verunehret werde[32]. — In dem Pasquill wird ihnen der Vorwurf gemacht, dass sie in Ehebruch und grossen Unzüchten lebten. Ich lasse einige diesbetreffende Strophen des Pasquills folgen.

„Man findet mehr Ehebrecher denn einen.
In diesen Orden gehört auch billig Johann Priess.
Des werdt er wohl bey der Thomschlegerschen wyss.
Hat er schon derhalben ein wenig Ungefall,
So wollte er doch stärken der Ehebrecher Zahl.

— — — — — — — — — — — — — —

Fromme Leute von einem Officio sind nicht gerne entzwey,
Sonst kumpt der alte Duffer mit in diesem Rey.
Er ist von dieser frommen Leute Sitten mitten.
Was hat der alte Duffer mannige Taube getreten.
Denen er ihre Ehre hat genommen,
Die sonsten zu Ehren wohl weren gekommen?
An dieser Gesellschaft weren noch wohl mehr
Doch ist Heinrich Panning ein Herr.
Er rullet mit der Ehebrecher Ball
Und kumpt also mit in diesen Zahl."

[31] A. a. O., S. 105.

[32] Das Pasquill ist abgedr. in d. „Zeitschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch." II, S. 565 ff.

Von einem andern heisst es:

„Der Ehebrecher Regul beliebet ihm mit,
Wiewohl er nicht dürfte aussen schlafen,
So thut er doch eine Schlup-Reise, das kann man nicht vorsaken.“
„Der Ehebrecher Orden ist nun so gross,
Es seindt viele darunter, vor denen man abziehet den Hut,
Man findet wohl etzliche in dem Niedern-Gerichte,
Voget, Schreiber und andere Stadtknecht.“

So zeigt uns bereits die Zeit vor dem Dreissigjährigen Kriege ein bedenkliches Bild der sittlichen Zustände Hamburgs. Zum Ausdrucke gelangen dieselben auch durch die vielen Hinrichtungen während dieser Zeit; wurden z. B. doch an einem Tage, am 15. Januar 1604, sieben Personen hingerichtet, zwei enthauptet und fünf gehängt[33].

Endlich mögen zur Charakterisierung dieser Periode einige Berichte Auswärtiger angeführt werden, aus denen sich ergeben darf, dass das Laster der Trunksucht wohl unterschiedslos in allen Kreisen der Bevölkerung verbreitet gewesen, dass jedoch im übrigen der mittlere Bürgerstand sich sowohl von der Roheit der unteren, wie von dem Luxus der oberen Schichten ferngehalten habe, wenngleich auch manche hier herrschenden Begriffe von Schicklichkeit und Anstand von den heute giltigen noch immer bedeutend abweichen.

In der Kosmographie des Sebastian Münster aus dem Jahre 1572 heisst es in Bezug auf Hamburg: „dass auch wunder zu sagen, wie sich dieses Volk mit dem Bier ausfüllt, dass auch höchlich gelobt und gepriesen wird derjeniger, so am starksten sauffen kann“[34].

Im Jahre 1590 berichtet Michael Frank: „Das gemeine bürgerliche Volk ist auch ein fein freundliches und güttliches

[33] Liste der hingerichteten Missethäter. Vorhanden in d. Hamburger Kommerz-Bibliothek.

[34] Ztschr. d. V. f. Hamb. Gesch. III, S. 245.

Völklein in einer gemeinen ehrbaren Kleidung und in schönen Farben, beydes unter Männern und Junggesellen, Frauen und Jungfrauen, zu welcher feinen sauberen Gestalt ihnen ihr gutes Bier soll sehr behülflich und dienstlich sein [35]."

John Taylor, welcher 1616 auf einer Reise von London auch Hamburg besuchte, rühmt den Hamburger Frauen nach, dass sie keine Modenärrinnen seien, spricht hingegen hart über das Saufen. Von den Besuchern eines Vergnügungsgartens, in dem er sich aufhielt, „waren die meisten beim Trinken und alle stark angetrunken". „Das erste Wort, so eine Amme oder Mutter ihrem Kinde, wenn es Männlein sein, lehrt, ist „Trunk" oder „Bier", so dass die meisten von ihnen in Tonnen, Halbtonnen oder Vierteltonnen verwandelt werden, stets angefüllt mit Hamburger Bier." — Bezeichnend für die damaligen Anschauungen über Sitte und Anstand ist, was Taylor von einer Beobachtung erzählt, die er gelegentlich eines Spazierganges gemacht habe: dass „vier oder fünf niedliche bescheidene Bürgerkinder im Alter von 18 oder 20 Jahren sich auf einen Abort zur Seite des Weges begeben und dort bei offener Thür, obgleich eine Thür zum Verschliessen vorhanden gewesen sei, ihr Geschäft verrichtet hätten, während wir und tausende von Leuten vorübergingen [36]".

* * *

Im Innern den kaum noch zu bändigenden Feind, schwach verschanzt und dürftig gewappnet: in diesem Zustande wurde Hamburg von den unsittlichen Mächten des 17. Jahrhunderts berannt; eine völlige sittliche Verwahrlosung der gesamten Gesellschaft war das schliessliche Ergebnis. Von zwei Seiten her geschah die Belagerung; gleichzeitig wurde der innere Feind mächtiger und kecker. Anders gesprochen: Der schroffe Gegensatz zwischen überladenem Reichtum und nackter

[35] Mitteil. d. V. f. Hamb. Gesch., 4. Jahrg., S. 22.
[36] Ztschr. d. V. f. Hamb. Gesch. VII, S. 457 ff.

Armut, die Hauptquelle des Sittenverfalls, erweiterte sich immermehr im 17. Jahrhundert. Während der zunehmende Handel den Wohlstand der einheimischen Kaufleute steigerte und der Zuzug wohlhabender Fremden die Zahl der an Luxus und materiellen und frivolen Lebensgenuss Gewöhnten vermehrte. — wurden auch die Zahl der Proletarier, die Tiefe des Elendes, die Summe der Laster der Armut erhöht durch die von Haus und Hof vertriebenen, um Hab und Gut gebrachten und in der sicheren und reichen Stadt Schutz und Erwerb suchenden Flüchtlinge, durch das massenhaft eindringende, nicht fernzuhaltende Gesindel aller Art. Daneben übten, zum Teil selbständig, zum Teil in inniger Wechselbeziehung der Stärkung und Förderung mit den aus dem sozialen Gegensatz hervorwachsenden Mächten, Gewaltthätigkeit und Zuchtlosigkeit einer Zeit, welche die Macht und Gewalt als alleinigen Herrn und Richter über Zucht und Ordnung eingesetzt hatte, ihren zersetzenden Einfluss gleichmässig auf alle Gesellschaftsklassen aus. — Machtlos erwiesen sich die gehäuften Luxusordnungen, Bettelmandate und Armenordnnngen; vergeblich blieben obrigkeitliche Verfügungen gegen Unsitte und Unordnung, vergeblich das Eifern sittenstrenger Geistlicher: nur grösser wurde das Übel durch strenge und harte Behandlung der Bettler und Armen und eine barbarische Kriminaljustiz. Ein rohes und derbes, unsittliches und gemeines Volksleben war und blieb das Resultat des sich verschärfenden sozialen Kontrastes und der moralischen Einwirkungen des Dreissigjährigen Krieges. Und als dann gegen Ende des 17. Jahrhunderts heftige innere Wirren und Kämpfe hinzutraten, da sank das sittliche Niveau der Hamburger Bevölkerung zu einer Tiefe, die dem Schlammgrunde des Pfuhls die Ausströmung seiner Dünste in ihrer ganzen Widerlichkeit ungehindert zuliess.

Dieser Charakteristik widersprechen freilich die Berichte Mauriers und Prioratos. — Aubery du Maurier stellt um 1637 insbesondere den Hamburger Frauen ein günstiges Zeugnis aus. Er sagt: „Die Weiber denken nur an ihren Hausstand,

die Mütter beschäftigen sich mit den inneren Angelegenheiten ihres Hauses und die Töchter mit dem Nähen nnd Spitzenanfertigen. Hier ist alles verständig und geregelt: eine Kokette würde hier etwas ungeheuerliches sein, auch liest man hier keine Romane, welche die Pest der Jugend bilden. Man kennt hier nicht die Karten und alle Hazardspiele, welche die Verwüstung in die Familien tragen. Man weiss hier nicht, was Schauspiele, Opern, Bälle, nächtliche Assembleen und Karnevalsbelustigungen sind, wo man sein Geschlecht verkleidet, tausend Thorheiten begeht, des freien Betragens und den schändlichsten Ausschweifungen sich hingiebt. Die Frauen kleiden sich in sehr bescheidener Weise: sie wandeln mit majestätischen, abgemessenen Schritten, halten die Brust stets bedeckt, aber bisweilen mit goldenen Ketten geschmückt, oft tragen sie an allen Fingern Ringe aus demselben Metall[37]". Und Priorato berichtet 1663: „Die Vornehmen leben anständig in ihren Häusern[38]".

Doch haben diese Männer sich durch den Schein zu sehr täuschen lassen, auch waren sie von ihrer Heimat her an noch grösseren Luxus, üppigere Schwelgereien und Unsittlichkeiten gewöhnt. Die Predigten und Schriften damaliger hamburgischer Pastoren, die obrigkeitlichen Mandate und gerichtlichen Urteile, sowie sonstige Schriften und Mitteilungen aus jener Zeit zeichnen uns ein anderes Bild der sittlichen Zustände Hamburgs.

Joh. Balth. Schuppius, welcher um die gleiche Zeit Prediger in Hamburg war, erzählt über das schwelgerische Wohlleben, das er gelegentlich einer Reise, die er als junger Mann nach Hamburg gemacht, beobachtet hatte: „Ich sah bei Privatleuten so köstliche Traktaments halten, bei Banketten und Gastereien so vielerlei Konfekt und niedliche Speisen auftragen, wie ich es in fürstlichen Häusern nicht gesehen, selbst wenn Kindtaufen

[37] Gallois, Gesch. d. Stadt Hamburg, II, S. 527.

[38] Der Bericht des Grafen Galeazzo Gualdo Priorato findet sich in Übersetzung in dem 3. Bande d. „Zeitschrift d. Vereins f. Hamb. Gesch.", S. 140 ff.

und andere Solennitäten gehalten wurden[39]". Als Prediger klagt er später namentlich über das wüste und üppige Treiben am Sonntage, wo besonders das „gemeine Volk und die Handwerksburschen durch Fressen und Saufen, Hurerei und Buben. Raufen, Schlagen und Balgen in den Krügen und Wirtshäusern. woraus oft Mord und Totschlag entstehe", Ärgernis erregten[40]. Eindringlich warnt er vor dem Karten- und Würfelspiel, das zum Fluchen. Zanken und zu Schlägereien führe: er erzählt von einem vornehmen und begüterten Manne, der jemanden beim Spiel erstochen habe und dafür hingerichtet worden sei[41]. Ein üppiges und reiches Leben war besonders bei den wohlhabenden Juden im Schwange[42]. Die geschlechtlichen Ausschweifungen der vornehmen Kreise waren offenkundig, und was Schuppius darüber sagt, stimmt schlecht mit den Lobeserhebungen der Vornehmen und ihrer Frauen durch Maurier und Priorato überein. Lassen wir ihn selber reden: „Ich kam einstmal an einen vornehmen Ort, da viele vornehme Hurenjäger versammelt waren, welche bei dem gemeinen Mann das Ansehen hatten, dass sie für Säulen des Vaterlandes, für Lichter der Welt gehalten waren, ohne welche das ganze Land in Finsternis sitzen und das ganze Regierungswesen über den Haufen fallen müsse, wenn sie ihre atlantischen Schultern nicht darunter stützten[43]". „Es wurde mir ein vornehmer Mann gezeigt, von dem gesagt wurde, dass er unter die Zahl der Ehebrecher von Haus aus gehöre, denn er hielt eine Konkubine,

[39] „Der Niniviltische Bussspiegel" S. 6, vorh. in der Hamb. Kommerz-Bibliothek. (Diese Schrift Schupps ist irrtümlich J. F. Mayers Predigten angeheftet.)

[40] Schnpii Schriften I, S. 190. 197.

[41] A. a. O., S. 200.

[42] A. a. O., S. 184. — Von d. reichen Jnden sind besonders Texeira zn nennen, welcher anfangs d. 17. Jahrh. in Hamburg lebte, nnd Abendsur, welcher einige Jahrzehnte später hier Resident des Königs von Polen war. Vgl. Hesslein, Hamburgs berüchtigte Häuser, Hamb. 1851, S. 97—111.

[43] A. a. O., S. 465.

und wenn er des Abends lang gebetet, gesungen, in der Bibel etliche Kapitel gelesen und eine geraume Zeit in S. Joh. Arnds „Christentum“, in dessen „Paradiesgärtlein“ mit lauter Stimme geplappert, so gehe er endlich mit der Konkubine zu Bette; wenn er dann des Morgens aufstehe, fange er wiederum an zu singen, zu beten und in der Bibel zu lesen und gehe darauf nach der Kirche[44]“. Ob die folgenden Worte auch an Hamburger oder an eine „höhere“ Stelle gerichtet sind, lässt sich wegen der Manier Schupps, die Adresse zu verwirren, nicht wohl erkennen: „Ich kenne auch einen vornehmen Herrn, der seinem Lande und Leuten wohl vorsteht, er ist ein ernsthafter und weiser Herr, ein Liebhaber der Geistlichkeit, er besucht die Predigt fleissig und hält seine täglichen Betstunden, er ist ein Handhaber der Gerechtigkeit, Witwen und Waisen rühmen, dass sie an ihnen einen Vater haben, viele andere arme Leute preisen seine Gutmütigkeit und sagen: dass er des Blinden Auge, des Lahmen Fuss; allein jedermann, der ihn kennt, muss bezeugen, dass er ein Erzhurenjäger sei. Ich weiss nicht, ob es recht geredet, dass sie ihn einen Hurenjäger nennen, sondern halte dafür, dass seine gottfürchtige Gemahlin vielmehr eine Hurenjägerin zu nennen sei. Denn wenn dieser Herr eine fremde Hure herbeigelockt hat, so bemüht sich seine Gemahlin, um diese Hure wieder wegzujagen[45]“. Von einem anderen „grossen Herrn“ sagt er, „dass er ein ruchloses Leben jederzeit geführt, in Hurerei, Ehebruch und andern öffentlichen Lastern gelebt und manchen armen Knecht, manchen armen Bauern wie einen Hund darniedergestossen und sich niemals darüber ein Gewissen gemacht habe[46]“. — Wie die Männer, so die Frauen. Schuppius rät den Männern, dass sie besser acht auf ihre Frauen geben möchten und ihnen nicht ihren eigenen Willen lassen, damit sie nicht in allerlei fremde Häuser und

[44] A. a. O., S. 467.
[45] A. a. O., S. 501.
[46] A. a. O., S. 502.

verdächtige Örter gingen, wo sie bei allerlei Wollüsten und Nachttänzen herumschweiften[47]. Adeligen Witwen und vornehmen „Jungfrauen" hält er ihre Ausschweifungen vor: ihre Mildthätigkeit an Kinder der Hospitäler werde oft eigenen Kindern zu teil[48]. „Manche Dame wird eine Jungfrau gescholten, welche allbereits ein paar Kinder im Leibe getragen[49]". Die Töchter des Mittelstandes trieben sich wohl bis in die späte Nacht in Tanzgesellschaften umher[50], und die Töchter der Vornehmen gingen im vermummenden „Regenkleide" ihren Liebschaften nach — an Orten und in Gesellschaften, die sie am Tage verleugnen müssten[51]. In seinem „Calender" verehrt er darum „den Jungfrauen die Pantoffeln der Jungfrau Mariae, welche nicht allenthalben hinlief mit einem Regenkleide, welche es nicht machte wie Jakobs Tochter, die Diana, welche ausging die Töchter des Landes zu beschauen und hielt sich beim Sichem so lange auf, dass sie ihren Jungfernkranz verlor[52]".

Dass die „goldene Jugend" nicht an Ehren und Tugend reich gewesen, bedarf wohl nicht der Erwähnung. Hatten sie nicht selbst das Geld zu ihren Orgien, so erhielten sie es von ihren Eltern: „Wenn der Sohn alle Hurenhäuser durchläuft, geben ihm die Eltern noch wohl Geld und Verlag dazu und sagen: Ei, er muss sich in seinen jungen Jahren ein wenig lustig machen; kommt er ins Alter, so wirds ihm wohl vergehen[53]". — So zeichnet Schuppius ein Bild sittlicher Verworfenheit — besonders auch der Vornehmen —, das in keinem Zuge zu dem Sittengemälde Mauriers und Prioratos passt: „vornehme reiche Huren und Ehebrecherinnen, stolze Hurer und alte Ehebrecher, welche in ihrem groben Laster dahin gehen

[47] A. a. O., S. 511.
[48] A. a. O., S. 457.
[49] A. a. O., S. 577.
[50] A. a. O, S. 511.
[51] A. a. O., S. 515.
[52] A. a. O., S. 666.
[53] A. a. O., S. 511.

ohne alle Reue[54]": so charakterisiert Schuppius die „Gesellschaft". Dazu kommt, dass Schuppius keineswegs ein Eiferer war, wie unser zweiter Gewährsmann, der Pastor J. F. Mayer. Aber auch beim Gesinde war die Tugend nicht daheim, wie es wegen des Beispiels der Herrschaften nicht anders sein konnte. In einer besonderen Schrift „Sieben böse Geister, welche heutigentag Knechte und Mägde regieren und verführen" befasst er sich mit den Untugenden des Gesindes[55]. Dessen Ausschweifungen brachten den vornehmen Familien die Erleichterung, dass Ammen die Kinderwartung übernehmen konnten. Sie sahen darum deren Unzuchten gerne nach. „Da hört man wohl unter den Frauen die gottlose Rede, was machen doch die Schreiber, was machen doch die Hofbursche, die Studenten, die Kramjungen und Pfeffersäcke, die Handwerksburschen, die Brauerknechte, die Feuerböter und dergleichen Lemmel, dass man nicht eine Amme bekommen kann[56]". (Man vergleiche hiermit, was John Taylor über die Krahnzieher berichtet: „Man erzählet, dass diese Karrenzieher dafür sorgen, dass die reichen Leute mit Säugewärterinnen für ihre Kinder versehen werden, welche sie „Ammen" nennen, so dass, wenn sie irgendwann eine Amme brauchen, diese Kerle ausgescholten werden, weil sie nicht unter ihren Töchtern junge Mütter genug haben, um jenes Bedürfnis zu befriedigen".)

Über die sittlichen Zustände in Hamburg um das Ende des 17. Jahrhunderts möge J. F. Mayer sein Zeugnis ablegen. Wenngleich dieser Mann, welcher von 1686 bis 1701 Prediger in St. Jacobi war, keinen besonders guten Ruf in der hamburgischen Geschichte hat, so ist seinen folgenden Aussprüchen wohl eine Berechtigung zuzuerkennen. J. Geffken, dessen Artikel[57] über ihn ich die nachfolgenden Citate entnehme, sagt

[54] Ebenda.
[55] A. a. O., S. 329 ff.
[56] A. a. O., S. 512.
[57] Zeitschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch., Jahrg. 1, S. 567 ff.

hierzu: „Dass Mayer bei dem, was er in Hamburg rügte, oft recht hatte, ist wohl gewiss. Auch von anderen glaubwürdigen Zeitgenossen wird über manche Gebrechen, namentlich des Gerichtswesens, und über Bestechlichkeit geklagt. Es ereigneten sich in der Verwaltung und im Volksleben Dinge, die Unwillen erregen mochten.“

Nun zu J. F. Mayer. Er sagt in einer Predigt über den Luxus: „Tretet her, ihr fürstlichen Prinzessinnen, und seht, ob es unsere bürgerlichen Prinzessinnen euch nicht an Pracht zuvor thun: sieht man nach dem Haupte, es ist wie ein Firmament voller Sterne. Die Brust, man sollte meinen, ein Juwelenhändler liege darin vergraben .... Der Bräutigam muss ein Kamisol haben, das von Golde stehen kann, der Kutscher und Knecht das Hemde, die Elle zu 5—6 ℳ.“ „Wenn ich die Hoffahrt der Töchter Hamburgs mit der Hoffahrt der Töchter Zions vergleiche, so sollte man meinen, Jesaias wäre lange Jahre Prediger in Hamburg gewesen. Ihr stolzen Weiber, ich habe euch wohl ehe gewiesen, wie der Teufel barmherziger gewesen als ihr: er wollte aus Steinen Brot machen, ihr aber wollt aus dem Brote eurer Männer Steine machen.“ — Über die Bestechlichkeit der Richter und die Zustände im Gerichtswesen lässt er sich aus: „Ein Regent soll sich nicht überlaufen lassen von hungerleidenden Advokaten, welche zuweilen sagen: Ihr Wohlweisheiten, es liegt ja nur an Ihnen, seien Sie doch den Leuten behilflich. Es sind ja feine, ehrliche Leute (und wenn es auch die grössten Schelme sind), es ist ja eine grosse Familie, die muss man nicht zu Schanden machen. Will es nicht angehen, so kommt man mit dem Gelde, so heisst es: Das will ich Ew. Wohlweisheiten zum recompens verehren. Ich weiss wohl, dass Sie nicht so sind, dass Sie sich sollten bestechen lassen; allein ein Arbeiter ist ja seines Lohnes wert, Sie müssen doch etwas für Ihre Mühe haben. Will es nicht angehen, so heisst es: Es ist nicht von der Leute ihrem Gelde, ich thue es aus meinem Beutel. Oder will es nicht angehen, so heisst es: Ich möchte des Herrn Liebste sprechen, ich habe ein Gewerbe von meiner

Hausfrau an sie zu bestellen. Ach, dass ich die Ehre haben könnte, dass der Herr einmal seine Kinder zu mir ins Haus schickte" .... „Ein Regente soll fein nüchtern zum Rathaus gehen, sich nicht besaufen in Wein und Aquavit." Was Mayer über die Mandate und deren Beachtung sagt, ist ebenfalls interessant: „Wenn wir noch so schöne Mandate haben, ja wenn sie ein Engel vom Himmel machte, und es wird nicht darüber gehalten, was hilft das?" — Die allgemeinen Zustände werden durch folgende Worte charakterisiert: „Können wir uns etwa rühmen, dass vierzehn Tage vergehen, ohne dass ein Mord verübt werde?" „Der meisten ihre Ruchlosigkeit und verdammliches gottloses Wesen ist nicht heimlich; gehets nicht in Hamburg zu wie zu Sodom und Gomorrha? Ihr Wesen haben sie kein Hehl und rühmen ihre Sünde, wie die zu Sodom![58]"

Die Giltigkeit der letztangeführten Behauptungen nicht nur für die Zeit Mayers, sondern für das ganze 17. Jahrhundert, wird durch die Delinquentenlisten bestätigt. Es wurden nach denselben während des 17. Jahrhunderts 168 Personen hingerichtet: darunter wegen Kindesmordes 28, wegen Ermordung von Leibesverwandten 7, wegen sonstigen Mordes 27, Diebstahls und Strassenraubs 27. Fleischesverbrechen 5 u. s. w.[59]. Dabei entspricht die Zahl der Hinrichtungen längst nicht der Zahl der vorgekommenen Verbrechen. Wurden doch allein im Juli 1660 nach dem Berichte des Physikus Garmers zwölf Kindesleichen aufgefunden, ohne dass es gelang, eine Mörderin zu entdecken[60]. Auch andere Nachrichten stützen die Klagen der Prediger. Der Bürgermeister Peter Lütkens wurde durch eidliche Aussagen von 21 Zeugen beschuldigt, in Justizsachen Geld und Geschenke angenommen zu haben; Lütkens musste dieser Sachen wegen 1666 abdanken[61]. — Die Bürgerschaft warf durch

[58] Joh. F. Mayers Hamb. Ninive, Hamburg 1693, S. 15.

[59] Liste der hinger. Missethäter.

[60] Gernet, a. a. O., S. 219. Auch Schuppius klagt über die Häufung der Ermordung Neugeborner (I, S. 198).

[61] Leonhard Wächters Histor. Nachlass I, S. 297 ff.

Jastram und Snitger dem Senat vor, „dass von Seiten des Senats zu den Stadtdiensten nicht fromme, dazu geschickte Bürger, de. wie die Recesse bestimmten, de Weisheit davor doen könnt, sondern der Rahtspersonen Praeceptores, Jungen, Kutscher, mithin Ammen und Mägde employiret und, nicht ohne Gift und Gaben, dazu befördert wären“ [62]. — Der Artikel in dem Recesse von 1699: „Die Rahtsmänner können nach diesem bei Bürgerversammlungen zu Hause essen, ihre Collationen hören auf“. — erklärt nach einigen hamburgischen Notizenschreibern jener Zeit das damals in der Stadt verbreitete Gerücht für glaubhaft: „Der Senat habe während Bürgerschaften gut Essen und Trinken auf dem Rahthause und zwar den besten rheinischen Wein, Sect und andere Getränke so reichlich, dass es gute Räuschchen auf des Vaterlandes Wohl giebt, wovon die Bürger zu Zeiten an Denen, zu ihnen hinaufgeschickten Rahtsdeputierten gute Proben gesehen“ [63].

Zur allgemeinen Sittenschilderung lasse ich auch einige Strophen eines damals erschienenen Gedichtes folgen, welche darthun mögen, welche Frivolität in den „gebildeten“ Kreisen herrschte. „An das Anmuthige an den Elb-Strom wohnende Frauenzimmer“ . . . . „Ihr Hälsschen / die ihr steht / wenn man euch recht anschaut Als wie man eine Seul aus Alabaster haut: Ihr Brüstgen / die ihr euch bewegen könnt und regen / Dass man die Finger möcht aus Hertzens-Lust drauff legen: Ihr Bäuchelgen / die ihr das allerbeste habt / Womit man offtermals sein kranckes Hertze labt: Ihr Schänkelgen und ihr / ihr zarten / schlancken Beingen. Verzeiht mir Liebes-Volck und heiss mich ja kein Schweingen / Wo etwa ich zu tieff bey euch gekommen bin / Ihr tragt die gantze Last von eueren Gewinn / Ihr seyd die Pfeiler / so die schöne Wohnung stützen / Darauff ich selber möcht einmal fein erbar sitzen. Ihr Wädigen seyd doch so pumplichst aufgeschwellt Wie Kirmes-

[62] A. a. O., S. 375.
[63] A. a. O., II, S. 42.

Kuchen-Teig / wer hat euch so geprellt? O Blut / o lasst mich doch nur einmal daran fühlen / Ihr möget / wie ihr wollt / hingegen mit mir spielen. Thu ichs nicht in der That / So greiff ich doch für mich euch in Gedanken dran" etc. „Ihr seyd ja werth mehr als Bucephalus / des Alexanders Pferd / Das liess zwar einen nur / nur seinen Herrn aufsitzen / Ihr aber könnt fürwar noch viel berittnen nützen." . . . . . „Ihr Männsgen / die ihr mit den Schwäntzen spielet / Und so bald da bald dorthin wieder zielet / Verlass euch nicht auff euer süsses Loch: Es thut euch wohl / wenn ihr der Katz entgangen. Ich aber bin ein Kater / der kann fangen / Ich habs probiret / vielleichte kan ichs noch" [64].

Mit diesen faulen Zuständen hingen die inneren Wirren zu Ende des 17. Jahrhunderts enge zusammen. Die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft, welche einen empörenden Abschluss in der Hinrichtung der beiden Volksmänner Jastram und Snitger fanden, entstanden zum grossen Teile aus dem Bestreben der Bürgerschaft, der Korruption in der Verwaltung und Rechtspflege Einhalt zu thun, und hatten eine masslose Entfesselung niedriger Leidenschaften in Begleitung und zur Folge. Es ist hier nicht der Ort, eine Darstellung dieser Wirren zu geben. Zur Kennzeichnung der Zustände nach dem Siege der Ratspartei schreibt Leonhard Wächter [65]: „Die Geld- und Machtgrossen, der errungenen Vorteile geniessend, wie Sieger im Feindeslande, wo sie nicht für die Aussaat zur nächsten Ernte zu sorgen haben, achteten die Urteilsmeinung derer nicht, welche ihr Betragen nach dem, was Recht und Billigkeit, Sitte und Anstand heischen, würdigten. Der Handwerker versass sich in Branntweinskellern bis zur Mitternacht und arbeitete nur, das zusammenzupfuschen, wofür er sich dort zum Vergessen

[64] Das Gedicht findet sich in einem Sammelbande „Kleine Schriften zur Sittengesch. 1632—1804", Nr. 3 der Sammlung; vorhanden in der Hamburger Kommerz-Bibliothek.

[65] A. a. O., II, S. 26.

der Gegenwart und Zukunft berauschen konnte, während Weib und Kind daheim darbten. Der gemeine Mann liess sich dingen zu allem, wozu seiner der Reiche bedurfte. Die Sitten verschlimmerten sich allgemein, denn keine Missbilligung rügte die Schamlosesten."

Die Geistlichen, wohl in der guten Absicht, mit auf eine Gesundung des Volkslebens hinzuwirken, trugen durch ein widerwärtiges Pfaffengezänk nur dazu bei, die aufgeregten Leidenschaften noch höher aufschlagen zu machen. Die Anhänger der beiden Pastoren Mayer und Horbius misshandelten einander thätlich, wo sie sich begegneten: in den Krügen und Schenken, auf Marktplätzen und Kirchhöfen, in den Bürgerversammlungen und in den Zusammenkünften der Ämter und Handwerksgenossen[66]. — So herrschte in allen Kreisen Unzufriedenheit und Unordnung; bei den obern Eitelkeit, Verschwendung, Willkür und Sittenlosigkeit; das niedere Volk verarmte und verwilderte.

In dieser Verfassung überschritt Hamburg die Schwelle des neuen Jahrhunderts. Zwei Rechtsfälle aus dieser Zeit beleuchten grell die eingerissene geschlechtliche Zügellosigkeit. Der eine Fall betraf eine berüchtigte Kupplerin, die sogen. „kleine Marie", mit der Gemeinschaft gehabt zu haben der Syndikus v. Borstell vom früheren Stadtvogt Aug. Wygandt beschuldigt wurde. Der andere endigte mit der Hinrichtung des „Monsieur Heinrich" und ihrer Komplicen. Da die „kleine Marie" in einem anderen Zusammenhange Berücksichtigung finden soll, seien hier nur die im anderen Prozesse aufgedeckten Schmutzgeschichten mitgeteilt.

Am 29. Januar 1701 wurde in einem öffentlichen Privet ein nackter weiblicher Körper ohne Kopf aufgefunden. Es wurden unter dem Verdachte der Thäterschaft verschiedene Personen eingezogen, unter diesen auch eine gewisse Anna Ilsabe Buncken, die man unter dem Namen „Monsieur Heinrich"

[66] A. a. O., II, S. 34.

kannte. Nach den Urgichten hatte diese Person seit mehreren Jahren vor jener Mordthat sich als Mannsperson geriert, Mannskleidung angelegt und einen Mannsnamen angenommen. Zuerst war sie in Bremen als Mann aufgetreten und hatte dort ein liederliches Leben geführt; namentlich hatte sie mittels eines männlichen Gliedes, das ihr in einem Amsterdamer Hurenhause von Huren zugestellt und angeklebt sein sollte, Schande und Unzucht getrieben. In Hamburg verlobte sie sich mit einer Frauensperson, mit der sie sich später in Wandsbeck durch Priesterhand kopulieren liess. Mit dieser Person hat sie sowohl vor als nach der Kopulation mittels des künstlichen Gliedes fast zwei Jahre lang kohabitiert. Darauf geriet sie mit ihr in Streit, separierte sich von ihr und verlobte sich mit einer andern, mit der sie sich in Altona trauen liess. Ausserdem verführte sie auch eine Ehefrau. Als Zeuge bei der ersten Trauung fungierte ein Mann, der ihr ein zweites Glied verfertigt und zugestellt hatte, und mit dem sie im unzüchtigen Verkehr gestanden. Ausserdem trieb sie sich mit Soldaten umher. Noch schmutziger wird die Sache dadurch, dass die erste „Gemahlin" das Geschlecht ihres „Gatten" vor der Kopulation gekannt hatte. Zwei unzeitige tote Kinder wurden von ihr durch Umschlag, als Folge des Verkehrs, zur Welt gebracht [67].

Für die Zeit des 18. Jahrhunderts bis zum Eindringen der Emigranten besitzen wir meines Wissens keine Sittenschilderungen, weder von Zeitgenossen noch von späteren hamburgischen Geschichtsschreibern. Dass sich die Verhältnisse wenigstens nicht gebessert haben können, darf man annehmen in Hinsicht auf die zahlreichen Mandate dieser Zeit gegen Spiel und heimliche Tanzgesellschaften, Strassenunfug,

[67] Trummer, Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte, Hamburg 1844, I, S. 66 ff.; Hesslein, Hamburgs berüchtigte Häuser, Hamburg 1851, S. 72 ff.

Kuppelei und Hurerei[68], auf die grosse Zahl der Findlinge, Häufung der Kindesmorde. Bestrafungen der Huren und Kuppler, auf die Mitteilungen der Delinquentenlisten.

Zur Verhütung der häufigen Kindesmorde wurde 1709 am Eingange des Waisenhauses eine Drehlade (Torno) angebracht, durch welche kleine Kinder, ohne dass die Geberin bekannt wurde, dem Waisenhause übergeben werden konnten. Von dieser Einrichtung wurde so weitgehender Gebrauch gemacht, dass sich 1710 schon über 200 Tornokinder im Hause befanden. 1714 wurde die Drehlade wegen zu häufiger Benutzung wieder entfernt. Jedoch noch längere Zeit dauerten die Aussetzungen in der Nähe des Waisenhauses fort und überfüllten das Haus mit Findelkindern[69]. 1739 musste wieder ein Mandat erlassen werden, „dass niemand junge Kinder vor den Thüren oder sonst heimlich und gefährlich hinlegen solle“[70].

Wiederholt ergingen auch Mandate gegen das Spielen[71], welches besonders in den seit 1677 sich ausbreitenden Kaffee- und Theehäusern getrieben wurde. Die Sechsziger erhoben 1710 gegen den Rat die Beschwerde, dass dieses geduldet werde[72].

Eine interessante Figur der Mitte des 18. Jahrhunderts ist der katholische Priester Reichwald, der in dem benachbarten Eidelstedt mit dem in frommen Zirkeln Hamburgs gesammelten Gelde einen Vergnügungsort unter der Devise „Sola bona quae honesta“ gründete. Seine hübschen Töchter und deren Bekanntinnen wandelten in dem schattigen Garten des Etablisse-

[68] Mandate gegen Strassenunfug v. 1739 u. a. (Klefeker V, S. 1341). — Mandate gegen Tanzgesellschaften 1765 u. a. (Klefeker VI, S. 20 ff.). — Mandate gegen Huren und Kuppler (siehe unten).

[69] v. Melle, Gesch. d. Hamb. Armenw., Hamb. 1883, S. 28 ff.

[70] Klefeker, Mandatens., V, S. 1334.

[71] Aus früherer Zeit, v. 1670. In der Burspr. v. 1550 u. 1561, 1594 u. 1596. Spätere von 1709, 1721, 1747, 1757, 1759 (Klefeker I, 268; II, 631. 983; III, 1606; IV, 2097. 2157).

[72] Gallois, Gesch v. Hamburg, II, S. 519.

ments in „schuldloser" Schäferinnentracht umher. Junge Kaufleute, Gelehrte, Bonvivants, Würdenträger zogen fleissig von Hamburg hinaus und schmausten, zechten, spielten und — liebten dort[73].

Die Delinquentenlisten führen für die Zeit von 1700 bis 1748 auf: 134 Hinrichtungen und zwar wegen Kindesmordes 32. Mordes an sonstigen Leibesverwandten 10. an übrigen Personen 23, wegen Diebstahls: 53. fleischlicher Verbrechen: 5. Brandstiftung: 6.

Wie es um die geschlechtliche Sitte bestellt war: darüber können uns an diesem Platze auch wohl einige Citate aus einer Schrift, die anscheinend dieser Zeit angehört. belehren. Der Verfasser meint „Ein glüend Eisen und eine Jungfrauschaft sind schwehr zu halten. deshalben lässt man sie leichtlich fallen." „Es ist nichts leichts zu thun, als ein Frauenmensch zur Huren machen." „So lang der Bauch still schweiget, sind die Huren alle Jungfrauen." „Als ein junger Gesell bey seiner Hochzeit von vielen Frauenzimmern beschenkt wurde, fragte seine Braut: Wer diese wären? Da sagte er: Es wären diejenigen, mit welchen er vor diesem zugehalten. Da antwortete sie: „Wenn die Gesellen, mit denen ich dergleichen gethan, hier wären, würden deren mehr sein."[74]

Gewiss werden Vorkommnisse. wie sie hier allerdings in übertriebener Weise bespöttelt sind. nach allem. was wir über die sittlichen Zustände dieser Zeit wissen. nicht gerade zu den Seltenheiten gehört haben.

Wir beenden die Schilderung allgemeiner Sittenzustände der Hamburger Gesellschaft während der Periode, die in der Reformation und in der französischen Revolution ihre Grenzsteine hat. Wenn die vorstehenden Ausführungen eigentlich nur düstere Partieen gezeichnet haben. so sollte damit nicht etwa der Meinung Ausdruck gegeben werden, als sei nur

[73] Schütze, Taschenbuch, S. 114.

[74] „Der Edle Fincken-Ritter", vorh. i. d. Hamb. Kommerz-Bibliothek

Schlechtes über das hamburgische Kulturleben jener Zeit zu berichten. Dem objektiven Forscher zeigen sich auch helle Seiten, denen zum Rechte zu verhelfen die Pflicht derer ist, die eine allseitige Darstellung des Sittenzustandes sich zur Aufgabe machen. Hier wurde lediglich bezweckt, den Hintergrund zu entwerfen und die Staffage zu zeichnen für die ekelerregende und dabei das tiefste Mitleid verdienende Gestalt der Prostitution.

II.

Wie in anderen Städten Deutschlands, hatten auch in Hamburg während des Mittelalters städtische Frauenhäuser bestanden. Anfänglich hatten sich dieselben auf dem Kattrepel, späterhin in der jetzigen Altstädter Neustrasse befunden. Mit den strengeren sittlichen Anschauungen, die im Reformationszeitalter zum Durchbruch gelangten, vertrug sich der Fortbestand dieser Häuser nicht. Zudem war die gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Europa auftretende Lustseuche bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts auch nach Hamburg gelangt und hatte hier besonders mit durch die Bordelle infolge einer, wenn nicht gänzlich mangelnden, so doch jedenfalls völlig unzulänglichen sanitären Beaufsichtigung derselben eine starke Verbreitung gefunden. Es war 1505 die Errichtung eines Hospitals für Venerische notwendig geworden[75]. Beide Umstände bewirkten die Aufhebung der öffentlichen Häuser.

Bugenhagen forderte dieselbe in seiner Kirchenordnung von 1529: „De thostaden mit Wethende, dat eine geschendede Maget mit Gewalt werde gedrungen tho Sünde eine gemen vor alle Boven, se will edder nicht, de sündigen gröver vor Gade, den de Maget gesündigt hefft, mit ehrer ersten Sünde, darum schal solk ein Huss, dar solkes geschüth, in der nyen Strate nah dissem Dage tho solker modtwilligen und schendigen

[75] Gaedechens, Hist. Topographie, S. 105.

Schande nicht gebruket werden"[76]. Freilich meint M. Schlüter in seinem „Tractat von den Erben", dass Bugenhagen nicht die Häuser an sich, sondern nur die Vergewaltigung der Mädchen in denselben verhindert wissen wollte[77]. Ein solches eingeschränktes Verlangen ist jedoch nicht in Einklang zu bringen mit der Stellungnahme Luthers zu den öffentlichen Häusern und mit dem Verhalten der Reformatoren an anderen Orten. — Luther schreibt: „Von den unzüchtigen Häusern, die man in grossen Städten duldet, ist nicht wert, dass man viel davon disputiert —: denn es ist öffentlich wider Gottes Gebot und sollen für Heyden gehalten werden, die solche Schande öffentlich dulden und geschehen lassen. — Denn dies ist ein gar loser Befehl, dass sie vorgeben, es geschehe damit desto weniger Schändens und Ehebruch, denn ein junger Geselle, der mit Buhlerinnen umgeht, wird sich weder von Eheweibern noch Jungfrauen enthalten. Darum soll man solche Obrigkeit, so unzüchtige freie Häuser in Städten duldet, für Heydnisch halten. Denn eine gottesfürchtige Obrigkeit soll Unzucht keineswegs gestatten, noch öffentliche Freiheit dazu geben"[78]. — Dieser Auffassung Luthers gemäss drangen die Reformatoren überall auf Beseitigung der Hurenhäuser: so z. B. Frecht und Sam in Ulm[79], Conrad Klingenbeck u. a. in Nürnberg[80]. — In den Hamburger Kämmereirechnungen fehlen von 1532 an die seit 1460 regelmässig gebuchten Einnahmen von den Meretrizenbuden. An Stelle der öffentlichen Häuser wurden 1538 neue Häuser erbaut[81] und die von diesen vereinnahmten Mieten sind

[76] Artikel XLVIII der Kirchenordnung, abgedr. in Klefeker, Gesetzsammlung, 8. Teil.

[77] M. Schlüter, Historischer und Rechtsbegründeter Traktat von den Erben in Hamburg, Hamburg 1698, S. 81.

[78] Schrank, Die Prostit. in Wien, Wien 1886, I. Bd., S. 77.

[79] Jäger, Schwäb. Städtewesen, Heilbronn 1831, I. Bd, S. 556.

[80] Siebenkees, Materialien zur Nürnberg. Gesch., Nürnberg 1795, IV, S. 593 ff.

[81] Koppmann, Hamb. Kämmereirechnungen, Bd. VII, S. CXIII; Bd. V, S. 675.

es, welche dann von 1540 an unter der alten Rubrik „De nova platea“ verzeichnet stehen. Dr. Lippert hat sich durch die Beibehaltung der Rubrikbezeichnung verleiten lassen, diese Beträge gleichfalls als Einnahmen von den Frauenhäusern zu betrachten[82]. Das Irrige seiner Meinung ist in meiner Abhandlung: „Die Prostitution in Hamburg während des Mittelalters“ dargethan.

Auch die wandernde und heimliche Prostitution sollte beseitigt werden. Am 19. März 1536 liess der Rat von allen Kanzeln abkündigen, „dat nemant he were wat standes he were in horerie sick finden laten scolde. Welcker bi sinen concubinen edder vordechten personen worde befunden. wolde ein erbar radt vngestraft nicht bliuen laten“[83]. Und die Kleiderordnung von 1585 sagt hierüber: „So vele gemene und offentliche lose wyver ahnlangeth, hefft men neffenst andere ehrlichen lüden nichts vorordene wollen, die wyle ein Erbar Rath in ohrer stadt und jurisdiktion kümpstich diesulvigen nicht wehten noch lyden werdt“[84]. Alljährlich wurde in den „Burspraken abgelesen, dass das „lichtfertige gesindel“ „allhier hinförder nicht schalen geleden und geduldet werden“: es wurde ihnen „ernstlich gebaden, dat se sick twischen düt und negstfolgenden Ostern von den Hafen (Höfen) weg macken, den wofern dasülvigen jemand befunden, scholen se ingetagen und mit ernster Strafe gegen se verfahren werden“[85]. — Den Gerichtsverwaltern wurde es durch die Gerichtsordnung von 1605 zur Pflicht gemacht, auf Prostituierte zu fahnden. „Es mögen auch die Gerichtsdiener, auf vorhergehenden Befehl des Gerichtsverwalters, auf verdächtige und berüchtigte Personen fleissig

[82] Lippert, Die Prost. i. Hamburg, Hamb. 1848, S. 8 ff.

[83] Bernd Gysekes Chronik, abgedr. in Lappenberg, Hamb. Chroniken, S. 106.

[84] Dr. J. Voigt, Die Hamburger Hochzeits- und Kleiderordn. v. 1585, Hamb. 1889, S. 51.

[85] Burspr. v. 1594, abgedr. in Lünig, Des Teutschen Reichs-Archivs Partis Specialis IV. Contin., Leipzig 1714, S. 1042.

Achtung geben, zur Erkundigung der Wahrheit an den verdächtigen Örtern Thüre und Fenster öffnen und diejenigen, so bei nächtlicher Weile ohne brennend Licht unbekleidet an solchen Örtern werden befunden, gefänglich annehmen" [86].

Diese veränderte Stellungnahme der Behörden zur Prostitution: Ahndung und Verfolgung statt der früheren Toleranz und Privilegierung ist durch das 17. und bis tief in das 18. Jahrhundert hinein bemerkbar. Obrigkeitliche Verordnungen, Nachrichten über Bestrafungen und sonstige Berichte der Zeitgenossen geben hierfür den Beweis. Freilich wurden die Mandate nicht immer mit Konsequenz befolgt, und nicht überall wurde mit derselben Strenge bei den Bestrafungen verfahren; immerhin ist dies veränderte Verhalten der Obrigkeit das charakteristische für die Periode von der Reformation bis zur Einwanderung der Emigranten in der Geschichte der Hamburger Prostitution. — Da das hierher gehörige Material weiter unten seine eingehende Behandlung haben soll, werde hier nur eine Stelle aus Schlüters „Tractat" von 1698 zur Kennzeichnung der platzgegriffenen feindlichen Stimmung der Behörden citiert: „Obwohl hiebevor und im Pabstthum auch die Huerhäuser ihre Gerechtigkeit gehabt, so finden sie dennoch jetzo in der Stadt Hamburg so wenig Raum, dass sie vielmehr auf obrigkeitliche Verordnungen allenthalben zerstört werden, wo etwan einige heimlich einschleichen wollen. Dahero dann auch die Nachbarn, wenn sie darüber Klage führen, zu Vertreibunge der Hurenwirthe gar leichte Hülfe erlangen" [87].

Das Vorgehen gegen die Prostitution blieb jedoch erfolglos. Es ist im ersten Teile dieser Abhandlung der schmutzige Untergrund aufgedeckt worden, auf dem die Prostitution unvertilgbar wuchern musste. Die Massnahmen der Behörden bewirkten lediglich eine Umgestaltung der Prosti-

[86] Gerichtsordnung und Statuta der Stadt Hamburg v. 1605, Part. IV, Art. 30.

[87] M. Schlüter, a. a. O., S. 83.

tution. Die geheime in allen Formen und mit allen ihren Gefahren breitete sich aus: zunächst schüchtern, aber bald immer schamloser und ausgedehnter auftretend, allen Verfolgungen und Bestrafungen zum Trotz, bis schliesslich die Polizei kapitulieren und die Prostitution als eine nicht auszurottende und zu duldende soziale Erscheinung anerkennen musste.

Bereits im 16. Jahrhundert zeigte sich die Vergeblichkeit der auf völlige Ausrottung abzielenden Bemühungen. Nach Beseitigung der organisierten Prostitution entstanden heimliche Häuser, verkroch sich die Hurenwirtschaft in die Schlupfwinkel und Hütten der Armut, fand sie ferner in dem weiblichen Dienstpersonal eine zahlreiche Schar emsiger Dienerinnen. — Die oben herangezogenen Urkunden beweisen, dass gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch immer „gemene und öffentliche lose wyver“ sich in der Stadt aufhielten und besonders in den Gängen und Höfen und vor den Thoren hausten. In einem Artikel des Recesses von 1548 wird von Hurenhäusern gesprochen [88]. Und eine Findung des Niedergerichts vom 30. Juli 1590 bekundet, „dass leichtfertige Personen, die in dieser Stadt bei frommen Leuten als Mägde und Ammen dienen, sich zur Unzucht vorsätzlich begeben“ [89]. Das Vorhandensein heimlicher Bordelle zu Anfang des 17. Jahrhunderts wird ausser durch den genannten Artikel 30, P. IV der Gerichtsordnung von 1605 auch durch John Taylors Bericht erwiesen: „So aber ein fürnehmer Mann sich beikommen lässt, abseits zu gehen in ein schlechtes Haus, so geht, während er in dem Hause bei seiner unsauberen Arbeit beschäftigt ist, eine andere von den Dirnen zum Amtmann, welchen sie „Richteherr“ nennen, und benachrichtigt ihn, dass Herr Soundso in solch einem berüchtigten Hause sei; alsdann wird sein Weggang scharf in Obacht

[88] Art. 48 des Recesses v. 1548, abgedr. in Lünig, a. a. O., S. 995.

[89] Burspr. v. 1596, Ziffer 34; abgedr. in Bartels, Hauptgrundges. der Hamb. Verfassung, Hamb. 1825, Nachtrag S. 261.

genommen und er vor den Richteherrn geführt und verhöret; und so er ein Mann von Ansehen ist, so muss und wird er 40, 50 oder 60 Reichsthaler zahlen, ehe denn er seinen Ruf in Frage stellen lässt. Von selbigem Gelde empfängt die Dirne, so die Anzeige gemacht, ihren Lohn."

Mit dem Zucht und Sittlichkeit völlig zerstörenden Dreissigjährigen Kriege vergrösserte sich erheblich die Zahl der gewerbsmässigen Huren und der heimlichen Bordelle, wie auch die Zahl der gelegentlichen Venuspriesterinnen aus den höheren und bürgerlichen Kreisen; ebenfalls die der Absteigequartiere.

Für den Umfang, den die Prostitution genommen, spricht ausser den wiederholten scharfen Mandaten gegen liederliche Frauenzimmer und gegen Kuppler auch der Umstand, dass die Bestrafung der Huren ein Motiv bei der Errichtung des Werk- und Zuchthauses war — 1622. „Auch befinden sich noch viele ... geile ... sowohl Frauen als Mannspersonen, die in Untugend, Hurerei ... und in allerlei Sünd und Schand erwachsen, ... dieselben gehören alle in dies Haus" [90]. 1669 wurde sodann eine besondere Strafanstalt, das „Spinnhaus", errichtet, die neben den Dieben bestrafte Huren aufnehmen sollte. Nach Priorato war die Überwachung der Strassenprostitution Sache der 100 von der Stadt unterhaltenen bewaffneten Nachtwächter. „Wenn die Nachtwächter ein Frauenzimmer, selbst mit Begleitung, antreffen, die ihnen als eine Courtisane verdächtig scheint, so arretieren sie dieselbe." Wie arg es während des Dreissigjährigen Krieges mit der Ammenwirtschaft gewesen sein muss, kann man abnehmen aus dem Zornesausruf des Predigers Schuppius: „Wenn ich in Hamburg etwas zu befehlen hätte, so sollte innerhalb 24 Stunden keine Amme, welche durch Hurerei dazu gekommen, dass sie Kinder säugen kann, ihre beiden Ohren behalten. Ich wollte aus den umliegenden Städten alle Büttel berufen lassen, welche einer jeglichen Amme, so durch Hurerei zu ihrem Amte gelangt, ein Ohr abschneiden und sie

[90] Streng, Gesch. d. Gefängnisverw. i. Hamburg, Hamb. 1890, S. 179.

mit Packnadeln und Bindgarn zusammenheften und an den obersten Galgen hängen sollten, damit diese leichtfertigen Huren, wenn sie mit ihren Herren und Frauen auf Kutschen nach dem Lustgarten und bei den Galgen vorbeifahren, ihre hoffärtigen Augen niederschlugen und denken müssen: Siehe, da hängt Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein"[91]. Zur Skizzierung der Prostitutionsverhältnisse im 17. Jahrhundert werde endlich nochmals die vorhin citierte Auslassung M. Schlüters herangezogen, aus der sich ergiebt, dass trotz des behördlichen Eifers immer wieder heimliche Bordelle entstanden. Schlimmer noch als in Hamburg scheint es in dem benachbarten Altona gewesen zu sein, wo eine mildere Praxis gegenüber den Huren gehandhabt wurde. Priorato verweist die Hamburger Bürger, welche „auf Liebesabenteuer" ausgehen wollen, nach dorthin, „da man die Frauenzimmer dort nicht so strenge unter Aufsicht hält." — Neben der eigentlichen Prostitution blühte das Konkubinats- und Maitressenunwesen üppig empor.

Auch im 18. Jahrhundert besserten sich diese Zustände nicht, bis sie dann gegen Ausgang desselben ihren Höhepunkt erreichten. In den nachfolgenden Ausführungen specieller Natur soll der Beweis hierfür erbracht werden.

Aus welchen Kreisen rekrutierten sich nun die Prostituierten? Es ist schon oben angedeutet worden, dass besonders die Frauen und Töchter der Armen, ferner die Dienstboten, aber auch „vornehme Damen" und Bürgerfrauen und -töchter sich der gewerbsmässigen Unzucht hingaben; durch Liederlichkeit zeichneten sich namentlich auch die Jüdinnen aus. Einen starken Zuwachs erhielt diese Truppe Einheimischer durch die vielen fremden, liederlichen Weiber, die während der Kriegszeiten nach Hamburg gelangten.

Not trieb die Weiber der Armen zu einem Erwerbe, gegen den Erziehung und gesundes Familienleben ihnen keinen Abscheu eingepflanzt hatte. Mütter, die in ihrer Jugend durch

[91] Schuppii Schriften I, S. 463.

Gefälligkeiten gegen Herren und Vornehme sich über Notlagen hinweg gebracht oder ihr Glück gemacht hatten, konnten ihren Töchtern nur schlechte Lehrmeisterinnen der Tugend sein. So leistete denn das weibliche Schamgefühl, war es überhaupt vorhanden, nur einen schwachen Widerstand, wenn die Not ihnen die Möglichkeit eines bequemen und ernährenden Erwerbes vorgaukelte. „Da bläst der Teufel," schreibt Schuppius[92], „manchem armen Mädchen ein: es ist besser Huren als Stehlen, es sei noch nie keine Hure um Hurerei willen gehängt worden." Es werden nicht wenige Mütter gewesen sein, die wie Crobyle ihre Tochter Corinna, ihre eigenen Kinder anhielten, durch Prostitution der Familie Brot zu schaffen, wenn sie selbst zu alt und unansehnlich für dies Gewerbe geworden. Wie Not und schlechtes Beispiel Huren schaffen, zeichnet Schuppius in seiner Schrift „Die ehrbare Hure". Er lässt Crobyle zu ihrer Tochter sagen[93]: „Ich weiss gar wohl, dass wir kein Holz haben, Brot und Bier ist auch wenig vorhanden, und ich habe kein Geld und keinen Kredit. Du weisst, wie wir in diesen zwei Jahren, seit wir im Witwen- und Waisenstande gesessen, uns so kümmerlich haben behelfen müssen; den Ambos, die Zange und Hammer habe ich verkauft, dass ich dir unterweilens ein Kleid habe können machen lassen. Du weisst, wie sorgfältig ich morgens und abends dein Angesicht gewaschen habe mit einem Wasser, dessen sich das Frauenzimmer an eines grossen Potentaten Hofe gebrauchet und es für ein sonderlich Sekret gehalten. Und damit Du meine mütterliche Liebe gegen dich im Werke spüren mögest, will ich dir zeigen, wie du dieses Wasser selbst zubereiten, ein schönes Angesicht machen und erhalten und also dein Patrimonium und Erbgut im Angesicht zeigen und herum tragen könnest." (Es folgt die Anweisung zur Zubereitung des Schönheitswassers.) „Ach Corinna, du mein einziges und allerliebstes Kind, was habe ich doch bisher um

[92] A. a. O., S. 516.
[93] A. a. O., S. 469 ff.

deinetwillen nicht gethan: früh und spät lieget mir meine Corinna im Sinne und bitte Gott, dass es ihr wohl gehen möge. Corinna, Corinna, wie manches schöne Liedlein habe ich dich gelehret? wie manche Stunde habe ich zugebracht, dass ich dir zeigete, wie du recht tanzen, wie du dich für einem vornehmen Kavalier recht neigen und Reverenz machen sollest? wie manche Nacht habe ich gesessen, bis die Glocke zwölf geschlagen und habe neben dir gesponnen, damit wir des Morgens etwas zu essen hätten. Alles habe ich gethan, was eine treue Mutter thun kann zu dem Ende, dass, wenn du nun erwachsen, ich an dir einen Stecken und Stab in meinem Alter habe und du mich als deine alte Mutter, welche sich so wohl um dich verdient gemacht, ernähren nnd mich pflegen könnest und thun, wie die jungen Störche bei den alten thun , . . . Über vier Wochen wirst du achtzehn Jahr alt sein, du bist alt und verständig genug mich zu ernähren. Es mangelt dir nicht am Vermögen, sondern am guten Willen. Folge du nur meinem Rat und mache es wie unsers Nachbarn Daphinidis Tochter, die Lyra. Ich denke an den Tag, da diese Lyra eine blutarme Dirne war, ihre Eltern hatten oft die Sonne eher im Hause als das liebe Brot, sie hatte ein Kleid von Licentischem Atlas, welches sie anzog, wenn sie zur Kirche ging, im übrigen war es Bettelei mit ihr. Bald hatte sie keine rechte Haarbänder, bald hatte sie alte Schuhe an, bald taugten die Strümpfe nichts. Jetzt aber, da sie gelernt hat, wie sie sich in die Leute recht schicken solle, ist sie und ihr ganzes väterliches Haus reich. Sie hält drei Mägde, welche ihr aufwarten. Alle Tage hat sie ein ander Kleid an; kommt eine neue Mode aus Frankreich, so ist Lyra eine unter den ersten, die es haben. Wenn ein schöner Tag ist, sieht man die Lyram spazieren fahren, sie wird zu allen Komödien, zu allen Balletten, zu anderen lustigen Kompagnieen gebeten, ihre alten Eltern werden um ihretwillen respektiert. Ich habe jüngst gesehen, dass ihre Mutter, welche hierbevor von allen Nachbarn verachtet und „Thrin Magerkohl“ genannt wurde, von vornehmen Kavalieren

respektiert und geehret wurde, als wenn sie eine von Adel wäre. Einer unter ihnen küsste ihr die Hand, hub sie in den Wagen und thät ihr und ihrer Tochter solche Ehre an, als wenn sie Prinzessinnen aus einem königlichen Hause wären. Und siehe, Corinna, solche Glückseligkeit könntest du auch haben, wenn du mir als deiner alten und in der Welt wohl erfahrenen Mutter folgen und guten Rat annehmen wolltest." Die sittlichen Bedenken, welche die Tochter darauf geltend macht, sucht die Mutter mit ihrer eigenen Jugendgeschichte niederzuschlagen. „Ich bekenne dir, dass ich keine Jungfer gewesen sei, da mich dein Vater zur Ehe nahm. Ich war Kammermägdlein bei einem vornehmen und reichen Edelmanne. Wenn nun meine Frau im Kindbett lag oder sonst krank war und ich dem Junker das Bett wärmen sollte, nahm er mir unterweilens die Bettpfanne aus der Hand, klopfte mir auf die Backen und sagte: Komm her, meine liebe Crobyle, wärme mich einmal, wie Abisag von Sunem den König David wärmete. Wenn ich nun zu ihm ins Bett kam, erzeigete er sich gegen mich nicht tyrannisch, als wenn sonst ein Kammermägdlein zu ihrem Junker kommt, sondern er traktierte mich so höflich, so freundlich, als wenn ich eine vornehme adlige Braut wäre und zu meinem Bräutigam käme. Was sollte ich da thun? sollte ich mich stellen, als eine unhöfliche Bauerndirne? Nein, sondern wenn ich gegrüsst wurde, dankte ich dafür. Ich hatte keinen Schaden davon, sondern wenn einer kam, der meinem Junker Renten brachte, warf mir der Junker unterweilens einen Rosenobel dar und sagte: Siehe da, Crobyle, ich sehe, dass du meiner Liebsten treulich und fleissig aufwartest, kaufe dir dafür einen Jahrmarkt und sei ferner fleissig und fromm. Er liess endlich ein schönes Lusthaus bauen, und dein Vater Philinus, welcher von Nürnberg kam, arbeitete ihm, und er hatte sonderlichen Gefallen an seiner Arbeit. Einstmals liess er ihn zur Tafel kommen, brachte ihm einen guten Rausch bei und sagte: Philine, ich sehe, dass ihr ein guter Meister und unverheiratet seid, ihr wäret wohl wert, dass ihr eine schöne, tugendhafte,

wohlgezogene züchtige Jungfer zum Weibe bekämt, was dünket euch nun meine Crobylam? Höre Crobyle, da setze dich bei Meister Philinum und rede mit ihm ein wenig. Ehen werden im Himmel geschlossen, wer weiss, was eurethalben im Himmel oder in der Hölle beschlossen sei. Dein Vater Philinus bedankte sich gar demütig gegen meinen Junker und sagte: Er sei einer solchen grossen Glückseligkeit nicht wert. So bald ich aber auf Befehl meines Junkern mich zu ihm setzte, drückte er mir die Hand und sass, als wenn er ganz entzückt wäre." Die Heirat kam dann zustande. „Als wir uns nun allhier niedersetzten, das Bürgerrecht und die Schmiedezunft nahmen, da kam mein Junker oft zu uns und nahm seine Herberge bei uns, und ich hatte keinen Schaden davon, ich verdiente oft in einer Stunde mehr, als dein Vater mit seinem Schmiedchammer in einem ganzen Monat." Dem weiteren Zureden der braven Mutter gelingt es dann, die Tochter zur Prostituierten zu machen.

Über die Dienstmädchen lässt sich derselbe Gewährsmann folgendermassen aus: „Wenn eine Magd ihrem Herrn und ihrer Frau nicht wollen gehorsam sein, so laufen sie zu einer Kupplerin, welche faule Eier und stinkende Butter zusammenbringen muss; da wird denn ein Haufen Bettelkinder gezeuget"[94]. „Wenn mancher Magd die Frau viel sagen will, so gehet sie davon, mietet ein eigen Stüblein, wird eine Wäscherin und Nähterin, aus einer Wäscherin eine Hure, aus einer Hure eine Amme."[95] Die Schuld an der Sittenlosigkeit des weiblichen Gesindes liege aber zum grossen Teile bei der Herrschaft. „Bei den gottlosen Herren und Frauen siehet das Gesinde kein gut Exempel, dadurch sie erbauet würden in der Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Wie oft geschiehet es an den Orten, da man täglich frisst und säuft, dass einer ehrlichen Mutterkind um ihren Ehrenkranz gebracht wird: entweder durch die mutwilligen Knechte oder durch fremde Gäste."[96]

[94] A. a. O., S. 330.
[95] A. a. O., S. 337.
[96] A. a. O., S. 344.

Vornehme Damen verschmähten es auch nicht, zeitweilig beiseite zu gehen und mit „garstigen Mägden" am selben Tische zu essen. Um die Bedenken ihrer Tochter zu zerstreuen, will Crobyle sie einen Einblick thun lassen, wie zahlreiche Frauen und Mädchen aller Stände der Unzucht fröhnen. „Stehe auf, Corinna, nimm dein Regenkleid und gehe mit mir nach der Kirche, wir wollen ein wenig bei der Kirche stehen bleiben; wenn eine Dame kömmt und ich sage: Wir sind Menschen! so wisse alsbald, dass mein Junker etliche Nacht bei ihr geschlafen habe .... Corinna stand auf, zog ihre Kleider an und ging mit ihrer Mutter nach der Kirche. Als sie eine zeitlang bei der Kirche gestanden hatten, kam eine garstige Magd, da sagte Crobyle: Wir sind Menschen. Corinna verwunderte sich darüber, dass ein Edelmann sich an ein solch garstiges Schwein kehren solle, allein Crobyle sagte nochmal: Wir sind Menschen. Bald kam eine adelige Witwe, von welcher die ganze Stadt sagte, dass sie nicht wiederum heiraten, sondern wie eine Turteltaube leben wollte; da sagte Crobyle zu ihrer Tochter: Wir sind Menschen. Es stund nicht lange an, da kam eine vornehme Jungfer, eines reichen, hochansehnlichen Mannes Tochter, da lachte Crobyle und sagte ihrer Tochter ins Ohr: Wir sind Menschen .... Kurz hernach kam eine ehrbare Witwe, da sagte Crobyle: Wir sind Menschen. Bald kam eines fremden Edelmanns Tochter, da sagte Crobyle: Wir sind Menschen. Es kamen wohl zehn Jungfrauen aus der Stadt, da Crobyle immer sagte: Wir sind Menschen." [97] An einer andern Stelle erzählt Schuppius aus seiner nähern Bekanntschaft [98]: „Ich kenne zwei vornehme Damen, welche aus zwei alten Häusern entsprossen: allein sie sind ihrer mütterlichen und väterlichen Güter beraubt worden, ihre Gemüter sind gross, ihr Glück aber ist gering: sie gehen fleissig zur Kirche, sie ehren die Geistlichen, sie dienen armen Leuten mit Arzneien, wenn sie etwas übrig haben,

[97] A. a. O., S. 475 ff.
[98] A. a. O., S. 500 ff.

helfen sie damit Witwen, Waisen und anderen notleidenden Leuten. Mit einem Wort aber zu sagen: sie sind Huren." — „Ich kenne auch eine Dame, welche eines vornehmen Kavaliers Tochter ist, welcher mein guter und vornehmer Freund war, und ich weiss, dass ihr Vater nicht 100 Reichsthaler verlassen, gleichwohl lebt sie mit ihrer Mutter wohl, sie essen und trinken wohl, sie kleiden sich wohl, sie fahren öfters spazieren und thuns den vornehmen Damen gleich." Auch von dieser berichtet er, dass sie durch Hurerei ihren und ihrer Mutter Unterhalt beschaffe. Mit diesen Auslassungen Schupps stimmt sehr wohl überein, was Wygandt 1696 in seinem „Entsetzten Vortrab" den Vornehmen vorwirft, dass bei Kupplerinnen „zu Zeiten eine ziemliche Quantität masquirte Dames und Mannsbilder zusammenkommen und wohl eher ein Mann seine Frau unbekannt caressiret"[99]. Ein Gedicht aus jener Zeit lässt ebenfalls erkennen, dass sich die gelegentlichen Huren auf ihren Wegen durch vermummende Kleider, die sogen. „Regenkleider", unkenntlich zu machen versuchten. „Theils gehen so verstellt, wenn sie zu Venus-Knaben Verlangen, oder dann zu kommen Bottschaft haben. Es kann erwiesen seyn. Bei der Beschaffenheit Benenn ich solches Kleid befugt ein Hurenkleid."[100] Man vergleiche übrigens auch, was — wie im ersten Teile angeführt — Schuppius über die Benutzung des Regenkleides sagt.

Über die Liederlichkeit der Jüdinnen wird besonders im 18. Jahrhundert geklagt. Verschiedene Mandate, so die von 1734, 1754, 1759 und 1769[101], geben den Judenältesten auf, „sowohl die Judenmädchen, die in Unehren Kinder zur Welt gebracht als auch diejenigen losen Weibsbilder, die offenbar und wohlbekannt Unzucht treiben oder in der Absicht

[99] Enthalten in „Streitschriften in Sachen Wygandt". Vol. I, 1695—1701; vorh. in d. Hamb. Kommerz-Bibliothek.

[100] Enthalten in „Kleine Schriften zur Sittengeschichte Hamburgs 1632—1804"; vorh. in d. Hamb. Kommerz-Bibliothek.

[101] Klefeker, Mandatens., 3. Teil, S. 1229; 6. Teil, S. 277; 4. Teil, S. 2153.

und Beschäftigung sich des Nachts auf den Strassen finden, brevi manu aus der Stadt und deren Gebiet" zu verweisen.

Dass auswärtige Huren hier stark ihr Unwesen trieben, lässt sich wohl vermuten; unter den vielen sittlich verwilderten Eindringlingen werden Prostituierte in grosser Zahl vertreten gewesen sein. Wir wissen aber auch, dass berüchtigte Weiber, wie „Monsieur Heinrich" und das „kleine Marieken", Auswärtige waren. Und Schuppius bestätigt, „dass solcher ehrbaren Damen viele in diesem Kriegswesen sich von Altona und anderen Orten nach Hamburg begeben" hätten [102].

Die Prostitution war besonders im Michaeliskirchspiel und auf dem Hamburger Berge, die heutige Vorstadt St. Pauli, zu Hause. Die jetzige Neustadt mit ihrem Labyrint von dumpfen und ewig unbesonnten Gängen und Winkeln beherbergte neben der Armut auch deren leidige Schwester, die Prostitution. Die isolierten einsamen Gässchen waren wie geschaffen für Bettler, Diebe, Gauner und Huren. Die ursprünglichen Namen der Gänge deuten hin auf ihre Bewohner und ihre einsame Lage: so hiess der grosse Teil des Gängeviertels, das in den Jahren 1612—1630 entstand, der „Ehebrechergang", später wurde dieser Name auf den heutigen Ebräergang beschränkt [103]; der jetzige Specksgang wurde „Divesgang" genannt und die Neustädter Fuhlentwiete der „verlorene" Gang [104]. Die Verpflichtung der Prachervögte, besonders den Michaeliskirchhof unter scharfer Obacht zu haben, hatte ihre Berechtigung [105]. Schuppius lässt bezeichnender Weise die Kupplerin Crobyle in der Neustadt wohnen. Und Griesheim leitet den Namen „Schlupfwächter" davon ab, dass die Gerichtsdiener unter anderen „die häufigen kleinen Ein- und Ausgänge

[102] Schuppius, a. a. O., S. 244.

[103] Gaedechens, Histor. Topographie der Stadt Hamburg, Hamb. 1880, S. 139.

[104] v. Hess, Topographie, I, S. 244.

[105] v. Melle, a. a. O., S. 52.

als Schlupfwinkel der Huren und Spitzbuben beaufsichtigen“ müssten. Er empfiehlt, um dem Huren- und Diebeswesen mehr Einhalt thun zu können, dass man des Nachts die vielen kleinen Gänge und Gässlein verschliessen möge [106]. Hier in der Neustadt, Schulgang 21, wohnte die berüchtigte „Monsieur Heinrich“ mit der Bäuerin Rieken aus Neuengamme, die man später als kopflose Leiche fand [107]. In der Marxstrasse (Marcusstrasse, jetzige Marktstrasse ?) hielt 1683 Hans Jakob Stein sein Hurenhaus „König von England“ offen [108]. Dem Vogte auf dem Hamburger Berge wurde es durch Mandat von 1743 zur besonderen Pflicht gemacht, „verdächtige Häuser fleissig zu visitieren und auf solche Personen nach aller Möglichkeit fleissig acht zu haben“ [109]. 1739 wurde hier, was ebenfalls nicht für den guten Ruf dieser Gegend spricht, ein Wirtshaus von dänischen Soldaten demoliert; diese hatten es für ein Hurenhaus gehalten [110].

Aber auch in der Altstadt hatte die Prostitution in Winkelbordellen und Absteigequartieren ihre Geschäftsräume. Nicht ganz ohne Grund mag der Brockvogt Jakob Meyer im Jahre 1671 bei Nacht das Struckmannsche Haus auf dem Dreckwall (Alterwall) betreten haben, um die Tochter als Hure fortzuführen [111]. 1755 hob der Prätor Busch ein sehr benutztes Absteigequartier in der Steinstrasse auf. Die „Neueste Nachrichten von Staats- und Gelehrte Sachen“ brachten hierüber folgenden verschleierten Bericht: „Ispahan den 10. März. Vor einigen Tagen des Abends späte hatten wir hier in der Spitalstrasse in der bekannten Taubenklappe einen kleinen lächerlichen Tumult, welcher, so stille es auch zugehen konnte, den-

[106] Griesheim, Die Stadt Hamburg in ihrem polit., ökonom. u. sittl. Zustande, Hamburg 1760, S. 222 u. 258.

[107] Hesslein, Hamb. berüchtigte Häuser, Hamburg 1851, S. 71.

[108] Anmerkung zu Art. 30, P. IV der Gerichtsordnung von 1605.

[109] Klefeker, Mandatens., V, S. 1435.

[110] Steltzner, Nachrichten etc., 6. Teil, Hamb. 1739, S. 448 ff.

[111] Anmerkung zu Art. 30, P. IV der Gerichtsordnung von 1605.

noch ein kleines Geräusch verursachte, wodurch die Nachbarn bewogen wurden, ihre Köpfe aus dem Fenster zu stecken. Es kamen nemlich in dieser Klappe so schöne Tauben von allerhand Couleur, mit Mapsen, Poloneesen, Bügelröcken etc., aber in Pantoffeln, ohne Schuh und Stiefeln zusammen. Diese unterredeten sich unter dem Präsidio einiger jungen Tauben im Schwanz- und Beutel-Peruquen, sammettenen Hosen, aus der Springer- und Kramerstrasse von der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts. Am gedachten Abend befanden sie sich gleichfalls beisammen und disputierten so handgreiflich, dass der zehnte Nachbar für des vielen Piepeln und Lachens kein Auge zuthun konnte. Doch wenn der böse Feind sein Spiel haben will, so hat sich alles darnach. Unvermutet kamen ein paar solcher Männer, welche dergleichen Kurzweil nicht vertragen können und hier hiess es: alle Vögelchen in unsern Korb, da indessen die Taubers aus der Klappe herausklapperten, die man aber dennoch zu fangen wissen wird" [112].

Die Huren der niedersten Sorte hielten sich in den „Bettlerherbergen" auf. Dass unter dem „verdächtigen Gesindel", welches die Wirte nicht beherbergen sollten, auch Huren mit gemeint waren, ersieht man aus der Anmerkung Vegesacks zum Art. 38, P. IV der Gerichtsordnung von 1605. „Lun. 22. Sept. 1727 Coram dno. Praetore Ruland, Dr., hat Arrestatin, Maria, Paul Thamsens Eheweib, 42 Jahre alt, sich an Eidesstatt und vermittelst ihres gezogenen † verpflichtet, dass sie künftighin kein liederliches Gesindel, Huren und dergl. mehr hausen und herbergen wolle." Diese Bettlerherbergen wurden von Zeit zu Zeit einmal ausgehoben. Streng berichtet in seiner „Geschichte der Gefängnisverwaltung" über einen solchen Fall aus dem Jahre 1771, wo mehrere Herbergen auf dem Gänsemarkt und auf dem Zeughausmarkt ausgenommen

[112] Die betr. Nummer der Zeitung befindet sich in „Kleine Schriften zur Sittengesch. 1632—1804". Nr. 15 der Sammlung. Vorh. in der Hamb. Kommerz-Bibliothek.

wurden[113]. Ein berüchtigtes Wirtshaus befand sich auch auf dem Pferdemarkt[114]. Die vielen Kaffeehäuser[115], wie auch Wein- und Bierschenken müssen der Prostitution nicht unerheblichen Vorschub geleistet haben. Schuppius klagt, anscheinend auf Hamburg abzielend: „An manchem Ort gestattet man den Bier- und Weinwirten, dass sie Huren halten, auf dass sie desto grösseren Zulauf haben, mehr Bier und Wein verzappen, ja, die Obrigkeit mehr Acciss bekomme: o ein schöner Gewinn[116]"! Ist unsre Vermutung richtig, so würde dieser Ausspruch ausserdem ein eigentümliches Licht auf die willkürliche und inkonsequente Handhabung der Mandate gegen die Hurerei werfen. Dass die Kaffeehäuser, trotz des gegenteiligen Berichtes Griessheims: in denselben habe gute Sittlichkeit geherrscht und seien keine liederlichen Weibspersonen zu finden gewesen, nicht ohne Ausnahme einwandsfrei gewesen, schliesse ich aus Nachrichten über Bestrafung von Kaffeewirten. Der Mann des „kleinen Marieken" führte unter den Gaunern den Beinamen „Coffeehans", wird also wohl ein Kaffeehaus aufgehalten haben[117]. 1726 wurde gegen die Kaffeeschenkerin Elisabeth Waltherin verhandelt. „Diese Inquisitin hatte ihren Mann und admittirte Christen und Juden, connivente etiam marito." Die Verteidigung machte geltend, „dass ihre Hantierung einen etwas familiäreren Umgang mit Mannsleuten erfordere[118]".

Die Huren trieben sich abends und nachts auf den Strassen umher, besonders vor publiken Häusern, z. B. vor dem Ratsweinkeller, ferner vor den Posthäusern und auf dem

---

[113] Streng, a. a. O., S. 36 ff.

[114] Hesslein, a. a. O., S. 189.

[115] 1677 meldete sich der erste Engländer, um ein Kaffeehaus zu errichten. „Nun ist es ein ziemlich weitläufiges Stadtgeschäft". Griesheim, a. a. O., S. 288.

[116] Schuppius I, S. 512.

[117] Bericht über diesen Kriminalfall in der Hamb. Kommerz-Biblioth., vorh. J. 481, Kaps. 456.

[118] Anmerkung zu Art. 29, P. IV der Gerichtsordnung von 1605.

Jungfernstiege[119]. Auch in den Tanzlokalen und in den Badestuben lauerten sie wohl auf Beute. Hinsichtlich der Badestuben, sagt Schuppius: „Ich halte dafür, dass die Badestuben, darinnen Manns- und Weibspersonen unter einander sitzen, auch grossen Anlass zur Hurerei geben. O, wie viele Ehebrecher und Ehebrecherinnen werden oft aus den Badestuben gehen[120]?“ Ihren ersten Gang lässt die Kupplerin Crobyle ihre Tochter nach der Badestube machen. Was die Tanzlokale betrifft, so wurden die auf den Amtsherbergen abgehaltenen Tänze wohl meistens nur von züchtigen Bürgertöchtern besucht; anders mag es jedoch auf den Tanzsälen ausgesehen haben, die von den Fechtmeistern aufgehalten wurden[121]. Die Frage des Unter-Brook-Vogtes Heinrich Bucking an den Fechtmeister Noel Grenzeisen, ob er viele Scholaren und junge Mädchen hätte, lässt darauf schliessen[122]. Die Fecht- und Tanzsäle werden es auch besonders gewesen sein, die Sonntags von Knechten und Mägden besucht wurden und über die Schuppius sagt, dass eine ehrliche Herrschaft ihre Mägde nicht möchten gehen lassen „zu allerhand leichtfertigen Tänzen in Krüg und Wirtshäusern, da die Handwerksleut, die Soldaten, die Bootsknechte und andere sitzen und saufen, da die Spielleute sitzen und ein Hurenliedlein nach dem andern daher fiedeln, da allerhand Leichtfertigkeit vorgehet in Worten und Werken[123]“. — Auch heimliche Tanzgesellschaften wurden entriert, die bis in die späte Nacht fortdauerten und oftmals zu vielen Ausschweifungen Gelegenheit gaben[124].“

Solchen Mädchen und Frauen, die in ihren eigenen

---

[119] Klefeker, Mandatens., III, S. 491; IV, S. 2074.

[120] Schuppius I, S. 515.

[121] In einem Mandate von 1735 werden die Fecht- und Tanzsäle in eine Kategorie gestellt. Hesslein, S. 205.

[122] Dieser Fall ereignete sich 1666. Der Vogt erstach bei dieser Gelegenheit den Fechtmeister. Hesslein, S. 205.

[123] Schuppius I, S. 198.

[124] Mandate v. 16. Dez. 1743 u. 18. Febr. 1765. Klefeker VI, S. 20 ff.

Wohnungen keine Gelegenheit fanden, ihrem Gewerbe zu dienen, standen bei den Kupplern und Kupplerinnen Thür und Zimmer offen. Der Eifer und die Frechheit der Kuppler, ihrem Geldbeutel aufzuhelfen und den vornehmen Kunden gefällig zu sein, ging weit. Während der Kirchzeit suchten sie das allein zuhause weilende Gesinde auf und bestellten die Mägde für den Nachmittag oder Abend zu sich[125]. Die gaben dann vor, in den Mittags-Gottesdienst gehen zu wollen und suchten die Hurenwinkel auf[126]. Es muss sogar vorgekommen sein, dass Kupplerinnen in den Kirchen ihrem schändlichen Gewerbe nachgingen. Schuppius sagt wenigstens: „wann da auf den Sonntagen Kinder zur Taufe getragen werden, so stehet etwa eine alte Kupplerin und bescheidet eine Magd, dass sie auf den Abend an den und den Ort kommen wolle[127].“ Gewissenlose leichtsinnige Burschen fanden bei den Kupplern auch unschuldige, unerfahrene Opfer, denen, um sie willfährig zu machen, Heiratsversprechungen gemacht wurden[128]. — Neben der Verschaffung von Gelegenheit zur Unzucht erwiesen sich die Kupplerinnen auch durch Abtreiben der Leibesfrucht Huren und unglücklichen Mädchen gefällig[129].

Wenn wir nun die Konsumenten der Prostitution näher festzustellen versuchen, so erkennen wir bei ihnen, soweit es sich ermitteln lässt, dieselben Kategorieen, welche noch heutigen Tages die Bedürfenden der Prostitution ausmachen. — Da erblicken wir zunächst die grosse Masse der jungen Leute, bei denen die sinnlichen Regungen sich erstmalig und mit ursprüng-

[125] Schuppius I, S. 201.

[126] Derselbe I, S. 197.

[127] Derselbe I, S. 208.

[128] Die Mandate gegen heimliche Verlobungen und Verkuppelungen sind sehr zahlreich, z. B. v. 2. Jan. 1769 (Klefeker VI, S. 263), 4. März 1670, 16. Jan. 1676 (Klefeker I, S. 268, 330) u. a. Burspr. Thom. Art. X, S. 64.

[129] Klefeker IV, S. 198. 1680, 22. Nov. wurde die Kupplerin Anna Kösters gerädert; sie hatte zwei Kinder ermordet und den Huren durch Tränke die Früchte abgetrieben (Delinquentenlisten). — Schuppius I, S. 481.

licher Gewalt geltend machen. Diese erlagen um so eher den mannigfachen Versuchungen, wenn laxere Sittlichkeitsgrundsätze durch Beispiele des elterlichen Hauses und ihrer sonstigen Umgebung ihnen anerzogen, oder wenn sie der unmittelbaren Bewachung und Leitung seitens der Eltern entzogen waren, wenn ein wohlgefüllter Geldbeutel die leichte Erfüllung ihrer Wünsche ermöglichte. Jugendliche Söhne wohlhabender Familien, Kaufmannslehrlinge, Schreiber, Scholaren u. s. w. gehören in diese Gruppe. Zur zweiten können wir diejenigen rechnen, denen geringer Verdienst oder beschränkende Bestimmungen die Eheschliessung und somit die Befriedigung ihres physiologischen Bedürfnisses auf sittlichem Wege nicht ermöglichte: Handwerksgesellen, Soldaten, Knechte und sonstige ledige Männer der unteren Klassen [130]. Durchreisende und Schiffer [131] bilden die dritte Kategorie. Und die letzte, wohl die zahlreichste, setzte sich zusammen aus den einheimischen Vornehmen und Reichen [132], welche, meistens Ehemänner, die von Kupplern und Bordellwirten gebotene Gelegenheit, Tisch und Mahlzeit zu wechseln, recht oft mit schweren Verlusten an Geld und Gesundheit benutzten. Je nach ihren Vermögensverhältnissen befriedigten die Konsumenten ihre Bedürfnisse in den kostspieligeren Absteigequartieren und besseren Bordellen, oder sie besuchten mit den auf den niederen Tanzsälen und auf den Strassen gefundenen Schönen deren trübselige Spelunken, wenn nicht bereits ein dunkler Durchgang zu den Höfen mit seinen verschwiegenen

[130] „Kaufleute ihre Diener und Jungen“ (Schuppius I, S. 201) —, „Würzkramers und Seidenkramers Jung“ (a. a. O., S. 203) —, „Kramerjungen und andere Knechte“ (a. a. O., S. 204) —, Söhne der Reichen (S. 511) —, „Schreiber, Studenten, Kramjungen, Pfeffersäcke, Handwerksburschen, Brauerknechte“ (S. 512) —, „Scholaren“ (Hesslein S. 205). Siehe ferner: Klefeker I, S. 268. — „Handwerksleute, Soldaten, Bootsknechte“ (Schuppius I, S. 198).

[131] Reiche Fremde: siehe weiter unten den Fall des „kleinen Marieken“; reiche Schiffer; der Fall Schellhammer.

[132] John Taylors Bericht. Wygandt, Entsetzter Vortrab. Schuppius an verschiedenen Orten.

Winkeln[133] eine frühzeitigere Erledigung der Angelegenheit ermöglicht hatte.

Dass die letzte Gruppe der Konsumenten eine besonders zahlreiche gewesen sei, ist zu vermuten wegen der verhältnismässig gelinden und vorsichtig und rücksichtsvoll gehandhabten Bestrafung der Männer wegen Ehebruchs. Schon Bugenhagen konstatiert in seiner Kirchenordnung[134], dass in Hamburg der Ehebruch gegen kaiserliches und göttliches Recht nur mit Geldstrafe und Stadtverweisung geahndet werde. Durch die Gerichtsordnung von 1605 wurde dieser Gebrauch gesetzlich festgelegt[135].

Eine geplante Verschärfung der Strafen wurde abgelehnt. Wie Vegesack in seinem Kommentar zu diesem Artikel bemerkt, habe ein Bürger bei dieser Gelegenheit gesagt: „Nein, wir halten diesen Artikel für ein Privilegium der Bürger von Hamburg und wollen das behalten, was unsere Vorfahren gehabt haben.“ Der Mann wird gewiss gute Gründe für seine Opposition gehabt haben. Der Bestrafung der Männer halte man die der schuldigen Ehefrau gegenüber, welche öffentlich am Pranger ausgepeitscht und alsdann der Stadt verwiesen wurde. Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe! Wie die Hamburger revidierte Gerichtsordnung von 1711, Konzept, und spätere Mandate beweisen, wurde bei dem Verfahren gegen einen angeschuldigten Ehemann — nota bene wenn er aus „guter Familie“ war — die möglichste Vor- und Rücksicht beobachtet. Im Artikel 7 Titel L. V. heisst es: „Es soll zwar bei dem alten Herkommen, dass derjenige, welcher von einer Hure angegeben wird, und diese in Confrontatione beständig dabei verharret, sich mit einem Eide zu purgieren schuldig sei, gelassen; jedoch wenn er sich extrajudicialiter dazu verstehet, damit gehöret, und dessentwegen nicht judicialiter per Fiscalem angeklagt werden[136]“. Späterhin war nicht

[133] Griesheim, an obengen. Stelle.

[134] Art. XXIV.

[135] Art. 29, Part. IV.

[136] Anderson, Hamb. Privatrecht, 3. Teil, Hamb. 1787, S. 233.

einmal ein Eid erforderlich, sondern es genügte unter Umständen das blosse Leugnen als Beweis der Unschuld. Das Mandat, unzüchtige Weibspersonen betreffend, aus dem Jahre 1732 bestimmt in dieser Hinsicht: „Sind die Huren eingezogen, so geben sie ihre Complices an. Da sieht nun Dnus Praetor hauptsächlich auf die Personen, sowohl der Angeberin als vornehmlich der Angegebenen: ist dieser sonst unberüchtigt und bonae famae, und thun sich keine sonderliche Indicia gravantia hervor, so schätzet Er ihn auf sein blosses Läugnen frei und ledig. Ist er aber verdächtig und erbietet sich zum Purgatorio, so nimmt er ihm diesen Eid insgeheim in der Gerichtsstube ab und dimittiert ihn damit, verweist auch nicht leicht Sachen von dieser Art zu Gericht. Sollten jedoch die Umstände so besonders und klar sein, dass kein Eid Platz greifen könnte, z. E., wenn jemand, der schon öfters angegeben, mit unverwerflichen Zeugen des Delicti überführt würde, so wird dem fiskalischen Herren Instruenten die Sache gemeldet, welcher dem fiskalischen Procuratori selbige aufträget: und worauf ein Gerichtszettel gegen den Angeschuldigten ins Niedergericht ausgefertigt wird, im Fall nicht der pro Confessio zu haltende der Strafe des Herrn Praetoris sich unterwürfe, welcher sodann in deren Bestimmung nach Klugheit und Gewissen verfährt und die Namen der Personen unter dem Siegel der Verschwiegenheit bewahret, mithin in den Rechnungen an die Cämmerey ein blosses N. N. einführet [137]". Das gleiche Verfahren wurde späterhin wiederholt verordnet [138]. Die oben ausgesprochene Vermutung über die Ursache dieser nachsichtigen Behandlung ehebrüchiger Männer wird direkt durch eine Auslassung Klefekers bestätigt: „um nicht die Zahl der schimpflichen und unglücklichen Ehen zu vermehren [139]".

Die Form, welche die Prostitution seit der Aufhebung der

[137] Klefeker, Mandatens., III, S. 492.
[138] Klefeker III, S. 1176.
[139] Klefeker IV, S. 210.

öffentlichen Häuser angenommen hatte, brachte manche Gefahren mit sich, besonders auch das üppig wuchernde Kuppelwesen. — Das Treiben der Prostituierten und ihrer Zuhälter auf den Strassen nach eingetretener Dunkelheit war arg und für die Passanten äusserst belästigend, ja geradezu lebensgefährlich. Zudem waren anständige Frauen und Mädchen, die aus irgend welchen Ursachen noch spät die Strassen passieren mussten, der Anrempelei von jungen übermütigen Burschen ausgesetzt. Im ersten Teile dieser Abhandlung ist schon des nächtlichen Strassenunfuges Erwähnung gethan.

In den Bordellen waren die Besucher schlimmen Prellereien ausgesetzt. Den verabfolgten Getränken wurden heimlich Betäubungsmittel zugesetzt, um die Gäste desto besser ausplündern zu können. Die Verhandlung gegen das „kleine Marieken" und ihren Mann Johann Friedrichs lassen uns einen klaren Blick in die Praktiken thun. Diese Biederleute wandten die indianische Datura als Betäubungsmittel an. In ihrem Bordelle verbrachte der Kaufmann Kaylen aus Frankfurt seine gesamten Güter. In einem anderen Falle wurde hier dreien Juden alles entwendet, dem einen fünf Portugallöser. Einer Frau Dr. Krahnen — was hatte sie übrigens hier zu thun! — wurden, nachdem Johann Friedrichs durch einige in ein Glas Branntwein (!) gethane gestossene Körner dergestalt confundiret, dass sie nicht hatte stehen können, sondern sich mit aller Mühe nach dem Bette hatte verfügen müssen, 200 Rthlr. Courant und 200 Rthlr. Species gestohlen. Einem Antwerpener Juwelier, welcher für über 10000 Rthlr. Juwelen bei sich hatte, wurde etwas in Wein gegossen; davon wurde er trunken, „verdrehte die Augen im Kopfe, bezeigte sich ganz albern und langte aus seinem Sacke das Geld und alles, was er sonst drin hatte." — Johann Friedrichs, welcher unter der Maske eines polnischen Kuriers in Hamburg lebte, und seine Frau waren übrigens auch wohl der Schlimmsten welche. Sie hatten an anderen Orten, in Bielefeld, Dresden und Altona, ebenfalls arge Bosheiten, Diebstähle, Prellereien und Unzuchten verübt. Bei einer vorge-

nommenen Haussuchung fand man 40 bis 50 Bündel Diebesschlüssel. Wechselfälschungen und Gassenschändereien wurden sie beschuldigt. Die ganze Frechheit des Friedrichs zeigte sich in seinem Auftreten dem Prätor gegenüber: „Alldieweil aber den folgenden Tag darauf dieser Friederich in des Herrn Richters Hause sich ganz trotzig aufgeführet und mit Seine Königl. Majest. von Pohlen und wie er seinen Schimpff zu revangiren gedachte auch bereits darzu Ordre gestellet und geschrieben hätte / gewaltig gepochet und gedrohet und ob wol er von den Umstehenden besänfftiget und á Domino Praetore zur Modestie angemahnet er aber dennoch mit beharrlichen fulminiren und minitiren in der Stube auff- und abspatziret / die Angehörigen beim Leibe fassend / gefraget / was sie da machten / und mit allerhand hönischen Reden aus der Stube gehen geheissen / da dann dieser Verwegene sich gantz vergessen dass er sich endlich mit Zückung seines Degens auch an des Herrn Gerichts-Verwalters Persohn zu vergreiffen gelüsten lassen wollen / wann er nicht durch die umstehenden Diener daran abgehalten / und zum Gehorsam gebracht worden wäre etc." Ich habe mir diese kleine Abschweifung gestattet, um die Personen zu charakterisieren, welche das Kuppelgewerbe betrieben, und die grossen Gefahren zu kennzeichnen, denen die Leute durch solche verbrecherische und gewaltthätige Menschen ausgesetzt waren. Es klingt uns nach diesem gewiss nicht mehr unwahrscheinlich, wenn Schuppius berichtet: „Wie mancher ehrlicher Mutter Kind wird bei dem Hurenleben in den Hurenhäusern in seinen Sünden erstochen oder sonst ums Leben und Gesundheit gebracht!" [140]. Und bei diesen Kupplern gaben Frauen und Männer der besseren Stände sich maskiert Stelldicheins und feierten ihre Orgien, suchte und fand „der legale Herr Syndikus von Borstel sein Vergnügen": — wenn Wygandt uns wahrheitsgemäss berichtet hat. — Von zwei anderen „Freimachers", Giesel Dovings und Gesche Huttmanns — um 1659 — wird erzählt, dass sie die

[140] Schuppius I, S. 508.

Leute mit „verstellten Gespenstern und Spökereien verblendet" hätten [141].

Auch in anderer Beziehung drohten jungen und unerfahrenen Personen in den Bordellen Gefahren. Sie wurden zum Spiele verleitet, man trieb Wuchergeschäfte mit ihnen, „unterhielt sie mit loser leichtfertiger Metzen und Weibspersonen glatter Rede zu allem Bösen" [142] und verleitete sie zu mannigfachen Unredlichkeiten gegen Eltern und Prinzipale. Recht anschaulich schildert der vielgenannte Schuppius die Verführung der jungen Leute zu Unredlichkeiten [143]. „Ich muss einen Greuel erzählen, welcher des Sonntags frühe oft getrieben wird von alten Weibern und andern losen Leuten, welche, wenn Herr und Frau am Sonntag in der Kirche sind, in die Häuser laufen, Kinder und Gesinde, Knechte und Mägde verführen und sagen, gieb mir dieses, gieb mir das, gieb mir Butter, gieb mir Salz, gieb mir Würz, gieb mir Bier, gieb mir Wein, ich will etwas schönes dafür geben. Oder komm zu mir in den und den Garten, da wollen wir miteinander lustig sein, der und die wird auch hinkommen." Zornig ruft er ihnen zu: „Ihr gottlose und verfluchte Leute, ihr Verführer der Kinder und des Gesindes, ihr versündigt euch grob wider das sechste Gebot, indem ihr solche junge unverständige Leute locket auf den Sonntag in Garten und andere Örter und fresst dann und sauft von demjenigen, was Kinder und Gesinde ihren Eltern und Herren gestohlen haben. Da kommt etwa ein junges Mägdlein, welches ihrer Mutter das und das gestohlen hat. Da kommt eine Magd, die ihrer Frau das und das aus der Küche entwendet hat. Da kommt etwa eines Würzkramers Jung, der seinem Herrn einen Haufen Rosinen, Mandeln, Feigen, Konfekt, Zucker und Limonien zu kalten Schalen gestohlen hat. Da kommt etwa eines Seidenkramers Jung, der bringt etwas der Frau zur Schnürbrust,

[141] Delinquentenlisten.

[142] Mandat vom 4. März 1670. Klefeker I, S. 268.

[143] Schuppius I, S. 201 u. 203.

dem Mann etwas zur Ausstaffierung eines Kleides, er bringt auch allerhand Seiden oder ander Band, Handschuhe und dergleichen, den anwesenden Mägden und kleinen jungen Dirnen zum Favor. Da müssen dann Hänschen und Gretchen mit einander tanzen und werden in ihrer zarten Jugend und Kindheit angeführt zur Leichtfertigkeit, davon mancher alter Mensch nichts weiss und erschrickt, wenn er davon höret. O weh, weh euch, ihr verfluchtes Volk!"

Ein schlimmer Schaden, den die heimliche Prostitution verursachte, war die Verbreitung der Syphilis. Allerdings fand, wie Gernet behauptet, eine Untersuchung der Huren durch einen Wundarzt oder eine Bademutter statt und wurden die syphilitisch krank Befundenen sofort ins Hospital geschickt[144]. Diese Untersuchung betraf aber doch nur die aufgegriffenen, wohingegen die übrigen ungehindert die Krankheit weiter verbreiten konnten. Im Hospital lagen allzeit „eine grosse Anzahl von Huren, welche die Franzosenkrankheit halb aufgefressen hatte" [145]. Durch venerische Ammen wurden die Kinder angesteckt, durch diese die Mütter, welche dann unbewusst ihre Männer infizierten. Die Syphilis muss stark verbreitet gewesen sein. Schuppius erzählt von einem vornehmen Medico, „der in einer weltberühmten Stadt (Hamburg) manche 100 Rthlr. verdient hat von vornehmen Leuten, welche er an den Franzosen kuriert hat" [146]. Auch unter den Herren auf den Ratsstühlen waren „Unfläter, welche Hurenzeichen an ihrem Leibe trugen und ein Leib mit der garstigen Frantzösischen Huren worden" waren [147].

In der Mitte des 18. Jahrhunderts war der Wundarzt und Barbier Peter Carpser, der Freund Hagedorns, ein von syphilitischen Kranken viel besuchter Arzt [148].

[144] Gernet, a. a. O., S. 250.
[145] Schuppius I, S. 491.
[146] A. a. O., S. 164.
[147] A. a. O., S. 517.
[148] Gernet, S. 338.

Endlich werde als eine schändliche Folge der heimlichen Prostitution und der entehrenden Bestrafung Gefallener die Häufung der Abtreibungen, der Kindesmorde und Kindesaussetzungen genannt, worüber bereits im ersten Teile gesprochen worden. Die hiergegen getroffenen Massnahmen: barbarische Bestrafung, Einrichtung des Tornos, Verpflichtung der Hebammen, die Geburt der „Hur- und Spielkinder“ unsäumig dem Gerichtsverwalter anzuzeigen[149], und der Beherberger „unverheirateter leichtfertiger Weibsbilder“, solche, welche der Schwangerschaft verdächtig seien, dem Praetor anzugeben[150]; alles dieses verringerte die Zahl solcher Verbrechen nur wenig.

In den Delinquentenlisten wird eine Reihe von Huren genannt, die ihre Kinder ums Leben gebracht, wie auch Kupplerinnen, welche sich der Abtreibung der Leibesfrucht schuldig gemacht hatten. Bei den Bestrafungen wegen dieses Vergehens, über die aus dem 16. Jahrhundert berichtet wird, fällt die Gelindigkeit derselben im Vergleich mit späteren Strafen auf. Während im 17. und 18. Jahrhundert Kindesmörderinnen enthauptet, nachdem man, waren es schwerere Fälle, sie zuvor mit glühenden Zangen gezwickt hatte, oder gerädert und aufs Rad gelegt wurden, erhielten solche Verbrecherinnen im Reformationszeitalter Züchtigung am Pranger und Stadtverweisung. Ein solcher Fall ereignete sich im Jahre 1536; Bernd Gysekes Chronika erzählt darüber[151]: „Anno 36 den 9 dach December droch ein maget de scantsteene vmme de stadt, darup de rackerknechte vnde de bodelknechte vor ehr her gingen vnd blosen mit dem horne vnd darna bi dem kake gestupet vnd darna vt der stadt gejaget. De orsake düsser strafe was, se denete vor maget vnd was swanger vnd vorbrachte hemeliken dat kind

[149] Renoviert Bademütterordnung v. 9. Nov. 1718. Klefeker II, S. 910.

[150] Klefeker II, S. 1124. Siehe auch: Mandat v. 13. September 1709. Klefeker II, S. 631.

[151] Lappenberg, Hamb. Chroniken, Hamb. 1861, S. 128.

vmme den hals: darum moste se düsse pine liden." — 1589 ward, wie wir aus dem Neddern-Gerichts-Ordelbuch erfahren, Gretken Siuers vom Fiskal peinlich angeklagt, in Hurerei und Unzucht gelebt zu haben, sie sei dann geschwängert worden und habe solches verhehlt und nicht, wie es sich gebühre, eine Bademutter bestellt. Also sei durch der Beklagtin Verwahrlosung das Kind ums Leben und tot zur Welt gekommen. Unter Bezugnahme auf Art. 132 der Peinl. Halsgerichtsordnung bat der Fiskal, auf Rutenzüchtigung und lebenswierige Verfestung erkennen zu wollen. Die Prokuratoren wandten ein, dass Beklagtin eine junge Person, unerfahren, „vnd fast nicht Sinrick" sei; das Kind sei tot zur Welt gekommen, sie habe in einem Brauhause gedient und schwere Arbeit gethan, dabei einen Anstoss genommen und deswegen das Kind zu früh geboren. Es wurde gefunden, dass die Angeklagte wegen ihrer Misshandlung mit Ruten am Pranger gezüchtigt und darnach dieser Stadt und deren Gebietes zu ewigen Tagen verwiesen werden solle. Der Rat verwandelte die Urteilung 1608 in ewige Verweisung [152].

Die bisherigen Ausführungen über die Prostitutionsverhältnisse Hamburgs nach Aufhebung der öffentlichen Häuser haben gezeigt, dass die angestrebte gänzliche Ausrottung der Prostitution nicht gelungen ist, dass die Prostitution im Gegenteil verbreiteter und gefährlicher geworden, als sie vordem gewesen. Wenngleich die grössere Verbreitung der Prostitution und die Vermehrung der von ihr drohenden Gefahr für öffentliche Moral, Sicherheit und Gesundheit in erster Linie mit allgemeinen Ursachen zusammenhing, so lässt sich doch auch nicht die Meinung zurückdrängen, dass die geheime Prostitution, welche Form das Vorgehen der Behörden als die ausschliessliche zeitigte, mehr auf Familie und Umgebung sittlich zersetzend einwirken, leichter und häufiger ein Bündnis mit Verbrechen schliessen und

[152] Trummer, Vorträge über Tortur etc. in d. Hamb. Rechtsgeschichte, Hamb. 1844, I, S. 440.

gefährlicher die Syphilis verbreiten musste, — denn eine lokalisierte und überwachte es vermocht hätte. — Dass alle Bestrebungen, des Übels Herr zu werden, vergeblich sein mussten, wird uns noch deutlicher zum Bewusstsein kommen, wenn wir die verschiedenen Massnahmen, die zur Bekämpfung der Prostitution getroffen wurden, einer näheren Betrachtung unterziehen.

III.

Von verschiedenen Seiten her und auf verschiedenen Wegen suchte man im 16. Jahrhundert dem Hurengewerbe und -wesen beizukommen. Die Kirche versuchte, durch religiös-sittliche Einwirkung „Horen und Boven“ zu bessern. „Se schölen flitig thovörn vermahnet werden, einmahl edder twemahl, dorch einen edder tweerer Prädicanten, dat se sick betheren. willen se nicht, so holde men se vör Unchristen und verdämede Lüde. also Christus und lehret und sprickt dat Ordehl Matthei 18. Darum lathe men se nicht thom Sacramente gahn, tho mehrerer Verdömniss, so lange, dat se sick apenbar beteren, dewil se apenbar gesündigt hebben, doch in de Predigt mogen se wol gan. Men schall se ock vermahnen, das se Godt fürchten und solck der Prädicanten Ordehl im Nahmen der Gemeine, welckes uth Gades Worth geschüt, nicht verachten, dat se nicht Gades Gericht noch mehr frevelik up sick laden, wente ehr eegen Gewethen und Gades Geboth und Ordeel is wedder se. Betheren Bann kone wy noch thor Tydt nicht holden. Christus hefft uns ock nicht mehr bevahlen .... Darna mag man ehn wol lyden und schall ehn ock lyden mit Naberschop.“ [153].

[153] Art. XXIV der Bugenhagenschen Kirchenordnung.

Mit der religiös-sittlichen Einwirkung und der Anwendung kirchlicher Zuchtmittel will es jedoch Bugenhagen nicht bewenden lassen. Er fordert ferner zur Wehrung der öffentlichen Hurerei, dass lang- und treugedienten Mägden zur Ermöglichung der Verehelichung ökonomische Beihilfe gewährt werde. „Christlich is idt vele lever und ein Gnadenwerk, dat de Heren und Fruwen und Naberschop und andere frame Lüde solcken Fall (B. spricht vorher von den Huren und der Schändung der Mägde) helpen wehren mit dem eheliken Stande, dat Mägde, de by uns lange und in Ehren gedenet hebben und mit Truwen, thoen Ehren mögen werden dorch uns gehulpen. Tho anderen unnütten und schädeliken Gadesdeensten hebben wy süss lange her gerne mit beyden Händen gegeven.“

Die weltliche Obrigkeit schloss sich dem Vorgehen gegen die Unzucht an, wenngleich noch nicht mit dem von den Bürgern und der Geistlichkeit gewünschten Eifer. Die Findung des Niederngerichtes vom 30. Juli 1590[154] konstatiert z. B., dass in dieser Hinsicht die „Ratsherren wegen Nachlässigkeit ihres Amtes beschuldigt werden“. Diese Findung befasst sich mit den leichtfertigen Mägden und Ammen und bestimmte, dass dieselben, so sie sich zum dritten Male schwängern liessen, der Stadt verwiesen werden sollten. Diese Bestimmung wurde in die Gerichtsordnung von 1605 übernommen — Art. 28, Part. IV. Bei dieser Gelegenheit wurde gleich erwähnt, dass das Mandat von 1732[155] diese Bestrafung erneut verfügte. Aus letztgenanntem Mandate erfahren wir ferner, dass der erstmalig Geschwängerten von dem Brookvogt die „Hülle“ „nach althergebrachter Gewohnheit“ gegen Entrichtung einer Gebühr gebracht und deren Namen in ein besonders dazu bestimmtes Buch eingetragen wurde. Die Überbringung der Hülle wird sich aus der Darbringung der Haube an „berüchtigte“ Mägde

[154] Bartels, Hauptgrundgesetz d. Hamb. Verf., S. 265.
[155] § 171 des Mandats. Klefeker III, S. 494.

abgeleitet haben, welche in dem Artikel 54 des Recesses von 1483 verordnet worden [156].

Die Überwachung der gewerbsmässigen Unzucht war Sache der Prätoren, welche durch die Gerichtsdiener auf die Strassendirnen und die Winkelbordelle „fleissig Achtung" geben lassen sollten. Die alten Bestimmungen der Stadtrechte von 1292 und 1497, der Burspraken und Recesse gegen die Ausschreitungen der Meretrizen und das Treiben der wandernden Dirnen fanden eine Erweiterung dahin, dass sie auf alle Huren und auf jedes Unzuchtsgewerbe Anwendung fanden. Während die früheren Artikel [157] die Gerichtsdiener beauftragten, solche Dirnen gefänglich einzuziehen, welche sich die Übertretung gewisser sittenpolizeilicher Vorschriften — z. B. des Verbotes, mit Ehemännern Umgang zu pflegen — schuldig gemacht hatten, werden sie durch den Artikel 30, Part. IV, der Gerichtsordnung von 1605 angewiesen, auf alle „verdächtige und berüchtigte Personen fleissig Achtung zu geben" und alle gefänglich anzunehmen, so bei nächtlicher Weile ohne brennendes Licht unbekleidet an verdächtigen Örtern beieinander befunden würden. Desgleichen wurde eine andere alte Bestimmung, welche sich ursprünglich nur gegen die an verbotenen Strassen wohnenden Freudenmädchen richtete, dass des Jahres einmal ein Umgang der Polizeidiener mit der Trommel stattfinden solle, um die wandelbaren Frauen zu den ihnen gestatteten Strassen zu bringen [158], dahin erweitert, dass von Zeit zu Zeit eine grossartige Razzia auf sämtliche Dirnen veranstaltet wurde. Daneben wurde alljährlich in der Bursprake abgelesen, dass sich die Huren mit dem übrigen Gesindel aus der Stadt fortbegeben sollten [159]. Endlich wandte man eine eigentümliche Bestrafung, welche die

[156] Lünig, a. a. O., S. 963.

[157] Stadtrecht von 1292, M. XXIX; Stadtrecht von 1497, M. XVIII; Lappenberg, Hamb. Rechtsaltertümer, S. 151 u. 294.

[158] Recess v. 1483, Art. 57; Lünig, a. a. O., S. 963.

[159] Bursprake v. 1594, Art. 59; Lünig, a. a. O., S. 1042.

Stadtrechte von 1292 und 1497[160] auf die Verleumdung ehrbarer Frauen und Jungfrauen durch die Dirnen festgesetzt hatte, von nun ab anscheinend auf überführte gewerbliche Unzucht an. Ob bereits in der Zeit vor dem Dreissigjährigen Kriege eine bestimmte Reihenfolge der Strafen beachtet wurde, vermag ich nicht zu sagen. Es scheint mir jedoch, dass schon damals gefängliche Einsetzung, Rutenzüchtigung, Stadtverweisung eine Reihe der Steigerung gewesen sei. Wurde die Urfehde gebrochen, so hatten die Zurückgekehrten empfindliche Strafen zu gewärtigen. Rutenzüchtigung am Pranger, Abhauen der Eidfinger, Ohrabschneiden, ja Enthauptung waren Strafen für verbotwidrige Rückkehr[161].

Die gleichen Strafen, welche auf gewerbsmässige Unzucht standen, waren auch auf Kuppelei gesetzt. Es wird sogar berichtet, dass die Tortur bei diesem Vorgehen angewandt wurde.

Folgende Fälle von Bestrafungen der Huren und Kuppler sind aus der Zeit vor dem Dreissigjährigen Kriege bekannt. „Anno (15)37 im Pinxtauent do stund ein wiw bauen vp dem kake twe stunden lank, darum dat se vnrecht to bedde gan was.“[162] Anno (15)39 den 30. Auguste heft ein bose scentlike hor vnd definne den scantsteen vmgedragen. Vnd de bodel mit den knechten hebben mit hornen vorher geblasen vnd se so dorch etlike straten geleidet. Vnd is darna vt dem dore geleidet und heft de stadt vorsweren most.“[163] Am 7. September 1542 musste eines Sägers Weib, die mit einem Mörder Ehebruch getrieben, die Schandsteine um die Stadt tragen „vnd stunt vp dem kake vnd wort darna vort bi dem kake gestupet vnd to der porten vtgewiset“[164]. Dem niedergerichtlichen Ordeelbuche zufolge ward 1609 Christian Parumb vom Fiskal peinlich an-

[160] M. XXVII u. M. II; Lappenberg, a. a. O., S. 151 u. 288.
[161] Art. 6, Part. IV der Gerichtsordn. v. 1605.
[162] Lappenberg, Hamb. Chroniken, S. 135.
[163] A. a. O., S. 169.
[164] A. a. O., S. 189.

geklagt, „dass er in Hurerei, Ehebruch und Unzucht gelebt, mit unzüchtigen Weibern sich besudelt und zugehalten, auch die eine zweimal geschwängert, ferner Kuppelei und Hurenwirtschaft getrieben und seine Behausung wissentlich, gefährlich boshafter Weise dazu geliehen, und viele ehrlicher Bürger Kinder dazu gereizt und angeleitet, dass sie mit den unzüchtigen Weibern daselbst in Hurerei, Schande und fleischlicher Vermischung gelebt: alles vermöge seiner Urgicht, zu der er sich freiwillig bekannt und die er zu verlesen bat. Da nun solche hochärgerliche Misshandlung, dadurch jungen Leuten und unschuldigen Mägdlein oftmals ihre Ehre genommen und zu fleischlichen Werken gezogen werden, in Gottes heilsamen Worte und den gemein beschriebenen geistlichen und weltlichen Rechten, wie denn auch der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Artikel 123 und in diesem Stadtrecht IV 29 zum höchsten verboten, als bat Fiskal zu erkennen, ob nicht der Angeklagte vermöge seiner groben Misshandlung, vermöge der alleg. Art. gestraft werden solle. Des Angeklagten Prokurator wandte exc. et def. ein, von den beiden Weibspersonen habe die eine seine Hausfrau in den Wochen verwahret, die andere aber sei nur 14 Wochen dagewesen, und nachdem er erfahren, dass sie in Hurerei und Unzucht gelebt, habe er es freiwillig dem Herrn Gerichtsverwalter angezeigt. Er bitte im Namen des armen Gefangenen und seines Weibes und vier kleiner unerzogener Kinder willen um ein gnädiges Urteil. Der Fiskal hob es replicando abermals hervor, dass der Angeklagte nicht bloss für seine Person in Unzucht gelebt, sondern seine Behausung zu unzüchtigen fleischlichen Werken und Vermischung geliehen, mit Gesellen und Huren, die allda in Hurerei und Unzucht gelebt, gegessen und getrunken, darin gehalten und seinen schnöden Gewinnst und Vorteil darin gesucht. Da der Herr Richter etliche Post, die der Beklagte bekannte, von andern erfahren und der Angeklagte nicht recht bekennen wolle, wie denn auch zu präsumieren, dass er vieles verschwiegen, so bat er entweder nach dem Artikel der Peinl. Halsgerichts-Ordnung zu erkennen,

oder zu fernerer Erkundigung der Wahrheit die scharfe Frage. Des Angeklagten Prokurator entgegnete, dass der Angeklagte alles, was er gewusst, dem Herrn Richter offenbart." Die niedergerichtliche Findung vom 23. August 1609, welche der Gefangene sofort an den Rat schalt, ohne dass das Weitere bekannt ist, ging dahin, dass der Angeklagte von wegen seiner Misshandlung der Stadt und derselben Gebiet zu ewigen Tagen zu verweisen, mit dem Anhang, wofern er hernachmals auf dem friedlosen Lande betreten würde, dass er alsdann an seinem freien Höchsten bestraft werden solle [165]. — In den Anmerkungen zum Art. 6, Part. IV, der Gerichtsordnung von 1605 werden verschiedene Weiber genannt, die wegen gebrochener Urfehde geköpft wurden.

Die Gerichtsdiener liessen sich bei Ausführung ihrer Aufgabe nicht selten Übergriffe und Durchstechereien zu schulden kommen. Sie griffen unschuldige Mädchen als Huren auf und liessen sich von ertappten Huren bestechen. Es ergiebt sich dieses aus dem Art. 48 des Recesses von 1548 [166], wo es heisst: „Ein E. Rath will auch ihre Diener mit Ernsten dahin berichten und halten, dass sie sich gegen die Bürger-Kinder auff der Wacht und sonst mit gebührlicher Forderung dienstlich erzeigen und nicht mit Frevel vergreiffen sollen, und wo einige Hauss, darinne unzüchtige Persohne zu handhabende, oder Vertrag mit ihnen zu machen und sie die Wacht umme geht zu verschonen befunden, dem will ein Erb. Raht, mit Entsetzung seines Dienstes und Ampts und leiblicher Züchtigung nicht ungestraffet lassen."

Das geschilderte Verfahren gegen Dirnen und Kuppler wurde in verschärfter Weise während des Dreissigjährigen Krieges und weiterhin angewandt. Neu hinzu kam die Einsetzung ins Werk- und Zuchthaus und später ins Spinnhaus. Die Überwachung der Prostitution blieb Sache der Prätoren

[165] Trummer I, S. 34 ff.

[166] Lünig, a. a. O., S. 995.

und ihrer Diener. Auch die Jahrverwalter des Zuchthauses liessen durch die ihnen unterstellten Prachervögte liederliche Dirnen aufgreifen.

Nicht immer wurden zu billigende Mittel angewandt, um Mädchen der gewerbsmässigen Unzucht zu überführen. Wygandt beschuldigt z. B. den Prätor Twestreng, „dass er zeit seines richterlichen Amtes junge Leute ersucht habe, sie sollten zu s. v. Huren gehen und Bosheit mit ihnen treiben, damit er es ihnen nur beweisen könnte, dass sie Huren wären; das Geld und alle Depensen wollte er ihnen wieder erstatten“ [167].

Auch über Verhaftungen Unschuldiger ist aus späterer Zeit zu berichten. 1666 wurde der Broekvogt Jakob Meyer vom Niedergericht auf 200 Thaler Strafe kondemniert, dass er des Wirts im Beckerbetgen Haus als einen Hurenwinkel berüchtigt gemacht und ihn dadurch aus der Nahrung gebracht habe. Ebenso wurde der Brockvogt im Jahre 1671, weil er, ohne Mandat des Prätors, bei Nacht das Struckmannsche Haus auf dem Dreckwall betreten und seine Tochter wie eine Hure mit Gewalt entführen und ins Gefängnis schleppen wollte, da sie später ihre Unschuld erwies und er ihr nichts beweisen konnte, — nach Beschluss des Bürgerkonvents seines Amtes entsetzt und in Gefängnistrafe verurteilt [168]. 1732 wurde durch Mandat den Gerichtsdienern „bei schwerer Strafe, der Suspension, Remotion und Gefängniss hart eingebunden, dass sie nicht jemand auf blossen Verdacht und ohne genügsamen Grund in Verhaft nehmen sollten“. Einige Jahre später wurde ihnen die Verwarnung nochmals erteilt [169]. 1755 gab die Verhaftung eines anständigen Mädchens statt einer liederlichen Person durch die Prachervögte, bei der sich die Mutter des Mädchens aufs heftigste wehrte, Veranlassung zu einem förmlichen Aufruhr. Die Vögte mussten mit der Arrestantin auf die Wache flüchten.

[167] „Entsetzter Vortrab“.

[168] Anmerkungen zu Art. 30, Part. IV d. Gerichtsordn. v. 1605.

[169] Klefeker, Gesetzs. III, S. 491; Klefeker, Mandatens. III, S. 1176.

Der Jahrverwalter des Zuchthauses ordnete sofort ihre Freilassung an, konnte jedoch nur mit grosser Mühe die Mutter und die vor seinem Hause versammelte Menge beschwichtigen [170].

Hatten die Diener Huren ergriffen, so nahmen sie dieselben mit nach ihren Häusern und verwahrten und beköstigten sie zunächst. Der Bruchvogt hörte sie nun summarisch ab und präsentierte die Aussage dem Prätor, welcher die Namen der ergriffenen Dirnen und der von ihnen angegebenen Mannspersonen im Excessen-Protokoll notierte und die Mädchen, jedoch zur Vermeidung des Aufsehens, ohne Wache durch die Gerichtsbedienten oder deren Jungen vor sich bringen liess, sie über die Aussagen examinierte und darauf ferner verfuhr [171].

Da von den Strafgeldern, welche die Komplicen der Huren zu zahlen hatten, der Prätor, der Bruchvogt und die betreffenden Gerichtsdiener einen Teil erhielten, so kann es nicht sonderlich auffallen, dass zu höchst verwerflichen Mitteln gegriffen wurde, um möglichst viele Männer der Schuld überführen zu können, mit Dirnen Umgang gehabt zu haben.

Der empörendste Fall, dass versucht wurde, durch Zwangsmittel ein Mädchen zur Angabe von Männern zu nötigen, ereignete sich im Jahre 1679. Diedrich Schellammer, ein Ratsherr, hatte bei Ausgang seines richterlichen Amtes „ein Weibsbild, so für eine Hure bei ihm angeklagt, einziehen und nach dem Büttelhause bringen lassen. Wie er aber in Gedanken und Meinung gewesen, dass diese ausser denen, die angegeben oder zu einer Hure sich freiwillig bekannt, noch mit reichen Schiffern zu thun gehabt, diese aber nicht bekennen wollen, er aber als ein Geldsüchtiger (auch vielleicht wohl bedürftiger) noch gern zuletzt das Netz ausgeworfen und einen guten Zug gethan hätte, hat dieses Weib ohne vorangegangenes gerichtliches Erkenntnis aus eigener Macht mit seinem jungen Kollegen und Richtherrn Langermann Lic. nebst bloss zugezogenem

[170] Streng, a. a. O., S. 34.

[171] Klefeker, an ob. Stell.

Profoss, in der Büttelei. damit ihm nur mehr Strafe eingebracht würde. foltern und durch den Büttel peinigen lassen, ungeachtet sie nur zwölf Wochen bis zur Geburt hatte und wehmütig flehte, wenn man ihrer nicht verschonen wollte. wenigstens doch das unschuldige Kind, womit sie schwanger und auf die letzte Zeit gehe, zu verschonen. Alles ihr Bitten und Flehen half nichts, sie wurde hartnäckig gemartert. Sie hat jedoch, weil ihr Liebster und Vater zum Kind ein Kleinschmiedsgeselle gewesen, nichts weiter bekennen wollen oder können. Über solche Marter ist nun nicht allein das Kind im Mutterleibe gestorben sondern auch, als es zur Welt geboren. haben alle Zeichen an Leib, Füssen und Händen deutlich gezeigt und ist von Rat. Oberalten und vielen Bürgern gesehen, womit die Mutter angegriffen worden.“ Wegen dieser schändlichen That wurde nicht der Prätor. sondern der Büttel bestraft [172]. Ob die späterhin erlassenen scharfen Verbote [173] ähnliche Vorkommnisse verhütet haben, vermag ich nicht zu sagen.

Die Gerichtsbedienten liessen auch wohl die bei ihnen sitzenden Mädchen auslaufen und als Lockvögel. so zu reden, „ausfliegen“. um noch mehrere verführen und die Angabe vergrössern zu können [174].

Wehe nun den Mädchen. wenn die von ihnen angegebenen Männer unter ihrem Eid ihre Unschuld behaupteten. Auf Verlangen solcher Angeschuldigten wurden sie nach der Frohnerei gebracht und entweder im Keller in der Stille oder öffentlich am Pranger ausgestrichen [175].

Bestechungen der Gerichtsdiener werden nicht selten gewesen sein. Es wurde den Dienern unter Androhung empfindlicher Strafen wiederholt untersagt. „dass sie mit den angege-

[172] Trummer, a. a. O., S. 29 ff.

[173] Klefeker, an ders. Stelle.

[174] Ebenda.

[175] Gerichtsordn. v. 1711, Konzept; Tit. LV, Art. 8, abgedr. in Anderson, Hamb. Privatrecht, III, S. 233.

benen Mannsperonen colludieren oder sich bestechen lassen", „mit einer etwa angegebenen Mannsperson auf irgend eine Art in ein Gedinge sich einzulassen, viel weniger zum voraus von jemandem, um allenfalls dessen Namen zu verschweigen, einige Geschenke zu nehmen[176]".

Hinsichtlich der Bestrafung überführter Dirnen erzählt Priorato — 1663 —, dass dieselben an den Pranger gestellt, ausgepeitscht, gebrandmarkt und der Stadt verwiesen worden seien[177]. Gernet bezweifelt die Auspeitschung und Brandmarkung; doch berichten Griesheim und v. Hess, dass diese Strafen noch im 18. Jahrhundert an Dirnen vollzogen wurden[178]. Dass Kupplerinnen ausgestrichen und gebrandmarkt worden, melden die Delinquentenlisten aus dem Jahre 1659[179]. 1683 musste der Hurenwirt Stein am Pranger mit Ruten um den Hals stehen und wurde hernach zu ewigen Zeiten der Stadt verfestet[180]. — Barbarisch wurde gegen Dirnen verfahren, welche die Urfehde gebrochen hatten. 1649 schnitt man einer solchen ein Ohr ab[181].

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das Strafverfahren gegen Dirnen und Kuppler durch die Mandate von 1732 und 1767 bestimmt. Ersteres wies die Prätoren an:

„1) Dass sie diejenigen Weibspersonen, welche ihres unzüchtigen Lebens halber zum erstenmal eingezogen werden, bewandten Umstanden nach, auf 8 oder 14 Tage bei Wasser und Brot in die Roggen-Kiste setzen lassen.

2) Dafern nun diese Weibspersonen ihr voriges liederliches Leben dennoch ungescheut fortsetzen, dass sie sodann denselben zuvörderst abermals auf einige Wochen ebenmässig bei Wasser und Brot in die Roggenkiste setzen, demnächst aber auf einem

[176] Klefeker, Ebenda.

[177] Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. III, S. 143.

[178] Gernet, a. a. O., S. 248; Griesheim, a. a. O., S. 115; v. Hess, Topographie.

[179] Trummer I.

[180] Anmerkung zu Art. 30, Part. IV d. G.-O. v. 1605.

[181] Streng, a. a. O., S. 20.

des Endes auf dem Pferdemarkt zu erbauenden etwas erhabenen Gerüste zu zweien Malen ins Hals-Eisen schliessen, daselbst mit unbedecktem Gesicht, und auf die Brust gehefteten, mit ihrem Vor- und Zunamen deutlich bezeichneten Brette, jedesmal eine Stunde stehen, und darauf aus dieser Stadt und deren Gebiete, nach abgestatteter gewöhnlicher Urfehde auf 10 Jahre verweisen lassen.

3) Dass sie alle Kuppler und Kupplerinnen, wie auch alle mit Hurenwirtschaft sich bemengende, sowohl Manns- als Weibspersonen, wenn dieselben sothanen schandbaren Betriebs hinlänglich überführt worden, mit eben denjenigen Strafen des Gefängnisses, der öffentlichen Darstellung und nachheriger Verweisung belegen, welche unter voriger Nummer in Ansehung der zum 2ten male ertappten unzüchtigen Weibsbilder sind vorgeschrieben worden.

4) Sollten aber diese Weibsbilder, entweder vor Ablauf der 10 Jahre nur überhaupt in dieser Stadt und deren Gebiete sich wieder antreffen, oder auch insbesondere nach solcher Zeit dieselbe Schande und Leichtfertigkeit aufs neue über sich erweislich zu Schulden kommen lassen, dass E. Hochw.-Rate sie sodann mittelst Überreichung eines summarischen Verhörs, hievon Eröffnung thun, damit selbiger, nach vorgängigem hierüber eingenommenen Bericht, veranstalten könne, dass, ohne einigen gerichtlichen Prozess, all solch incorrigibles Gesindel öffentlich an den Pranger gestellt, mit Ruten gestrichen, und auf gewisse, a Senatu dem Befinden nach zu determinirende Jahre ins Spinnhaus gesetzet, auch nach deren Verfliessung aus dieser Stadt und deren Gebiete vollends verfestet werden [182]".

Das Mandat von 1767 verordnet: „§ 170. Mit den Huren verfähret Dnus praetor nach den vorangezogenen conclusis stufenweise durch Züchtigung derselben mit Wasser und Brot, und mit der Schliessung ans Halseisen auf dem Pferdemarkt, wo sie mit entblössten Gesichtern, und auf der Brust geheftetem

[182] Klefeker, Mandatens. III, S. 1176 ff.

Brette, mit ihren Vor- und Zunamen, auf dem daher sogenannten Schandpfahl dargestellet, und demnächst praestita urpheda, auf 10 Jahre aus der Stadt verwiesen, und wenn sie sich während der Zeit wieder einfinden, ohne Prozess, an den Pranger gestellt, mit Ruten gestrichen, und ins Spinnhaus gesetzet werden: das letztere aber nicht a Duo Praetore, sondern a Senatu verfüget wird. — Kuppler und Kupplerinnen, auch Hurenwirte haben eben dieselbe Strafe zu erwarten, welche den Huren bestimmt ist, wiewohl bei diesen, nicht ohne Grund, noch ärger verfahren wird: zumal wenn die Kuppelei mit eignen Kindern und Eheleuten geschähe, auf welchen Fall sofort inquisitio criminalis statt hat, und gemeiniglich dergleichen Gesindel aus der Stadt und deren Gebiet weggeschaffet wird [183]".

In Bezug auf liederliche Jüdinnen bestanden besondere Verfügungen. Die Judenältesten sollten dieselben erstmalig arretieren lassen und verwahren, sodann im Wiederholungsfalle ohne alle fernere Untersuchung aus der Stadt verweisen. Würde solche Ausgewiesene wieder angetroffen und in Haft gebracht, sollte dieselbe ohne weitere Untersuchung mit der Roggenkiste nachdrücklich bestraft und sodann wieder fortgeschafft werden: kam sie aber zum 3. Male in Haft, so sollte Amplissimo Senatui davon referiert werden [184].

Die mehrmals genannte „Roggenkiste", auch wohl „Jungfer" geheissen, befand sich am Messberge und war ein hoher alter Turm mit vielen engen und weiten Behältnissen [185].

Die Auspeitschung am Pranger erfolgte am Sonnabend um 11¾ Uhr. Die zum Staupenschlag Verurteilten wurden, nur mit einer ledernen Hose bekleidet [186], an die Säule geschlossen und erhielten 54 Streiche mit 3 Ruten. Auch die Brandmarkung geschah um diese Zeit am Pranger [187].

[183] Klefeker, Gesetzs. III, S. 493.
[184] Siehe Randnote 101 des II. Teils dieser Abhandl.
[185] v. Hess I, S. 207.
[186] Mitteil. d. Vereins f. Hamb. Gesch. V, S. 23.
[187] v. Hess I, S. 296.

Bei dieser Gelegenheit werde eines Vorkommnisses erwähnt, das ein schönes Gegenstück zu den Bildern rücksichtsloser, erbarmungsbarer Strenge gegen die unglücklichen Mädchen bilden dürfte. Charlotte Dorothea Schulte bekam am 4. Okt. 1700 in öffentlicher Audienz ihr Urteil, welches auf Rutenstrich am Pranger und Stadtverweisung lautete. Kaum waren die letzten Worte der Sentenz verhallt, als aus den Reihen des Publikums ein fremder Cornet a. D. vor den versammelten Rat trat und die Verurteilte zur Ehe begehrte, falls ihr Pranger und Staupenschlag erlassen werde; gegen die Trauung in der Frohnerei und sofortige Stadtverweisung ihrer beider habe er nichts einzuwenden. Der Senat setzte einstweilen die Urteilsvollziehung aus; dann aber beschied er das Erbieten abschläglich und meinte, wenn ein Cornet solch eine Person überhaupt zur Ehe begehre, so könne er sie auch ebenso füglich nach vollständig verbüsster Strafe irgendwo ausserhalb Hamburgs heiraten, — und somit fiel denn die Schulte dem Frohn in die züchtigenden und stadtverweisenden Hände[188].

An besonderen Fällen der Bestrafung von Huren und Kupplern aus dem 18. Jahrhundert sind ausser den bereits genannten nur noch folgende, soviel ich weiss, verzeichnet. „Anno 1716 ist Clarina Anna Margr. Pohlmanns al. Gottlieb von der Heyde wegen Dieb- und Hurerei, item verstellter Manneskleidung auf 4 Jahr ins Spinnhaus und 10 Jahr die Stadt zu vermeiden, condemnirt. Den dritten Tag nach ihrer Entlassung ward sie in Mannskleidern allhier eingezogen, da sie zu einer 10jährigen Gefangenschaft verurteilet, und darnach Verfestung mit dem Anhang, dass, da sie sich wieder betreten lassen sollte, sie an ihrem freien Höchsten zu strafen sei. A. 172. Den 15. März ist sie per Decretum Senatus ihrer Gefangenschaft, jedoch der Urteil zufolge, befreit worden, sie ist aber dennoch zum dritten Male in Mannskleidern wieder in die Stadt gekommen und hat wieder gestohlen, wenigstens den Valeur von 100 ₰. Fiscal

[188] O. Beneke, Von unehrl. Leuten, S. 193.

petiit, dass sie vom Leben zum Tode zu bringen sei. all. h. art. Stat. Defensor contendit, dass sie hier nur durchreisen wollen, die erste Relegatio wäre nur temporalis gewesen. Inquisitin habe ex simplicitate verba praelecta der Urfehde nicht verstanden. In allegatis furtis restitutionem factam esse etc. Sententia Anno 1728 fuit[189]". 1726 wurde die Kaffeeschenkerin Elisabeth Walther der Stadt verfestet[190]. 1732 wurde Anna Stubben wegen aufgehaltenen Hurhauses arretiert und in achttägigen Arrest in der Roggenkiste kondemniert, nachmals praestita urpheda mit 10 Jahr Verweisung entlassen[191].

Eine besondere Berücksichtigung verdient schliesslich noch das Spinnhaus. Dasselbe verdankt seine erste Entstehung und Begründung dem Hamburger Senator Peter Rentzel, der im Jahre 1666 zu dessen Errichtung 10000 ₰ Spec. vermachte. Diese Stiftung geschah zunächst deswegen, damit die ausgestrichenen Huren und Diebe und andere zu infamierenden Strafen Verurteilte künftig nicht mehr wie sonst aus der Stadt und deren Gebiet verwiesen, sondern hierin, als Gefangene, bis zum Ablauf der ihnen zuerkannten Strafzeit „zur Gottesfurcht und Arbeit angewiesen und von ihrem zeitlichen und ewigen Verderb errettet werden möchten"[192].

Die Erziehung zur religiösen Gesinnung war eine wichtige Aufgabe und reiche Geldmittel wurden zur Verfügung gestellt, um diesen Zweck erreichen zu können. 1682 vermachte ein Oberalter ein Beträchtliches zu einer den Gefangenen wöchentlich zu haltenden Katechisation. 1732 schenkte ein anderer testamentarisch 20000 ₰, dass die Gefangenen künftig sorgfältiger in Religion unterrichtet werden sollten[193]. Hinsichtlich

[189] Anm. z. Art. 6, Part. IV d. G.-O. v. 1605.

[190] Anm. zu Art. 29, Part. IV d. G.-O. v. 1605.

[191] Anm. zu Art. 30, Part. IV d. G.-O. v. 1605.

[192] Spinnhausordn. v. 1669, I. Teil, Anl. 3 zu Streng, Gesch. d. Hamb. Gef.-Verw.

[193] J. A. R. Janssen, Ausführl. Nachr. etc., Hamb. 1826, S. 178.

der Erziehung zur Gottesfurcht bestimmte der dritte Teil der Spinnhausordnung von 1669: „Es sollen die Züchtlinge alle Morgen, sobald die Glocke im Spinnhause geläutet wird, aufstehen und in die Werkstube geführet und daselbsten der Morgensegen und das Vaterunser und ein Stück aus dem Catechismo Dr. Mart. Luthers gebetet und darauf zur Arbeit angewiesen werden. Wann des Mittags und Abends gespeiset wird, sollen sie züchtig und langsam mit heller Stimme und gefalteten Händen und Andacht das Benedicte und nach dem Essen das Gratias, wie es im Catechismo Lutheri abgefasset, beten. Wann die Betglocke zu Mittag und Abends geläutet wird, sollen die Züchtlinge auf ihre Knie niederfallen und ein Vaterunser beten und darauf singen: Verleih uns Frieden gnädiglich. Alle Fest- und Sonntage soll des Morgens von 7 bis 8 Betstunde gehalten und der Jugend etliche Sprüche aus dem Evangelio vorgebetet und vorgelesen werden, auf dass sie es nachbeten und auswendig lernen können. Um 9 Uhr sollen sie alle zusammen kommen und in der Kirche sich versammeln, alsdann soll man ernstlich das Te deum laudamus oder Veni Sancte Spiritus deutsch singen, darnach das Kyrie summum, item das Gloria in Excelsis Deo, darauf die Collecte und Epistel gelesen, darnach der Glaube und Nun bitten wir den Heiligen Geist etc. gesungen und alsdann ein Vaterunser gebetet, alsdann das Evangelium mit der Auslegung entweder gepredigt oder gelesen und das gemeine Gebet gethan werden. Wann solches verrichtet und geschehen, soll nach Anleitung des Evangelii darauf gesungen werden, alsdann wieder ein Gebet und den Segen, letztlich aber den Segen und: Erhalt uns Herr bei deinem Wort. Nachmittag aber um 1 Uhr sollen sie wiederum zusammen kommen, erstlich einen Psalm singen, darnach soll einer unter ihnen aufstehen und den andern fragen, wie viele Hauptstücke im Catechismo, welches dann der andere fein langsam und deutlich mit heller Stimme beantworten soll, die andern aber sollen fleissig zuhören, heimlich nachsprechen und lernen, auf dass, wann die Reihe au sie kommt, sie es auch

fein fertig auswendig recitiren können. Wann nun solches geschehen, soll das Magnificat gesungen werden und die Epistel oder ein Stück aus dem heiligen Catechismo mit der Auslegung gelesen und gepredigt werden, darauf nach Anleitung des Textes wiederum gesungen und mit dem Segen und: Es woll uns Gott genädig sein, beschlossen. Es soll die Litanei bisweilen und nach Gelegenheit gesungen werden. Es sollen alle in diesem Hause, so zu einem verständigen Alter gekommen, viermal des Jahres das Abendmahl des Herrn empfangen. Sie sollen aber zuvor, ehe solches geschieht, in allen Stücken fleissig unterrichtet werden. Es sollen auch der Schul- und Werkmeister beide, jung und alt, fleissig unterrichten und vermahnen, wann etwan feine ehrliche Leute, es sein Bürger, Einwohner, Einheimische oder Fremde, Mannes- oder Frauenspersonen, zu ihnen in die Werkstuben oder anderswo in ihre Versammlung kommen, dass sie fein demüthig und züchtig aufstehen, ihnen ihre Ehrerbietung und Reverenz erzeigen und beweisen, auch wohl nach Gelegenheit einen feinen christlichen Lobgesang singen. Des Abends, wann die Glocken 7 geschlagen, im Winter, und um 8 Uhr im Sommer, soll der Schulmeister mit ihnen den Abendsegen neben einem Psalm aus dem Psalter Davids beten und einen Abendgesang singen und darauf ein jeder an seinen Ort gebracht werden. Es soll alle 14 Tage einmal in diesem Spinnhause gepredigt und der Gottesdienst verrichtet werden."

Es wurde also nichts versäumt, um auf eine Änderung der Gesinnung einzuwirken. Wer diesen Einwirkungen ein verstocktes Gemüt entgegensetzte, dem wurde auf empfindlichere Art Religion beigebracht. Wer nicht am Psalmsingen teilnahm, wurde zwei Tage und zwei Nächte am Block angeschlossen und musste er tags damit arbeiten. Wer an dem Tischgebet nicht teilnahm und eher vom Tisch ging als bis das Dankgebet gesprochen, wurde an Händen und Füssen geschlossen 24 Stunden in die dunkle Koje geworfen. Fortbleiben von der Betstunde wurde damit bestraft, dass der Betreffende vier Tage und vier

Nächte an den Block geschlossen wurde. Wer beim Abendgebet plauderte oder lachte, musste zwei Tage und zwei Nächte, an Händen und Füssen geschlossen, in der dunklen Koje verbringen. Niemand sollte sich unterstehen, „am Sonntage Hurenlieder zu singen, zu tanzen oder sonstig sich leichtfertig zu geberden, bei Strafe des Halseisens auf sechs Stunden.“ Zum Kirchgange sollten die Züchtlinge mit Güte oder mit Schlägen angehalten werden; Widerspenstigen drohte ausserdem sechs Stunden Halseisen[194].

Die Arbeit bestand im Spinnen, Wollkratzen, Weben u. s. w. Das tägliche Mass der zu liefernden Arbeit war bestimmt: was über dasselbe verrichtet wurde, bezahlte man den Züchtlingen. Arbeitsunwilligkeit sollte mit „ernstlicher Anmahnung, Hunger und Schlägen gezüchtigt werden“. Tagsüber arbeiteten die Züchtlinge mit angeschlossenen „Helden“; nachts wurden sie mit Ketten, Blöcken und eisernen Fesseln verwahrt[195].

Die Mittagsmahlzeit der Gefangenen bestand aus Schwarzbrot, Dünnbier, Grütze, Graupen und Kohl; an einigen Tagen gab es die sogen. „Rentzelmahlzeiten“: Braten, Reis, gebackenes Obst und Weissbrot[196]. Doch war den Gefangenen auch sonst gestattet, sich Weissbrot, Butter, Thee und Fleisch zu kaufen[197].

Die Disziplin wurde streng gehandhabt. Leichtere Disziplinarfälle wurden sofort von den Bedienten aus eigener Machtvollkommenheit — wohl meistens mit Kostentziehung und Tagelhieben — geahndet; für gröbere Disziplinarvergehen wurden die Strafen vom Jahrverwalter des Spinnhauses, vom Gefängniskollegium oder vom Rate verhängt. So wurde z. B. im Falle besonderer Halsstarrigkeit auf Ausstreichen am Pranger erkannt. Dieses geschah an einem im Hofe des Spinnhauses aufgestellten.

[194] Ordnung d. Züchtlinge v. 1. Juli 1680; Anlage 4 zu Streng, Gesch. d. Hamb. Gef.-Verw.

[195] Martens, Das Hamb. Kriminal-Gefängnis, Hamb. 1823, S. 10.

[196] A. a. O., S. 28.

[197] Streng, a. a. O., S. 91.

oben und unten mit eisernen Klammern versehenen Pfahl und wurde anfänglich von Gefangenen oder von freien Personen mit verhülltem Gesicht, später vom Frohn und seinem Knechte vorgenommen. 1670 wurde ein fremdes Weib ins Haus genommen, die gegen freie Beköstigung die Weiber abstrafte und in Krankheitsfällen — liebevoll verpflegte [198]. Ein ausgiebiger Gebrauch wurde von den dunklen Strafkojen gemacht und auf Verwahrung in denselben bei Wasser und Brot bis zu sechs Wochen erkannt; diese Kojen waren unheizbar und wurden darum im Winter sehr gefürchtet [199]. Als ein besonderer Fall einer Bestrafung werde erwähnt, dass sich ein Züchtling auf dem Arbeitssaal „selbst aufs Maul schlagen“ musste [200].

Neben der Strenge wurde jedoch auch der „Liebe“ ihr Recht. Es kamen im Spinnhause verschiedene Verlobungen und Verheiratungen zustande, so 1702 die Verheiratung zweier Gefangenen, von welchen der Bräutigam 13 Jahre und die Braut 14 Jahre im Hause gesessen. 1755 wurde ein zum vierten Male wegen Unzucht eingesetztes Mädchen mit einem Kaufmann aus Altona in der Spinnhauskirche getraut [201].

Interessant sind die Transporte Gefangener nach fremden Erdteilen, wohin sie auf Begehren zur Kolonisation abgegeben wurden. 1752 wurden 54 Gefangene nach Neuschottland und Südkarolina transportiert. Die Transportation erfolgte durch Schiffer, die sich freiwillig zur Abnahme und Überfahrt von Gefangenen gegen Bezahlung des Schiffsgeldes erboten hatten. 1753 und 1754 folgten 14 Gefangene nach Philadelphia und Neuengland, 1770 12 nach Bombay, im ganzen 79 Köpfe [202].

Das Spinnhaus diente auch als polizeiliche Entbindungsanstalt, welcher die Gerichtsverwalter Weiber überwiesen.

[198] A. a. O., S. 87.
[199] A. a. O., S. 88.
[200] A. a. O., S. 89.
[201] A. a. O., S. 76.
[202] A. a. O., S. 79.

die in der Frohnerei sassen oder obdachlos in der Stadt aufgegriffen wurden. Bei der häufigen Überfüllung des Hauses konnten die Wöchnerinnen nicht passend untergebracht, nicht einmal von den anderen Gefangenen getrennt gehalten werden. Verschiedentlich belasteten sich solche unglückliche Weiber mit dem schweren Verbrechen des Kindesmordes. 1694 schnitt ein Weib seinem drei Wochen alten Kinde die Kehle ab, worauf sie denselben Abend noch in die Frohnerei gebracht wurde. 1698 erfolgte ein zweiter Mord. Ein Weib tötete sein 20 Wochen altes Kind, indem es dasselbe ins Privet warf. Über die Bestrafung dieser Kindesmörderin berichtet Streng: „Die zum Tode Verurteilte wurde, wie ihre Vorgängerin, auf einer Karre am Spinnhause vorüber zur Richtstätte geführt: vor dem Spinnhause fasste der Frohn mit glühenden Zangen ihren rechten Arm, ein Jammerschrei durchschnitt die Luft, während die oben an den Fenstern des Hauses aufgestellten Gefangenen „Erbarme dich meiner, o Herr“ für die arme Sünderin beteten, deren Kopf auf der Richtstätte fiel und deren Leib aufs Rad geflochten wurde.“ [203]

* * *

Wir nehmen Abschied von unserem Thema. Auch von dem Spinnhause haben wir die Überzeugung gewonnen, dass es der Prostitution nicht zu steuern vermochte. Die edle Absicht seines Stifters soll gewiss nicht verkannt werden, ebensowenig der Umstand, dass die gefängliche Einsetzung der Prostituierten einen gewissen Fortschritt in der Bestrafung der gewerbsmässigen Unzucht bedeutet; auch die Transportation der Gefangenen nach fremden Erdteilen geschah gewiss in bester Absicht und erwies sich auch wohl in einzelnen Fällen als eine wirkliche Wohlthat für die unglücklichen Geschöpfe, die in der Heimat die Ehre und damit alles verloren hatten: immerhin müssen wir auch den mit der Errichtung des Spinnhauses beschrittenen Weg zur Bekämpfung

[203] A. a. O., S. 86.

der Prostitution als einen Irrweg bezeichnen. Es ist eine durch nichts gerechtfertigte Härte, dass man Menschen, die sich keines anderen Vergehens schuldig gemacht hatten, denn dass sie sich der gewerbsmässigen Unzucht ergeben, auf 15, 20, ja 25 Jahre[204] der Freiheit beraubte. Und dass durch Erziehung „zur Gottesfurcht und Arbeit" ebensowenig wie durch öffentliches Auspeitschen, Brandmarken, Verfesten und Verstümmeln die Prostitution beseitigt werden konnte: das beweist die enorme Ausdehnung, welche die gewerbsmässige Unzucht gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Hamburg gewann. Die Ursachen der Prostitution liegen eben auf einem ganz anderen Gebiete, als wo sie von der Gesellschaft gesucht wurden: da sie nicht erkannt wurden, mussten alle getroffenen Massregeln zur Steuerung und Beseitigung dieses sozialen Übels erfolglos bleiben. — Dieselben Irrtümer, die im 16., 17. und 18. Jahrhundert zu einer unmenschlichen und erfolglosen Behandlung der Armen führten, verschuldeten auch das barbarische und vergebliche Vorgehen gegen die Prostitution. Man wähnte, die Ursachen der Armut wie die der Prostitution seien lediglich oder doch vorwiegend individueller Art, und hatte keine Erkenntnis der sozialen Natur beider Krebsschäden der Gesellschaft. Man glaubte, durch Einwirkung auf die verderbten Individuen den Übeln beikommen zu können, während diese doch erst nach einer völligen Gesundung des gesellschaftlichen Organismus verschwinden werden.

[204] A. a. O., S. 77.

Hamburgische Sittenzustände
und
Prostitutionsverhältnisse

zu Ende des vorigen und Anfang des 19. Jahrhunderts.

I.

In der Sittengeschichte Hamburgs nehmen der Ausgang des vorigen und der Beginn des 19. Jahrhunderts einen traurigen Platz ein. Dr. Carl Mönckeberg charakterisiert diese Zeit: „Die Frivolität nahm zu, die Zuchtlosigkeit zeigte sich nicht nur auf den Strassen, sondern selbst in den Familien. Die Demoralisation aller Stände that sich immer offener kund. Die stillen Tugenden schwanden, ... die Vergnügungssucht nahm reissend zu, die Sucht zu glänzen, zu besitzen, sich hervorzuthun.“ [1] Nachrichten aus jener Zeit und Urteile zeitgenössischer Schriftsteller rechtfertigen diese Auslassung vollauf.

Der Beginn einer Zeit des vorwiegenden Genusslebens wurde äusserlich erkennbar durch die Menge neuentstehender, mit allem Luxus und Komfort eingerichteter Restaurationen, Kellerlokale und Kaffeehäuser, die vielen Trinkpavillons, eine grosse Anzahl glänzend ausgestatteter Tanzsalons, die in und um Hamburg und in Altona entstanden, eine stattliche Reihe Volksgärten und anderer Vergnügungsorte. Statt des einen Theaters, das vordem bestanden, und dessen Unternehmer sich nur mit Mühe hatte halten können, zählte Hamburg um 1800 zwei stehende Bühnen, eine deutsche und eine französische, deren Häuser selbst bei erhöhten Preisen täglich gefüllt waren: ausserdem befand sich eine deutsche Bühne in St. Georg. Ebenfalls waren fast täglich die vielen Tanzsäle stark besucht. Nicht

[1] Mönckeberg, Gesch. der Freien u. Hansestadt Hamburg. Hamb. 1885. S. 378. 393.

minder deuteten die vielen aufgeputzten Modeläden und Parfümeriehandlungen, welche nicht nur in den Hauptstrassen, sondern auch in den Twieten eröffnet wurden, auf das wachsende Luxusbedürfnis der Hamburger Bevölkerung[2].

Auch bei der Kleidertracht, besonders der weiblichen Bevölkerung, war der Anbruch einer neuen Periode unverkennbar. Die französischen Emigranten, die Hamburgs Mauern gastlich aufgenommen, führten die frivolen Moden der Pariserinnen ein, und nur zu bereitwillig nahmen die Hamburgerinnen dieselben an. Und wenngleich die in Paris üblichen schamlosen Entblössungen vollständig nur von den französischen Balletttänzerinnen und den Phrynen der Neustadt nachgeahmt wurden[3], so gingen doch auch die Damen besserer Kreise und solche, „die auf den unbescholtensten Ruf Anspruch hatten und machten"[4], darin soweit, dass es zu einer Petition kam, deren Überschrift lautete: „Wir dürfen nicht befehlen, sondern nur bitten, dass die Hamburger Damen ihre unanständige Kleidertracht ablegen möchten"[5], – und dass 1801 ein Schriftsteller schreiben konnte: „Bei dem Anzug unserer Schönen zieht sich alles immermehr von oben nach unten: der Nacken, Busen und Arm sind grösstenteils entblösst, und was nun noch zu wünschen übrig bliebe, würde uns in den Stand der Unschuld zurückführen"[6]. Und anstössig genug war wahrscheinlich die Tracht, wie sie uns Schilderungen und Bilder aus jener Zeit zeichnen![7]

[2] Rambach, Versuch einer phys.-medizinischen Beschreibung Hamburgs, Hamb. 1801, S. 192; Meyer, Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg, Hamburg 1800, I, S. 62 ff. 71 ff. 83 ff. 176 ff. 180 ff. 187 ff. Hamburg und Altona, Eine Zeitschrift zur Geschichte der Zeit, der Sitten und des Geschmacks, Jahrg. 1803, I. Bd., S. 296. 298. 300; Jahrg. 1805, 7. Heft. S. 49 u. a.

[3] Rambach, a. a. O., S. 204.

[4] Hamburg u. Altona 1805, I. Bd, S. 46.

[5] Diese Petition ist dem 1797 erschienenen „Emigranten" angehängt.

[6] Hamburg u. Altona 1801, I. Bd., S. 33.

[7] Vgl. z. B. „Hamburgisches Journal der Moden und Eleganz" (mit Kupfern) 1801. 1802.

In den wärmeren Jahreszeiten war die Kleidung beinahe transparent: durch ein spinnewebenes Musselingewand schimmerten die fleischfarbenen Pantalons [8]. Der Winden und Wettern zum Trotz weit herab entblösste Busen — „zum beliebigen Anschauen ausgelegt“ [9] — war so leicht bedeckt, „dass ein Seufzer nicht viel zu erraten übrig liess“ [10]. Stellen wir uns nun noch die geschminkten Angesichter [11] vor unter Perücken, die kontrastierend zur Farbe der Augen und Augenbrauen gewählt wurden [12], so haben wir das vollständige Bild der „Demoiselles“ Hamburgs.

So wenig die Kleidung nun ihrem Zwecke, den Körper zu bedecken, entsprach, um so kostspieliger waren die dazu verwendeten Stoffe. Der arge Kleideraufwand gab den ernsteren Zeitgenossen umsomehr einen gerechten Anlass zur Klage, als sich derselbe auch im Mittelstande und bei den dienenden Klassen ausbreitete. Ein pseudonymer Sittenrichter sagt darüber:

„Unmässig ist die Pracht an Kleidern
Bei Krämer- und bei Bürgerweibern,
Da glaubt man wunder was zu sein,
Wenn sie so stolz wo treten ein; —
Doch dieser Pomp kann nicht bethören,
Man darf nur ihre Sprache hören.“ [13]

[8] Meyer, Skizzen, I, S. 172; Rambach S. 204; Hamburg u. Altona, Jahrg. 1805, I, S. 45.

[9] Hamburg u. Altona, ebenda.

[10] Rambach, S. 204.

[11] Rambach, S. 207. „Die Schminke gehört seit einiger Zeit wieder znr vollständigen Partüre unserer Damen. Nnr die älteren, bei denen man keine Reize mehr sucht und junge Mädchen, deren Wangen keiner Tünche bedürfen, schminken sich nicht. Sonst prangt fast alles in unseren vornehmen Ständen mit Rot“.

[12] Rambach, S. 206. „Die Blondine trägt eine braune, die Brünette, Augen, Teint nnd Angenbrauen zum Trotz, eine blonde Perücke“.

[13] „Hamburger Gebränche, Bocksbeutel und Luxns“, geschildert von Jocosus Serius, 1797.

Besonders über den Kleideraufwand der dienenden Bevölkerung wurde geklagt. Gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts erschienen eine ganze Reihe von Pamphleten, welche von dem Staat und der Verschwendung der Dienstmädchen handeln [14]. Der eben citierte Jocosus Serius sagt:

„Doch närrisch ist es anzusehn,
Wie sich dienende Mädgens blähn,
Recht à la Mode ausgeziert,
Mit schiefer Tailge ausstaffiert —
So wollen sie sein gar nett und fein
Und plumpen mit grober Sprache drein."

Die Dienstmädchen hatten die ehemalige Lokaltracht abgelegt und gingen in Dormeusen, Halbkopfzeugen, mit vorstehend gepuderten Haaren, in Pelzen sogar und seidenen Leibchen gleich vornehmen Damen einher. Atlas, Taffet, die feinsten Musseline, teuere Spitzen: das alles gehörte zu den Garderobebedürfnissen der damaligen Köchinnen und Kleinmädchen [15]. — Auch Wäscherinnen und Wasserträgerinnen blieben nicht zurück. An Sonn- und Festtagen kleideten sie sich in die teuersten Musseline oder in „lange prächtige Pelzmäntel, die 100 ₰ und darüber kosteten", mit teuerem Kopfputz, den wertvolle Blumenguirlanden schmückten [16]. Ein Schriftsteller erzählt hierzu folgende Anekdote aus seiner eigenen Erfahrung. Er kommt zu einer Winkelschneiderin, die ein sehr

[14] Z. B. „Der vielbedeutende Küster und Anwalt der kürzlich beleidigten schönen Hamburger Dienstmädchen etc.", Hamb. 1797. — „Die klagenden Stimmen der Hamburger und Altonaer Herrschaften über die brutalen Dienstmädchen. Mamsells wollt ich sagen etc.", Hamb. 1798. — Gespräch zwischen einem Hamburger Herren und seiner Frau bey und über die Ankündigung eines Wochenbetts durch eine seidene Mademoiselle oder aufgeschnackelt trotzendes Dienstmädchen", Hamb. 1798.

[15] „Hamburgisches neues Taschenbuch auf d. Jahr 1801", herausgeg. v. J. F. Schütze, S. 4. „Über Gesindeverbesserung", 1790, S. 109. Rambach, S. 206; Hamburg u. Altona 1803, II, S. 265; Meyer, Skizzen, I, S. 123 ff.

[16] Hamburg u. Altona 1803, I, S. 295.

feines und aussergewöhnlich schön gemustertes Musselinkleid unter Händen hat. Auf seine Frage nach der Eigentümerin des wertvollen Gewandes erfährt er zu seinem Erstaunen, dass sie ein Mädchen ist, das die Woche über die zur Strassenreinigung bestimmten Wagen bedient und nebenbei alte Lumpen aus dem Kote sammelt [17].

Dass die herrschende Tracht einen nachteiligen Einfluss auf die Sittlichkeit haben musste, liegt auf der Hand. Es wurden den Männern die Reize gezeigt oder verraten, wo sie in bescheideneren Zeitaltern kaum geahnt worden. „Der tölpische Zephyr," meinte J. J. Rambach, „zeichnet die Umrisse in der dünnen Bekleidung nur zu deutlich; wir erregen unsere Sinnlichkeit durch Vermutungen, wir verfolgen die Umrisse und malen sie aus [18]." Das modische Aufraffen der Kleider, wohl bis an die Kniekehle [19], that das Weitere, die Sinnlichkeit der Männer zu reizen. — Es ist gewiss, dass eine sorgsame Bedeckung des Körpers ein Bollwerk ist, das der wankenden weiblichen Tugend eine gute Verteidigung gewährt. Die gegen früher veränderte Situation kennzeichnet ein Sittenschilderer in folgenden Worten: „Bei der Stufenfolge, mit welcher die Geliebte dem Liebsten ihre Gunstbezeugungen bewilligt, ist man gegenwärtig der höchsten Gunstbezeugung um ein paar gute Schritte näher, da kein Liebhaber mehr durch die Eroberung der jetzt mangelnden Aussenwerke so lange hingehalten wird [20]". In derberer Weise drückt ein anderer Schriftsteller seinen Unwillen über die unsittliche Kleidertracht aus. Er eifert gegen die „Weiber, die nichts als Würger und Peiniger der Männer sind, deren Verdienst sie für nichts Nützliches, sondern für elenden Quark, für blosses Spinngewebe und Plunder der liederlichsten Mode hinwerfen; Weiber, die oft vor Abend mit

[17] A. a. O., S. 296.
[18] Rambach, S. 204.
[19] Meyer, Skizzen, I, S. 123.
[20] Hamburg u. Altona 1805, I. Bd., S. 46.

ihrer Arbeit, d. h. mit Putzen und Schminken, nicht fertig werden und wenn es dem bekümmerten Gatten auch einen Bankerott gelten sollte, um nur ihre Lüsternheit als leichte Vetteln — im blossen Hemde jedermann öffentlich zeigen und reizen zu können, so dass die Männer sich ihrer Weiber und Töchter schämen.“ „Man betrachte ein solches Modegewand mit der Brille des richtigen Beurteilers, ob es was anders als ein Hemd ist; und sagt das Frauenzimmer mit diesem Anzug — wenn es die jugendliche Leidenschaft rege macht und fast auch den Gefühllosen zur Wollust reizt — sagt es dann mit diesen Reizen nicht deutlich ebendasselbe, als wenn es am rechten Orte eine Tafel mit der Aufschrift trüge: „Hier ist ein Keller zu befahren[21]!“

Nach Nachrichten aus dieser Zeit scheinen die geschlechtlichen Ausschweifungen nach Umfang und Öffentlichkeit die früherer Zeiten, selbst der sittlich so tief stehenden Wende des 17. Jahrhunderts, weit überflügelt zu haben. Nur wenige Autoren der Epoche machen einen schwachen Versuch, den sittlichen Ruf Hamburgs zu retten; sie trösten damit, dass der sittliche Zustand anderer Grossstädte ein noch schlechterer sei. Bei ihren Schönfärbereien passiert es ihnen denn nicht selten, dass sie ihre Bilder durch nachfolgende Pinselstriche ins gerade Gegenteil umwandeln. Ihre Bemühungen erstrecken sich auch mehr auf die „besseren“ Kreise; die sittliche Verkommenheit der unteren Stände wird nur selten beschönigt, noch weniger bestritten.

Die Zügellosigkeiten der Knechte, Gesellen und Arbeiter, — der Dienstmädchen, Wäscherinnen und Arbeiterinnen mussten ja auch am unverhülltesten und widerwärtigsten auftreten[22], da diesen Personen es an Bildung und Mitteln fehlte, ihren

[21] Aus „Neujahrsgeschenk für Ehemänner und Väter etc.“, Hamb. 1798; Nr. 30 der Sammlung „Kleine Schriften zur Sittengeschichte, 1796—1800“. Hamburger Kommerzbibliothek.

[22] Hamburg u. Altona 1803, II, S. 264.

Ausschweifungen eine schöne Hülle zu geben oder nachteilige Folgen möglichst zu verhüten. Und ihre Sittenlosigkeit musste um so auffälliger werden und den allgemeinen Unwillen erregen, als man ihnen am allerwenigsten dieselbe zugestehen wollte. — Die Tanzsäle waren besonders von ihnen angefüllt[23], und die meisten unehelichen Geburten erfolgten in den Kreisen der Dienstmädchen und Arbeiterinnen. Das Verhältnis der unehelichen Geburten zu ehelichen hatte sich seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts in folgender Reihe verändert:

1701—1715	wie	1 : 16
1780—1790	„	1 : 11
1790 - 1800	„	1 : 9
1800—1811	„	1 : 7 [24]

Die Zunahme der unehelichen Geburten zeigte sich besonders im Kirchspiel St. Jakobi, wo das weibliche Geschlecht der niederen Stände in grosser Zahl in Fabriken (Kattunfabriken) beschäftigt war[25].

Um es gleich an diesem Platze anzuführen: die Kinderaussetzungen nahmen wieder überhand, und gewissenlose Leute machten ein Gewerbe aus der Engelmacherei[26].

Von den Dienstmädchen wird erzählt, dass sie sich bei Antritt eines Dienstes das Recht ausbedungen hätten, jederzeit den Besuch ihres „Vetters“ entgegennehmen und mit ihrem Liebhaber des Sonntags und Montags die Tanzböden aufsuchen zu dürfen[27]. Von der grossen Verworfenheit der Dienstmädchen, „die in einem Grade stattfand, den man kaum irgendwo antreffen möchte“[28], soll ausführlicher im zweiten Teile dieser Abhandlung

[23] Hamburg u. Altona 1803, I, S. 300.

[24] v. Hess, Topographie Hamb., III, S. 460.

[25] Rambach, S. 263.

[26] Mandat v. 17. Juni 1801 (Anderson, Sammlung hamb. Verordnungen, II, S. 135).

[27] „Die klagenden Stimmen etc.“

[28] Hamburg u. Altona 1803, II, S. 264. 1790 wurde von der „Gesellschaft zur Beförderung der Künste“ eine Preisfrage gestellt: „Welches sind

gesprochen werden, da eine grosse Zahl der Dienstmädchen die Unzucht gewerbsmässig betrieben.

In den vornehmen Zirkeln hatten nicht minder, wenngleich auch unter der schönen Oberfläche einer äusseren Bildung und Geschliffenheit, Unsittlichkeit, lasterhafte Neigungen und ausschweifende Leidenschaften ihr freies und ungezügeltes Spiel. Wohl nur wenige der vornehmen Kreise vermochten vor dem Richterstuhle strenger Sitte zu bestehen. Jung und alt, beide Geschlechter huldigten im allgemeinen laxen Moralgrundsätzen.

Man bemühte sich kaum, verachtungswürdige Dinge unter dem Schleier zu behandeln und duldete notorische Wollüstlinge und freche Weiber in den besten Gesellschaften[29]. Bacchantische Gelage wurden in den Landhäusern der Reichen gehalten[30]; Schlüpfrigkeiten waren ein beliebter Unterhaltungsstoff der jungen Welt[31]. Besonders die jungen Herren thaten sich durch ihre Ausschweifungen hervor. Sechszehnjährige Burschen waren bereits in Bordellen heimisch[32]. Liebeshändel und Bacchanalien gehörten zum täglichen Brote der jungen Elegants. Sie machten aus ihren anrüchigen Abenteuern kein Hehl und trieben ihre Unverschämtheiten soweit, dass sie sich selbst in feinen und gebildeten Gesellschaften über Bordelle, Tanzlokale, feile Dirnen und verführbare Dienstmädchen laut unterhielten. Ja, solch ein junger Herr von Ton nahm keinen Anstand, in Gegenwart ehrbarer Frauen und Töchter vom Hause mit dem Dienstmädchen zu liebäugeln und ihm zweideutige Liebenswürdigkeiten

---

die hauptsächlichsten Quellen von dem Sittenverderbnis der Bedienten beiderlei Geschlechts"?

[29] Hamburg u. Altona 1805, I, S. 335.

[30] Meyer, Skizzen, I, S. 172.

[31] Einige „Devisenzettel" — Wechselsprüche, die in kleinen zerbrechlichen Figuren von Dragant eingeschlossen oder um Bonbons gewickelt waren —, welche beim Nachtisch verlesen wurden, enthielten wahre Zoten (Hamburg u. Altona 1805, II, S. 307).

[32] Pinneberger Korrespondent v. 29. Jan. 1799; Hamburg u. Altona 1806, III, S. 85: „Knabenmänner", welche die Hurenhäuser besuchten.

zu sagen[33]. Sich ein Mädchen auszuhalten und vor dem Thore ein Gartenstübchen zu besitzen, wo man ungestörte Stunden mit der Freundin verleben konnte[34]: gehörte zum guten Ton. Ungeniert fuhren junge Herren mit Damen der Halbwelt durch die Strassen der Stadt[35].

Ältere Herren trieben es nicht viel besser, wenn auch wohl nicht so offenkundig. Angesehene Personen besuchten berüchtige Tanzlokale, öffentliche Maskeraden und Bordelle[36] und trieben mit leichtfertigen Weibern ihr Unwesen. Die Freuden der Häuslichkeit wurden verschmäht; „ein guter Teil Ehemänner sah Weib und Kinder nicht anders als beim Mittagstisch[37]“. Anstatt dass sie die Abende im trauten Heim verbrachten, erregten sie ihre abgestumpften Sinne an den unzüchtigen Darstellungen zu dreiviertel Teilen nackter Tänzerinnen[38].

Bei der grossen Sittenlosigkeit der Männer dürfen wir uns nicht wundern, dass auch das weibliche Geschlecht seine Würde vergass. Aus dem Munde verheirateter und unverheirateter Damen wurden Aussprüche gehört, dass man dem männlichen Geschlechte das Recht streitig mache, allein auszuschweifen[39].

Die vernachlässigten Frauen schlugen sich nicht selten zur

[33] Hamburg u. Altona 1805, I, S. 332 ff.

[34] Meyer, Skizzen, I, S. 172; Hamburg u. Altona 1805, 7. Heft, S. 103.

[35] Rambach, S. 190.

[36] Kleine Schriften zur Sittengeschichte, 1801—1803, Nr. 1; Staar, Verzeichnis der vorzüglichsten in Hamburg und Altona durch Hilfe der Natur und der Menschen erschienenen und zu habenden Werke“; Hamburg und Altona 1807.

[37] Hamburg u. Altona 1805, I, S. 333.

[38] Meyer, Skizzen, I, S. 172. Über die berühmte Tänzerin Rose Colinet sagt Meyer: „wollte sie nur sittlich bescheidener tanzen, ihr leichtes Gewand nicht zu gefällig hinflattern lassen und die kaum verhüllten Reize den lüsternen Blicken weniger preisgeben“ (Skizzen I, S. 184). „Im Dienste der Venus stehende Personen wurden zu den Figurantinnen des Balletts benutzt“. (Hamburg u. Altona 1802, IV, S. 372).

[39] Hamburg u. Altona 1805, II, S. 271.

Partei der galanten Damen und schwärmten, von ihrem „Freunde“ begleitet, von Fest zu Fest[40]. Die Skandalchronik jener Zeit weiss nicht wenig von Hahnreihs und treulosen Eheweibern zu berichten.[41] So wird von der Frau eines angesehenen Kaufmanns erzählt, die ein Kammermädchen hatte, auf das sie grosse Stücke hielt. Ein junger Kaufmannsbursche verliebte sich in das Mädchen, verfolgt es und entdeckt das Geschlecht der Geliebten. Das vermeintliche Mädchen war — ein französcher Emigrant und der geheime Liebhaber der Frau[42].

Die jungen Damen begnügten sich nicht mehr damit, Romane zu lesen; sie wollten sie auch spielen. Bei der häufigen Gelegenheit dazu fehlte es ihnen nicht an Liebeshändeln. Von Zeit zu Zeit ereigneten sich Dinge in der vornehmen Welt, welche den Spöttern reichlichen Stoff zur Unterhaltung gaben. Zuweilen musste Hymen die Versehen seines lieben Bruders Amor wieder gut machen; oft dachte man jedoch über dieselben so aufgeklärt, dass man es nicht einmal der Mühe wert hielt, zum gutmütigen Ehestandsgotte seine Zuflucht zu nehmen[43]. Die Folgen der Revüen Amors wurden wohl in abgelegenen Dörfern untergebracht[44].

So erhalten wir ein Bild von den sittlichen Zuständen auch „besserer“ Kreise, das folgendes, welches der „hinkende Teufel“ einem Wanderer zeigt, gar nicht zu unwahrscheinlich erscheinen lässt: „Der Mann im Zimmer rechts, zu dem eben eines der Dienstmädchen einschleicht, ist das Haupt der angesehenen

[40] Hamburg u. Altona 1805, I, S. 333.

[41] Die 1780 erschienene Schrift: „Welche Männer sind doch keine Hahnenreihs?“ war auch späterhin noch zeitgemäss. Es werden den Männern Ratschläge erteilt, wie sie sich vor der Hahnreihschaft bewahren könnten. Vgl. Kl. Schriften z. Sittengesch. 1796—1800, Nr. 2; Kl. Schriften z. Sittengesch. 1746—1795, Nr. 10.

[42] Hamburg u. Altona 1804, III, S. 342.

[43] Hamburg u. Altona 1803, II, S. 136.

[44] „Hamburgische Nächte“, Hamburg u. Altona 1806, S. 39 ff.

Familie und Vater jener schönen sechzehnjährigen Brünette, die im nicht weit entlegenen Salon am Fenster steht und ihren Liebhaber, einen jungen Musiker, ängstlich und mit Sehnsucht erwartet. Die Mutter in jenem geschmackvoll verzierten Zimmer liegt zu Bett. Sie hat über Vapeurs geklagt, und deswegen ist ihr Arzt noch so spät herbeigeholt worden. Dieser weiss durch ganz eigene Mittel die Schmerzen der Dame bald zu stillen[45]".

Die grossen Jahrmärkte, Volksfeste und Volksbelustigungen gaben der Lebewelt vornehmen und geringeren Standes willkommene Gelegenheit zu ihren Thorheiten. In dieser Hinsicht war besonders der Weihnachtsmarkt, welcher bis 1804 in den Hallen des alten Domes abgehalten wurde[46], sehr berüchtigt. Nach dem Berichte eines Auswärtigen wurden in den unerleuchteten Teilen des Domes die schändlichsten Greuel getrieben. Das gebräuchlichste Geschenk, welches die jungen Ehefrauen, welche den „Dom" in Begleitung ihrer Cicisbeen besuchten, ihren Männern mit heimbrachten, war ein solches — wie unser Gewährsmann meint —, „das man ihnen verberge"[47].

Eine hohe Zeit der Wollust muss ferner die Johannisnacht gewesen sein. Grosse Scharen wanderten nach dem Eimsbüttler und dem Wandsbeeker Gehölze, um dort Johanniskraut zu suchen. Wie es dabei hergegangen, das möge ein Pamphletist berichten:

„Da wird gejubelt und getanzt,
Gesoffen und gesungen.
Da wird manch Hirschgeweih gepflanzt,
Manch Festungswerk bezwungen.
Der Fleisch-Kommerz geht auch hier stark,

[45] Hamburg u. Altona 1804, IV, S. 197.

[46] Durch Mandat vom 9. November 1804 nach dem Gänsemarkt verlegt. (Anderson, Sammlung Hamburgischer Verordnungen, VI, 271.)

[47] G. Merkl, Briefe über Hamburg und Lübeck.

Da wird für eine Viertelmark
Manch Schinkenpaar verhandelt.
Es ist gewiss, von dato an
Nach 39 Wochen
Wird von dem heilgen Sankt Johann
In manchem Haus gesprochen"[48].

Auf Volksbelustigungen, bei denen es ebenfalls nicht ohne Unflätereien hergegangen, scheinen zwei Lieder aus jener Zeit hinzudeuten. Das erstere ist betitelt: „Der Haiss-Week, ein komisches Gedicht für lustige Mannspersonen. Allen Mädchen und Frauen mit schwachen — Mägen gewidmet zum Fast-Nacht-Geschenk." Der Schluss dieses obscönen Machwerkes lautet:

„Vermeidet, den Heiss-Week auch nur zu versuchen!
Er schmecket euch jetzt freilich recht wonnig und warm;
Ihr werdet post festum dem Leckermaul fluchen.
Ein Jahr drauf huscht unter viel Kummer und Harm
Ihr ‚Eiya! Popeya!' ein Kindlein im Arm"[49].

Das zweite unflätige Gedicht hat die Überschrift: „Nagelnenes grose Bohnen-Lied". Einige Proben mögen dasselbe kennzeichnen:

„Die Bohnen sind — die Bohnen sind
Gesund für Mann und Weib und Kind:
Allein den echten Jungfern thut
Ein Bohnenschmaus nicht immer gut.
Die Bohnen sind :/:
Gefährlich manchem grossen Kind.

Ein Paar zu viel :/:
Verderben oft das ganze Spiel;
Sie schlagen Wurzeln tief im Leib
Und machens Jungferchen zum Weib.

[48] Nr. 16 der Sammlung „Kl. Schr. z. Sittengesch. 1801—1803".
[49] Nr. 1 der Sammlung „Kl. Schr. z. Sittengesch. 1804—1816".

Ein Paar zu viel :/:
Verderben oft das Jungfernspiel.

Neun Monden lang, :/:
Ist dann den Bohnenjungfern bang:
Der Leib wird hoch und kurz der Rock:
Lebendig wird der Bohnenstock.
Neun Monden lang. :/: etc.

Ihr Junggeselln. :/:
Müsst nicht den Jungfern Netze stelln
Mit Euern Bohnen und wohl gar
Mit Euerm prallen Schinkenpaar.
Ihr Junggeselln. :/: etc.[50].

Welche Lustbarkeiten in den beiden Liedern gemeint sind, weiss ich nicht; dass sie mit tollen Orgien verbunden gewesen, geht aus den citierten Strophen klar hervor.

Beide Gedichte geben uns ferner einen Beweis, wie die Frivolität und der allgemeine Niedergang der Sitten auch in litterarischen Erzeugnissen dieser Epoche zutage trat. Nicht nur in Machwerken niederer Art, auch in besseren Zeitschriften und wohlgemeinten Pamphleten macht sich ein freier, leichtfertiger, wohl gar schlüpfriger Ton geltend, verrät sich ein gewisses Wohlgefallen an Pikanterieen, ein Haschen nach zweideutigen Witzeleien.

So findet sich z. B. in dem „Neuen Taschenbuch auf 1801“, herausgegeben von Schütze, ein Gedicht: „Die ersten Christen“, das folgende Zeilen enthält:

„Euch lob ich, erste Christen.
Nicht wegen eurer Wohnung in Wäldern und in Höhlen;
Im Zimmer mit Gardinen
Küss ich mein Mädchen sicher.

[50] Nr. 7 der Sammlung „Kl. Schr. z. Sittengesch. 1804—1816“.

Euch lob ich, erste Christen,
Bloss wegen der Gemeinschaft,
Womit ihr Frauen hattet.
O glückliche Gemeinschaft,
O wärst du jetzt noch üblich.
Wie christlich wollt ich leben,
O Freund, in deinem Hause;
Bei meinem Reisegefährten
Und seinem netten Weibchen
Würd ich ein Kirchenlehrer" [51].

In der Schrift „Gründe zur Aufhebung der vielen Fest- und Feiertage in Hamburg wegen ihres nachteiligen Einflusses auf den bürgerlichen Wohlstand, auf die Moralität und Sitten" — Hamburg 1804 — wird eine Probe geboten, wie selbst wohlmeinende Schriftsteller sich durch Haschen nach Witzen zu Unanständigkeiten verleiten liessen: „Der erste Tag eines neuen Jahres ist der Andacht, dem Müssiggang und der Schwelgerei gewidmet, weil an diesem Tage der Heiland beschnitten wurde. Bekanntlich war Abraham der erste, der sich selbst und seinen Hausgenossen die Vorhaut nahm. Ob ein körperlicher Fehler diese Operation notwendig machte oder ob eine sonderbare Neugierde des Abraham, sich von dem Zeugungsvermögen seiner Knechte zu belehren, diesen Gebrauch einführte, ist ein Rätsel: genug, von dieser Zeit an wurde die Beschneidung unter Abrahams Nachkommen allgemein. Zipora beschnitt sogar in der Angst ihren Sohn mit einem Stein, vor welcher Operation der liebe Himmel einen jeden jungen Hebräer in Gnaden bewahren wolle. Sonderbar bleibt es immer, dass weder die beschnittenen Juden noch Türken ein Beschneidungsfest feiern: nur die unbeschnittenen Christen haben diesem Andenken einen Festtag gewidmet. Unseren Predigern bietet sich an diesem Tage eine vortreffliche Gelegenheit dar, ihre Zuhörer gegen Beschneidung jeder Art kräftig zu warnen, denn wenngleich unsere Knaben

[51] S. 125.

unbeschnitten bleiben, so nimmt das chirurgische Messer bei Heilung der Lustseuche oft mehr als die Vorhaut unserer Jünglinge und Männer hinweg. Aber unsere Damen möchten erröten, wenn auf der Kanzel die Vorhaut zergliedert würde."

In der Flugschrift „Feigenblätter über die Nacktheit vier männlicher Statuen an der neuen englischen Börse. Ein philosophisch-moralisches Gespräch" beklagt sich ein junges Mädchen, Anna, darüber, dass die „herrlichen Piephähnchen" der an der Börse angebrachten Statuen von Feigenblättern verhüllt würden. Susanne, eine fromme alte Jungfer, ist der Meinung, dass die Feigenblätter noch ungenügend seien, „weil sie nicht ganz die Spur verdecken": „der Blätter kritische Erhabenheit" reize die Sinnlichkeit in einem höheren Grade als die pure Nacktheit. Ein Pastor und ein Rabbiner reden über die sündhafte Sinnlichkeit, werden jedoch durch die Lobrede eines Frisörs auf den „kleinen Hannes" eines Bessern belehrt. Anna wird begeistert durch die Worte des Frisörs und verliebt sich in ihn; Priester und Rabbiner geben ihren Segen zu beider Verlobung.

In der Wochenschrift „Der lachende Wanderer" macht sich jemand den geistlosen Scherz, durch Hinüberlesen von einer Zeile in die folgende schlüpfrige Anzeigen herzustellen. „Bei dem letzten Markte in Steinbeck hatte eine Dame das Unglück, rücklings aus dem Wagen zu fallen — — — worauf die Festungswerke sogleich in Augenschein genommen wurden." „Ein junger starker Kerl, der bereits als Reitknecht gedient — — — vertreibt Vapeurs und Mutterbeschwerden ganz." „Eine unverheiratete Person von guten Eltern wünscht als Haushälterin anzukommen — — — das Titelblatt ist in der Mitte abgerissen, hinten steht die Jahreszahl 69" u. s. w.

Erzählungen von betrogenen Ehemännern und überraschten Liebhabern und sonstige Skandalgeschichten nahmen in manchen Blättern einen breiten Platz ein. Nach dieser Seite thaten sich besonders der „Pinneberger Correspondent" und der „Brief-

träger" hervor. Der „Pinneb. Corresp." ist voll von den ärgsten Zoten.

Diesem skandalösen Blatte giebt das Witzblatt „Meisterlich-pfiffig regulierte Hanswurstische Neueste Reitung" nicht viel nach. Eine Nummer dieses Schmutzblattes findet sich in dem Sammelbande: „Kleine Schriften zur Sittengeschichte. 1801—1803". Sie strotzt geradezu von Gemeinheiten. Das Eingangsgedicht beginnt:

„Als ich noch im Vorrats-Beutel
Meines sel'gen Herrn Papa
Arretiert war, und Mama
Noch in ihrem Eierstocke
Meine künft'ge Hülle trug:
Wusst ich schon, wieviel die Glocke,
Wenn sich beide neckten, schlug.
Denn, aus lieber Langerweile,
Da ich in dem finstern Sack
Weder Rauch- noch Schnupftabak
Fand, um mir die Zeit zu kürzen,
Legte ich aufs Lauern mich.
O ihr Hosen! o ihr Schürzen!
Ei, was sah, was hörte ich!
Cher Papa traf unvermutet
Mal Mama'n im Kabinet
Liegend auf dem Ruhebett,
Dessen seidene Matraze
Halb zurückgeschlagen war:
Und Mamachens Lieblings-Katze
Bot sich frank und frei ihm dar" u. s. w.

Ein Artikel „Matrosenpressung auf dem Hamburger Berge" hat folgenden Wortlaut: „Die nahrungslose Zeit, welche jetzt so manchen grossen und kleinen Menschen der Verzweiflung nahe bringt, hat auch die sämtlichen auf dem der Göttin Venus

geweihten Hamburger Berge wohnenden barmherzigen Schwestern dahin gebracht, einen Bund unter sich zu schliessen, vermöge dessen sie alle und jeden Matrosen, die in ihrem Heiligtums-Revier herumschnuppern, mit gewaffneten Händen zu pressen und sie zum Opfer auf dem kleinen Liebesherde zu zwingen sich gegenseitig verbunden" u. s. w. Unter der Rubrik „Recensionen und Bücheranzeigen" finden wir Titel: „Lob der schwangeren Leiber, nebst einer Ode an die Wollust. Mit einer farbigen allegorischen Titelverzierung", „Lob der weiblichen Brüste. Mit einem vollen runden Paar, zur Probe, auf dem Titelblatt", „Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände zur menschlichen Existenz; sind allen denen, welche zur Vermehrung des Menschengeschlechts das Ihrige beizutragen geneigt und fähig sind, auf das ernsthafteste zu empfehlen." Auch der Kurs auf Hamburger Freudenmädchen wird mitgeteilt: „wegen der grossen Hitze 12 ß 3 ₰ per Mahlzeit mehr, als gewöhnlich." Unter „Verlorene Sachen" wird berichtet: „An dem heissesten der diesjährigen Hundsmorgen hat ein grosser vornehmer Mann im Nachhauseeilen von den Venushallen des Musikhofes seine spannene, wohlgestutzte und höchst weisgepuderte Sonntagsperücke und mit derselben seinen Verstand verloren." Ein Eingesandt ist betitelt: „Seltene Naturerscheinung" und hat folgenden Wortlaut: „Vor einigen Tagen, als ich des Nachts um die Gespensterstunde von meinem Freunde X zu Othmarschen ganz allein nach Hause zuschlenderte, hatte ich das besondere Glück, an einer seltenen Naturerscheinung meine Augen zu weiden. Ich ward nämlich durch die sehr breite Spalte des niedrigen Fensterladens an einem einsamen Hüttchen Licht gewahr, hörte zugleich zwei melodische weibliche Stimmen aus dem bekannten Abendliede ‚Werde munter, mein Gemüte' Verse singen. Die Neugier wegen des erbaulichen Gesanges in der angenehmen, geräuschlosen, stillen Sommernacht zog mich dicht an den Fensterladen. Leise, auf den Zehen, wie die Katze, wenn sie eine Maus belauern will, trat ich hinzu, als eben der Vers begann:

‚Öffne deiner Güte Fenster!
Sende deine Wacht herab.
Dass die schwarzen Nachtgespenster,
Dass des Todes dunkles Grab,
Dass die Hölle, so bei Nacht
Unserm Fleisch zu schaffen macht etc.‘

O Himmel, welche Szene erblickte ich da! Ein reizendes, junges blühendes Mädchen von ungefähr 14 Jahren neben einer einige 60 Jahre alt abgehutzelten triefäugigen Matrone an einem Tische vor einer hellbrennenden Lampe stehen und — während des Gesanges eine sonderbare — — Flohjagd beginnen, wie gewiss kein Mensch in seinem Leben sie anderswo noch belauert haben wird! Während der Worte: „Öffne deiner Güte Fenster!“ knöpften beide Sängerinnen die vom Brusttuch schon entblössten Brustlätze auf, — bei der folgenden Strophe: „Sende deine Wacht herab“ fuhr Jede mit der rechten Hand in den respektive wallenden und verwelkten Busen. — bei der 3. Strophe: „Dass die schwarzen Nachtgespenster“ zog jede einen derben Floh heraus, rippelte ihn zwischen den Fingern und schlachtete ihn auf dem Tischblatte ab. — Bei der 4. Strophe: „Dass des Todes finstres Grab“ fuhren beide Sängerinnen a tempo mit beiden Händen nach dem Popo und schuppten sich weidlich durch, — bei der Strophe: „Dass die Hölle, so bei Nacht unserm Fleisch zu schaffen macht“ änderten sie die Handgriffe und kamen auf die vordere entgegengesetzte Seite, um daselbst die schwarz-braunen Husaren in den Verschanzungen, Vertiefungen und Laufgräben zu allarmieren: während der letzten beiden Strophen flogen Brustlätze, Unterröckchen und — o Wunder! — auch das Hemd von jedem der weiblichen Leiber — — — — o Paradies und Sandwüste! Welche Naturerscheinung trat da plötzlich vor mein neugieriges Augenpaar! Hier sah ich den Frühling — dort den Winter personificiert, hier parische Marmorhügel — dort herabhängende schroffe Felsstücke, hier das herrliche Incarnat — dort ein ekelhaftes Ledergelb, hier ein sanft abwärtslaufendes Thal mit zartem Moos in der Vertiefung —

dort eine Reihe holperiger Gebirgslagen, welche in der Mitte eines rauhen, wild verwachsenen Gesträuches einen qualmenden, gähnenden Abgrund einschlossen. — Da ich Freund von seltenen Naturerscheinungen bin und ich hier — vielleicht zum ersten und letzten Male in meinem Leben — das Glück hatte: diesen abstechenden Kontrast gepaart zu erblicken, so konnte ich nicht umhin, bald die Schönheit, bald die Hässlichkeit der nackten Natur so lange zu belauern, bis die alte Sängerin die Lampe auspuste, unter einem andächtigen „das walte Gott!" ins Bett schlüpfte und die junge ihr fröhlich nachhüpfte. Basta!"

Es wäre ein Leichtes, die Sammlung widerlicher Gemeinheiten aus den verschiedensten Blättern und Schriften stattlich zu vermehren; doch glaube ich, dass die angeführten Beispiele für unsern Zweck, einen kaum glaublichen Sittenverfall nachzuweisen, genügen werden.

Bezeichnend für den sittlichen Zustand der Periode ist nicht minder der offenkundige und schwunghafte Handel mit unzüchtigen Bildern. Die Blätter, welche in den Zeitungsbuden aushingen, waren zum Teil gar nicht übel gezeichnet und radiert. Sie waren schmutzige Satyren auf das Gewerbe liederlicher Dienstmädchen, groteske Schaustellungen ihrer in finsteren Winkeln oder öffentlich mit Lakaien, Kontorburschen u. s. w. gefeierten Orgien. Der vielgereiste Domherr Meyer sagt über die öffentliche Ausstellung der obscönen Holzschnitte und Kupferstiche, dass er selbst in Paris, dieser Kloake der Unmoralität des Volkes, nie derartige Schaustellungen gesehen habe[52]. — Die Polizei verhielt sich diesem Handel gegenüber lange gleichgiltig. Die Klagen des anständigen Publikums nötigten jedoch schliesslich die Behörden, durch ein Mandat gegen die Verbreitung und den Verkauf unanständiger Bilder und anstössiger Schriften Stellung zu nehmen[53]. Ver-

[52] Skizzen I, S. 313.

[53] Auch unanständige Schaustellungen fanden statt: In einem Wachsfigurenkabinett auf dem Grossneumarkt konnten jung und alt gegen ein

schiedentlich musste dieses Mandat wiederholt werden. ohne dass eine Beseitigung des Übelstandes erreicht wurde[54].

So zeigt uns das sittliche Leben der Hamburger Bevölkerung Zustände. die von einem Zeitgenossen nicht mit Unrecht in folgenden Worten schroff charakterisiert wurden: „Drei Dinge werden in Hamburg vermisst: Redlichkeit auf der Börse. Treue bei den Weibern und ein Herr im Hause. Drei Dinge machen eine Frau: Romane lesen. spielen und ein Hausfreund. Drei Dinge scheinen einem Komptoirbedienten notwendig: ein paar Reitpferde. eine Hure und ein Koppel Hunde. Drei Dinge sind altmodisch: eine wackere Hausmutter. ein dauerhaftes Haus und ein Kleinmädchen ohne Liebeshändel. Drei Götzen verehrt das christliche Hamburg: den Plutus als Hausgötzen. den Bacchus, dessen Zeichen man überall sieht und die Vesta, welcher zu Ehren in allen Küchen ein ewiges Feuer unterhalten wird. Drei Dinge sind einer Dame notwendig: ein Schosshund. ein Papagei und ein Hausfreund. Drei Dinge verderben die Mägde: der Hochmut der Frau, die Freigebigkeit des Hausfreundes und die Liebelei des Herrn. Drei Dinge sind der Gegenstand des Gespräches junger Herren: Hunde und Pferde, Huren und meerschaumene Pfeifenköpfe. Drei Dinge trifft man oft: schändliche Gemälde und Kupferstiche, schändliche Schriften und Kuplerinnen.“[55]

II.

Seit den Einwanderungen gelangte die Prostitution zu einer enormen Höhe. Man darf vielleicht ohne Über-

Extrabesehgeld eine „Venus, wie sie der Meeresschaum entwickelt“ betrachten (Schütze, Taschenbuch 1802, S. 23).

[54] Mandat v. 21. Sept. 1803, erneuert am 31. Aug. 1804, 7. Juni 1805, späterhin am 28. Mai 1814 (Anderson, Samml. hamb. Verordnungen, II, 175; VI, 157). 1804 und 1806 wird noch lebhaft Klage über diesen schmutzigen Handel geführt (Hamburg u. Altona 1804, IV, S. 252; 1806, III, S. 207).

[55] Nr. 2 der Samml. „Kl. Schr. z. Sittengesch. 1796—1799“.

treibung behaupten, dass das Ende des vorigen und der Anfang unseres Jahrhunderts in dieser Hinsicht vor allen anderen Zeiten den Vortritt verdienen. Die Prostitution gewann nicht nur an Umfang, sie wurde auch öffentlicher, schamloser und — „feiner“. Die Gassen und Strassen wimmelten bald von feilen Dirnen, der Menge derjenigen Buhlerinnen gar nicht zu gedenken, welche ihr Geschäft weniger öffentlich und aufdringlich betrieben. „Eine Aufzählung der Geschöpfe, die zu der Zeit in Hamburg und dessen Vorstädten einen schändlichen Handel mit ihrem Leibe trieben, würde eine Summe liefern, die jeder, der nicht Selbstbeobachter war, für eine derbe Aufschneiderei halten würde“, schreibt ein Zeitgenosse zu diesem Punkte[56]. Und andere berichten, dass man nicht zehn Schritte gehen konnte, ohne angerufen oder durch Fensteranklopfen eingeladen zu werden, — dass unter zehn Mädchen, welche des Abends mit einem Körbchen in den Gassen umhergingen, mit Gewissheit acht öffentliche und feile hätten angenommen werden können[57]. Wenn alle Mädchen und Weiber, welche erwerbsmässig Unzucht betrieben, in die Roggenkiste – das Gewahrsam für liederliche Frauenzimmer — gesetzt werden sollten, so — heisst es in einem Aufsatze — „müsste die halbe Stadt dazu eingerichtet werden“[58]. Um 1804 zählte man etwa 1300 öffentliche Freudenmädchen in Hamburg, und doch war schon eine bedeutende Anzahl von Mädchen nach Tönning[59] auf Spekulation abgegangen und eine kleinere früher nach Russland; 1805 hatte sich die Zahl der Mädchen noch vermehrt[60]. Wenn nun auch einige Sittenschilderer wohl etwas übertrieben haben, so lässt sich doch aus ihren Klagen schliessen, dass eine sehr

[56] Hamburg u. Altona 1802, IV, S. 292 ff.

[57] Hamburg u. Altona 1802, IV, S. 296; 1805, II, S. 61.

[58] Hamburg u. Altona 1804, IV, S. 39.

[59] Als 1803 die Elbe gesperrt wurde, leitete man den Hamburger Warenverkehr u. a. auch über Tönning (Baasch, Beiträge zur Gesch. der Handelsbeziehungen zw. Hamburg u. Amerika, S. 84).

[60] Hamburg u. Altona 1805, 7. Heft, S. 57.

grosse Anzahl Prostituierter in Hamburg war. Einige Gegenden der Stadt waren von Anstalten der Prostitution geradezu überfüllt. Dem Bedürfnisse, dem Geschmack und dem Aufwande aller Volksklassen trugen dieselben Rechnung. In Häusern und in Hütten, auf Sählen und in Kellern, bei hellem Kerzenschein und beim verbergenden Schein einer Thranlampe, im griechischen Gewande und in Bettlerlumpen wurde der Venus vulgivaga geopfert.

Öffentlich und schamlos, wie die Venuspriesterinnen, betrieben auch die Konsumenten der Prostitution, besonders die „goldene Jugend", ihre Ausschweifungen. Sie machten aus denselben kein Geheimnis, ja prahlten selbst damit.

Einen grossen Teil der Schuld an der erstaunlichen Vermehrung der unzüchtigen Anstalten und an der Ausbreitung der Liederlichkeit trugen unstreitig die französischen Emigranten. Wie überall, wo sie gastfreundliche Aufnahme gefunden, führten sie auch hier die freien zügellosen Sitten der Pariser Weltstadt ein. In bitterer Weise lässt sich über diese Art „Civilisation", welche die eleganten Franzosen auf hamburgischen Boden verpflanzten, der Domherr Meyer aus: „Die Civilisation ist bei uns mit jedem Tage höher gestiegen. — Lasst sehen. — Ganze Gassen voll Tempel der Venus vulgivaga: die Sirenenstimmen in der Abenddämmerung vor ihren schmutzigen Hallen, fast so zärtlich, aber weniger epigrammatisch wie die ihrer witzigeren Schwester im Pariser Palais d'Egalité: mon ami! venez pour faire mon bonheur et le votre! die geputzten Lustdirnen in den ersten Ranglogen; .... die bacchantischen Gelage in einigen Stadt- und Dorf-Guinguettes; die parties fines und unterhaltenen Mädchen; die schwarzen Titusperücken; die auf den Gassen sichtbaren fleischfarbenen, durchscheinenden Pantalons und die blossen weiblichen Schultern; die zu drei viertem Teil nackten Tänzerinnen; der unmässige Aufwand der liederlichen Dienstmädchen; — — sind das alles nicht Pariser Civilisationen?"[61]

[61] Meyer, Skizzen etc., I, 172. Vgl. ausserdem Rambach, S. 225 ff.

Der Schwarm der feilen Dirnen wurde von einem derzeitigen Schriftsteller in drei Hauptklassen eingeteilt. Zur ersten rechnete er diejenigen, welche mit mehr oder weniger, oft in völliger Unabhängigkeit, zum Teil oder ganz für eigene Rechnung mit wenig Aufsehen und mit einer scheinbaren Delikatesse ihr Gewerbe trieben. Die Glücklicheren unter denselben waren die unterhaltenen Mädchen, welche mit grossem Aufwande lebten und den verschwenderischsten Luxus trieben. Zur zweiten Klasse zählte er die Bordellmädchen, von welchen die auf dem Hamburger Berge (heutige Vorstadt St. Pauli) zuletzt rangierten. In der dritten brachte er diejenigen verkommenen Mitglieder der ehrlosen Zunft unter, welche krankheits- oder altershalber aus den Bordellen ausgestossen waren und bei Abend- und Nachtzeiten ihr Gewerbe in abgelegenen und einsamen Winkeln ausübten[62].

Ein späterer Autor ordnet die Prostituierten in vier Gruppen[63]. Erstens diejenigen, welche in den vornehm eingerichteten Freudenhäusern der Stadt einquartiert waren. Unter diesen besuchbaren Frauenzimmern gab es mehrere sogenannte femmes entretenues, die zu gewissen Tagesstunden auch anderen Freunden — ohne Vorwissen oder unter stillschweigender Duldung des Haupt-Galans — Entree gaben. Aufgeputzt hielten sich diese „Vornehmen" an den Fenstern und Thüren der Bordelle auf und luden die Vorübergehenden stumm oder mit halblauter Stimme ein. Aus einem Entreezimmer führte man die Lustdirnen in ihr eigenes, elegant eingerichtetes Kabinett. Einige Zimmer waren geradezu fürstlich ausgestattet mit Atlas, Seide und Sammet und Möbeln von Rang und Grösse. Nur einem goldenen Schlüssel öffneten sich diese Prachtzimmer. Für Getränke — ob Chokolade, Wein, Punsch oder Thee — mussten 1 oder 2 Thlr. Species entrichtet werden; dieser Betrag wurde

[62] Hamburg u. Altona, 1802, IV, S. 295 ff.

[63] Vgl. zu Nachstehendem: Hamburg u. Altona 1805, 7. Heft, S. 50 ff.; 1804, III, S. 50; 1801, I, S. 60 ff.; Rambach, S. 226.

als eine Art Eintrittsgeld und feste Taxe bezahlt. Der geschlechtliche Genuss wurde für 1 Louisdor, 2 Spec.-Thaler, 1—2 Dukaten gewährt. In den ersten der feinen Häuser wurden petits soupers veranstaltet, wozu sich eine bunte Reihe zusammenwarf. In anderen wurden Bälle abgehalten, zu denen sich das lustige Gesindel der besser situierten Kreise aus der Stadt und Umgegend zusammenfanden. — Einige Wirte der teueren Bordelle besoldeten Ärzte, welche monatlich oder wöchentlich die Mädchen untersuchten, und sie, wenn nötig, in Kur nahmen. — Die erste Klasse der Freudenmädchen lebte auf einem sehr feinen Fusse; sie verschwendeten für Putzsachen und Lustpartieen ganz enorme Summen. Ein Garçon oder eine Soubrette sorgte für ihre Bedienung. Bei starker Frequenz traten die Soubretten mit in Reihe und Glied. Trotz ihrer eleganten Kleidung war das Benehmen der meisten Dirnen roh und gemein; man suchte Kultur und Feinheit im Umgang vergebens unter ihnen. Ihre Bildung beschränkte sich meistens auf so viel Französisch und Englisch, als dazu gehörte, die Zote eines Emigranten belachen oder den Fluch eines Engländers erwidern zu können, sie konnten daher kein anderes als ein sinnliches Vergnügen gewähren: Aspasien und athenische Hetären waren nicht in ihren Reihen. — Um Liebhaber anzulocken und sich bei ihren Kunden „ins Andenken zu bringen“, sassen sie an den besuchtesten Abenden in den ersten und zweiten Ranglogen des deutschen und französischen Theaters zur Schau und fuhren selbdritt oder -viert bei schönem Wetter in offenen Chaisen durch die Strassen der Stadt. Über eine solche Schaufahrt erzählt ein Hamburger, der mit einem auswärtigen Freunde durch die Strassen Hamburgs spazieren ging: „Auf dem (Valentins-)Kamp zeigte mein Freund auf ein daherrollendes Fuhrwerk und fragte mich, was das für Leute seien. Ich blickte auf und sah zu meinem grössten Erstaunen zwei verkleidete Frauenzimmer, die ich vielfach im deutschen Schauspielhause in den bekannten Logen im ersten Range wahrgenommen hatte. Jetzt trugen sie Stiefel, Gilets, Fracks mit Spitzen, modernen

Knöpfen, blonde Perücken, deren Haare ins Gesicht hingen, und oben darauf runde Hüte à l'anglais."

Eine zweite niedrigere Klasse von Lustgeschöpfen wohnte in ähnlichen, aber kleineren Häusern, zum Teil einquartiert bei Handwerkern, Kleinhökern, Theekrämern, Wäscherinnen u. s. w. Auch diese Mädchen hatten in der Regel ihr Zimmerchen und Bett oder mehrere ein Zimmer gemeinschaftlich. Die geforderten Erfrischungen wurden zu einem den gangbaren Preis wenig oder nicht übersteigenden Preise verabfolgt. Das Mädchen erhielt gewöhnlich ein paar Mark, die sie mit ihren Wirtsleuten teilte. Die feineren und geputzteren dieser Mädchen besuchten die an bestimmten Wochentagen zu Bällen, auch Konzerten eröffneten Tanzsäle in und ausser der Stadt. In den Schauspielhäusern hatten sie ihren Platz meistens im Parterre. — Die Mädchen der ersten und zweiten Klasse waren den jungen und alten Wüstlingen unter den Taufnamen bekannt: die Luisen, Emilien, Bettis, Hannchen, Justinen, Malchen, oft mit neckenden, von ihrer Kleidung oder Liebhaberei und ihren Naschereien entlehnten Beinamen.

Die dritte und vierte Klasse gaben einander wenig nach und waren nur in Ansehung der Öffentlichkeit und Verstohlenheit ihres Gewerbes verschieden, obgleich auch dieser Unterschied nur bei einigen unter beiden Klassen zutraf. Zur dritten gehörten die Gassennymphen, Nachtvögel, welche abends besonders in der Gegend der Speise- und Kaffeehäuser wie Blindschleichen umherschwankten. Sie waren in allen Kirchspielen zu Hause, auf Sählen, in Kellern und Buden der Gänge versteckt, wo sie in Schlafstellen eingemietet lebten. Sie gewährten ihre Gunst für wenige Schillinge. Da ihre Zahl eine sehr grosse war, konnte ihr Verdienst nur sehr kärglich und knapp ausfallen, und es wurden daher auch alle Künste aufgeboten und alle Mittel in Bewegung gesetzt, um Kunden zu erhaschen. Wer nicht freiwillig die ihm ausgebotenen Reize verlangte, dem wurden sie ohne Scham und Scheu gleichsam mit Gewalt aufgedrungen. Die meisten dieser Strassendirnen

führten ihre Beute in niedrige Absteigequartiere: einzelne lockten sie auch in ihre schmutzigen Spelunken, andere betrieben ihr Geschäft in der freien Natur: in den Wallanlagen und finsteren Thoreingängen. Oft in hohem Alter stehend, hässlich wie die Dunkelheit, die sie umgab und schützte, mit Spuren der schrecklichen Krankheit behaftet, in Lumpen gehüllt: konnten sie nur in dem bis zum Vieh bereits herabgesunkenen Wüstlinge die Lust nach ihren Umarmungen erregen. Die ansehnlicheren der Strassendirnen besuchten mitunter die Schauspielhäuser, wo sie in den „Wolken", auf der Galerie, sassen und die dunkelsten und wohlfeilsten Regionen der Marionettentheater. — Die vierte, nicht gerade niedrigste Klasse, insofern sie nämlich mit der dritten fast gleichen Schritt hielt, war die der Buhlschwestern auf dem Hamburger Berge. Überaus anstössig waren die auf dem Hamburger Berge befindlichen Bordelle. Vom frühen Morgen bis in die späte Nacht lagerten die Mädchen vor den Thüren und Fenstern und riefen einen jeden Vorübergehenden ohne Unterschied dreist und ungescheut an. Auch diese Mädchen waren meist derart, dass sie nur das tierische Bedürfnis des rohesten Menschen befriedigen konnten; dennoch hielten sie sich besser als die heimlich und verstohlen ihr Handwerk treibenden.

Das Hinabsinken von einer höheren zu einer niedrigen und zur niedrigsten Klasse war nicht selten. Ein schönes Dienstmädchen oder eine verführbare, durch eine Kupplerin oder einen leichtfertigen Wüstling verleitete Bürgertochter entlief ihrer Herrschaft oder ihren Eltern, wurde zur geputzten Dame und sass in den ersten Häusern und Logen. Nach einiger, oft kurzer Zeit, nachdem ihre Reize oder Einkünfte abnahmen, sank sie zu Nummer zwei, drei und vier hinab, und oft war das Hospital ihr Retter oder mit dem Tode ihr Ende. Jedoch auch das Hinaufsteigen kam vor. Manche Verunglückte stieg wegen ihrer Reize oder infolge eines Glücksfalles von der niederen zur höheren Stufe hinauf und endete als Dame entretenue oder als — Ehefrau.

Nach verschiedenen Angaben rekrutierten sich die Bordellmädchen zum grösseren Teile aus den ärmeren Volksklassen. „Ausgediente Dienstmädchen, hannoversche Bauerndirnen, höchstens einmal ein verunglücktes Kammermädchen": diese waren es nach Rambach[64] fast allein, die durch Verführung, Mangel, Trägheit und andere individuelle Ursachen zum Bordellleben veranlasst worden. Aber auch verwahrloste Bürgerkinder, verführte Töchter anständiger Familien befanden sich unter den Insassen der Lusthäuser[65]. In einem aus dieser Zeit stammenden, leider unvollständigen Verzeichnis der Bordelldirnen[66] wird von 10 der genannten 80 Mädchen der Stand der Eltern und von 12 der frühere Beruf angegeben. Unter den Vätern der Prostituierten waren: 1 Prediger, 1 Förster, 1 Bäcker, 1 Gärtner, 1 Bordellwirt (früher Schiffskapitän), 4 Schneider; 1 Mädchen war das uneheliche Kind einer Hure. 3 Lustdirnen waren vordem Dienstmädchen gewesen, 1 Wasserträgerin, 1 Grünhökerin, 2 Schwefelholzmädchen, 1 Radiesmädchen, 1 Figurantin am französischen Ballett, 1 Komödiantin, 2 Ehefrauen. — Manche der Huren hatte bereits an anderen Orten jahrelang ihr Gewerbe betrieben und machte nun mit neuem Namen, Flitterstaat und mit Hilfe feiner Künste und Dessins noch eine zeitlang im Hamburg ihr Glück. Wie früher, scheinen auch zu dieser Zeit die Jüdinnen der Prostitution sehr gehuldigt zu haben. Jedenfalls thaten sie sich nicht durch grosse Sittlichkeit hervor. Von den 1802 in Hamburg unehelich geborenen Kindern stammte der $23\,^4/_{17}$ Teil von jüdischen Müttern[67], während die Juden überhaupt nur den 28. Teil der Einwohnerschaft ausmachten. Der soziale Tiefstand der jüdischen Bevölkerung macht diesen Umstand erklärlich.

[64] Rambach, S. 226.

[65] Hamburg u. Altona 1804, IV, S. 282; 1805, 7. Heft, S. 55.

[66] „Das verlorne Taschentuch im C-hof. — Spazierreise durch die Tempel, Palläste, Hütten und Höhlen der kaufmännischen Venus", 1802. (Kl. Schriften z. Sittengesch. 1801—1803, Nr. 30, Hamb. Kommerz-Bibl.)

[67] Hamburg u. Altona 1802, IV, S. 147.

Die grösste Zahl der Bordellmädchen waren Auswärtige. Dass so wenige Hamburgerinnen in Bordellen lebten, lässt selbstverständlich nicht auf eine höhere Sittlichkeit der Hamburgerinnen schliessen; die mannigfachen Beziehungen, welche die Ortsangehörigkeit bot, gab liederlichen Hamburgerinnen in den meisten Fällen die hinreichende Gelegenheit, ihr unzüchtiges Gewerbe in freier, ungebundener Weise auszuüben. In dem genannten Verzeichnis wird von 75 Bordellmädchen die Heimat angegeben. Von diesen waren beheimatet in Hamburg: 17, Berlin: 17, Braunschweig: 11, Hannover: 6, Mecklenburg: 4, Magdeburg: 4, Lübeck: 3, Stralsund: 2, Frankfurt a. M.: 2, Strassburg: 2, Wandsbeck: 1, Minden: 1, München: 1, Brüssel 1, Prag: 1, Kopenhagen: 1, Stockholm: 1. Auch afrikanische Schönheiten[68] traf man — nach einer anderen Mitteilung — in den Venushallen an.

Ein Teil der von auswärts stammenden Freudenmädchen waren bereits als Zünftige nach Hamburg gekommen. In Hoffnung auf reichen Gewinn, auf Veranlassung hamburgischer Kaufmannssöhne, welche zu Berlin und anderen Orten ihrer Schönheit gehuldigt[69], hatten sie den Schauplatz ihrer Thätigkeit nach hier verlegt. Andere hingegen waren von Kupplern unter dem Vorwande, ihnen einen vorteilhaften Dienst zu verschaffen oder durch täuschende Beschreibung des freien und

---

[68] Darauf deuten die Schlusszeilen folgender Strophe hin, welche dem Gedichte „Hamburgs Raritäten" entnommen ist, das 1793 in „Ein ganz neuer Guckkasten, worinnen wunderseltsame Dinge zu schauen" von Jocosus Serius erschienen ist:

„Geht man die Hütten nur vorbei,
So zeigen sie sich in bunter Reih. —
Aber auch in andern Strassen
Giebt es auch noch feine Racen —
Verschrieben aus Dresden und Berlin,
Da sollen sie sein nett und fien".

[69] „Hamburgische Abenteuer u. Wanderungen des Junker Hans v. Birken und seines treuen Matz im Jahre 1810."

angenehmen Lebens, welches die Freudenmädchen führen sollten, in die unzüchtigen Häuser gebracht und zur öffentlichen Feilbietung ihres Körpers veranlasst worden. Wiederum andere hatten ehrlichen Dienst genommen, wurden jedoch durch gewissenlose Leute, junge und alte Wüstlinge im Komplott mit Gelegenheitsmachern, verführt und damit dem Verderben geweiht. Ein trauriges Beispiel dieser Art wird in der Zeitschrift „Hamburg und Altona[70]" erzählt: Ein junges, sehr hübsches Dienstmädchen wurde von einem verheirateten Manne solange verfolgt, bis es, durch sein Heiratsversprechen verleitet, sich von ihm missbrauchen lässt. Die Ehefrau des Verführers kommt diesem Liebeshandel auf die Spur. Nun macht der Gewissenlose dem Mädchen den Vorschlag — wie er vorgiebt, um sie zu Ehren und unter die Haube zu bringen —, seinen Freund, der sterblich in sie verliebt sei, zu heiraten. Die Unglückliche, in Angst und Sorge um ihre Zukunft, willigt ein. In einem benachbarten Dorfe wird das Paar durch einen verkleideten Komödianten „kopuliert". Das Mädchen lebt eine zeitlang im Wahn als Frau mit dem neuen Betrüger, erfährt dann, wie sie aufs neue getäuscht worden und wird — zur gemeinen Hure.

Das öffentliche Treiben auch der Bordellmädchen war sehr anstössig. Sie zeigten sich nicht nur hinter ihren Fenstern, in den offenen Hausthüren halbnackend, sondern in diesem Zustand auch auf der Strasse in der Gegend ihrer Wohnungen[71]. Andere gingen in Männerkleidung einher, besuchten so die Tanzlokale und ihre vornehmen Freunde, deren arglose Frauen nicht ahnten, was oftmals in dem Geschäftszimmer ihrer Männer „unter Freunden" vor sich ging[72]. — Diejenigen Lustdirnen, welche sich einiger Bewegungsfreiheit erfreuten, promenierten an den belebteren Tageszeiten in der Gegend der Hôtels und der Börse, auf den besuchtesten Strassen mit kost-

[70] Jahrg. 1804, III, S. 341.
[71] Hamburg u. Altona 1802, IV, S. 296.
[72] Hamburg u. Altona 1805, 7. Heft, S. 51; 1801, I, S. 61.

barem Geschmeide geziert und in prächtigen Gewändern einher, um fremde und einheimische Liebhaber für sofort oder später zu ködern. Sie gaben durch auffällige Kleidungsstücke, besonders durch einen hellroten Shawl, den sie in Nachahmung der Pariser Grisetten trugen, durch Aufraffen der Kleider bis an die Waden und sonstige Keckheiten ihr Gewerbe bekannt und luden durch eine Karte, welche sie den Vorübergehenden zusteckten, auf welcher Name, Alter, Preis und Logis der Geberin verzeichnet standen [73], zum Besuch und zu den verschiedenartigsten Genüssen ein. (In geschäftskluger Anbequemung an die Neigungen der Kunden, denen es nicht immer gerade um den Beischlaf zu thun war, erboten sie sich zu den mannigfachsten Gunstbezeugungen: so wird von einer Hetäre berichtet, dass sie sich nackt in Gegenwart ihrer Verehrer malen liess [74].) Aber auch die Rolle der sittsam und bescheiden einherschreitenden Dame wurde von mancher mit Erfolg gespielt. Merkl erzählt von einer Begegnung mit einer solchen auf dem Jungfernstiege [75]: „Eine schlanke Gestalt, alle Reize der Unschuld und Jugend im blühenden Gesichte, geht sittsam und mit edlem Anstande vor mir her. ‚Unmöglich!‘ flüsterte ich meinem Freunde zu, der mich am Ärmel zupfte. „„Reden Sie sie nur an!““ ‚So einsam, meine Dame? Darf ich meinen Arm bieten?‘ — „„Ich danke Ihnen! aber ich wohne nicht weit von hier; wollen Sie mir folgen?““ — ‚Ein andermal, Liebchen.‘ — Ich gehe am Abend in die Komödie; der erste Gegenstand, den ich erblicke, ist meine Schöne, die im höchsten Glanze in einer Loge im ersten Range sitzt.“ — Wieder andere gingen als Hausiererinnen, mit einer Pappschachtel unter dem Arme, und fanden Einlass in die Kaufmanns- und Herrschaftshäuser, wo

[73] Schütze, Taschenbuch 1801, S. 8. „Die rosaroten Shawls wurden 1799 bald ein Unterscheidungsputz lustiger Dirnen, und die sogenannten honetten Frauenzimmer legten sie ab“.

[74] Hamburg u. Altona 1802, IV, S. 73.

[75] Merkl, Briefe etc., S. 48.

sie den jungen Burschen „ihre — Zopfbänder und Haarsäcke oder -beutels anboten“ [76].

Des Abends traf man viele Mädchen in Theatern, Konzerten und auf den Tanzsälen an. Auf den letzteren befanden sie sich gewöhnlich in Begleituug ihrer Prinzipalinnen, welche an den Wänden längs sassen, während sie sich im kecken Tanze mit Kolleginnen wie auf der Manege produzierten, um Käufer anzulocken [77].

Einen Einblick in das Leben und Treiben, das in den niederen Bordellen herrschte, gewährt eine naiv gehaltene Schilderung, die dem Buche „Hamburgische Abenteuer und Wanderungen des Junker Hans von Birken“ entnommen ist [78]. „An den Thüren sassen viele, mitunter recht hübsche Mädchen, nur ein wenig schmutzig gekleidet. Alle nickten und winkten mir freundlich. Die eine, an der ich zuerst vorüber kam, rief mir zu: ‚Landsmann, Junge, komm doch herein!‘ Eben wollte ich der freundlichen Einladung folgen, als ein anderes Mädchen nebenan mich beim Rockzipfel fasste und mir noch freundlicher zurief: ‚Hänschen, willst du nicht eintreten?‘ Die Dirne ergriff mich bei der Hand und zog mich eine Treppe hinauf. Sie drängte mich in eine enge Stube, aus der mir ein bestialischer Geruch entgegenfuhr. Ich war froh, wie ich mich durch das Gedränge und Gespringe, nicht ohne ein paar Dutzend empfangener Rippenstösse bis zu einem Stuhl und Tisch durchgearbeitet hatte. Ich sah wohl, dass unter den handfesten Kerls und baumstarken Weibsleuten, die sich hier herumtummelten, das Beste sein mochte, sich ganz ruhig zu verhalten und drückte mich still in die Ecke. Das Mädchen setzte sich an meine Seite. Ich sah nun etwas beherzter um mich her und sah an den aufgepflanzten Weinflaschen und Gläsern, dass ich in keinem Tollhause, sondern in einem Wirtshause und dazu in keinem

[76] „Pinneberger Correspond.“
[77] „Hamburgische Abenteuer etc.“, S. 93 ff.
[78] A. a. O., S. 9 ff.

der besten war. Ein Mädchen brachte mir Wein, nicht eine, sondern ein paar Flaschen, und nahm dabei ganz gemütlich Platz auf meinem Schoss, indem sie mir mit einem freundlichen: ‚Lieber Junge' in die Backe griff. Ich hatte noch immer nichts Arges daraus und dachte nur in meinem Sinn, die Wirtsmädchen in Hamburg sind doch ein bischen gar zu höflich! Ein paar Blicke auf einige Gruppen, wie die meinige, bei denen gewisse Nuditäten zum Vorschein kamen, die unsere Landmädchen sorgfältig verbergen, um sie nur den Bräutigam künftig einmal sehen zu lassen, machten mir aber bald das Haus, die Mädchen und die Gesellschaft verdächtig. Ein ekelhafter derber Kuss, den meine Schossnachbarin mir auf den Mund drückte und ein paar gar zu verständliche Demonstrationen und Angriffe meiner Seitennachbarin auf meine Keuschheit brachten mich in Harnisch. Ich sprang, indem ich meinen Schoss seiner lieblichen Bürde unsanft entledigte, unwillig auf und griff in die Tasche, um das nobele Getränk zu bezahlen, wovon ein Glas hingereicht hatte, den Ekel vor meinen Umgebungen bis zur Anwandlung von Übelbefinden zu vermehren. Aber o weh! meine Geldbörse war verschwunden, was nun? Vor mir eine wahre Galgenphysiognomie mit ausgestreckter Hand, um die reiche Zeche für die schlechte Bewirtung zu empfangen, um mich ein dichter Kreis der vornehmen Tänzer und Tänzerinnen, der mich durch ein schallendes Gelächter betäubte, als ich mit sichtbarer Verlegenheit alle Taschen durchsuchte. Die Wirtin erklärte mir mit einer wahren Satansfreude, sie werde mich nicht aus dem Hause lassen, ehe die Zeche berichtigt sei; eine Drohung, die mir ein paar vierschrötige Adjutanten der Dame sehr einleuchtend machten, indem sie sich an die Thür postierten. Ich wusste mir in der Angst meines Herzens keinen Rat, denn meine Uhr hatte ich aus Vergessenheit zu Hause gelassen. Wie freudig erstaunte ich, als ein freundlicher langer Mann, dessen Schnurrbart mir einen Militär verriet, mir zutraulich auf die Achsel klopfte und mir eine Börse mit den Worten in die Hand drückte: ‚Da, Junge,

nun zahle!' Ich griff hastig zu und gelobte schon zu mir, dem ehrlichen Soldaten sein gutmütiges Darlehen verdoppelt zurück zu geben. Eben zog ich das Beutelchen auf, um mich vom Teufelsweib los zu kaufen, das mir den Angstschweiss aus allen Poren trieb, da trat ein bekannter Hamburger hinzu, der die Schuld bezahlte. Der Soldat war ein Werber."

Was die ökonomischen Verhältnisse der Bordellbewohnerinnen betrifft, so hatten einige durch Schönheit und Jugend besonders ausgezeichnete reichlichen Verdienst, der ihnen die Entfaltung des verschwenderischsten Luxus gestattete und ihnen eine grössere persönliche Freiheit sicherte. Sie nahmen täglich wenigstens 2 bis 3 Louisd'or ein. Sie zahlten monatlich oder wöchentlich ein Gewisses für Wohnung und Kost und brauchten von ihren Einnahmen den Hauswirten keine Rechenschaft abzulegen[79]. Andere hatten den Wirten ein Drittel oder die Hälfte der Einnahmen zu entrichten. In den mageren Zeiten gerieten sie oft derart bei ihren Beherbergern in Schulden, dass sie nach jeder Seite hin von ihnen abhängig wurden. Zu diesen Vampyren gesellten sich noch die Kleiderfrauen, denen oft alles gehörte, was die Mädchen auf dem Leibe trugen, die täglich oder wöchentlich kamen und ihre Wucherzinsen einforderten. So befand sich eine grosse Anzahl der Mädchen in einem wahren Sklavenverhältnis. Und war ihre Schönheit verblüht, ihre Kraft verbraucht, so wurden sie schonungslos dem Elende überlassen[80]. Es traf zu, was ein Verseschmied des „Pinneberger Correspondenten" reimte:

„Die Rolle, die ihr Mädchen spielt,
Ist gefährlich und von kurzer Dauer;
Und so geschwind, wie ihr die Leidenschaften kühlet,
Wechselt sich auch euer Glück in Trauer!"[81].

---

[79] Hamburg u. Altona 1802, IV, S. 73; 1805, Heft 7, S. 56.
[80] Ebenda. Siehe ferner: „Pinneb. Correspondent" v. 19. Jan. 1799.
[81] Ebenda.

Das aus dem Jahre 1802 stammende Verzeichnis einiger in minderwertigen Häusern wohnenden Huren gieht interessante Aufschlüsse über die Dienstzeit und die Preise der Mädchen. Von 70 Mädchen betrieben ihr trauriges Handwerk 1 Jahr: 1, 2 J.: 8, 3 J.: 14, 4 J.: 12, 5 J.: 9, 6 J.: 12, 7 J.: 5, 8 J.: 1. 9 J.: 3, 10 J.: 5; 3 Mädchen waren auf 1 Spec. Rthlr. eingeschätzt. 5 auf 3 ℳ, 2: 3 ℳ 12 ß, 5: 2 ℳ 8 ß. 3: 2 ℳ 4 ß. 8: 2 ℳ, 5: 1 ℳ 8 ß, 11: 1 ℳ 4 ß, 1: 1 ℳ 2 ß. 8: 1 ℳ, 8: 12 ß, 5: 10 ß, 1: 8—12 ß. 1: 8—10 ß, 4: 8 ß, 4: 6 ß, 3: 4 ß. 2: noch niedriger, 1: beliebig.

Auch über die **Körperbeschaffenheit, Krankheiten, Unreinlichkeit und andere üble Eigenschaften der Dirnen** weiss der Verfasser des Verzeichnisses zu berichten. Einen schönen und schlanken Wuchs spricht er 25 Lustgeschöpfen zu, durch Blatternarben waren vier entstellt, übelriechender Atem wird drei Schönen nachgesagt, mit Filz- und Kopfläusen waren zwei behaftet, dem übermässigen Genusse von Spirituosen huldigten zwei, ein Mädchen zeichnete sich durch Mangel an Zähnen aus, vier waren beständig und unheilbar krank u. s. w.; über entehrende Bestrafungen weiss er nur bei einer Dirne zu sagen: diese hatte zwei Jahre Zuchthaus und Brandmarkung erlitten, zwei Mädchen hatten unehelich geboren. — Ein anderer Sachkundiger behauptet (1799), dass die Mädchen durchweg sehr unreinlich gewesen seien: „müffen wie die Kotvögel oder Wiedehopfe“ und erteilt nur der Madame St. am Dammthorwall das Lob, dass sie ihre Mädchen zur Reinlichkeit anhalte. Die Mahnung des oben citierten Reimschmiedes an die Lustnymphen war daher wohl am Platze, welcher nach den obigen Versen fortfährt:

„Doch seid ihr manchem Staate unentbehrlich,
Drum halt't am Leib euch rein und seid auch ehrlich“ [82].

Von unnatürlichen Lastern in der Prostitutionswelt weiss die Skandalchronik nichts; ausgenommen, dass in dem Verzeichnis

[82] Ebenda.

von 1802 einem Mädchen nachgesagt wird, es „liebe vorzüglich das schöne Geschlecht“. Auch scheint es nach einer anderen Andeutung, dass in Bordellen die Feilbietung unerwachsener Mädchen vorgekommen sei[83].

Die Formen, unter denen die Beherberger der Prostitution und ihre Helfershelfer ihre Geschäfte betrieben, waren die allerorts und allerzeiten üblichen: Bordelle, Absteigequartiere für „ehrbare Frauen“[84], Dienstmädchen und Gassenhuren, Kaffeehäuser und Weinschenken mit weiblicher Bedienung[85], Gasthäuser, in denen die Dienstmädchen zur gewerbsmässigen Unzucht gehalten wurden[86]. Um ihren Kunden möglichst mit frischer Ware aufwarten zu können, wurden auswärtige Agenten besoldet und mit Gesindevermieterinnen, Kartenschlägerinnen, Wäscherinnen und Näherinnen geschäftliche Beziehungen unterhalten. Oft wurden die raffiniertesten und gewissenlosesten Manipulationen angewandt, um unerfahrene, unschuldige Mädchen in ihre Schlingen zu bringen. Unter falschen Versprechungen wurden junge, unverführte Mädchen aus der Fremde in die schlechten Häuser gelockt; und waren die Opfer ihnen einmal verfallen, so hielt es für dieselben schwer, sich wieder zu befreien. Durch Überholung in Kost und Wohnung, durch die Beschaffung von Kleidern und Geschmeide zu den unerhörtesten Preisen brachten sie die Mädchen bald in vollständige Abhängigkeit von sich, dass eine Befreiung sehr schwierig, ja oft unmöglich war. Unter der Larve ehrlicher Matronen verschafften sich die Gesindemäklerinnen Eingang in herrschaftliche Häuser und lockten die Dienstmädchen unter Vorwand in ihre Häuser, um sie für unzüchtige Zwecke geneigt zu machen[87].— Manchmal wurden jedoch die Kunden in der Meinung, eine

[83] Vgl. Rambach, S. 227; Hamburg u. Altona 1805, II, S. 274. 275.

[84] Hamburg u. Altona 1805, 7. Heft, S. 50.

[85] Siehe „Das verlorene Taschenbuch“.

[86] Hamburg u. Altona 1805, II, S. 281.

[87] Siehe u. a. Hamburg u. Altona 1806, III, S. 297; 1804, S. 282; „Über Gesindeverbesserung“, S. 109; Polizei-Reglement v. 1807, 17 u. 18.

Unschuld zu poussieren, arg getäuscht. Es wurde nämlich die Kunst, Jungfernschaften zu „renovieren“, von einigen Kupplerinnen angewendet. Manche Schöne, die als unberührte Jungfrau offeriert wurde, hatte bereits an anderen Orten und in anderen Häusern schon manchen Sturm erlebt. — Ein anmutiges Bild einer Kupplerin ist uns aus jener Zeit aufbewahrt: das Bild der „Madame“ St—n aus der Ulricusstrasse. „Hochstrotzend von Farbe, plump und gemästet von dem Schweisse ihrer Brüder und dem Blute ihrer Schwestern, bietet sie Spott und Schande Hohn. Sie ist die Krone aller Maquerellen, renoviert die erweiterten Jungfernschaften, versorgt jung und alt nach Belieben, verführt redliche Dienstmädchen, misshandelt ihre Nymphen, presst und wuchert mit ihren Talenten gleich der berüchtigten Goudan in Paris. Geiz, schändliche Habsucht, Geilheit sind mit Niederträchtigkeit bei ihr verschwistert; sie feilscht alle H— an den Meistbietenden aus, ermuntert Pucellagen (dank sei es dem Citronensaft!) zehn und mehrere Male; öffnet wollüstigen Weibern Gelegenheit zum Betrug und Genuss. Wäre die liebe Justitia nicht manchmal blind, so wäre sie schon vor langen Jahren mit einem viereckigen Medaillon, der Inscription: „Schändliche Maquerelle“ freundlich beehrt worden und von dienstbaren Geistern an die Ehrensäule des Gesindels auf dem Hopfen- und Pferdemarkt dem wissbegierigen Publikum ausgestellt und ihr zu gleicher Zeit von Henkers Dienern die Fliegen weg gewedelt worden“ [88]. Kupplerdienste zu ver-

[88] „Das verlorne Taschenbuch“. — Auch folgende Strophen, auf eine Kupplerin bezüglich, seien citiert:

„Und sah man sie nicht immerfort
Auf allen Gassen laufen
Und zarte Mädchen hier und dort
An Lüstlinge verkaufen?
Ihr Haus war wie ein Taubenhaus
Bei Nacht und Tage flogen
Die Mädchenfresser ein und aus,
Und jeder ward betrogen.

richten, wurden die Frisöre beschuldigt. In einer 1796 erschienenen Flugschrift „Eine Quaste voll Haarpuder" werden wenigstens die Frisöre gegen diesen Vorwurf verteidigt.

Das ehrlose Gewerbe der Kuppelei warf reichlichen Gewinn ab, der von manchem Bordellwirte noch dadurch erhöht wurde, dass er seine eigenen Töchter preisgab [89]. Wirtinnen verschmähten nicht, ihre Einkünfte durch Mitverdienen zu vermehren [90]. Hatten die Menschenfleisch-Händler genügend eingeheimst, so „setzten sie sich zur Ruhe". Ein Pamphlet [91] aus dem Jahre 1798 enthält einen Nachruf an eine „weiland Frau Priorin in Cytherens Tempel", der hier Platz finden möge.

„Aschermittwoch! Tag der tiefsten Trauer
Für der Venus-Priesterinnen-Schaar.
Sieh, wie unser Herz klippklappt vor Schauer
An dem florumwundnen Hochaltar!

In dem Morgenrote deiner Sonne
Dämmert traurig unser Abendrot:
Weil Frau Fresen, bisher unsre Wonne,
Untergeht für uns und unser Brot.

. . . . .

Dies Hurenhaus war auch zugleich
Die tollste Spielerbude,
Auch wucherte das Weib sich reich
Und prellte wie ein Jude".

(„Kl. Schriften z. Sittengesch.", Nr. 23 d. Samml., Hamb. Kommerz-Bibl.)

[89] Ebenda. Ferner: „Hamburgische Nächte oder Gemälde menschl. Situationen", Hamb. 1806, S. 89 ff.

[90] Verschiedene genannt in „Das verlorene Taschenbuch". „Bei manchen Bacchanalen glänzt die Kupplerin als erste Bacchantin" (Hamburg und Altona 1805, 7. Heft, S. 56.

[91] „Eine Punschterrine voll Thränen der verehrungswürdigen Mutter Fresen weiland best meritierten Frau Priorin in Cytherens Tempel am Aschermittwoch den 21. Febr. 1798, als am Tage ihrer Niederlegung ihres viele Jahre treu geführten Amtes, geweint von ihren sämtlichen verwaisten Kindern weiblichen Geschlechts."

Öde stehn nun ihres Tempels Hallen!
Die Altäre, ach! sind umgestürzt!
Cypris beste Priorin von allen
Hat die Opferkleider abgeschürzt!

Hat nun ihre schönsten besten UHren.
Die im Tempel schlugen bis anjetzt.
Und oft in Karossen zu ihr fuhren,
Plötzlich ausser Thätigkeit versetzt.

Hat sich gänzlich nun zurückgezogen,
Wie die Schnecke in ihr steinern Haus,
Kalkuliert auf einem Schweizerbogen
Ihr ermakelt Kapitälchen aus.

Hat ja übervoll gespickt die Taschen
Von dem Opfer reicher Pilgrime:
Thut nun Buss' im Staub und in der Asche,
Wird von nun an eine Heilige.

Neben Sanct Marien Magdalenen,
Bei den eilf tausend Jungfrauen
Und mehr andern fromm gewordnen Schönen
Wird auch sie bald im Kalender stehn.

Auch verdient die gute dicke Mutter
Die Erhebung in der Heilgen Rang!
Denn ihr Herz war weich wie Maienbutter
Und kein Pilger seufzte bei ihr lang.

Tolerant, obgleich nicht Pietistin.
War sie gegen jede reiche Seel;
Ihren Leib gab diese fromme Christin
Einem Leib vom Hause Israel.

Ach! und gegen uns, die Priesterinnen
In Cytherens innerm Heiligtum
War ihr Herz, ihr Anstand, ihr Beginnen
Unverbesserlich! — lang leb' ihr Ruhm!

Kamen wir in Kutsch und Karriolen
Angerollt an ihres Tempels Thor,
Trat sie flugs. uns freundlich einzuholen.
An den Schlag selbst in Person hervor.

Ach, und wenn wir den Tribut ihr zollten,
Für der Liebe Exercitium,
Heilige Frau Venus, ach wie rollten
Freudefunkelnd ihre Augen rum!

O! wir lebten Maienwonnenfeste
Unter ihren sanften Scepters Schutz:
Machten die gespickte Hos' und Weste
Manches Liebesritters uns zu Nutz.

Gross und kleine, hoh' und niedre Ritter
Weihten wir bei Kaffee, Punsch und Wein
Hinter ihrem schützenden Gegitter
In Geheimnisse der Liebe ein.

Ja, am Ende ihrer Karriere
Vettermichelten sogar sich an
Kutscher, Schlachter, Höker, Schleif die Scheer:
Hatten sie nur einen goldnen Zahn.

Denn obgleich mit ihrem Milchschatz-Leibchen
Sie sich oft in Venus Hain verkroch,
Machte sie sich manches Zeitvertreibchen
Mit viel andern Liebesrittern noch.

Nun, sie hat, dank's Amor, dank's Frau Venus!
Einen hübschen Schatz sich angehäuft;
Welcher teils an Gold-, teils Silber-Genus
Sich auf 30 000 Mark beläuft.

Mög der Himmel ihr den Mammon segnen,
Den ihr unser saurer Schweiss erwarb!
Doch welch Schicksal wird nun uns begegnen,
Da durch sie heut unser Brotzweig starb?"

u. s. w.

In dem Verzeichnisse aus dem Jahre 1802 werden 50 Bordellwirte aufgeführt; darunter waren 39 männliche und 11 weibliche. Nach ihren Berufen, soweit darüber Angaben gemacht werden, verteilten sie sich nach folgenden Zahlen: 7 waren Schneider, 4 Barbiere oder Frisöre, 3 Bediente, 2 Schuster, 2 Schlachter, 2 Gastwirte bezw. Weinschenke, 2 Kutscher, 2 Schiffer, 2 Arbeitsleute, 2 Soldaten, 1 Weinküper, 1 Konditor, 1 Uhrmacher, 1 Stuhlmacher. Von dreien wird angegeben, dass sie vorbestraft waren: 2 wegen Diebstahls, 1 mit Spinnhaus und Ausweisung.

Die Bordelle und Absteigequartiere lagen namentlich in der Neustadt, wo die Armut hauste, und auf dem Hamburger Berge; aber auch in den Gassen der Altstadt befanden sich der Venus geweihte Häuser. 1799 werden besonders die Hütten und ein grosses Haus am Zeughausmarkt, von Metzdorf und Herbst erbaut und ursprünglich zu Armenwohnungen bestimmt, genannt, wo die Unzucht arg geübt wurde[92]. 1802 hatten 5 vornehme Bordelle, die in der Nähe des Krankenhauses isoliert lagen, einen gewissen Ruf; 1805 hatten dieselben jedoch schon an Bedeutung verloren[93]. Um diese Zeit wird die Gegend vom Millernthor ab, an den Hütten, am Pilatuspool, Dragonerstall, an dem Wall hin über den (Valentins-)Kamp, durch den Konzerthof[94], über die Drehbahn, durch die A-B-C-Strasse und Neustrasse als die von Dirnen bewohnteste bezeichnet[95]. Nach dem Verzeichnis aus dem Jahre 1802, welches nur die Neustadt betrifft, befanden sich

[92] „Etwas für gute Menschen, die Wahrheit lieben“ (Kl. Schriften z. Sittengesch., 1796—1800, Nr. 35).

[93] Hamburg u. Altona 1802, IV, S. 295; 1805, 7, Heft, S. 51.

[94] Der „Konzerthof“ lag zwischen der grossen und kleinen Drehbahn und dem Kamp.

[95] Ebenda.

im Konzerthofe:	10	Bordelle (einschl. Absteigequartiere)	mit 20	Mädchen,
in der Drehbahn:	7	„	„ 8	„
am Dammthorwall:	4	„	„ 6	„
am Pilatuspool:	5	„	„ 8	„
An den Hütten:	12	„	„ 18	„
in der Neustrasse:	7	„	„ 9	„
in der A-B-C-Str.:	2	„	„ 3	„
am Speckplatz;	2	„	„ 2	„
i. d. Dammthorstr.:	5	„	„ 1	„
in der Ulricusstr.:	2	„	„ 4	„

Von den 56 Häusern waren 10 blosse Absteigequartiere. — Eine von Lippert aufgefundene Liste vom Jahre 1812[96] verteilt 95 eingeschriebene Mädchen auf folgende Strassen:

A-B-C-Strasse:	2	Mädchen	Bäckerbreitergang:	2	Mädchen
Alter Steinweg:	1	„	Breitergiebel:	1	„
Kleiner Barkhof:	1	„	Brunnenstrasse:	2	„
Bauhof:	2	„	Caffamacherreihe:	5	„
Dammthorwall:	4	„	Pelzerstrasse:	3	„
Dragonerstall:	1	„	Pferdemarkt:	1	„
Gr. Drehbahn:	5	„	Poolstrasse:	4	„
Kl. Drehbahn:	2	„	Kl. Reichenstrasse:	1	„
Dritte Elbstrasse:	2	„	Rosenstrasse:	1	„
Grüner Sood:	6	„	Rothensood:	3	„
Hohler Weg:	2	„	Schlachterstr.:	1	„
Hütten:	2	„	Schmiedestr.:	1	„
Jacobstr.:	1	„	Specksgang:	3	„
Klefekerstr:	2	„	Speckplatz:	2	„
Kurzestr.:	2	„	Springeltwiete:	1	„
Lombardwall:	2	„	Ulricusstr.:	8	„
Mühlenstr.:	1	„	Voglerswall:	3	„
Neust. Neustr.:	8	„	Bei d. Zuchthaus:	3	„
Niedernstr.:	1	„			

[96] Lippert, Prost. in Hamb., S. 32.

Über Zahl der Häuser und Mädchen auf dem Hamburger Berge habe ich keine Angaben finden können. 1782 bezeichnet v. Hess zwei Reihen von Häusern, „deren eine die Hamburger Wälle, die andere den Eingang der Stadt Altona ansehen, als der Venus Cloacina geheiligt.“ In früherer Zeit war auch der sogenannte Klütjenstieg mit „Kasten“ besetzt[97].

Der gewöhnliche Tagesstrich der liederlichen Dirnen war an der Börse vorbei und über den Jungfernstieg. Hierzu schreibt Merkl: „Der Jungfernstieg scheint seinen Namen per Antiphrasin erhalten zu haben. Er dient vorzüglich in der Mittagsstunde zur sogenannten Pantoffelbörse, das ist zum Paradeplatz aller Mädchen, die von der Nicht-Jungfrauenschaft leben, von den mit Brillantringen und Atlasgewändern ausgestatteten Schönen bis zur Lumpendirne, die durch Lüftung ihres zerflickten Linnenkleides die Lüsternheit eines Karrenschiebers zu erregen sucht[98]“. Ein anschauliches Bild von dem Treiben der Kupplerinnen und Freudenmädchen auf dem Jungfernstiege wird in dem Buche „Hamburgische Abenteuer und Wanderungen des Junkers Hans v. Birken“ gezeichnet[99]. Zur Abendzeit wimmelte die Gegend vom Grossneumarkt die Kohlhöfen hinab, durch die Neustrasse u. s. w. von feilen Dirnen. „Es ist kaum möglich,“ schreibt ein Schriftsteller, „sich hier vor den Zudringlichkeiten der öffentlichen Mädchen zu retten, die einem in grossen Scharen entgegenströmen“. Auf der Altenwallstrasse in der Nähe des Plans war es noch schlimmer. Derselbe Autor sagt: „Hier stehen sie meist in Gruppen beisammen, und selten geht einer vorüber, der nicht festgehalten und mit den verführerischsten Zumutungen überhäuft worden[100]“. Auch der Kreuzgang des Maria-Magdalenen-

[97] v. Hess, Topographie, 1789, II, S. 27 ff. 33 Die niederen Häuser hiessen im Volksmunde „Kasten“, die teueren „Mamsellenhäuser“.

[98] Briefe über Hamburg und Lübeck, S. 48.

[99] S. 75. 77.

[100] Hamburg u. Altona 1805, I, S. 60.

Klosters und der Maria-Magdalenen-Kirchhof werden als Tummelplätze der Nachtwandlerinnen genannt[101]. — Auf dem Hamburger Berge war die Reeperbahn — besonders nach Thorschluss — die Promenade der Dirnen und Kupplerinen[102].

Die vielen Tanzsalons, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in und vor der Stadt entstanden, dienten sämtlich der Prostitution als Sammelplatz: sowohl diejenigen, welche für die „besseren" Klassen bestimmt waren, als auch die anderen, auf denen sich das „gewöhnliche" Volk — Dienstmädchen, Gesellen und Arbeiter — einfanden. Dr. Kürn bezeichnet die Tanzböden geradezu als geheime Bordells[103]. In einigen Tanzhäusern waren Nebenzimmer, mit aller Bequemlichkeit eingerichtet, für das ungestörte Beisammensein der Liebespaare bestimmt[104]. Die bedeutendsten unter den Tanzsalons waren das „Elysium" in der Neustädter Neustrasse und „Dorgerlohs Musensalon" auf der Grossen Drehbahn. Das erstere, welches vor 1802 im Besitze Dorgerlohs gewesen, wurde später von Peter Ahrens und Co. geleitet. Die Wirte werden als wenig gebildete Leute charakterisiert, doch wird ihnen nachgesagt, dass sie ehrlicher seien denn ihre Vorgänger[105]. Über das „Elysium" teilt „Das verlorene Taschenbuch" mit: „Tummelplatz aller Nymphen, wo sie ihre Reize zur Schau stellen, um Schmetterlinge oder Nachtvögel zu fangen, die sich hier die Flügel verbrennen. Hier residiert der ehrwürdige Herr D—h, welcher jedermann in sein E—m einladet, um durch seine schlechten Weine oder von seinen zirpenden Heimchen vergiftet zu werden". — Herr D—h hat alles Herrn A. überlassen

[101] Hamburg u. Altona 1804, IV, S. 39.

[102] Dieselbe Zeitschr. 1804, III, S. 50. „Die Reeper-Bahn, nach dem Leben skizziert", 1810.

[103] „Über Gesindeverbesserung", S. 61.

[104] Hamburg u. Altona 1805, II, S. 271.

[105] Staar, Verzeichnis der vorzüglichsten in Hamburg und Altona durch Hilfe der Natur und Menschen erschienenen und zu habenden Werke. Hamburg und Altona, 1807.

müssen." Hier feierte u. a. eine Madame Petersen ihre Triumphe. Dorgerlohs Musensalon wird in „Hamburgische Abenteuer etc."[106] geschildert: „Der Saal ist geschmackvoll eingerichtet und durch Kronleuchter erleuchtet: aber von den Musen sah und hörte ich nichts ausser einer Tanzmusik, die von einer Estrade herunter recht lärmend zum Tanze spielte und ausser ein paar hölzernen Liebesgöttern. Genien oder dergleichen, die das Geländer verzierten. Vor ihnen wirbelte eine Menge von jungen und alten und in der Mehrzahl hässlichen Damen, zwei und zwei, in einem wütenden, nicht sehr anständigen Walzer mit tollen Sprüngen umher, bei denen gewisse, ohnehin nicht sorgfältig verhüllte Reize noch sichtbarer wurden. Die Herren musterten den ihrer Lüsternheit ausgeworfenen Angelköder mit Kennerblicken und liebäugelten mit den Fischerinnen. Ein paar noch verständlichere Erklärungen, Händedrücke und dergl. waren mir zur Gewissheit hinreichend, dass die Herren mit den funkelnden, mit dem was ihnen geboten wurde, nicht zufriedenen Augen mit mehreren der Damen sehr vertraut waren. — Mein Begleiter erklärte mir: „Ihr Tanz ist eigentlich nur ein Manoeuvre, mit dem sie sich hier auf der Manege produzieren, um die Käufer anzulocken. Die ältlichen Damen, die Sie an der Wand rangiert sehen, sind die eigentlichen Prinzipalinnen, die Hüterinnen der sich selbst verauktionierenden Ware". Ein paar Gruppen in den Winkeln und Nebenzimmern waren mir die urkundlichen Beweise für die Wahrheit dieser Worte. Hätten auch sie mich noch im Zweifel gelassen (denn in der Mitte des Saales ging es ganz anständig her), so sagte mir doch der Garten, den wir besuchten, alles zu deutlich. Ich sah dort im keuschen Mondenschein Szenen, bei denen ich die Augen züchtig niederschlug; auch einzelne Schönen begegneten uns, sie flüsterten uns wohl zu, aber sie waren nicht zudringlich und unverschämt." — Auf dem Valentinskamp befand sich das

[106] S. 93 ff.

Tanzlokal der Handje Witwe[107]. Ferner diente das Colisé „als ein Tempelvorhof der Venus Pandemos, ihrer Priesterinnen und derer Schleppenträger“[108]. Ein Etablissement auf der Glashütte wurde stark von Dienstmädchen und deren Liebhabern frequentiert[109]. — Vor der Stadt lagen die „Neue Dröge“ und „Joachimsthal“. Hier verkehrten neben Dirnen auch Handwerkerfamilien. Die Preise der schautanzenden und lustwandelnden Mädchen waren verschieden, doch liefen die Käufer Gefahr, verschiedene Appertinenzstücke mit in Kauf zu erhalten, die sie nicht mit eingedingt hatten und gerne entbehrt hätten[110]. Da die Tanzböden auch von Familien aus den mittleren und unteren Volksschichten und von vielen Alleinstehenden aus Unwissenheit oder Leichtsinn besucht wurden, so ist in Ansehung der von hier der allgemeinen Sittlichkeit drohenden Gefahr gewiss der Auslassung eines Schriftstellers beizupflichten: „Dass die feilen Dirnen so öffentlich feil sitzen und jeden Vorübergehenden oft mit Ungestüm einladen: das ist eine Schande unserer Zeit; und doch dürfen die unbeaufsichtigten Tanzlokale noch viel schädlicher sein als diese Schändlichkeit[111]“. — Auch Rainvilles Garten und der „Slavenhof“ in Ottensen wurden von den „vornehmen“ Dirnen aufgesucht, desgleichen das Eimsbüttler Holz[112] und Schmidts Tivoli auf dem Schulterblatt. Von letztem Lokal singt ein „Volksdichter[113]:

„Feldnymphen und Hamadryaden
Spazieren hier lebhaft umher;
Die Faunen zum Kuss einzuladen,
Fällt Englein im Fleische nicht schwer.

---

[107] Staar, Verzeichnis etc.

[108] Meyer, Skizzen I, S. 218.

[109] „Die klagenden Stimmen der Hamburger und Altonaer Herrschaften etc.“, Hamb. 1798.

[110] Hamb. Abenteuer etc., S. 14.

[111] Hamburg u. Altona 1806, III, S. 85.

[112] „Hamb. Abenteuer etc.“, S. 192 ff.

[113] Kl. Schriften z. Sittengesch. 1804—1816, Nr. 20 d. Samml.

Hochwallende, marmorne Brüste,
Ein Schwanenhals, atlasner Arm
Erwecken des Jünglings Gelüste
Und machen den Greis oft noch warm."

1812 kam der Tivoligarten vor dem Millernthor hinzu. Die Dirnen hatten hier freien Eintritt.

„Die Vöglein aber sind sämtlich
Entreefrei: Geld haben sie nie;
Warum? Ihr Geschäft hier ist amtlich,
Der Garten gewinnt ja durch sie!" [114]

Endlich seien die Maskenbälle erwähnt als Gelegenheiten, die von den Prostituierten zum Gimpelfange benutzt wurden. Der zahlreiche Besuch — wird doch einmal von 2000 Masken berichtet [115] — der Schutz der Maske: alles Umstände, die auf reiche Ernte hoffen liessen.

„Da sammelt sich ein Maskenschwarm,
Vorzüglich reich, vorzüglich arm.
Friseure, Posamentirer,
Vermieterinnen, welche gern
Vermieten bei galanten Herrn.
Lustmädchen, schmeichelnd nach Geschmack,
Und andere gleich dem Lumpenpack;
Doktoren und Juristen,
Erzdumme Atheisten,
Graf und geheime Sekretair,
Hallunken mit der grössten Ehr".

u. s. w. u. s. w.

So wird in einem Flugblatte [116] die Besucherschar der öffentlichen Maskeraden, welche in den Schauspielhäusern stattfanden, charakterisiert.

---

[114] „Der Garten von Tivoli" (Kl. Schrift z. Sittengesch. 1804—1810).
[115] Hamburg u. Altona 1803, I, S. 300.
[116] „Neun maskirte Bälle in Hamburg und Altona", Hamb. u. Altona 1801.

Nun ein Wort über die Dienstmädchen. Nach den vielen Klagen zu urteilen, welche in Zeitschriften und Flugblättern [117] laut wurden, muss sich die Sittenverderbnis der Dienstmädchen in einem hohen Grade bemerkbar gemacht haben. Besonders der „Pinneberger Correspondent“ ist von den saubersten Klatschgeschichten über weibliche Dienstboten überfüllt. Bezeichnend ist auch, dass 1793 von der „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ die Preisaufgabe gestellt wurde, die Ursachen der Sittenverderbnis der weiblichen Dienstboten darzustellen. Die Ausschweifungen dieser Klasse gingen soweit, dass nur äusserst wenige und fast nur solche davon frei waren, welche ihre Gestalt gegen die Verführung schützte. Fast alle hatten ihren Bräutigam oder schenkten unter dieser Firma verschiedenen ihre Gunstbezeugungen. In Begleitung des „Bräutigams“ besuchten sie an Sonn- und Wochentagen im eigenen oder gemieteten Kleiderstaat, wohl gar in den Kleidern ihrer Dame und Herrschaft, die Tanzsäle, diese Tummelplätze jugendlicher Ausschweifungen. Recht oft war der Bräutigam nur ein sogenannter, „einer für die Frage“: wie der Volksmund sagte. Die meisten Mädchen liessen sich ihre Gunst bezahlen, und viele gingen von der gelegentlichen Ausübung der gewerbsmässigen Unzucht bald ganz zur Prostitution über. Die kleidsame Dienstmädchentracht wurde alsdann wohl noch beibehalten und dem Damenputz vorgezogen. — Wie von den Dienstmädchen, so wird auch von den Fabrikarbeiterinnen, von Blumenmädchen, Schwefelholzhändlerinnen, Wasserträgerinnen, Wäscherinnen, Näherinnen u.s.w. berichtet, dass sie gelegentlich „mitmachten“.

Bei manchen Mädchen war es gewiss in erster Linie eigene Schuld, die sie zum leichtsinnigen Lebenswandel brachte. Trägheit, Sinnlichkeit, Liebe zum Putz gab bei solchen den ersten Anstoss zum Betreten des Lasterpfades, welcher anscheinend Bequemlichkeit und Sorglosigkeit statt mühevoller Arbeit ge-

[117] Siehe die oben angeführte Litteratur.

währte, eine volle Befriedigung ihrer Lüste verhiess und ihnen die Beschaffung alles Flitterstaates, „grosser Modepelze und seidener Regenschirme“, ermöglichte, was ihnen der geringe Jahreslohn von 10—15 Rthlr. nicht gestattete[118]. Mehr jedoch als die Selbstverschuldung trugen die verderblichen Einflüsse dazu bei, welche auf die jungen und unerfahrenen, meistens aus der Fremde stammenden Mädchen seitens einer durch und durch liederlichen Gesellschaft eindrangen. Die mannigfachen Nachstellungen, denen die Dienstmädchen wegen ihrer Jugend und kleidsamen Kleinmädchentracht seitens niedrig- und hochstehender Wüstlinge ausgesetzt waren, wobei sie unter Heiratsversprechungen und anderen lockenden Anerbietungen zum ersten Fehltritt verleitet und alsdann, wenn die Spuren des vertraulichen Umganges zu deutlich in Erscheinung traten, in grösster Not allein zurückgelassen wurden; das verfluchte Treiben der Kupplerinnen, Gesindevermieterinnen, Näherinnen und Wäscherinnen, welche sie in ihre Wohnung lockten und Zusammenkünfte mit jungen Leuten veranstalteten; der öftere Anblick feiler Dirnen, die an den Thüren und Fenstern ihrer Häuser, auf den Strassen und Tanzsälen Liebhaber in schamloser Weise anlockten, im höchsten Putz einhergingen und anscheinend ein so lustiges, bequemes und sorgenloses Leben führten: das alles waren gefährliche Klippen, an welchen so manches Dienstmädchen strandete. Die Schamhaftigkeit und das Gefühl für Sittlichkeit wurden abgestumpft und solche Dienstmädchen waren fertig, die es fertig brachten, ihrer Herrschaft zu sagen: „Für einen so geringen Lohn wollten sie nicht arbeiten, dafür wollten sie sich lieber einige Nächte zu einem Franzosen legen; da verdienten sie ebensoviel und würden dazu noch hinten und vorne beleckt“[119]. Der vollständige Übergang zur gewerbsmässigen Prostitution war für so präparierte Mädchen nur noch eine Frage der Zweckmässigkeit.

[118] Dr. Kürn in „Über Gesindeverbesserung“, S. 61.
[119] „Die klagenden Stimmen etc.“.

Die Gelegenheit zum Unzuchtsgewerbe boten ausser den sonntäglichen Besuchen der Tanzsäle „Kaffee- und Punschgelage bei den sogenannten Mägdevermieterinnen“ [120] und die abendlichen Wege zu wirtschaftlichen Besorgungen. Als Terrain für die Ausübung der Prostitution wurden die separierten Zimmer neben den Tanzälen und die Absteigequartiere benutzt; einige hatten gar die Dreistigkeit, ihre Liebhaber in Abwesenheit der Dienstherrschaft in deren Gemächern zu empfangen [121]. Die Dienstmädchen gingen sowohl auf den Strassen auf Raub aus als auch direkt in die Absteigequartiere, um hier gleich den Bordellmädchen sich jedem eintreffenden Besucher gefällig zu erweisen. Um 1802 hatte ein ehemaliger Kontorbedienter eine solche Niederlage für kaufbare Dienstmädchen, dem Konzerthofe gegenüber. Um die gleiche Zeit standen auf einem Hofe der Neustädter Neustrasse mehrere Buden zu demselben Zwecke bereit; der Preis schwankte zwischen 8 ß und 1 ℳ 4 ß. Auf dem Kornträgergang befand sich der Tummelplatz von fünf Mädchen. Bei einem Arbeitsmanne auf der Dammthorstrasse erschienen gleichfalls abends mehrere „ehrliche und treue Dienstmädchen“. Ein auf derselben Strasse wohnender pensionierter Unteroffizier gab, wie es in dem „verlorenen Taschenbuch“ heisst, „einem Kaveling Dienstmädchen, 6 im Kaveling, Raum und Platz für ihre stillen Freuden“. Ausser den genannten wird noch eine Reihe anderer Absteigequartiere aufgeführt [122].

Die Konsumenten der Prostitution rekrutierten sich aus allen Ständen und allen Altersklassen. Standespersonen, Kaufherren, reiche Kaufmannssöhne, Juristen, Doktoren und Künstler [123], Händler und Handwerksmeister, Kommis und Gesellen, Soldaten, Matrosen, Arbeiter, Knechte und Bediente,

[120] „Über Gesindeverbess.“, S. 61.
[121] „Hamburgische Abentener etc.“, S. 142 ff.
[122] „Das verlorene Taschenhnch“.
[123] Vgl. u. a. Staar, Verzeichnis etc.

Durchreisende, Emigranten und Einheimische, Juden und Christen, Ehemänner, Witwer und Junggesellen, unreife Burschen nnd alte Männer: alle Gruppen waren unter den Besuchern der Bordelle und Liebhabern der Prostitution vertreten. Journale, Klatschblätter und Flugschriften beschäftigten sich recht oft mit den Liebesabenteuern vornehmer und angesehener Persönlichkeiten [124]; über die Ausschweifungen der arbeitenden Klassen klagen besonders die Schriften, welche unter dem Titel „Über Gesindeverbesserung“ gesammelt sind. Namentlich drei Kategorien scheinen sich hervorgethan zu haben: die „goldene Jugend“, die Emigranten und die Matrosen. In den Kreisen der „vornehmen“ Jugend rechnete man es zum guten Ton, gewisse öffentliche Mädchen als gewisse Schauspielerinnen zu kennen, Buhlhäuser als Schauspielhäuser zu besuchen [125]. Die Klage über die bei der Jugend eingerissene Liederlichkeit war eine allgemeine. Diese Gruppe der Konsumenten ergötzte sich mit ihren unterhaltenen Mädchen und in den teueren Bordellen, verschmähte jedoch auch nicht, sauberen Dienstmädchen nachzustellen. — Die Matrosen feierten ihre Orgien auf dem Hamburger Berge; hier verbrachten sie oft in einem einzigen Tage den ganzen Erwerb einer mühevollen und gefährlichen Reise. Ein Spruch der „Schwalker“, d. h. der leichtsinnigen und verschwenderischen Seeleute, lautete:

„Und haben wir glücklich die Reise vollbracht,
So wird auf dem Berge die Runde gemacht.“

Der Originalität halber werde hier ein Ausspruch des Altonaer Pastoren Zeise († 1794) angeführt. Dieser durch seine derben und zum Teil plattdeutschen Predigten bekannte Herr sagte einmal zu den Matrosen, die sich haufenweise ein-

---

[124] Vgl. ausser der oben angegebenen Litteratur auch „Der Teufel im Winkelkeller oder der verliebte Herr Doktor. Eine sehr lächerliche, wahre Geschichte ans Hammelsburg“ (Kl. Schriften z. Sittengesch., Nr. 37).

[125] Hambnrg u. Altona 1805, II, S. 270.

fanden, um ihn zu hören: „Wenn ji buten up dat grote Water in Not sünd, denn lavet Ji: nu wölet wie fromm warden und to Kark gaen, wenn unse Herrgott uns helpen will! Aber kamt ji beholen ant Land, so seggt ji nich: Gaist mal mit to Kark? Ne! Gaist mal mit up'n Barg?“[126]. — Die Emigranten haben sich den traurigen Ruhm erworben, an erster Stelle mitgewirkt zu haben an der enormen Ausdehnung der Prostitution. Diese raffinierten und perversen Wollüstlinge stellten allem nach, was nur einen Weiberrock trug: Ehefrauen, Bürgerstöchtern, Dienstmädchen, Hetären im Seidengewande und — Gassenpudeln[127]. — Am beklagenswertesten war, dass 10- bis 16jährige Burschen den Verführungskünsten der Metzen erlagen. Es wird berichtet, dass Gassendirnen 10- und 12jährige Knaben in ihre Netze lockten und ihre Gesundheit zerstörten[128], dass noch nicht 16jährige Burschen die Bordelle auf den Hütten besuchten[129].

Wie gross die sittliche Gefahr war — insonderheit für die unerfahrene und leicht erregbare Jugend — die aus dem öffentlichen und schamlosen Auftreten der Prostitution erwuchs: darauf ist bereits an verschiedenen Orten dieser Abhandlung hingewiesen worden. Nicht minder gross waren die der Gesundheit drohenden Gefahren. — Bis 1807 bestand kein Untersuchungszwang für die Huren; nur die aufgegriffenen Gassendirnen wurden untersucht und nötigenfalls nach dem Hiobshospital zur Kur geschickt. Sonst liessen nur einige Wirte der ersten Bordelle ihre Mädchen periodisch untersuchen. Alle übrigen Häuser gewährten nicht die geringste Sicherheit gegen Ansteckung. Besonders gefährlich waren die Bordelle auf dem Hamburger Berge. Am meisten trugen wohl die Gassen-

[126] Mitteil. d. Vereins f. Hamb. Gesch., 4. Jahrg., S. 146.
[127] Die Sittenlitteratur dieser Zeit liefert zahlreiche Belege.
[128] Hamburg u. Altona 1805, I, S. 60; 1806, III, S. 85.
[129] Pinneberg. Corresp. Nr. 21, Beilage: „Zuverlässige Nachrichten etc.“.
[130] Rambach, S. 227; Hamburg u. Altona 1805, II, S. 50.

nymphen zur Verbreitung venerischer Krankheiten bei [130]. Rambach berichtet, dass die venerischen Übel unter dem weiblichen Gesindel sehr eingerissen seien [131]. So konnte es nicht ausbleiben, dass die Syphilis eine grosse Ausdehnung in Hamburg hatte, wenn auch nicht eine so allgemeine, wie in anderen grossen Städten. Glücklicherweise war der Charakter der Syphilis meistens ein gutartiger [132]. — Für die immerhin ziemlich grosse Verbreitung der venerischen Krankheiten sprachen u. a. die vielen Anzeigen populär-medizinischer Schriften, die sich mit diesen Krankheiten befassten. Der Professor Arnemann hielt Vorlesungen für Wundärzte über die Behandlung der Syphilis; vom Senate wurde ihm dafür eine goldene Medaille überreicht [133]. Noch auf eine weitere Gefahr sei hingewiesen. Die meisten Bordellwirte auf dem Hamburger Berge standen in Verbindung mit Werbern. Und mancher leichtsinnige Jüngling, der vielleicht wider sein besseres Gefühl, im Rausche ein schlechtes Haus besuchte, musste nicht selten die Befriedigung seiner Sinnenlust mit dem Verluste der Freiheit büssen [134]. Recht oft waren die Bordelle auch geheime Spielwinkel. Fremde Abenteurer und Spieler hielten Häuser offen, in denen die Mädchen benutzt wurden, jungen Leuten die Börsen zu rupfen und Ehemänner zu prellen.

Wie verhielt sich die Polizei der Prostitution gegenüber? Die Repressivmassnahmen hatten nicht vermocht, die Prostitution zu beseitigen; ja, trotz derselben hatte sie sich zu der unglaublichen Höhe entwickelt. Das rigorose Vorgehen hatte allmählich einer stillschweigenden Duldung Platz gemacht. Ob aus dem Bewusstsein der Ohnmacht gegenüber diesem Feinde der öffentlichen Wohlfahrt heraus, ob Ideen der grossen

---

[131] Rambach, S. 333.

[132] Dr. Gernet, Aus der älteren Medizinalgeschichte Hamburgs, S. 338; Dr. Rambach, Phys.-mediz. Beschreibung Hamburg, S. 332 ff.

[133] Hamburg u. Altona 1804, IV, S. 391.

[134] Hamburg u. Altona 1804, IV, S. 48.

Revolution die veränderte Haltung der Behörden veranlassten [135], ob Rücksichten auf die Emigranten, diese Gross-Importeure der Prostitution, mitsprachen, ob aus noch anderen Ursachen dieser Umschwung sich ergab: ich vermag es nicht zu entscheiden. — Von vielen Seiten wurden Klagen und Vorwürfe gegen die Polizei erhoben, dass sie der Prostitution gegenüber ihre Pflicht nicht erfülle [136]. Die meisten der Unzufriedenen gingen dabei keineswegs soweit, von der Polizei eine vollständige Unterdrückung der gewerbsmässigen Unzucht zu fordern — es war die Meinung wohl so ziemlich allgemein verbreitet, dass eine grosse Handels- und Seestadt der Prostitution nicht entraten könne —; doch wünschte man eine Einschränkung des öffentlichen und schamlosen Treibens. „Unsere Gassen wimmeln des Abends von liederlichen Personen", schrieb Dr. Kürn [137], „die ihr Gewerbe ungestraft und ungestört unter den Augen und nicht selten unter dem Schutz der Wachen treiben." „Die Polizei toleriert nicht nur, sondern hägt gewissermassen die Prostitution", beschuldigte ein anderer Schriftsteller die Behörde [138]. „Es ist traurig, dass der Staat aus zu grosser Milde diese schändlichen Aufenthaltsörter des Lasters duldet, da doch eine wachsame Polizei sie mit leichter Mühe zerstören oder ihnen eine weit weniger schädliche Verfassung geben könnte." [139] —

---

[135] In Paris wurde zu Anfang der französischen Revolution jegliche Beaufsichtigung der Prostitution beseitigt.

[136] Der französische Arzt Menüret, welcher sich 20 Monate in Hamburg aufgehalten, zollte dem Verhalten der Polizei hingegen Anerkennung: „In diesem Lande der Freiheit thut man in diese keine häufigen Eingriffe: sie (die Freudenmädchen) werden derselben nur dann beraubt, wenn sie mit diesen Ausschweifungen Unruhen und der öffentlichen Ruhe schädliche Unordnung paaren. Die vorsichtige und weise Polizei duldet selbst in einem abgelegenen Quartier der Stadt die Vereinigung derer, welche durch diese Art öffentlichen und leichten Handels zur Sicherheit sittsamer Ehefrauen beitragen" („Versuch über die Stadt Hamburg etc.", Hamb. 1797, S. 82).

[137] „Über Gesindeverbesserung", S. 99.

[138] Hamburg u. Altona 1802, IV, S. 296.

[139] Hamburg u. Altona 1804, III, S. 48.

„Das Wesen der Dirnen sollte sich eigentlich bloss auf dazu bestellte Häuser beschränken, die öffentliche Strasse aber nicht so öffentlich der Tummelplatz wilder Lüste werden. Die Polizei ist nachsichtig und gleichgiltig bei deren Unverschämtheiten, Anmassungen, Unflätereien und Brutalitäten. Den Bettler, der nur Pfennige aus der Tasche lockt, entfernt man von der Gasse; diese schamlosen Dirnen, die das Mark aus dem Herzen des Lebens reissen und das keusche frische Blut der Unschuld mit ihrem aussätzigen Schlamm verunreinigen, lässt man ungehindert auf derselben ihr schändliches Gewerbe treiben!“ [140]. Diese und ähnliche Klagen wurden in grosser Anzahl laut. — Die unteren Polizeibeamten wurden direkt beschuldigt, dass sie den Bordellwirten und Dirnen Helferdienste leisteten und sich durch die Begünstigung und Beschützung der Prostitution eine ergiebige Erwerbsquelle verschafften. Wenn einmal Streifungen auf die Verworfensten unter den Gassendirnen geplant waren, so erhielten diese zuvor Nachricht; die Dirnen gingen alsdann in früheren Stunden auf ihr Gewerbe aus [141]. Es wurde den Polizisten vorgeworfen, dass sie sich von den Wirten traktieren liessen und ihnen die Gunstbezeugungen der Mädchen gratis gewähret würden, dass sie bei den Punschnäpfen und in den Armen der Schönen ihre gewöhnliche Strenge ganz vergässen [142]. Manche von diesen Anschuldigungen muss begründet gewesen sein, sonst hätte gewiss die Behörde nicht in scharfen Verfügungen gegen ein derartiges Treiben der unteren Beamten Stellung genommen; es scheint jedoch, dass diese Verfügungen nur geringen Erfolg hatten. In dem Werke „Rügen der Hamburger Polizeymängel“ wird wieder die Anklage erhoben, dass die Nachtwächter in enger Verbindung mit jenen feilen Nymphen ständen, die spät noch die Gassen durchstreiften; diese fänden sich mit ihnen durch ein paar Schillinge ab und könnten dann ungestört ihre schmutzigen Geschäfte treiben.

[140] Dies. Zeitschr. 1805, I, S. 61.

[141] Dies. Zeitschr. 1805, II, S. 281 ff.

[142] Ebenda; 1802, S. 296. 299.

Andererseits sind uns auch Nachrichten aufbewahrt, dass die Polizei bei groben Excessen und niedrigster Verworfenheit der Dirnen eingeschritten sei. Von Zeit zu Zeit hielt sie Streifungen ab und räumte unter den gemeinsten Nachtrüpeln und Gassennymphen auf. Diese wurden nach dem „Gesundbrunnen“, in die Roggenkiste, gebracht und so eine zeitlang unschädlich gemacht. Auch wurde ein ganzer Transport nichtswürdiger Gassendirnen nach einem entfernten Weltteile als Kolonisten abgeliefert. Ferner wird aus den Jahren 1805 berichtet, dass einige der schandbarsten „Mamsellen“, die einen jungen Burschen zur Beraubung seiner Herrschaft und des Warenlagers veranlasst hatten, mit Schildern, deren Inschrift keine Lobrede enthielt, öffentlich an den Pranger gestellt und alsdann ins Spinnhaus gesetzt worden seien[143].

Im Jahre 1807 erschienen die ersten geordneten und vollständigeren Vorschriften über Bordelle und öffentliche Mädchen: dieselben waren von dem damaligen Prätor Abendroth verfasst. Die Verordnung lautet[144]:

1. Jeder Wirt oder Wirtin, welche Frauenzimmer bei sich hat, ist gehalten, der Prätur ein Namensverzeichnis der Personen, die sich dort aufhalten, ihres Alters, Geburtsortes und der Zeit des Aufenthaltes einzuliefern. 2. Sobald ein neues Frauenzimmer ankömmt, muss dieselbe bei der Prätur sistiert werden. 3. Wenn ein Frauenzimmer solchen Ort verlässt, muss dies ebenfalls schriftlich angezeigt und der Ort des veränderten Aufenthaltes dabei bemerkt werden. 4. Jeder Wirt oder Wirtin muss es den einlogierenden Frauenzimmern aufgeben, sich mit keiner inficierten Mannsperson abzugeben. 5. Jedes einlogierte Frauenzimmer, welches es bemerkt, dass es venerisch, wenn auch nur in sehr geringem Grade ist, muss dies sogleich im Hause anzeigen und sich alles Umganges mit Mannspersonen bei ernstlicher Strafe enthalten. 6. Sollte der Wirt oder die

[143] Hamburg u. Altona 1805, 7. Heft, S. 56 ff.

[144] Lippert, S. 23 ff.

Wirtin aus Gewinnsucht ein solches unreines Frauenzimmer zwingen, ihr Gewerbe dennoch fortzusetzen, so soll ein solcher Wirt oder Wirtin an den Pfahl gestellt und mit Spinnhaus belegt werden. 7. Wenn ein Wirt oder eine Wirtin, entweder durch Anzeige des Frauenzimmers oder durch eigene Untersuchung, es erfährt, dass ein solches Frauenzimmer angesteckt ist, so muss sofort dem Prätor davon Anzeige gemacht werden, damit unter Aufsicht derselben die Kur entweder in der Wohnung oder in dem Kurhause vorgenommen werden kann. Der eigenen Kur haben sich die Wirte bei schwerer Strafe gänzlich zu enthalten. 8. Damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, so sollen die von den requirierten Herren Ärzten angegebenen Kennzeichen der venerischen Krankheiten den Wirten mitgeteilt werden. 9. Mit diesen Kennzeichen hat jeder Wirt oder Wirtin die einlogierten Frauenzimmer bekannt zu machen, damit sie sich teils des Umganges mit inficierten Mannespersonen gänzlich enthalten, teils, wenn sie selbst unrein sind, ihr Gewerbe bis zur Heilung nicht treiben. 10. Wenn eine angesteckte Mannsperson der Krankheit ungeachtet, den Umgang mit einem Frauenzimmer verlangen und etwa Zwangsmittel anwenden wollte, so ist der Wirt oder Wirtin bei ernstlicher Strafe gehalten, dem Frauenzimmer allen möglichen Beistand zu leisten. 11. Obgleich es die Pflicht der Wirte und Wirtinnen ist, die einlogierenden Frauenzimmer in Ansehung ihres Gesundheitszustandes fleissig zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, so sollen dennoch, um der Verbreitung der venerischen Krankheiten so viel wie möglich vorzubeugen, alle und jede Frauenzimmer, die dieses Gewerbe in der Stadt treiben, alle vierzehn Tage von dem Ratschirurgus untersucht werden und haben sich die dieses Gewerbe treibenden und in der aufzunehmenden Liste aufgeführten Frauenzimmer dieser Untersuchung an ihrem Körper unweigerlich zu unterwerfen und die ihnen von dem Ratschirurgen gegebenen Verhaltungsmassregeln unweigerlich zu befolgen. 12. Wenn bei einer solchen Untersuchung es sich findet, dass eine Person so inficieret ist, dass

nach den angegebenen Kennzeichen sie oder ihr Wirt diesen ungesunden Zustand haben wissen können und müssen, so soll nicht nur der Wirt oder die Wirtin, sondern auch das inficierte Frauenzimmer, weil sie diesen kranken Zustand nicht nach der obigen Vorschrift angezeigt und also die Ausbreitung der venerischen Krankheiten nicht nach ihren Kräften verhindert haben, mit Ausstellung an den Pfahl, Gefängnis und Stadtverweisung bestraft werden. 13. Da das Publikum dieser Sache halber keine Kosten tragen kann, so muss jeder Wirt für jedes bei ihm logierende Frauenzimmer monatlich und zwar jedesmal mit dem ersten jeden Monats 2 ₰ in die Aufsichts- und Kurkasse der Prätur bezahlen. Der etwaige Überschuss dieser Kasse soll dem Kurhause gegeben werden. 15. So wie nach der obigen Verfügung alle und jede Wirte und Frauenzimmer, die den kranken Zustand eines dies Gewerbe treibenden Frauenzimmers verheimlichen, auf das Nachdrücklichste werden gestraft werden, so sollen im Gegenteil diejenigen, welche einen solchen Zustand sogleich anzeigen, freien Arztlohn und Medizin erhalten, auch soll für ihre Alimentierung gesorgt werden. 15. Nur diejenigen, welche sich diesem Reglement in allen und jeden Punkten genau unterwerfen, sollen bei diesem Gewerbe in der Stadt toleriert werden, mit allen andern aber, so wie besonders mit den Gassenhuren, soll den bestehenden Gesetzen gemäss, mit Ausstellen an den Pfahl, Roggenkiste und Spinnhausstrafe verfahren werden. 16. Obgleich diejenigen, welche diesem Reglement gemäss ihr Verfahren einrichten, so lange sie sich ordentlich und ruhig aufführen, nicht sollen gestöret werden, so ist jedoch das Anrufen und Ansprechen auf der Gasse, sowie das Metier der eigentlichen Gassenhuren gänzlich verboten. 17. Sollte ein Wirt oder eine Wirtin überführt werden, junge unverführte Mädchen unter falschen Versprechungen aus der Fremde an sich gelockt zu haben, um sie bei ihrem Gewerbe zu gebrauchen, oder sonst durch allerlei Mittel junge Personen an sich gezogen zu haben, so soll ein solcher oder eine solche den bestehenden Gesetzen gemäss aufs

Schärfste bestraft werden. 18. Ebenso soll ein Wirt und eine Wirtin gestraft werden, die eine Person, die von diesem wüsten Leben zurückkehren will, davon zurückhält, alle etwaigen Differenzen wegen rückständigen Kostgeldes etc. werden sofort von der Prätur entschieden werden. 19. Obgleich es den Wirten oder einzelnen Frauenzimmern überlassen ist, die Preise ihres Gewerbes zu regulieren, so sollen doch diejenigen, welche eine zu ihnen kommende Mannsperson etwa im trunkenen Mute oder sonst berupfen und ausplündern, auf das ernstlichste bestraft werden. 20. Ausser den oben Nr. 13 bestimmten 2 ℳ monatlicher Abgabe hat keiner, wer er auch sei, unter keinem Vorwande irgend etwas von dem Wirt oder Wirtin oder von einzelnen Frauenzimmern zu fordern oder einzunehmen. 21. Diese Einrichtung ist zum Versuch auf 1 Jahr getroffen.“

Folgt: „Kennzeichen der venerischen Krankheiten.“

Wie Dr. Lippert hierzu sagt, erregte diese Verordnung das grösste Aufsehen zu ihrer Zeit. Zum ersten Male seit 300 Jahren fand man hier in Hamburg eine gesetzliche Toleranz der öffentlichen Häuser vonseiten der Behörden deutlich ausgesprochen. Dieser Punkt war jedoch noch der weniger auffallende, da die Sache ja schon längst in praxi existierte. Was aber das allgemeine Aufsehen, den allgemeinen Spott der Zeitgenossen erregte, das war der gemachte Versuch, den öffentlichen Mädchen eine Taxe aufzuerlegen. Durch diese Besteuerung glaubte man die Prostitution gewissermassen in die Reihe der bürgerlichen Gewerbe aufgenommen und ihre Priesterinnen als steuerpflichtige Staatsbürger anerkannt. — Mündliche und schriftliche Opposition erhob sich gegen die Abendrothsche Verordnung. Einige Strophen aus derzeit erschienenen Spottgedichten mögen mitgeteilt werden:

„O Abendroth! Du herrliche Erscheinung,
Den Liebenden so hold;
Du übertriffst nach aller Kenner Meinung
An Wert: Geschmeide und Gold.

Die Hirten, Böck- und Schäflein, die da lieben,
Weihen ganz bis in den Tod, mit Haut und Haar und allen süssen Trieben
Sich dir nur, Abendroth!!!"[145]. —

„Zwei Thaler jährlich ist die Taxe
Für jeden Altonaer Hund,
Dann darf er frei um seine Axe
Sich drehn, wie dieses Erdenrund.

Zwei Mark für jedes Frauenzimmer,
Das sich der Venus Hamburgs weiht!
Dann hat sie's —n frei für immer.
O aufgeklärte, goldne Zeit!!

Ihr Mädchen, wirbelt Euch im Tanze,
Und kuselt keck Euch um und um:
Ihr Hunde! wedelt mit dem Schwanze
Und rennet stolz ins Publikum!

Euch beiden lächelt Miss Fortuna!
Die Erdengötter sind Euch hold!
Euch Nymphen gönnt Apoll und Luna
Der Venusritter Opfergold.

Folgt nur den Regeln des Gebotes,
Das Euren Stand privilegiert!
Der Purpurglanz des Abendrothes
Zeigt einen Tag an, der brilliert"[146].

Wenige Jahre nach dieser Verordnung erfolgte die Okkupation Hamburgs von französischer Seite. Die französische Regierung hat auch für die öffentlichen Häuser und Mädchen eine specielle

[145] Kl. Schriften z. Sittengesch. 1804—1816, Nr. 21 der Sammlung.

[146] „Die betaxten Mädchen und Hunde zu Hambnrg n. Altona", Hamburg 1807.

detaillierte Verordnung erlassen, die im Jahre 1811 erschien [147]. Dieselbe lautet:

„Die öffentliche und persönliche Sicherheit erfordert eine beständige Aufsicht der öffentlichen, den Ausschweifungen geweihten Häuser sowohl als der Weiber und Mädchen, welche dieselben besuchen, in denselben wohnen oder sich darin nur von Zeit zu Zeit aufhalten. — Dieselbe Aufsicht muss sich auch über diejenigen Örter erstrecken, welche eigentlich nicht zur Wohnung bestimmt sind, dessenungeachtet aber unter die öffentlichen Häuser gerechnet werden müssen, indem sie den Weibern und Mädchen, welche in den Strassen umherirren, zum Aufenthalte dienen.

„Die Gründe dieser Aufsicht sind von zweierlei Art. — Die ersten beziehen sich auf die Beibehaltung der öffentlichen Ordnung. Es ist nötig, dass sich niemand dem Auge der Polizei entziehe und in solchen Häusern eine Zuflucht finde. Es ist ebenso nötig, dass die Obrigkeit schändlichen und unordentlichen Auftritten zuvorkomme oder sie verhindere, die nur zu oft in denselben statt haben. — Die anderen Beweggründe beziehen sich lediglich auf die Gesundheit. Die Ausschweifung hat so sehr um sich gegriffen, und die Aufsicht ist seit einigen Jahren so schwer geworden, dass die gefährlichsten Krankheiten sich bis auf einen bisher unbekannten Grad ausgebreitet haben. — Alle Klassen der Gesellschaft beklagen sich darüber und verlangen laut Massregeln, um diese Übel zu unterdrücken. Diese Betrachtungen haben den General-Polizei-Kommissar bewogen, die bisher bestandenen Verfügungen wieder in Kraft zu setzen und sie mit einer auf die jetzige Lage der Dinge passenden Strenge ausführen zu lassen. Demzufolge werden die Verfügungen des Senats vom 10. Februar 1810 [147a] wieder in Kraft gesetzt und sollen allenthalben, wo es nötig ist, bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachuug soll jedoch nicht durch Anschlagezettel und die Zeitung geschehen, sondern durch

[147] Lippert S. 28 ff.

[147a] Diese Verfügung konnte von mir nicht aufgefunden werden.

die Mitteilung der gegenwärtigen Verordnung an denjenigen Orten und diejenigen Individuen beiderlei Geschlechts, von denen man annimmt, dass ihnen diese Bekanntmachung nötig sei.

Art. 1. Jeder Privatmann, der Weiber oder öffentliche Mädchen zum Einwohnen aufnimmt, soll darüber eine Angabe einreichen. Diese Angabe wird bei den Polizei-Kommissaren gemacht. Sie empfangen dagegen eine Nummer und werden den Namen, das Alter, den Geburtsort, den vorigen Stand der Person und den Zeitpunkt ihrer Ankunft in Hamburg angeben, wenn sie aus der Fremde sein sollten.

Art. 2. Die Hauswirte, welche ihre Dienstmägde zu irgend einer Stunde des Tages auf den Strassen herumstreifen lassen, sollen dieselben Erklärungen beibringen.

Art. 3. Jedweder, den beide vorhergehende Artikel angehen, soll gehalten sein, sich alle 14 Tage den Besuchsschein (certificat de visite) vorlegen zu lassen, dessen weiter unten näher erwähnt wird.

Art. 4. Wird besagter Schein nicht vorgezeigt, so sollen die Privatleute, die Hauswirte und andere dem Polizei-Kommissar davon Anzeige machen und ihnen den Abschied geben.

Art. 5. Verändert eine Frauensperson bei einem Hauswirte oder ein Dienstmädchen bei einem Privatmanne nach dem 2. Art. ihre Wohnung, so muss innerhalb 24 Stunden der Polizei-Kommissar davon benachrichtigt werden und zugleich eine Erklärung erfolgen in betreff der neu Angekommenen, wenn eine andere an ihre Stelle getreten ist. In dieser Erklärung wird auch, sobald als möglich, die neue Wohnung jener ausgezogenen Person angezeigt werden müssen.

Art. 6. Jedes Weib oder Mädchen, sowohl diejenigen, welche die öffentlichen Häuser bewohnen, als diejenigen, welchen wegen eines besonderen Dienstverhältnisses erlaubt ist, auf den Strassen herumzuschweifen, soll mit einer Nummer versehen werden, welche sie immer bei sich tragen muss und mit einem Büchelchen (livret), worin die auf sie bezughabende Deklaration eingetragen ist, sowie auch die von Zeit zu Zeit angestellten

Besuche, denen sie sich unterwerfen müssen. Die Nummer wird immer der gleich sein, welche die Deklaration im Register hat.

Art. 7. Verändern sie ihre Wohnung oder ihren Dienst, so muss dieses in ihrem Büchelchen durch die Polizei-Kommissare angemerkt werden.

Art. 8. Es soll eine hinreichende Anzahl von Gesundheitsbeamten ernannt werden, um alle 14 Tage die Untersuchung der den Angaben unterworfenen Weiber und Mädchen vorzunehmen. Das Certifikat über diesen Besuch und über den Zustand der Gesundheit wird von dem Gesundheitsbeamten in das Büchelchen eingetragen.

Art. 9. Wenn während der Zeit, die von einem Besuch bis zum anderen verstreicht, sich irgend eine Krankheit oder ein einfacher Zufall zeigt, so sind der Hauswirt oder die angesteckte Person selbst, wenn sie in einem Privathause wohnt, gehalten, den Polizei-Kommissar davon zu benachrichtigen, der dann die Beihilfe eines Gesundheitsbeamten besorgt. Dieser bemerkt in dem Büchelchen das Resultat seines Besuches und trägt, wenn er dieses für notwendig erachtet, darin das Verbot einer jeden Gemeinschaft mit derselben bis zur völligen Genesung ein. Gleicherweise wird auch die Genesung in dem Büchelchen angemerkt.

Art. 10. Jedes Weib oder Mädchen, in deren Büchelchen sich das Verbot der Beiwohnung befindet, darf sich, ohne mit der in dem Dekret des Senats vom 10. Februar 1810 bezeichneten Strafe belegt zu werden, niemandem nähern. Es wird zugleich bei denselben Strafen verboten, ein Weib oder Mädchen zu zwingen, sobald sie erklärt, dass ihr jede Beiwohnung verboten ist.

Art. 11. Kein Hauswirt kann einem angesteckten Weibe oder Mädchen in dem Hause, in dem sie krank geworden, die Verpflegung vorenthalten. Diese Verpflegung, wenn übrigens die Natur der Krankheit nicht Einbringung in das Hospital erfordert, wird von dem Gesundheitsbeamten des Arrondisse-

ments und auf Kosten der dazu bestimmten Kasse besorgt werden.

Art. 12. Die von den Wirten sowohl als von den Weibern und Mädchen nach den alten Verordnungen entrichteten Abgaben werden auch fernerhin von den Polizei-Kommissaren erhoben werden. Der Ertrag dieser Abgaben wird so verteilt werden, dass das Hospital dasjenige erhält, was demselben zukommt, und zweitens die Gesundheitsbeamten das ihnen zugestandene Gehalt empfangen. Der Überschuss wird von dem Polizei-Kassierer in Empfang genommen.

Art. 13. Jedem Weibe oder Mädchen, welches der Einschreibung unterworfen ist, wird es untersagt, in den Strassen herumzulaufen, ohne ihre Nummer bei sich zu haben. Einem jeden steht es frei, sich die Nummer von derjenigen Person vorzeigen zu lassen, mit der er irgend eine nahe Verbindung hat, um allenfalls seine Klagen, zu denen ihm die gedachte Person Ursache gegeben, bei der Behörde anbringen zu können.

Art. 14. Es wird den Hauswirten in den den Ausschweifungen geweihten Häusern verboten, solchen Weibern oder Mädchen, in deren Einschreibebüchelchen sich das Verbot des Umganges befindet, die Gemeinschaft mit dem Publikum zu gestatten.

Art. 15. Es wird zugleich einer jeden Person, welche ein Haus hält, wo sich Dienstmädchen gewöhnlich hinbegeben, verboten, dieselben zuzulassen, wenn es nicht vorläufig das Büchelchen ausweist, dass diejenige, die daselbst sich einfindet, nicht mit irgend einem Verbot des Umganges belegt ist.

Art. 16. Um alle Belästigungen und Irrungen zu vermeiden, zu denen gegenwärtige Verordnung Veranlassung geben könnte, darf kein Polizei-Agent irgend ein Weib oder Mädchen auf der Strasse anhalten, um sich ihre Nummer vorzeigen zu lassen. Diese Vorzeigung kann nur, es sei denn auf einen besonders veranlassten Befehl, an öffentlichen, den Ausschweifungen geweihten Orten verlangt werden. Die Polizei-Kommissare sollen nur allein das Recht haben, sich die Nummer und das

Büchelchen in der Wohnung der Personen, welche der Einschreibung unterworfen sind, vorzeigen zu lassen.

Art. 17. Das Dekret des Senats vom 10. Februar 1810 wird in allem dem, was die Verführung von Personen beiderlei Geschlechts und die Verstösse gegen Gesetz und Sitten betrifft, beibehalten.

Art. 18. Die Hauswirte und andere Personen, die öffentliche Häuser halten, werden aufgefordert, die diesem Dekrete angehängte Instruktion über die Natur der Krankheiten und die Mittel, sie zu erkennen, zu Rate zu ziehen.

Art. 19. Der General-Polizei-Inspektor der Central-Kommission und die Polizei-Kommissare sind mit der Aufrechterhaltung gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Hamburg, 23. April 1811.

Der General-Polizei-Kommissar der drei Departementer, welche die 32ste Militär-Division bilden.
d'Aubignosc."

Auf dem Fürstenplatze wurde von der französischen Behörde ein dispensaire errichtet. Dieses wurde von einem Militärarzte dirigiert, ausserdem waren hier zwei in loco praktizierende Ärzte, sowie ein Ratschirurg angestellt. An mehreren Tagen der Woche wurden hier die öffentlichen Mädchen untersucht; nur die „feineren" wurden in ihren Häusern besichtigt. Die kranken Mädchen wurden in ihren Wohnungen behandelt; die Arzneien lieferte ein am dispensaire angestellter Apotheker.

Das Charakteristische der Neuregelung bestand also darin, dass einmal die gesetzliche Tolerierung der Prostitution ausgesprochen, sodann eine Überwachung der Prostitution nicht nur hinsichtlich der Sittenverletzung, sondern hauptsächlich in gesundheitlicher Rücksicht eingeführt wurde. Damit wurde im wesentlichen das Verhältnis der Behörde zur Prostitution begründet, welches noch heute besteht. — Für die Magdalenensache geschah eigentlich nichts in dieser Zeit. Das Magdalenenstift wurde 1821 auf Veranlassung Abendroths

gegründet. Doch bot die Armenanstalt arbeitslosen Mädchen und Frauen die Möglichkeit, sich durch Flachsspinnen, wenn auch nur äusserst kümmerlich, so doch ehrlich zu ernähren. Auch reichte sie gefallenen Mädchen, die kein Obdach hatten, wo sie ihre Niederkunft halten konnten, hilfreiche Hand; die von ihr errichtete Entbindungsanstalt wurde besonders von fremden Mädchen viel benutzt. Es wurde in Anregung gebracht, mit der Entbindungsanstalt eine Besserungsanstalt zu verbinden, „damit dem Leichtsinn und der Schamlosigkeit der Unglücklichen einigermassen Einhalt gethan werde und eine Wahrscheinlichkeit da sei, sie auf den Weg der Ordnung und der Tugend zurückbringen zu können.“ Es scheint jedoch dieser Plan nicht zur Ausführung gelangt zu sein. (Armennachrichten II, S. 251.)

Die sittlichen Zustände und die Prostitutionsverhältnisse Hamburgs um die Wende des Jahrhunderts geben kein erfreuliches Bild. Da gewährt es denn einen, wenngleich auch nur schwachen Trost, dass uns einige Schriftsteller versichern, in anderen Grossstädten habe es noch weit schlimmer ausgesehen. Allerdings thut man im allgemeinen gut, auf derartige Versicherungen der Lokalschriftsteller nicht zu sehr Gewicht zu legen; recht oft erweisen sie sich als leere Komplimente, gemacht um der Pfahlbürgereitelkeit zu schmeicheln. In diesem Falle beweisen jedoch verschiedene Darstellungen der Prostitutionsverhältnisse anderer Städte, dass die geschlechtlichen Ausschweifungen andrerorts noch ärger gewesen. Von den ungeheuerlichen Zuständen in Paris und London ganz abgesehen[148] boten die deutschen Grossstädte Wien und Berlin Verhältnisse dar, an welche die hamburgischen nicht reichten, oder welche sie wenigstens nicht überstiegen. So wurden für Wien, das 1790 ca. 209 000 Einwohner hatte, bereits 1782 die

[148] In Paris waren 1804 der Polizei 2400 Freudenmädchen bekannt, nach anderen Angaben 8000; in London sollen um diese Zeit 70 000 Prostituierte vorhanden gewesen sein (Hamburg u. Altona 1805, 7. Heft, S. 57).

Zahl der Freudenmädchen auf 3000, nach einer anderen Mitteilung auf 10000 angegeben. Berlin hatte 1780 bei 80000 Einwohnern allein 800 Bordellmädchen, dazu noch die grosse Zahl der alleinwohnenden und Strassendirnen. Auch das öffentliche und schamlose Treiben der Dirnen, die Ausschweifungen der Dienstmädchen, Bürgertöchter und Frauen, die Zügellosigkeiten der Männerwelt traten an beiden Orten, besonders in Wien, mehr zu Tage, denn in Hamburg[149].

III.

Zu dem Sittenverfall haben die französischen Emigranten sehr viel beigetragen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war bekanntlich die Sittenlosigkeit in Frankreich, besonders in Paris und namentlich in den vornehmen Kreisen, zu einer enormen Höhe gestiegen. Nach Ausbruch der Revolution liess sich ein grosser Teil der Emigranten in Hamburg nieder: die Zahl derselben wird verschieden auf 8—12000 geschätzt[150]. Die Anwesenheit der leichtlebigen Franzosen in Hamburg verfehlte nicht, die ohnehin bereits gelockerten Sitten vollends zu verderben. „Das von seinem Grundboden fortgeschaffte dürre, wurmstichige „fransche“ Holz hat auch dem grünen Holz das jenem eigene Verderbnis mitgeteilt[151]“.

Nahezu übereinstimmend sprechen die Zeitgenossen den Franzosen die Schuld an dem Niedergang der Sitten zu. Der Domherr Meyer schreibt[152] von „einer zu Hause zum Teil vornehmen, durch ihre Aufführung im Auslande verächtlichen Menschenklasse, ... schmutzigen Müssiggängern auf den Gassen.

[149] Siehe Schrank, Die Prostitution in Wien, Wien 1886, S. 207 ff.
[150] Meyer, Skizzen, I, S. 53; Hamburg u. Altona 1803, II, S. 142.
[151] Leonhard Wächters Histor. Nachlass II, Hamburg 1839, S. 134.
[152] Skizzen I, S. 62.

in den Schlupfwinkeln der Langeweile und des Lasters, raffinierten Wollüstlingen und Verderbern eines Teils der schon so tief gesunkenen dienenden Klassen; Wüstlingen in ihren nächtlichen Spielgelagen, Verbrechern, die der Justiz in die Hände fielen". Er bezeichnet es als eine „nur zu gegründete Erfahrung, dass seit dem Hausen dieser Schlechten in Hamburg das Sittenverderben besonders in den dienenden Klassen zugenommen hat, der Leichtsinn, die Roheit und Verderbtheit unter einem Teil der kaufmännischen Jugend durch sie allgemeiner geworden ist und man in französischen Spielsälen und bei ihren nächtlichen Bacchanalen auch manche verführte Deutsche sieht". — In ähnlicher Weise äussert sich Rambach[153]: „Die Fremdlinge bestanden nicht aus nützlichen, thätigen Bürgern und Handwerkern, sondern meistenteils aus dem übermütigen, in den Lastern eines verderbten Hofes aufgewachsenen Adel, aus phantastischen, sittenlosen Priestern und gaunerischen Glücksrittern. Man betrachtete ihre Ankunft als einen Gewinn für den Staat, aber sie ward zu einer Kalamität, und die bösen Folgen zeigten sich bald. Besonders das Gesinde fiel zuerst in die Schlingen dieser höfischen Lüstlinge; sie verdarben durch ihr Beispiel unsere männliche Jugend, und so riss die allgemeine Frivolität, welche diese beiden Volksklassen jetzt schändet, sehr bald ein." — Gleich urteilend lauten eine ganze Reihe Auslassungen in grösseren Schriften und Flugblättern, in Tagesblättern und Journalen[154].

Nur vereinzelt wurden Stimmen laut: „der Satz, dass die Flüchtlinge zur Sittenverschlimmerung beigetragen hätten, sei völlig falsch[155]". — Die spätere hamburgische Geschichtsschreibung ist im wesentlichen jenen Urteilen gefolgt, wenn-

[153] Rambach, Phys.-mediz. Beschreib., S. 190.

[154] Z. B. verschiedene Briefe im Teutschen Merkur; Aufsätze in „Hamburg u. Altona".

[155] Dr. Gries: Sind die gehäuften Klagen neuerer Schriftsteller über Hamburg gerecht? Hamburg 1800, S. 7.

gleich sie auch andrerseits nicht verkennt, dass seitens der eingewanderten Franzosen nicht minder vorteilhafte Einwirkungen auf die äussere und geistige Bildung der Hamburger, auf Vermehrung und Vervollkommnung der Industrie ausgeübt worden sind.

Andere Ursachen des Sittenniederganges hängen mit dem plötzlichen und unverhältnismässig steigenden Wohlstande Hamburgs zusammen[156]. Bereits in den achtziger Jahren, noch mehr jedoch in den neunzigern bildeten sich grosse Vermögen in Hamburg. Die aus Frankreich und später auch aus andern Ländern kommenden Flüchtlinge brachten zum Teil recht ansehnliche Vermögen mit, durch die zahlreiche Hände in reichen Gewinn bringende Thätigkeit gesetzt wurden. Zudem veranlassten die Unruhen in Frankreich den französischen Kaufmann, sein Bar- und Warenvermögen nach dem als besonders sicher geltenden Hamburg zu schaffen. Und den französischen Kaufleuten folgten bald die anderen Länder, in welchen man kriegerische Unruhen erwartete. Als dann 1795 Holland von den Franzosen überwältigt worden, wurde fast der gesamte Handel Hollands nach Hamburg verpflanzt, und ein reicher Gewinn floss den Hamburgern zu. — Von ganz hervorragender Bedeutung für den Wohlstand Hamburgs hat sich der enorme Aufschwung des nordamerikanischen Handels erwiesen. Schon recht bald nach der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten hatten sich lebhafte Handelsbeziehungen zwischen diesen und den Hansestädten entwickelt. — Auch der Handel mit Westindien blühte auf. Durch den Seekrieg wurde, wie es in den Verhältnissen begründet lag, der Handel mit Westindien den Neutralen in weit grösserem Umfange zugänglich als im Frieden.

[156] Vgl. zum Folgenden: Büsch, Handelsgesch., Hamb. 1797, § 60 ff.; Dr. E. Baasch, „Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika" in der „Festschrift der Hamburgischen Amerika-Feier 1892", Abschnitt IV.

Für die zuströmenden Waren hatte man nicht Lagerräume genug; in Bretterschuppen, auf entbehrlichen Schiffen, an fremden Orten mussten die Warenschätze untergebracht werden. Hamburgs Kolonialwarenhandel erstreckte sich über den ganzen Kontinent, und der Kredit erhob sich weit über die Grenzen Deutschlands. — Schnell und leicht gelangten Handlungshäuser zu grossen Vermögen, und nur vier Bankerotte von Belang erfolgten in den Jahren 1792—1797. — Der Höhepunkt der Handelsblüte lag in den Jahren 1798 und 1799. Um diese Zeit schrieb der Kommerzdeputierte Westphalen: „Unsere Fahne weht im Roten Meere, am Ganges und in China, in den Gewässern von Mexiko und in Peru, auf den holländischen und französischen Inseln und Besitzungen von Ost- und Westindien[157]".

[157] Einige Zahlenangaben mögen den Anfschwung und den zeitweiligen Umfang des hamburgischen Handelsverkehr darthun:

1791 lagen zu gleicher Zeit im Hafen von Archangel 75 mit Korn nach Hamburg beladene Schiffe. Im Frühjahr 1792 kamen einst mit einer Flut 24 der reichst beladenen Schiffe nach Hamburg. Der Wert von Zucker und Kaffee, der 1791 nach Hamburg ging, wurde auf 38 Mill. Livres geschätzt. Die Kaffeeeinfuhr betrug im 1799 ca. 45 $^5/_8$ Mill Pfund. Die Bankroulanz von 1790 verhielt sich zu der von 1794 wie 9 : 17. 1794 zählte man im Bankregister 14 000 Folien gegen 3000 Folien im Jahre 1747.

Die Steigerung ist aus folgenden Angaben deutlich erkennbar. Es verkehrten in nordamerikanischen Häfen hansestädtische Schiffe:

1789: 816 Tons	1796: 4 987 Tons
1792: 3214 „	1798: 18 973 „
1794: 3473 „	1799: 22 070 „

In Hamburg langten Schiffe unter amerikanischer Flagge an:

1793: 52 Schiffe	1795: 236 Schiffe
1794: 208 „	1796: 239 „

Der Wert der Exporte aus den Vereinigten Staaten nach den Hansestädten betrug:

1790/91:	426 269 Dollars
1794/95:	9 655 524 „
1798/99:	17 250 047 „

Der Export kolonialer Waren aus England nach den nichtpreussischen

Der lebhafte Gang des Handels und die Anwesenheit der vielen Emigranten gaben reiche und lohnende Arbeitsgelegenheit — nicht nur denen, die mit dem Handel in unmittelbarer Verbindung standen, sondern auch den Handwerkern und allen zur Subsistenz beitragenden Gewerben. Der gemeine Tagelohn stieg auf das Doppelte und Dreifache[158]. Tausende von Fremden siedelten sich in der Hoffnung auf raschen und leichten Erwerb in Hamburg an, so dass die Bevölkerungsziffer in wenigen Jahren von 100 000 auf 110—120 000 stieg.

Der ungewöhnlich starke Zufluss von Schätzen, die schnell und auf eine leichte Art vom Kaufmann gewonnen wurden, der plötzlich und gegen früher unverhältnismässig in den mittleren und unteren Klassen steigende Erwerb konnten nicht die wohlthätigen Folgen haben, welche ein stetiger und gleichmässiger Fortschritt im Erwerb und Wohlstand haben. Mit nur wenig Ausnahmen waren die Wirkungen dieses raschen und zufälligen, hohem Spielgewinn ähnlichen Verdienstes: Verweichlichung, Trägheit, Verschwendung, Üppigkeit und Sittenlosigkeit. — Die Durchsetzung der einheimischen Bevölkerung mit den lasterhaften Emigranten, fremden Abenteurern und Glücksrittern, die Häufung der Vergnügungslokale und die Mehrung des Fremdenverkehrs, die grosse Menge der ledigen Individuen beiderlei Geschlechts — wurde doch die Zahl der Dienstboten auf 12—15 000, die Zahl der jährlich im Hafen verkehrenden Matrosen auf 20—30 000 geschätzt[159] — und der zwanglosere Verkehr der Geschlechter miteinander, die „Civilisation" der höheren Stände und der völlige Erziehungsmangel bei den

Städten — d. h. im wesentlichen nach den Hansestädten der Nordsee — betrug:

1792: 1 289 701 £
1794: 4 270 144 „
1796: 6 537 200 „
1798: 8 552 884 „

[158] Armen-Nachrichten III, S. 102.

[159] A.-N. I, S. 169; III, S. 48.

unteren: das alles, zum Teil Folgen der Änderung sozialer und wirtschaftlicher Zustände, waren weitere Ursachen, welche die Grösse der moralischen Zerrüttung vermehrten.

Auf die Zeit der Erwerbsblüte folgte ebenso plötzlich eine Periode wirtschaftlichen Niederganges. Infolge einer beispiellosen Warenspekulation und der Unsicherheit der politischen Verhältnisse trat im Nachjahr 1799 eine schwere Handelskrisis ein; 55 angesehene Handelshäuser stürzten in wenigen Monaten. Ihr folgten im Anfange unseres Jahrhunderts die Kontinentalsperre und die von England ausgeübte Blockade der Nordseeküste. Der Handel Hamburgs, die Hauptquelle allen Erwerbes, geriet in Verfall. — Auch eine grosse Anzahl Emigranten kehrten in ihr Vaterland zurück.

Wenn nun auch wichtige Ursachen des Sittenverfalls beseitigt waren, so zeigten sich die Wirkungen derselben noch lange. Wie es bei dem Einzelnen beobachtet werden kann, so auch bei der Gesellschaft: gar leicht reisst das moralische Verderben ein, schwer ist die Besserung. In diesem Falle war eine Gesundung der Sitten um so schwieriger, als neue Umstände: die Mehrung der materiellen Not besonders der unteren Klassen, die Zügellosigkeiten einer rohen Soldateska, die demoralisierenden Folgen der Fremdherrschaft auf das öffentliche Leben schädigend einwirkten.

Bei der Erforschung derjenigen Ursachen, welche die gewaltige Ausdehnung der Prostitution und ihre Gestaltung bewirkten, können nicht wohl die verschiedenen individuellen Qualitäten und Eigentümlichkeiten — die „lasterhafte Veranlagung“ [160] der Prostituierten — als wesentlichste Momente angesehen werden. Wird selbst die Erörterung der Frage beiseite gelassen, inwiefern ethische Unempfänglichkeit, Abnormität des Geschlechtstriebes, Liederlichkeit, Arbeitsscheu und Vergnügungssucht, Hang zum Luxus und zum Wohlleben,

[160] Tarnowsky, Prostitution und Abolitionismus, Hamburg u. Leipzig 1890, S. 130. 131. 137. 140. 141. 143 u. s. w.

krankhafte Koketterie u. s. w. ihre letzten Wurzeln in sozialen Verhältnissen haben mögen, so beweist schon allein der Umstand, dass Tausende von Mädchen und Frauen dem Laster und zwar gewerbsmässig fröhnten, dass es überwiegend, fast ausschliesslich Weiber der niederen Volkskreise waren, welche die Bordelle bevölkerten, der Strassenprostitution oblagen und gelegentlich das Unzuchtsgewerbe ausübten: dass andere Ursachen als ausschlaggebende erachtet werden müssen. Ein gesteigertes Bedürfnis nach Prostituierten, was die lasterhaft Veranlagten zum Angebot veranlasste, äussere Verhältnisse und Einflüsse, die auch normal veranlagte Personen auf die Bahn des Lastergewerbes leiteten: kurz, soziale Faktoren müssen hier als die bestimmenden und ausschlaggebenden angesehen werden.

Dieselben Umstände, welche den Verfall der öffentlichen Moral verschuldeten, bewirkten auch das Anwachsen der Prostitution. Das sittenlose Beispiel der Fremden, die schwelgerische und luxuriöse Lebensweise, die vielen Tanzsalons, die Lockerung des Familienlebens, die unsittliche Tracht der Frauen, schlüpfrige Literatur und obscöne Bilder, die massenhafte Ansammlung lediger Individuen[161] u. s. w.: alles dieses trug dazu bei, dass der Geschlechtstrieb sich frühe und lebhaft äusserte, dass das Bedürfnis der Befriedigung ein allgemeineres wurde, denn zu Zeiten mit schlichteren und sittenstrengeren Verhältnissen, dass die Prostitution als die bequemste Gelegenheit zur Befriedigung der Leidenschaften seitens der Männerwelt begehrter wurde.

Die Stellung der weiblichen Bevölkerung wurde exponierter, besonders der Angehörigen derjenigen Kreise, deren Menschenwürde seitens der „Gesellschaft" überhaupt gering geachtet wurde.

[161] „Die Prostituierten sind bei einer Ansammlung von Menschen ebenso unvermeidlich, als die Kloaken, die Schindgruben und Unratsbehältnisse". (Parent-Duchatelet, De la prostitution de la ville de Paris etc., deutsch von Dr. Becker, Leipzig 1837. I c. II, S. 339.)

Die Ehre dieser Mädchen und Frauen konnte um so leichter von den Männern zertreten werden, als schlechte Erziehung, Dummheit, materielle Not, das heisse Verlangen, glücklich zu sein, die Sehnsucht, auch ein mühe- und sorgenloses Leben zu führen, sich schmücken zu können, bewundert und begehrt zu sein — diese Unglücklichen ihnen auf halben Weg entgegenführte.

Die materielle Not der Armen hatte in den achtziger Jahren ihren Höhepunkt erreicht. Wenngleich sich nun in den neunziger Jahren die Wirkungen einer geordneten Armenpflege und lohnender Erwerbsverhältnisse insofern bemerklich machten, dass die drückendste Not beseitigt war, so war doch die sittliche Verkommenheit der unteren Volksklassen noch in ihrer ganzen Grösse vorhanden. Die mannbare weibliche Jugend der armen Kreise war in dem sittlichen Schmutze ohne Erziehung und ohne jeglichen Unterricht aufgewachsen. In den engen, finsteren und dichtbewohnten Gängen und Höfen oder in der Atmosphäre des Zuchthauses waren die Mädchen gross geworden: von frühester Jugend an Zeugen unmoralischer Gespräche und Handlungen ihrer Eltern und Nachbarn, zum Nichtsthun, zum Bettel oder zur Arbeit in den für die Sitten so verderblichen Tabaks- und Kattunwinkeln angehalten, durch kein erhebendes Beispiel und leitendes Wort zur ethischen Empfänglichkeit erzogen. Späterhin sorgten freilich edle Menschenfreunde dafür, dass die Armenkinder unterrichtet und zu nützlicher Arbeit angeleitet wurden; jedoch erwiesen sich die Lasterhaftigkeit und Unwissenheit der Eltern recht oft als mächtigere Faktoren. Wird nun ferner in Anschlag gebracht, dass infolge des Wohnungsmangels und der grossen Teuerung kleiner Wohnungen ein gegen früher noch dichteres Beisammen- und Durcheinanderwohnen armer und verkommener Menschen nötig wurde: so erscheint es nicht mehr verwunderlich, dass es die weibliche Jugend der armen Volksschichten war, welche in grosser Zahl der Prostitution als Opfer verfiel.

Neben der schlechten Erziehung ist besonders die materielle Notlage der weiblichen Arbeiter, wie sie namentlich in un-

genügender Entlohnung und in der Arbeitslosigkeit in Erscheinung tritt, erfahrungsmässig die wichtigste Ursache, welche zur Prostituierung führt. Leider sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen früherer Zeiten noch in tiefes Dunkel gehüllt. Eine gründliche Erforschung dieses Gebietes wird unzweifelhaft ein erschreckliches Elend der weiblichen Arbeiter zu Tage fördern. Das mir für diese Abhandlung zu Gebote stehende spärliche Material betrifft bedauerlicher Weise so gut wie garnicht die Periode der Lohnsteigerung: es bezieht sich mehr auf die unmittelbar vorhergehenden Jahre und auf die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges. Es geht jedoch daraus hervor, dass um 1788 die Fabrikarbeiterinnen nicht soviel verdienten, als unumgänglich notwendig zur Lebenshaltung war, dass auch zu Anfang der neunziger Jahre noch viele Mädchen und Frauen sich zu der von der Armenanstalt gebotenen Beschäftigung des Flachsspinnens drängten, welche nur eine dürftige Fristung des Lebens ermöglichte, dass endlich in der Periode des wirtschaftlichen Niederganges die ärmliche weibliche Bevölkerung ganz besonders unter der Arbeits- und Erwerbslosigkeit zu leiden hatte. In Bezug auf die Zeit der steigenden Löhne darf also hier nur die Vermutung ausgesprochen werden, dass die Löhne der weiblichen Arbeiter nicht in demselben Masse als die der männlichen eine steigende Tendenz hatten, und dass die Lohnsteigerung nicht Schritt hielt mit der eintretenden Verteuerung des Lebensunterhaltes: eine Vermutung, die in Erwägung der Ergebnisse wirtschaftsgeschichtlicher Forschungen und der Beobachtung heutiger Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

In der ersten „Armennachricht“ wird die Thatsache konstatiert, dass zu Zeiten, wo ein grosser Teil der gewöhnlichen Arbeiten stille stehe, besonders die weiblichen Arbeiter ohne jede Beschäftigung bleiben[162]. Bei Beginn der Armenanstalt

[162] A.-N. I, S. 3.

wurden neben 1078 Männern 4087 Weiber unterstützt. Im Jahre 1790 beschäftigte die Flachsspinnanstalt 1353 Personen[163]. Selbst in der günstigen Zeit 1796 und 1797 meldeten sich 206 bezw. 282 weibliche Personen zu der Spinnarbeit, die den spärlichen Erwerb von 4–6 ß täglich gewährte[164]. Der 1788 in den Kattun-, Woll- und Tabaksfabriken an Arbeiterinnen gezahlte Wochenlohn erreichte nicht die Höhe von 2 ℳ[165]. Der geringste wöchentliche Bedarf für eine Person wurde um diese Zeit auf 33 ß 3 ₰ im Sommer, auf 40 ß 3 ₰ im Winter geschätzt[166]. Sehr gering wurden die Spinnerinnen und Strickerinnen entlohnt. Die Fabrikdeputation der Armenanstalt berichtet hierüber[167]: „Die Fabrikanten bezahlen für ein Paar grobe Frauenstrümpfe an Leute, die gewisse Quantitäten übernehmen, 5 ß, wenn sie schlicht, 7 ß, wenn sie kraus, und 1 ß mehr, wenn es Mannsstrümpfe sind. Das höchste, wozu es eine ganz ausserordentlich fertige Strickerin von morgens 6 bis des Abends um 10 Uhr bringen kann, ist ein schlichter grober Strumpf, also 2 1/2 ß täglich. Dieses ist das einstimmige Zeugnis aller Fabrikanten und aller geschickten Strickerinnen. Feine Strümpfe werden teuerer bezahlt, für ein Paar feine Strümpfe bezahlt der Fabrikant 28 ß; aber die vollkommenste Strickerin gebraucht 10 Tage dazu und bringt es also nicht auf 3 ß täglich“. Über Spinnlöhne wird mitgeteilt, dass für 1 ℔ grober Wolle zu spinnen 6 ß bezahlt wurde; 1 1/2–1 1/2 ℔ in sechs Tagen sei alles, was ein Mensch spinnen könne: also 1 1/2 bis 2 1/2 ß der tägliche Verdienst. Bei feiner Wolle gab es 10 ß für das ℔: 1 1/2–3 1/8 ß täglicher Erwerb: bei noch feinerer Wolle wurde ein täglicher Ertrag von 2 1/3–3 1/2 ß erzielt. Für das feinste Garn wurden freilich bis 3 ℳ und mehr gezahlt,

[163] A.-N. I, S. 69.
[164] A.-N. II, S. 84. 218.
[165] A.-N. I, S. 81.
[166] „Die Armen in Hamburg etc.“, S. 44 dieses Buches.
[167] A.-N. I, S. 74 ff.

doch konnten äusserst geschickte und fleissige Spinner höchstens 4 ß täglich verdienen. — Arbeiten in herrschaftlichen Häusern wurden scheinbar besser bezahlt, doch verschwindet der Vorteil, wenn man bedenkt, dass diese nur vorübergehende, keine dauernde Beschäftigungen waren. Für solche vorübergehende Arbeiten stellte sich die tägliche Entlohnung folgendermassen[168]:

Auftrocknen der Wäsche	20 ß
Waschen	16 ß
Mangeln der Wäsche, nebst frei Essen	8—9 ß
Plätten der Wäsche	10 ß
Nähen, nebst frei Essen	4 ß
Schneidern, nebst frei Essen	8—10 ß
Scheuern, nebst frei Essen	8—9 ß
Einhüten, nebst frei Essen und Freiheit für sich selbst zu arbeiten, für 24 Std.	4 ß

1804 konnten weit über 1000 weibliche Personen selbst zu einem bis dahin unerhört niedrigen Lohne keine Arbeit finden. 12—1600 Weiber drängten sich zur Spinnbeschäftigung, welche die Armenanstalt gewährte: zum grossen Teile waren es Näherinnen, Wäscherinnen und Schlafstellen vermietende Personen, welche infolge der durch die Elbsperre verursachten Verkehrs- und Erwerbsstockung in Notlage gekommen waren[169]. 1805 wurden fast 2000 Personen mit Flachsspinnen beschäftigt[170].

Es ergiebt sich aus diesen Angaben eine besondere Notlage der weiblichen Arbeiterinnen. Die Annahme liegt nicht fern, dass sich recht viele derselben dasjenige, was ihnen zur Erhaltung ihrer Existenz fehlte, durch die Prostitution verschafften. Zu diesem Nebenverdienste konnten sie um so eher greifen, als Verführung und Gelegenheit dazu ihnen auf Schritt und Tritt entgegentraten und keine Erziehung sie den hohen

[168] „Des grossen Armen-Collegii nähere Erläuterung an die Herren Armenpfleger“, § 22.

[169] A.-N. III, S. 23. 28. 48.

[170] A.-N. III, S. 88.

Wert der weiblichen Ehre schätzen gelehrt hatte. Von dieser Stufe bis zur ausschliesslichen Ausübung der Prostitution war nur ein kleiner Schritt. Das bequeme und luxuriöse Leben, das manche der Prostituierten führten, was ihnen im verführerischen Glanze entgegenlachte, konnte von diesen, jeglicher sittlichen und intellektuellen Erziehung baren Geschöpfen nicht in ihrer Vergänglichkeit und Verwerflichkeit erkannt werden: kein warnendes Mutterwort rief die Unglücklichen vom Abgrunde zurück.

Schlechte Erziehung und Mangel eines ehrlichen und sicheren Erwerbes: diese beiden Umstände wurden auch von einem Zeitgenossen, dem edlen Caspar Voght, als diejenigen Ursachen bezeichnet, welche erfahrungsmässig die armen Mädchen der Prostitution in die Arme trieben. Sein Ausspruch [171] möge die Untersuchung der Ursachen der Ausbreitung und Gestaltung der Prostitution um die Wende des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts schliessen: „Der Mangel der Erwerbsfähigkeit macht mutlose, elende Menschen: macht bei der schlechten Moralität der Eltern, oder wenn Tod und andere Schicksale die Kinder früh von ihren besseren Eltern entfernen, aus ihnen in der Folge Bettler. Ist noch etwas Geist in ihnen, so werden die Mädchen dann die unglücklichen Opfer ihrer Not. Ich darf jeden unserer aufmerksamen (Armen-)Vorsteher auffordern, ob seine Erfahrung ihm nicht häufig so versunkene Geschöpfe gezeigt hat, die nur aus Mangel eines sicheren ehrlichen Erwerbes so tief sanken!“

* * *

Ich schliesse die Darstellung hamburgischer Sittenzustände und Prostitutionsverhältnisse früherer Zeiten. Sie zeigt hinsichtlich der Prostitution deren verschiedene Phasen und die mannigfachen Versuche, sie zu regeln oder zu beseitigen. Es ist in der Darstellung versucht worden, den Stand der öffent-

[171] A.-N. I, S. 141.

lichen Moral und der Prostitution aus den jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Zuständen zu erklären: nur diese Faktoren sind als die bestimmenden angesehen worden, nicht die „Imponderabilien des menschlichen Gemüts". — Welche Lehre dies düstere Kulturbild predigt? Dass in einer Gesellschaft, die auf dem grellen Gegensatz von reich und arm beruht, die nicht für alle Glieder die Möglichkeit eines auskömmlichen Erwerbes und den Zwang zu ehrlicher Arbeit hat, die keine Einrichtungen besitzt, dass die gesamte Jugend in einer reinen sittlichen Atmosphäre aufwachse und die Gesamtheit eine sorgfältige geistige Ausbildung erhalte: dass in einer solchen Gesellschaft Sittenlosigkeit und Prostitution unausrottbar sind.

Druck von O. Uschmann in Weimar.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a.S.

